

Nation Europa! Warum aus der Europäischen Union die Europäische Nation werden muss

Koch, Marcus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Koch, M. (2019). *Nation Europa! Warum aus der Europäischen Union die Europäische Nation werden muss*. (Edition Politik, 83). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839449134>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

MARCUS KOCH

NATION EUROPA!

WARUM AUS DER
EUROPÄISCHEN UNION
DIE EUROPÄISCHE NATION
WERDEN MUSS

Marcus Koch
Nation Europa!

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Politikwissenschaft POLLUX



und ein Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften (transcript, Politikwissenschaft 2019)

Die Publikation beachtet die Qualitätsstandards für die Open-Access-Publikation von Büchern (Nationaler Open-Access-Kontaktpunkt et al. 2018), Phase 1 https://o202020-de.org/blog/2018/07/31/empfehlungen_qualitaetsstandards_oabuecher/

Bundesministerium der Verteidigung | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek | Harvard University | Kommunikations-, Informations-, Medienzentrum (KIM) der Universität **Konstanz** | Landesbibliothek **Oldenburg** | Max Planck Digital Library (MPDL) | Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek | Sächsische Landesbibliothek Staats- und Universitätsbibliothek **Dresden** | Staats- und Universitätsbibliothek **Bremen** (POLLUX – Informationsdienst Politikwissenschaft) | Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, **Hamburg** | Staatsbibliothek zu **Berlin** | Technische Informationsbibliothek **Hannover** | Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek **Jena** (ThULB) | ULB Düsseldorf Universitäts- und Landesbibliothek **Düsseldorf** | Universitätsbibliothek **Erfurt** | Universitäts- und Landesbibliothek der Technischen Universität **Darmstadt** | Universitäts- und Landesbibliothek **Münster** | Universitäts- und Stadtbibliothek **Köln** | Universitätsbibliothek **Bayreuth** | Universitätsbibliothek **Bielefeld** | Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität

Weimar | Universitätsbibliothek der FernUniversität **Hagen** | Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu **Berlin** | Universitätsbibliothek der Justus-Liebig-Universität **Gießen** | Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität **Bochum** | Universitätsbibliothek der Technischen Universität **Braunschweig** | Universitätsbibliothek der Universität **Koblenz Landau** | Universitätsbibliothek der Universität **Potsdam** | Universitätsbibliothek **Duisburg-Essen** | Universitätsbibliothek **Erlangen-Nürnberg** | Universitätsbibliothek **Freiburg** | Universitätsbibliothek **Graz** | Universitätsbibliothek J. C. Senckenberg an der Goethe-Universität **Frankfurt** | Universitätsbibliothek **Kassel** | Universitätsbibliothek **Leipzig** | Universitätsbibliothek der LMU **München** | Universitätsbibliothek **Mainz** | Universitätsbibliothek **Marburg** | Universitätsbibliothek **Oldenburg** | Universitätsbibliothek **Osnabrück** | Universitätsbibliothek **Siegen** | Universitätsbibliothek **Vechta** | Universitätsbibliothek **Wien** | Universitätsbibliothek **Wuppertal** | Zentral- und Hochschulbibliothek **Lucern** | Zentralbibliothek **Zürich**

Marcus Koch (Dr. rer. pol.) ist freier Publizist. Er befasst sich in seinen Arbeiten mit dem Thema der Europäischen Integration und Identität.

MARCUS KOCH

Nation Europa!

**Warum aus der Europäischen Union
die Europäische Nation werden muss**

[transcript]

Für unsere Patentöchter Hannah und Helene

»[...] Die mit den Trümmern sprachen,
finden Worte nicht.
und die ihr Schweigen brachen,
suchen Zuversicht.
Häuser, die gestanden,
stellt man wieder her.
Träume sind vorhanden
im neuen Häusermeer.«

Martin Ewert, 2015: Die mit den Trümmern sprachen;
Hamburg; Eingangsgedicht.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-Non-Commercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-verlag.de

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

© 2019 transcript Verlag, Bielefeld

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Satz: Mark-Sebastian Schneider, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-4913-0

PDF-ISBN 978-3-8394-4913-4

<https://doi.org/10.14361/9783839449134>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter
www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Vorwort | 7

Einleitung | 11

I. Bewusstsein und Bekenntnis – Was ist eine Nation? | 29

1. Nation und Moderne | 31
2. Die Funktion der Nation | 40
3. Nation und Staat | 48
4. Das nationale Potential | 51

II. Nutzen und Potential – Die nützliche Nation | 55

1. Terror | 56
2. Die »Flüchtlingskrise« | 69
3. Nationale Potentiale | 77

III. Beharren und Behindern – Die verhinderte Nation | 81

1. Der harte Faktor – Der Nationalstaat in der Architektur der Europäischen Union und Europäischen Integration | 82
2. Der weiche Faktor – Der Nationalstaat in der massenmedialen Kommunikation | 97

IV. Selbstverwirklichung und Unruhe – Die unvermeidbare Nation | 109

1. Volk, Demokratie und Verfassung | 112
2. Unruhestifter | 124

V. Die unendliche Aufgabe – Das erwachsende Europa | 143

1. Europa wird erwachsen | 144
2. Europa muss erwachsener werden | 153

Literatur | 159

Monographien | 159

Internetquellen | 169

Vertragstexte | 174

Zeitungen | 175

Vorwort

Martin Ewerts Gedicht ist für eine Arbeit, die sich mit dem Prozess der Europäischen Integration befasst, ein nahezu programmatischer Ausgangspunkt. »*Träume sind vorhanden im neuen Häusermeer*«: Wohl mit kaum einer anderen Formulierung lässt sich der Beweggrund für die Initiierung dieses Prozesses treffender darstellen, als mit der Verwendung der Semantik des *Traumes*. Am Ende eines Krieges, der die Gesellschaft in Europa in eine Welt aus materiellen und ideellen Trümmern entließ, schien der Blick nach vorn Träume zu benötigen. Das aus dem Traum, die Gesellschaft in Europa nicht mehr auf dem Boden nationaler Ego- und Chauvinismen mit Waffengewalt gegeneinander prallen zu lassen, eine über siebzig Jahre andauernde Realität wurde, ist für einen Kontinent, dessen Geschichte ohne Kriege nur schwer erzählbar ist, nicht mehr und nicht weniger als ein – wahrgewordener – Traum.

Doch welcher Träume bedarf es, Europa weiterzudenken,
und warum sollten sie geträumt werden?

*

Die nun folgenden Gedanken der Abhandlung über die »Nation Europa« schließen einen von mir mit meiner Dissertation begonnenen thematischen Kreis, in dessen Zentrum sich stets die Vorstellung von der Legitimationsnotwendigkeit einer politischen Konstruktion samt der ihr zugrunde liegenden Idee gegenüber des durch sie umfassten Teils der Gesellschaft stand. Doch letztlich, und dieses ist der auch die folgende Arbeit tragende Gedanke, geht es nicht nur um die Legitimierung eines politischen Führungs- oder Herrschaftswillens, sondern um das Erwecken einer für ein politisches

Gemeinwesen existenziell notwendigen Partizipationsbereitschaft der Mitglieder des durch diesen Herrschaftswillen umfassten Menschen.

Die hier in das Zentrum einer eigenständigen Abhandlung gerückte Vorstellung von dem Begriff der *Nation* und dessen Bedeutung für die Europäische Integration beeinflusste und grundierte die Ausführungen zuvor von mir veröffentlichter Arbeiten. Dieses gilt im Besonderen für die Arbeit über das *utopische Europa*¹. Wurden diese Vorstellungen als unerlässliche Rahmgedanken dort auch ausformuliert, so nehmen sie hier, in gleichsam letzter Konsequenz, den zentralen Platz ein. Mit dieser *letzten Konsequenz* schließt sich ein thematischer Kreis, der im Jahre 2003, mit dem Abschluss meiner Dissertation – deren Abschluss durch einen Ausblick bezüglich der Relevanz eines kollektiven Bewusstseins für den Prozess der Europäischen Integration gestaltet wurde – eröffnet wurde.

In den darauffolgenden zwölf Jahren ereigneten sich viele europapolitische Ereignisse, die sowohl den Eindruck eines stetigen Vorschreitens des Prozesses der Europäischen Integration als auch dessen Scheitern erweckten. Hierbei scheinen im Besonderen das Jahr 2004 mit der bis dato beispiellosen Beitrittswelle² als auch das Scheitern des Verfassungsentwurfes des Europäischen Konvents an den Referenden der Bevölkerungen Frankreichs und der Niederlande³ im Jahre 2005 bis hin zum Votum der Bevölkerung Großbritanniens zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (23.06.2016)⁴ als die markantesten Marksteine beider Positionen.

1 | Koch, Marcus (2015). Das utopische Europa; Bielefeld.

2 | Mit dem, auch als Osterweiterung der Europäischen Union bezeichneten, zum 01.05.2004 vollzogenen Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern zur bis dahin 15 Mitgliedsländer umfassenden Europäischen Union wuchs diese auf 25 Mitgliedsstaaten an.

3 | Am 29.05.2005 lehnten 55,7 % der in Frankreich an dem Referendum zur Annahme des Vertrages über eine Verfassung für Europa teilnehmenden Franzosen die Annahme dieses Vertrages ab. Eben solches tat nur drei Tage später mit 61,6 % auch die Bevölkerung der Niederlande.

4 | Am 23.06.2016 stimmten 51,89 % der an der Abstimmung über den EU-Austritt Großbritanniens (Brexit) teilnehmenden Briten diesem Austritt zu.

So populär, vor allen Dingen aus nationalstaatlich-nationalistischer Perspektive, euroskeptische Positionen vorgebracht und in den Medien vermittelbar waren und sind; wie tiefgreifend die Zweifel an der Europäischen Union und ihrer Zukunft auch sind und wie weit sie auch reichen: Die Idee der in Frieden geeinten Gesellschaft auf dem Europäischen Kontinent, scheint sie auch im Blitzlichtgewitter tagespolitischer Ereignisse an Strahlkraft zu verlieren, besitzt eine unumstößliche Attraktivität. Dieser Attraktivität fällt auch diese Arbeit anheim, ohne dabei aus dem Auge zu verlieren, dass ein Weiterdenken der Begründung der Europäischen Union auch über diese Idee hinausgehen kann/muss. In ihr wird sich ein Argumentationsstrang entwickeln, der nicht in die Diskurse der Gegenwart zu passen scheint, der aber Vorstellungen zu fundieren sucht, die letztlich Hegels Diktum der dialektischen Entwicklung der Weltgeschichte folgen und diesen Gedankengang für den Prozess der Europäischen Integration weiter zu denken versuchen.

Einleitung

»Noch immer verwöhntes Kind,
aber wach, sich selbst nicht geheuer,
sieht sie mit aufgerissenen Augen
durch Jahrtausende zunehmen
mäandernden Haß, dunklen Verrat«
(Fritz, Walter Helmut, 2003: Europa, in Ren-
ger, Almut-Barbara (Hg.): Mythos Europa;
Seite 200)

Von der Notwendigkeit der Europäischen Nation zu schreiben, gibt einer Überzeugung Ausdruck, die sich aus den derzeit geführten gesellschaftlichen Diskursen um dieses Thema kaum speisen kann. Die Entwicklung der Europäischen Union zur Europäischen Nation zudem als ein *Muss* zu bezeichnen, klingt – dementsprechend – ebenso gegenwartsentrückt wie illusorisch.

Die Zusammenführung der beiden Begriffe ›Europa‹ und ›Nation‹ scheint im Rückblick auf den durch die *Jahrtausende zugenommenen Hass* und dessen Entladung in – vor allem im 20.ten Jahrhundert – immer hemmungsloser geführten Kriegen vielmehr auf eine Achterbahn zu führen, deren Kurven und Geraden, Steigungen und Abfahrten aus individuellen und kollektiven Gefühlslagen, ebensolchen Erfahrungen und vermeintlich rationalen Überzeugungen bestehen. Mit zunehmendem Verlauf der Fahrt samt zunehmender Geschwindigkeit erweisen sich diese als Fliehkraft, die die Begriffe ›Europa‹ und ›Nation‹ auseinander zu treiben scheinen. Hierbei zeigt sich der Umgang mit dem Begriff der Nation als ungleich schwieriger als mit dem Begriff Europa, ist jener doch als Grundlage einer Weltanschauung und politischen Bewegung – des Nationalismus – mit historischen Erfahrungen verbunden, deren Narben tief in die Fundamente der Gesellschaft in Europa reichen. Doch auch

die geführten Diskurse um die Europäische Finanzkrise, den Umgang mit den nach Europa fliehenden Menschen, der im Kontext von Terroranschlägen an Brisanz gewinnenden Frage bezüglich der Zukunft des Schengen-Raumes wie auch die ständig im Raum kreisenden Bei- und Austrittsbewegungen zur/aus der EU scheinen das Unterfangen dieser Arbeit schwer verständlich zu machen.

Dennoch werden diese beiden Begriffe
in dieser Arbeit bewusst zueinander geführt!

Diesem Vorgehen liegt die Überzeugung zu Grunde, ein politisch vereintes, gar gemeinsames Europa, trotz aller »immer blasser« werdenden »Nachkriegsrhetorik«, (Koschorke, 2015, 23) als Ausdruck des tiefliegenden Wunsches der Gesellschaft in Europa nach einem friedlichen Zusammenleben auf dem »Kontinent der Gewalt« (Sheehan, 2008)¹/dem »dunklem Kontinent« (Mazower, 2000) zu verstehen. Doch erschien diese Gesellschaft, samt ihrer politisch Verantwortlichen, bislang auch *wach* im Formulieren dieses Wunsches,² so scheint sie bis heute trotzdem *sich nicht geheuer* in Bezug auf die sich aus der politischen Struktur zur Realisierung dieses Wunsches ergebenden politischen Resultate, (welt-)politischen Folgen und weiter reichenden politischen Visionen.³ An diesem Punkt soll der Faden des Weiterdenkens durch die Zusammenführung dieser Begriffe aufgenommen werden, um einen Beitrag zu dem Diskurs zu leisten, der sich mit der Frage befasst, wie die, sich an der stetig abnehmenden

1 | Der englische Originaltitel dieses Werks von Sheehan lautet: »Where have all the soldiers gone?« und gibt der quälenden Frage von etlichen in Europa lebenden Generationen nach ihren zu Tode gekommenen Angehörigen als Fundament dieses Wunsches Ausdruck.

2 | So vor allem in der Präambel des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl: »[...] ENTSCLOSSEN, an die Stelle der jahrhundertalten Rivalitäten einen Zusammenschluß ihrer wesentlichen Interessen zu setzen, durch die Errichtung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft den ersten Grundstein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter Völkern zu legen, die lange Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit waren [...]« (Präambel des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951, hervorgehoben M.K.)

3 | ... als Folge eines angesprochenen und niemals enden dürfenden Weiterdenkens des Gedachten.

Wahlbeteiligung der Europäischen Bürger an der Wahl zum Europäischen Parlament vermeintlich ablesbare, Kluft zwischen der Gesellschaft in Europa und dem politischen Konstrukt eines geeinigten und sich weiter einigenden Europas⁴ überwunden werden kann.

*

An wortgewaltigen positiven Bewertungen des gegenwärtigen Ist-Standes der politischen Integration Europas – dem »Europa der Staaten«, der Europäischen Union – (Vauchez, 2016: 122) gibt es keinen Mangel. Die zumeist aus den akademischen und politischen Diskursen entstammenden Formulierungen erkennen in der EU »das Beste, was Europa in den vergangenen Jahrtausenden passiert ist«, (Cohn-Bendit/Verhofstadt, 2012: 34) die »bedeutendste und originellste Erfindung in der Geschichte der politischen Theorie und der politischen Institutionenbildung seit dem Westfälischen Frieden von 1648«, (Beck, 2013: 15) eine »bahnbrechende [...] Kombination« von intergouvernementalen und supranationalen »Handlungs- und Entscheidungsebenen«, (Bach, 2008: 48) nüchterner ausgedrückt, eine »gelungene Form der politischen Gemeinschaftsbildung«, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, »ausnahmslos im Wege freier vertraglicher Übereinkünfte« zustande gekommen zu sein. (Koller, 2012: 99)⁵ Doch diesen Formulierungen sind eine Vielzahl von kritischen, die EU in ihrer jetzigen Form in Frage stellenden, gar ablehnenden Ausführungen an die Seite zu stellen, von denen die Feststellungen von den »diversen Unzulänglichkeiten«⁶ der EU, durch die deren Legitimität beeinträchtigt würde, (ebda.: 100) noch als die unspektakulärste erscheint. Galt den lobenden Einschätzungen der EU diese noch als durch freie Vereinbarung zustande ge-

4 | Eine Distanz, die vermeintlich durch die seit 1979 stetig abnehmende Beteiligung der Bürger Europas an den Wahlen zum Europäischen Parlament und die, in den letzten Wahlen zunehmende, Zahl Europa kritischer/ablehnender Parteien aufzuzeigen ist.

5 | ... weil sie »nach und nach (durch ihre »großen Verträge«) ein komplexes, gewaltenteilig strukturiertes System von Institutionen (europäischer Gerichtshof, EP – M.K) ausgebildet (hat), das zwar sicher nicht perfekt, aber im Großen und Ganzen doch recht leistungsfähig ist«. (Koller, 2012: 100)

6 | Steuerungsdefizite, Demokratiedefizit, »gravierendes Sozialdefizit«. (Koller, 2012: 100)

kommene gelungene Gemeinschaftsbildung, so benennt Francisco Pérez das Ergebnis dieser Gemeinschaftsbildung als eine »pseudo-confederation« und verweist in seiner diesen Begriff begründenden Argumentation auf ein die EU seit ihrer Existenz fortwährend belastendes Problem: (Pérez, 2013: 102)

Stellen die wirtschafts- und finanzpolitischen Probleme des beginnenden 21. Jahrhunderts die EU und ihre Mitgliedsstaaten derzeit zwar virulent unter Druck und sorgen so für eine Vielzahl eurokritischer Äußerungen, so scheint das Thema des latent und vielstimmig bemängelten ›Demokratiedefizits‹ der EU als ein stetiges, gewichtiges und nur schwer abzustreifendes Wundmal der Europäischen Integration.⁷ Eine gesonderte Bedeutung nimmt in diesem Kontext die Frage nach dem Europäischen Demos – als notwendigem Grund europäischer Politik – ein. Stellt Tamás Tóth fest, die EU befände sich »heutzutage [...] in der Tat in einer dramatischen ›Legitimationskrise‹«, (Tóth, 2012: 79/80) so führt diese Erkenntnis zwangsläufig zu der Frage, ›gegenüber wem?‹ Konstatiert man, dass es um die Legitimation der EU als politischer Konstruktion gegenüber den EU Bürgern geht, dann stellt sich trotz oder gerade wegen des Lesens des Art. 9 des Vertrages über die Europäische Union des Vertrages von Lissabon (im Folgenden als VvL/EUV benannt)^{8, 9} die Frage, wer diese EU-Bürger sind, denen gegenüber sich die EU zu legitimieren habe. Einen Rechtstitel, der den originären Bürger der Europäischen Union schafft; einen Rechtstitel, der von diesen Bürgern selbstständig erworben werden kann, mithin einen Status, der nicht aus einem anderen (Staatsange-

7 | Eine oftmals in diesem Zusammenhang genannte Kritik betrifft die nur ungenügend erscheinende Machtfülle des Europäischen Parlaments. Ein genauerer Einblick in das Institutionengefüge der EU mit seinen informellen Spielregeln, wie er bei Brunkhorst sichtbar wird, lässt das EP als ein Organ erscheinen, welches »formell zwar weniger, faktisch aber vielmehr Macht und Einfluß als das formal souveräne, durch gubernative Gesetzgebung aber marginalisierte Parlament der talking heads von Westminster und Berlin« hat. (Brunkhorst, 2014: 117)

8 | Konkret umfasst das Vertragswerk von Lissabon zwei Verträge, den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgendem als AEUV bezeichnet).

9 | »Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzu, ohne diese zu ersetzen«. (VvL/EUV., 2008: Art. 9)

hörigkeit in einem Mitgliedstaat) ableitbar ist, entwirft der Art. 9 VvL/EUV nicht. (Kuhnen, 2009: 229)^{10,11} Es geht also um die »absence of a European people«, um das »No demos problem«. (Pérez, 2013: 103)^{12,13} Stellte Maurizio Bach noch fest, dass die »europäische Integration [...] sich [...] mehr und mehr von ihren Bezugsgesellschaften entkoppelt«, (Bach, 2008: 141) so müsste mit Bezug auf Pérez und dem dargestellten »No demos problem« konstatiert werden, dass die Europäische Integration sich niemals wirklich an ihre originäre Bezugsgesellschaft – die Menschen in der EU als die Gesellschaft der EU – gekoppelt hat.¹⁴ Gilt der 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon manchem Kommentator auch als »Durchbruch für den Schutz der europäischen Bür-

10 | Dieses ist ein Indiz für Leonard Novys Benennung der EU als »Politzwitter«, die »zwar mehr als eine internationale Organisation, aber dennoch kein Staat ist«. (Novy, 2004: 80) Stammt Novys Feststellung auch aus dem Jahre 2004, dem Jahr der Ablehnung des Verfassungsentwurfes des Europäischen Konvents durch die Bevölkerungen in den Niederlanden und Frankreichs, so behält sie bis zum heutigen Tage ihre Gültigkeit, weil weder durch den Verfassungsentwurf von 2003, noch durch den 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon eine Veränderung dieses Status angedacht, geschweige umgesetzt wurde.

11 | »[...] weil die Union selbst keinen staatlichen Charakter ausbildet, genießen auch die Unionsbürger nicht im strengen Sinne den Status von Staatsbürgerschaft.« (Habermas, 2011: 62)

12 | S.a. Schulz-Forberg, der schon 2004 feststellte: »Bisher war es die vorherrschende Meinung, dass Europa zwar ein telos habe, dass jedoch das notwendige demos fehle.« (Schulz-Forberg, 2004: 101)

13 | Dieses Thema erwies sich jedoch als ein durchaus komplexes Problem, denn der Frage, wem gegenüber die EU sich legitimieren sollte, könnte die Frage nach dem »Warum« angefügt werden, oder anders formuliert: Warum sollte sich die Europäische Integration vor einem Sammelsurium aus unterschiedlichen (nationalen) Zusammengehörigkeitsgefühlen und -überzeugungen legitimieren, wenn doch diese – zusammengenommen – nie als »Fundament« dieser Integration dienten, sondern diese Integration doch nur durch die Regierungen der Mitgliedsstaaten initiiert und gestaltet wurde und so letztlich ein Europa »ohne Gesellschaft« geschaffen hat. (Bach, 2008: 12)

14 | Habermas benennt die Europäische Integration diesbezüglich als ein »Eliteprojekt«, welches »immer schon über die Köpfe der Bevölkerung hinweg betrieben worden ist«. (Habermas, 2011: 124)

gerrechte«, durch den auch Garantien für Rechte geschaffen wurden, die nicht durch jede nationalstaatliche Verfassung gewährt wurde, (Brok/Leinen, 2008: 21)¹⁵ und stellt dieser insofern auch durchaus eine eigenständige Rechtsbeziehung zu den EU-Bürger her, so bleiben die europäischen Nationalstaaten bedeutende Gestalter und notwendige (Ver-)Mittler europäischer Politik.¹⁶ (Nullmeier, 2012: 166)

Dass diese Arbeit initiierte Problem ist also ein prominentes: Wie stellt man eine Bindung der durch die EU ›Beherrschten‹ – die aber keinen originären, noch homogenen Demos bilden – zu der sie ›beherrschenden‹ Institution her? Die Semantik der Beherrschung, die verwendeten Positionen der Beherrschten und der Beherrschenden, nimmt als tragendes Element in der Herrschaftssoziologie Max Webers die zentrale Position ein. Diese Sprachregelung, die bei Weber eine soziale Beziehung zwischen leitenden – sprich: herrschenden – und folgenden – sprich: beherrschten – Akteuren beschreibt und Bestandteil einer drei Herrschaftstypen umfassenden Typologie legitimer Herrschaft ist, (Weber, 1980: 122ff.) scheint für das Verhältnis der EU zu ihren Bürgern in letzter Konsequenz nicht glücklich gewählt sein, da die EU in ihrer heutigen Form keine dem (National-)Staat gleichgesetzte Konstruktion ist. Genauer gesagt verfügt sie über kein, diesem entsprechendes, organisatorisches, mit vergleichbaren rechtlichen Möglichkeiten ausgestattetes Institutionengefüge zur Durchsetzung getroffener Entscheidungen, sprich:

15 | Z.B. »Datenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, Streikrecht«. (Brok/Leinen, 2008: 21/22)

16 | Beispielhaft ist hier die Wahl zum Europäischen Parlament zu nennen. Bestimmt der Art. 14 (2/3) EUV/VvL zwar die Anzahl der aus dem jeweiligen Nationalstaat nach Brüssel zu entsendenden Vertretern (mind. 6, maximal 9) so wird deren konkrete Zusammensetzung durch im jeweiligen nationalstaatlichen juristischen Kontext (Verhältnis-/Mehrheitswahlrecht) erfolgende Wahlen in den Nationalstaaten bestimmt. Diese strukturelle Einbindung der Wahlen zum Europaparlament in den europäischen Nationalstaaten führt auch zu thematischen Überlagerungen, die die Wahlen zum Europäischen Parlament nicht selten auch zu inner-nationalstaatlichen Machtkämpfen, mithin zu »nationale(n) Nebenwahlen« (Tiemann/Treib/Wimmel, 2011: 234) werden lassen. Habermas umschreibt diesen Sachverhalt mit der Frage: »[...] warum seit Jahrzehnten Europawahlen von Themen und Personen beherrscht werden, die gar nicht zur Entscheidungen anstehen.« (Habermas, 2011: 125)

Sie verfügt über keine alle Politikbereiche¹⁷ abdeckende direkte Beziehung zu den/ihren Bürgern.¹⁸ Dennoch, auch ohne ein Staat zu sein, benötigt auch die EU, deren Entscheidungen das Leben der Menschen in den Mitgliedstaaten bedeutend mitbestimmen, bzw. mitbestimmen können¹⁹, zumindest Anerkennung. (Trenz, 2005: 65)²⁰ Doch: Welcher Form und wie eng kann eine in Anerkennung mündende Beziehung zwischen einer Konstruktion wie der EU und den durch sie erreichten Menschen sein, wenn diese Beziehung sich vor dem Hintergrund der Beziehung Nationalstaat/(National-)Staatsbürger bilden muss? Einer Beziehung, die trotz aller Fragezeichen hinter den Fähigkeiten der Nationalstaaten, komplexe Probleme kompetent und verlässlich lösen zu können,²¹ ungebrochen scheint; einer Beziehung, in welcher die Entscheidungen durch den Herrschenden²² direkt auf den Bürger übergehen und wirken.

*

17 | Müller konstatiert, dass die EU »keinen der Politikbereiche, die Europas Bürger wirklich am Herzen liegen, nämlich Steuern, Sozialpolitik, Gesundheit und Bildung. [...] substantiell berührt«. (Müller, 2010: 119)

18 | Sie ist zwar ein Gemeinwesen, welches »gegenüber den Mitgliedstaaten die Autorität verbindlicher Rechtsetzung genießt«, dieses jedoch »ohne Deckung durch eine kongruente Staatsgewalt«. (Habermas, 2011: 61)

19 | S. d. Art. 42 (7), der die Mitgliedstaaten der Union verpflichtet (»schulden«), im »Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats [...] ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung« zukommen zu lassen. (EUV/VvL: Art. 42).

20 | »Herrschaftsausübung bleibt [...] auch im transnationalen Rahmen auf die Aufmerksamkeit und gegebenenfalls Zustimmung der Herrschaftsunterworfenen und Betroffenen angewiesen«. (Trenz, 2005: 65)

21 | S. hierzu im Besonderen die Arbeiten von Helmut Willke, der sich seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts/-tausends in mehreren Werken mit den Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von (National-) Staaten im Kontext der Globalisierung beschäftigte.

22 | Im Sinne der Weber'schen Herrschaftstypologie – wenngleich diese als Idealtypologie zu verstehen ist – soll unter dem Herrschenden in den modernen Nationalstaaten Europas die »unpersönliche Ordnung [...] absichtsvoll gesetzter Regeln«, sprich die Herrschaft des Rechts, verstanden werden. (Weber, 1980: 125ff.)

Stellt der Bedeutungsschwund der politischen Institution des Staates im wissenschaftlichen Diskurs im Zuge globalisierungstheoretischer Erörterungen auch einen schwergewichtigen Aspekt dar, so erweisen sich die Zweifel an der in diesem Kontext aufgestellten These der Denationalisierung, im Besonderen wenn es um die Bedeutung nationalstaatlich orientierter Politik geht, (Müller, 2009: 222)²³ als Pfeiler der hier vertretenen Argumentation.

Den europäischen Nationalstaaten kommt, wenn es darum geht zu verstehen, warum die Europäische Integration – die derzeitige EU – die »Herzen und Hirne« (Süddeutsche Zeitung, 135/2004: 4)²⁴ der Menschen Europas nicht oder nur unzureichend erreicht, eine bedeutende Rolle zu. Dies in zweierlei Hinsicht: Erstens, wenn es um die mit den Nationalstaaten in der EU verbundenen strukturellen Barrieren geht, die den Bürgern in den EU-Mitgliedstaaten den Nationalstaat als vorrangig bedeutsamen Handlungsrahmen aufzeigen und somit eine engere Bindung zur vermeintlich nicht so bedeutsamen EU blockieren; zweitens, wenn es um den Begriff der Nation als legitimierendes Modell des Entstehens und Weiterentwickelns einer stabilen Beziehung zwischen einer Gruppe von Menschen und dem diese betreffenden politischen Überbau geht und die europäischen Nationalstaaten bedeutende – vorrangig kommunikative – Zugänge für das Entstehen einer solchen Bindung für die politische Integration Europas zu versperren scheinen.

Beide Aspekte werden in den folgenden Ausführungen eingehender betrachtet (Kap. III). Der zweite Aspekt wird hierbei zudem als eine Art Leitmotiv Aufmerksamkeit erhalten, denn für »eine handlungsfähige und stabile politische Gemeinschaft [...] bedarf es [...] eines ›geistigen Gesamtzusammenhangs‹ [...] (um) [...] die Bereitschaft zur dauernden Einordnung« zu generieren. (Klein, 2009: 38) Dieser geistige Zusammenhalt kann mannigfaltig begründet, bzw. durch unterschiedliche Bezugsgrößen bedingt sein. Er ist aber immer das Resultat von – bestenfalls massenmedialer – Kommunika-

23 | Harald Müller entwirft vier Gründe für den Zweifel an der These der Denationalisierung, die sich an unterschiedlichen Modellen des Zusammenfallens von Staat und Nation entwickeln. (Müller, 2009: 226f.)

24 | Der Artikel der Süddeutschen Zeitung zitierte mit diesen Worten den damaligen Vizepräsidenten des Europäischen Konvents, welcher den Entwurf für eine Europäische Verfassung erarbeitete, deren Annahme an den Referenden in den Niederlanden und Frankreich scheiterte (sff.).

tion. (Koch, 2003) In dieser können unterschiedliche Codierungen von Zusammengehörigkeitsvorstellungen generiert werden, die von primordialen, traditionellen bis hin zu universalistischen Codierungen reichen. (Giesen, 1999)²⁵ Am Ende dieser mit/durch unterschiedliche(n) Faktoren her-, vor allem aber, *vorgestellten* Zusammengehörigkeit steht die Nation. Diese ist in diesem dargestellten Sinne nicht nur eine »imagined community«, sondern eine gleichsam »erfundene«. (Anderson, 1998)^{26,27}

Im Zentrum der Argumentation dieser Arbeit, die nach einem für die Europäische Integration kontinuierlich verlässlichen, Stabilität für die Beziehung von der Gesellschaft mit ihrem politischen Überbau schaffenden Zusammenhang sucht, steht im Sinne des Dargestellten der Begriff der Nation. Es wird im Folgendem darum gehen, mit dem Begriff der Nation einen Zusammenhang darzustellen, welcher der Europäischen Integration in der Gesellschaft einen stabilen Rahmen verleihen und eine verlässliche Kohäsion zwischen den Menschen der Gesellschaft und dem politischen Überbau von Institutionen herstellen kann. In diesem Zusammenhang wird der Begriff des *Nationalstaates* eine wichtige Position einnehmen. Dieses nicht nur, weil *er* als politisch-rechtliche Institution auch für globalisierungsdynamische Prozesse ein bedeutender Akteur bleiben wird, sondern weil es zu erwarten ist, dass sich auch in den zukünftigen Problemlagen »die Menschen zur Lösungsfindung« an dieses politische Strukturelement wenden werden. (Malanczuk, 2002: 199)

Dennoch geht es hier nicht darum, mit dem Begriff der Nation ein primär an der Erschaffung eines – Europäischen – Staates orientiertes politisches Instrument zu konzipieren, sondern in diesem ein soziales Moment zu erkennen, welches die Menschen in Europa *mit* Europa verbindet. Spielt der Staat als politischer Objektivation dieser Verbindung in der folgenden Argumentation auch eine wichtige und

25 | Solche Vorstellungen erscheinen keineswegs »zufällig«. Im Zuge unterschiedlicher – politischer – Intentionen werden sie bewusst »inszeniert« und »sind eben [...] sozial konstruiert«. (Giesen, 1999: 12)

26 | Vorgestellt, »weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen, [...], aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert.« (Anderson, 1998: 14)

27 | Diese beiden Begriffe der vorgestellten und erfundenen Nation werden für die Argumentation dieser Arbeit, vor allem in deren letzten Abschnitt, von großer Bedeutung sein.

bedeutende Rolle, so ist es für die folgenden Ausführungen wichtig, diese Denkräume durch die Vorstellung eines Europäischen Staates als finalen Gedanken nicht von vornherein zu begrenzen, bzw. in Bahnen zu lenken, die in Form des Begriffes Finalität nur schwer überwindbare kognitive Schranken setzen. Es ist vielmehr wichtig, die im Folgenden darzustellenden Gedanken immer in die Vorstellung der politischen Integration Europas als einem Prozess einzubetten und mit dem Begriff der Nation nicht einen Endpunkt der Europäischen Integration zu zeichnen, sondern diesen als – notwendigen – Bestandteil eines auf ständigen (Weiter-)Denken basierenden Prozesses zu begreifen. Kurz:

Die Verbindung der Idee der Europäischen Integration mit dem modernen politischen Strukturelement der Nation liefert die ideellen Voraussetzungen und schafft so die Möglichkeit, den politischen Überbau Europas in der Tiefe der Gesellschaft zu verankern.

*

Dieses Denken und Vorgehen reiht sich in einen lange geführten Diskurs um die Begründung, Gestaltung und möglichen Finalität der Europäischen Integration ein. Hierbei den Begriff der Nation aufzugreifen, mag altbacken und ideenlos wirken, doch folgt dieses Denken sowohl Maurizio Bachs Vorstellung: »Wir können Europa nicht mehr allein vom überkommenen nationalstaatlichen Vergesellschaftungsmodell her denken, *freilich auch nicht ohne dieses*«. (Bach, 2008: 143) als auch Harald Müller, der die Persistenz der Nation als »Leitmotiv für politisches Handeln« feststellt. (Müller, 2009: 227)

Wir haben in der politischen Moderne, zumindest für Europa, kein anderes Modell, keine andere Folie für die Verquickung von Gesellschaft und politischen Überbau, welche von einer vergleichbaren Kontinuität und Stabilität ist. Damit ist weniger ihre historische Kontinuität und ihre Fähigkeit, Menschen zu bewegen und zu (ver-)leiten²⁸ gemeint als vielmehr ihre Bedeutung als Strukturmodell für die Ausgestaltung des Inneren der einzelnen Segmente der Gesellschaft in Europa. Denn in der Tat erweisen sich die einzelnen europäischen Nationalstaaten – als institutionalisierte Selbstbehauptung der einzelnen Nationen –, welchen historischen und politischen Pro-

28 | Worunter auch durchaus das In-die-Irre-Leiten zu verstehen ist.

zessen sie auch immer entsprangen, als politische Konstruktionen, die im Laufe ihrer Entwicklung die Äußerung des Willens ihrer Bevölkerungen als tragendes Element in ihre Statik eingebaut haben. (Stichweh, 1994: 84)^{29,30} Die Nationalstaaten erwiesen sich hierbei als Rahmen z.T. sehr hart geführter Konflikte, deren Resultate sich auch gegen staatliche Strukturen selbst richten konnten. Doch die Infragestellung, gar Veränderung auch tradierter Strukturen gehört zu den, schon im Grunde angelegten Möglichkeiten eines politischen Modells, das für die modernen Nationalstaaten in Europa nach 1945 unverzichtbar wurde und bis heute ist: die Demokratie.

Definiert man den Begriff der Demokratie mit den Worten von Rainer Forst als eine »Ordnungs- und Herrschaftsform«, in welcher über »öffentliche partizipatorische Verfahren ein hinreichend legitimierter Wille gebildet wird, der Gesetzeskraft erlangt« und somit als ein Modell, durch welches letztlich das Herrschaftsverhältnis zu einem »Rechtfertigungsverhältnis« wird, (Forst, 2012: 29/46) dann wird bereits anhand dieser Worte die Bedeutung der Renan'schen Formel von der Nation als einem »plébicite de tous« (Renan, 1986: 35) für diese Arbeit ersichtlich. Konstatiert man über Heinz Kleber hinaus, dass nicht nur die EU, sondern der Prozess der Europäischen Integration unter einem »permanenten Rechtfertigungsdruck« steht, (Kleger, 2009. 31) dann kann durch die Zusammenführung der Begriffe Nation – im Sinne Renans als Ausdruck und Resultat bewusster Bekenntnisse und bewusst eingegangener Loyalitätsbindungen – und Europa ein Rahmen entstehen, der die Begründung und Rechtfertigung der Europäischen Integration gegenüber den Menschen in Europa zu einem tragenden Moment dieses Prozesses macht.

Es ergibt sich somit für diese Arbeit eine Argumentationskette, die, von der Frage ausgehend, wie man eine tragfähige und verlässliche Bindung der Menschen in Europa zu dem politischen Überbau

29 | Rudolf Stichweh verweist auf die historische Einzigartigkeit dieses Prozesses wenn er feststellt, dass dieses in einem Maße der Fall ist, »wie dies für ältere Formen von Staatlichkeit [...] nie galt.« (Stichweh, 1994: 84)

30 | Hierbei hat es durchaus – wie in England – Jahrhunderte gedauert, bis diese Äußerung auch den Willen der Frauen umfasste. Die demokratische Teilhabe von Frauen hat in den meisten europäischen Staaten lange auf sich warten lassen und war nicht selten Resultat konfliktreicher Auseinandersetzungen.

Europäische Integration herstellt, den Begriff der Nation als modernes politisches Strukturelement an ihren Anfang stellt:

- I. Die Ausführungen des ersten Kapitels nehmen die Annäherung an die Formulierung von der Nation als modernem politischen Strukturelement vor und beantworten die Frage, warum es die Nation als ein solches modernes Strukturelement überhaupt geben musste/muss – denn aus der Antwort auf diese Frage ergeben sich die dieser Arbeit zugrunde liegenden Vorstellungen. Es wird somit in diesem ersten Kapitel um den Zuschnitt der Definition des Nationbegriffes auf die Argumentation dieser Arbeit geben. Im Zentrum dieses Zuschnitts, dessen Aufgabe auch darin besteht, das Herauslösen des Nationbegriffes aus dem »Bannkreis des 19. Jahrhunderts, aus den Vorstellungen »Wir und die Anderen« und Wir und die Feinde« vorzunehmen, (Beck, 2013: 23) wird die Erkenntnis von der Nation als einem *Auffang* moderner sozialer Entwicklungen stehen. Entwicklungen, die im Zuge der industriellen Revolution und politischen Aufklärung Dynamiken und Kräfte begründe(te)n und freisetzt(t)en, die eine Struktur gewachsener und tradierter sozialer Sicherheiten unter einen tiefgreifenden Veränderungsdruck setzten. Die Nation wird hier insofern als *Auffang* verstanden, als dass sie einen umfangreichen ideellen und semantischen Fundus zur Verfügung stellt(e), der es den Mitgliedern einer durch zentrifugale Kräfte unter Druck geratenen Gesellschaft ermöglichte – und auch weiterhin ermöglicht –, kollektive Bindungskräfte zu erkennen und zu nutzen. Im Kontext dieser Argumentation wird der Nationalstaat eine gewichtige Position einnehmen, womit diese Ausführung auf ein im wissenschaftlichen Diskurs viel diskutiertes Problem der EU verweisen: den Mangel an deren Staatlichkeit.³¹ Kann dieser Diskurs in dieser Arbeit auch nicht in Gänze aufgenommen werden, so kann, wenn es um den Begriff der Nation als Kohäsion stiftendes Element politischer Kommunikation

31 | Der durchaus nicht immer als negative begriffen wird. So zeigt Daniel Gaus an der Argumentation Joseph Weilers die Vorstellung auf, welche die »Herrschaft ohne staatliche Organisation« der Europäischen Union als legitim begreift, bzw. rechtfertigt. (Gaus, 2009: 107ff.)

- geht, um das Thema des Nationalstaates kein Bogen gemacht werden³².
- II. Das zweite Kapitel wird die Ausführungen des ersten Kapitels an die europäische Ebene anlegen und dort weiterdenken. Konkret wird es darum gehen, anhand des Aufzeigens konkreter Entwicklungen – der Terrorgefahr (1.) und der Flüchtlingskrise (2.) –, welche die Gesellschaft in Europa bedeutend unter Druck setz(t)en, zu verdeutlichen, inwiefern das Modell einer Europäischen Nation in Form eines Europäischen Staates als erstzunehmender Möglichkeit erscheinen kann, diese Entwicklungen stabiler zu rahmen als es die europäischen Nationalstaaten und die Union dieser Nationalstaaten können. Sind diese konkreten Themen auch dem Zeitgeschehen des beginnenden, frühen 21. Jahrhundert entnommen, so soll an ihnen exemplarisch aufgezeigt werden, dass das Modell der Nation über im ersten Kapitel dargelegte strukturelle Eigenschaften – Potentiale (3.) – verfügt, die für eine weiterführende Europäische Integration als nicht nur hilfreich, sondern auch legitimierend erscheinen.
- III. Im dritten Schritt soll aufgezeigt werden, inwiefern es gerade diese Nationalstaaten Europas sind, die die Zusammenhänge und Logiken, die zur Entwicklung der Nation Europa führen (könnten), einerseits bewusst als auch – andererseits – weniger gesteuert blockieren. Es wird nicht darum gehen zu fragen, *warum*, sondern *wie* sie³³ dies tun. Hierbei spielt der harte Faktor (1.), sprich die politische Architektur der Europäischen Union – die »souveränitätsgeladenen Politikfelder«, (Busch, 2016: 12) in welcher sich die europäischen Nationalstaaten – bewusst – in den Prozess der Europäischen Integration eingegraben und somit gleichsam eine Existenzgarantie verschafft haben, eine ebenso

32 | Und dieses im Besonderen dann nicht, wenn die bedeutende Rolle des Nationalstaates als Rahmenbedingung für die Entwicklung von Kommunikation konstatiert wird: »Das politische System vermag tatsächlich unverbundene Gesellschaften zu »integrieren«. Es kann Systeme zusammenschließen, die vorher noch keine Kommunikationsverbund gebildet hatten.« (Reiterer, 1988: 292)

33 | Wichtig ist, den Begriff des Nationalstaats in diesem Zusammenhang als ein politisches System zu begreifen, in dem die jeweiligen Regierungen dem jeweiligen Nationen und dem diese umfassenden Staat verpflichtet sind.

gewichtige Rolle wie der weiche Faktor Kommunikation (2.), den die europäischen Nationalstaaten, einem Gewicht auf einem Deckel gleich, nach wie vor nahezu exklusiv besetzen und somit die Ressourcen, die für die Entwicklung eines europäischen Wir-Gefühls wichtig sind, weitestgehend ungesteuert³⁴ blockieren.

- IV. Im vierten Kapitel wird der mit der Einleitung eröffnete Kreis geschlossen werden. Es werden soziopolitische Strukturen und kommunikative Prozesse aufgezeigt, die eine Entwicklung der Europäischen Integration in Richtung des modernen politischen Strukturelements Nation als »unvermeidbar« scheinen lassen. Konkret wird es darum gehen anhand zweier kommunikativer Entwicklungslinien aufzuzeigen, inwiefern die Diskurse um für die Existenz politischer Gemeinwesen bedeutende Parameter (1.) – als kontinuierliche »Unruhestifter« (2.) – nahezu zwangsläufig eine Weiterentwicklung der Europäischen Integration im Sinne der in dieser Arbeit vertretenen These nahelegen.
- V. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit einem Blick auf einen politischen Prozess, der in die Jahre gekommen zu sein scheint und sich in einer Phase befindet, die ein hohes Maß an Enthusiasmus und Überzeugungskraft von den an ihm Beteiligten verlangt – in einer Phase, deren weltpolitische Rahmenbedingungen fragiler wirken als in den sechs vorausgegangenen Dezennien. Dennoch, und mag dieses auch deutlich langsamer gehen als erwartet oder gar gewünscht, gibt es Anzeichen dafür, dass dieser Prozess sich qualitativ immer weiterentwickelt (1). Das soll bedeuten, dass das politisch geeinte Europa sich seiner *als* politisch geeintes Europa bewusst wird – und bewusster werden muss. Dieser Prozess scheint langsam und schleichend, doch die Position der EU zu den »Strafzöllen« der Regierung Donald Trumps, zum Austritt Großbritanniens aus der EU wie auch deren Haltung zu innereuropäischen Konflikten mit Mitgliedstaaten inklusive der Wahl Donald Tusks zum Präsidenten des Europäischen Rates offenbart durchaus ernst zu nehmende Anzeichen einer solchen Bewusstwerdung. In einem daran an-

34 | Ungesteuert bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Nationalstaaten nicht direkt – per Gesetz oder Verordnung – auf die Kommunikation in der Gesellschaft Einfluss nehmen können, dies jedoch durch das zur Verfügung stellen von massenmedial kommunizierbaren Themen indirekt tun können.

schließenden und diese Arbeit beschließenden Schritt wird die Notwendigkeit eines »Erwachsener-Werdens« Europas begründet (2).

*

»So much talk about Europe on a daily basis has been about borders, immigration, economics, non-European threats, and so forth, that there is that which determines our being but of which we have not been mindful«
(Wolfreys, 2016: 17)

Der Feststellung Julian Wolfreys', das tägliche Kommunizieren Europas im (welt-)politischen Kontext, im Kontext tagtäglicher Notwendigkeiten, habe die Aufmerksamkeit und den Diskurs um und für den – ideellen – Kern unseres (des europäischen) Seins gleichsam erstickt, lässt sich ohne weiteres zur Klage formulieren. Aus der Erwiderung auf diese ergibt sich der diese Arbeit begründende und leitende Gedankenweg:

Die Europäische Integration – das durch den Wunsch nach einem friedlichen Zusammenleben der Menschen in Europa getragene Zusammenrücken der Staaten unter einem gemeinsamen politischen Dach – ist, zugegeben, ein »anspruchsvolles und oft auch anstrengendes Projekt«, (Müller, 2010: 144) welches in den letzten Jahren, durch die Tatsache bedingt, dass der Friede für die Menschen in Europa von einer »Errungenschaft zu einer Gegebenheit« geworden ist, (Grimm, 2016: 30) »massiv an Attraktivität« verloren zu haben scheint. (Stiefmüller, 2015: 59)³⁵ Doch schaut man in der Geschichte Europas auch nur wenige Jahrzehnte zurück, ist sie, auch m.E., um mit den schon eingangs zitierten Worten Cohn-Bendits/Verhofstadts zu schreiben, *das Beste*, was in Europa hat stattfinden können. Doch das politisch sich einigende Europa – die derzeitige EU – ist in der Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein, wie durch Wolfreys festgestellt, durch ganz unterschiedliche, nahezu die gesamte Band-

35 | Diese Feststellung ist nicht nur durch den sogenannten Brexit (Zusammenfügung der Worte Britain und Exit) und die Prominenz eurokritischer Parteien in den EU-Mitgliedstaaten zu belegen. Sie wird von Christian Stiefmüller mit dem Beispiel Island untermauert, welches im März 2015 formell sein Beitritts gesuch zur Europäischen Union zurückzog. (Stiefmüller, 2015: 59)

breite des politischen Spektrums abdeckende Entwicklungen unter Druck gekommen. Diese reichen – um nur die Spitzen zu benennen – von der Finanzkrise in der Europäischen Union, den Debatten um realisierte oder optionale EU-Exit-Optionen, den in Europa nach Schutz und Sicherheit suchenden Flüchtlingen und den innereuropäischen Streitigkeiten um deren Aufnahme bis zu der unkalkulierbaren, vermeintlich stetigen Bedrohung der Menschen in Europa durch blutige Terroranschläge. Die Reaktionen auf diese Entwicklungen sind vielschichtig: Einerseits erwecken sie allzu oft den Eindruck einer Zuflucht und Rückkehr in/zu tradierten Denkkritikalen, die in den Grenzzäunen Ungarns in Reaktion auf die ›*Flüchtlingskrise*‹ am Deutlichsten Anschauung finden; andererseits entsprachen z.B. die Reaktionen auf den Terror in Paris vom November 2015 der Feststellung Hagen Schulz-Forbergs aus dem Jahre 2004: »In Momenten von innerer oder äußerer Krise erscheint das vereinte Europa als einzige tragfähige Lösung und als einziger Wechsel auf die Zukunft« (Schulz-Forberg, 2004: 99).³⁶

Doch all diese derzeit als Bedrohung für die politische Integration Europas wirkenden Ereignisse und Entwicklungen könnten eine genau entgegengesetzte Dynamik freisetzen: Den Weg in ein politisch verlässlich verfasstes und geformtes Europa, das über die politischen Institutionen und Instrumente verfügt, gegenwärtige und zukünftig entstehende Probleme für die Menschen in Europa als selbstbestimmter Gesellschaft in Europa behandeln zu können. Es bedarf also für die Bewältigung der gegenwärtigen, aber auch zukünftigen realpolitischen Probleme nicht der »Rekonstruktion« der EU, in deren Mittelpunkt der Gedanke einer Öffnung der Union »für eine engere Zusammenarbeit einzelner ihrer Mitglieder«, (Klein, 2009: 39)

36 | Als einem Beleg dieser Aussage wird hier auf die Verlautbarung des damaligen Deutschen Bundespräsidenten Johannes Gauck verwiesen, der am 13.11.2015 in einer multimedial vermittelten Botschaft ausdrückte: »Europas Werte und Europas Freiheit sind in der Geschichte von machtvollen Feinden angegriffen worden. Dennoch ist unser [sic] Europa ein Bollwerk der Demokratie und der Menschenrechte [...] Wir werden [...] mit unserer Entschlossenheit verteidigen, was unsere französischen Freunde einst ins politische Leben Europas gerufen haben: Liberté, Egalité, Fraternité.« (Bundespräsident Gauck in seiner Ansprache zu den terroristischen Anschlägen vom 13.11.2015, zitiert nach www.nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/die-terroristen-werden-nicht-das-letzte-wort-haben-1518767511.html)

gar die Idee eines Europa der zwei Geschwindigkeiten stehen würde. Es bedarf zur Überwindung der genannten Probleme – zuvörderst der Überwindung der Europa-Krise als einer »Kopf-Krise« – (Beck, 2013: 16) vielmehr eines *Weiterdenkens* der Europäischen Integration, denn: Europa ist mit der Europäischen Union schon weit gekommen, befindet sich aber dennoch in einem »Zustand der tödlichen Unvollständigkeit«. (Cohn-Bendit, 2012: 71) Insofern vertritt die in dieser Arbeit dargestellte Vorstellung – gegenüber dem Gedanken einer *Re*-Konstruktion – die Idee einer notwendigen *Weiter*-Konstruktion der Europäischen Integration. Hierbei nimmt der Begriff der Nation, der Europäischen Nation, die Position eines Entwicklungsbegriffes, des Bestandteils eines Prozesses ein, über dessen Ende – so es dieses überhaupt geben kann – hier nicht spekuliert werden wird. Diese Arbeit beteiligt sich nicht an einer »hochriskanten Wette« (Krastev, 2018: 26) auf die Entwicklung der Gesellschaft in Europa, doch soll in ihr dieses Weiterdenken mit dem Begriff der Nation auf eine Entwicklungsstufe weitergedacht werden, auf welcher

»nicht der Staat die Gesellschaft,
sondern die Gesellschaft den Staat hervorbringt«
(Brunkhorst, 2014: 133)

und die Menschen Europas auf diesem Wege den Prozess der Europäischen Integration

»zu ihrer eigenen Sache machen [...] was noch ein weiter,
aber nicht aussichtsloser Weg ist.«³⁷
(Kleger, 2009: 30)

37 | Heinz Kleger bezieht diese Aussage explizit auf die EU, der Bezug dieses Zitats auf die Europäische Integration erfolgt hier im Kontext des Darzustellenden.

I. Bewusstsein und Bekenntnis – Was ist eine Nation?

»L'existence d'une nation est [...] un plébiscite de tous les jours, comme l'existence de l'individu est une affirmation perpétuelle de vie.«

»Das Dasein einer Nation ist [...] ein Plebiszite Tag für Tag, wie das Dasein des einzelnen eine dauerhafte Behauptung des Lebens ist«

(Renan, Ernest; 1996: Was ist eine Nation? Rede am 11.03.1882 an der Sorbonne, in Euchner, Walter (Hg.): Ernest Renan – Was ist eine Nation?; Hamburg; Seite 35)

»Die ›Nation‹ drängt sich in der Geschichte in den Vordergrund, verstanden als ›Bewußtheit, als der Wille zur Nation, als Programm; nicht als ethnisch-sprachliches Gebilde, das gab es schon seit Jahrhunderten«

(Chabod, Frederico; 1963: Der Europa Gedanke von Alexander dem Grossen bis Zar Alexander I; Stuttgart; Seite 140)

Dem sozialen Phänomen der Nation, vielmehr den Prozessen seiner Konstruktion, seiner inhaltlichen Besetzung, (Aus-)Gestaltung und (Weiter-)Entwicklung im historischen Kontext, ist vom ausgehenden 19. und 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein eine umfassende

Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die nun folgenden Ausführungen werden sich nicht daran versuchen, einen Überblick über die vielschichtigen Annäherungs- und Erklärungsmodelle zu diesem Phänomen zu bieten. Sie werden sich darauf beschränken, dieses aus dem Aspekt heraus zu entwickeln, der für die im Folgenden dazustellende Argumentation grundsätzlich tragend ist und der die bisher erlangte – und gemutmaßt: auch zukünftige – Bedeutung dieses sozialen Phänomens aufzeigt: dem Aspekt dessen sozialer Funktion.

Wenn hier von der Nation als einem sozialen Phänomen die Rede ist, dann verbinden sich mit dieser Aussage grundlegende Überzeugungen, welche für die Indienstnahme desselben für die Europäische Integration entscheidend sind. Zu einem sozialen Phänomen wird die Nation für Europa nicht nur dadurch, dass sie aus der sozialen und politischen Struktur der Gesellschaft dieses Kontinents samt ihrer historischen Erfahrungen nicht mehr wegzudenken ist.¹ Über diese Wahrnehmung hinaus wird die Nation zu einem sozialen Phänomen, weil sie durch das Soziale, durch dessen »basale Operation« – die Kommunikation –, (Luhmann, 1994: 192) überhaupt erst zur Existenz kommt. Anders: Wie immer man eine Nation begründet, ethnisch, kulturell, politisch – sie kommt erst dann zur Existenz, wenn sie kommuniziert wird.

Wichtig ist für diese Feststellung im Besonderen der, den dreiteiligen Kommunikationsprozess² abschließende, für fortführende An-

1 | Das Leben der Menschen, deren individuelle und kollektive Bezüge und Äußerungen, finden in der und durch die Nation und deren politischer Objektivität – dem Nationalstaat – tagtäglich ihren Rahmen. Das bedeutet nicht, dass auch Vernetzungen entstehen können – und ja auch entstanden sind –, die sich ohne den nationalen Kontext entwickeln. Individuelle, emotionale Beziehungen, Partnerschaften, kulturelle Begegnungen (Musik, Malerei, bildende Künste, Literatur) werden in ihrem Ursprung nicht durch die Existenz der Nationalstaaten bedingt, doch das Leben, die Ausübung dieser Bindungen kommt an diesem Rahmen, in welchen Momenten dies im Einzelfall auch eintreten mag, nicht vorbei. Durch die Europäische Union des Vertrages von Lissabon hat dieser Rahmen nur dem ersten Anschein nach an Bedeutung verloren, denn die europäischen Nationalstaaten verleihen ihren Bürgern die Geltung transnationaler europäischer Standards durch ihre Mitgliedschaft in dieser Union. Doch dazu im Folgendem mehr.

2 | Nicht weiter erörtert, aber dennoch angesprochen werden muss, dass jeder dieser drei Schritte des Kommunikationsprozesses für sich ein Selekt-

schlusshandlungen aber unerlässliche Bestandteil des *Verstehens* (3) der durch die *Mitteilung* (2) vermittelten *Information* (1). (Luhmann, 1994, 191ff.) Eine wie auch immer begründete Nation kann sich als solche nur zusammenfinden/bilden, wenn deren Begründung (Information) und – bestenfalls massenmediale – Vermittlung (Mitteilung) eine Gruppe von Adressaten erreicht, die diese Information verstehen, idealerweise annehmen³ und in Anschlusshandlungen (Loyalität, Solidarität) einmünden lassen, durch welche eine/diese Nation zu einem nicht nur ideellen, sondern realen Zusammenhang wird. Anders formuliert sind Nationen somit Erzählungen, die »erzählt, gehört und verstanden« werden müssen (Free, 2007: 171) und so bei einer »große[n] Ansammlung von Menschen [...] ein Moralbewusstsein [erzeugen], welches sich eine Nation nennt«. (Renan, 1996: 37)

Solche Vorstellungen entstehen und erscheinen keineswegs »zufällig«. Im Zuge unterschiedlicher – politischer – Intentionen werden sie bewusst »inszeniert« und sind in diesem Sinne »sozial konstruiert«. (Giesen, 1999: 12) Dieses Inszenieren der Nation wird ab einem Zeitpunkt, mit dem Beginn einer Epoche, notwendig, welche die in einem Staat lebenden Menschen zu einem wichtigen Bestandteil dessen politischer Architektur werden lassen: der Moderne.

1. NATION UND MODERNE

Das Modell der Nation ist mit dem Begriff der Moderne essentiell verbunden, »Nation und Nationalismus« erscheinen gar als »Grundbegriffe der Moderne«, (Kleger, 2009: 35) wobei mit dem Begriff der Moderne ein Prozess der »Gleichläufigkeit von Industrialisierung, Mobilisierung und Partizipation« umfasst wird. (Steinbach, 1986: 50)

Leitete das lateinische Wort *natio* die prämoderne, gleichsam »naturalistische« Vorstellung einer Nation als Umfassung eines durch gemeinsame Abstammung und Herkunft bestimmten Volkes, so entwickelte sich die Vorstellung von der Nation in der Moderne zu einem »voluntaristischen Standpunkt« hin essentiell weiter (Chabod,

tionsvorgang zwischen verschiedenen Optionen ist, durch den entschieden werden muss, was für die Information, die Mitteilung und das Verstehen als relevant bzw. irrelevant erkannt wird.

3 | Wenngleich zu dem Selektionsprozess auch die Option der Ablehnung des Inhalts der Information gehört.

1963: 140; s. Eingangszitat) – ohne jedoch die althergebrachte Vorstellungswelt und deren Attraktivität, vor allem für politisch intendierte Diskurse, damit obsolet werden zu lassen. Diese Weiterentwicklung, gleichbedeutend mit einer *Weitererfindung*, erfolgte bedingt durch und im Kontext historischer, als Ausdruck einer Modernisierung gesellschaftlicher Strukturen begriffener Transformationsprozesse, (Steinbach, 1986: 37) welche die bis dahin verfestigten sozialen und politischen Strukturen der prämodernen Gesellschaft fundamental unter einen Veränderungsdruck setzten. Es handelte sich im Besonderen um zwei, im Folgenden darzustellende Bewegungen, die, waren sie einmal in Gang gesetzt, irreversibel waren, mit fortlaufender Dauer an Dynamik gewannen und die gewachsenen, tradierten Strukturen der prämodernen Gesellschaft unter einen tiefgreifenden (Veränderungs-/Transformations-)Druck setzten.

Diese Veränderungen wurden notwendig, da die tradierten Lebenszusammenhänge und Identifikationsressourcen, mit denen sich die Menschen in der prämodernen Gesellschaft durch ihre Identität noch verlässlich verorten konnten, an sozialer Bedeutung verloren und ihre Funktion als verlässliche Stabilisatoren der Gesellschaft einbüßten. Identifikationsressourcen wie (regionale) Herkunft, ständische Geburt, Berufsstand etc. verloren zwar nicht vollständig ihre Relevanz, doch im Zusammenhang tiefgreifender sozialer Prozesse nivellierte sich ihre Bedeutung und Funktion, den sozialen Status einer Person verlässlich bestimmen zu können, und dies mit folgenreicher Wirkung: Wurden die Pflichten und Rechte der einzelnen Menschen in der prämodernen Gesellschaft noch elementar an deren sozialen Status gebunden, so begann sich dieser Zusammenhang in der Moderne – im Zuge der im Folgenden darzustellenden Druckdynamiken – zusehends aufzulösen, sprich sich die Verteilung von Pflichten und Rechten mehr und mehr von althergebrachten sozialen Positionszuweisungen zu lösen.⁴

*

4 | Dieser Prozess begann nicht an bestimmten zu benennenden Punkt, noch endete er an einem solchen Punkt. Die rechtliche Gleichstellung von unterschiedlichen Gruppen von Menschen ist, ebenso wie die ständige Bildung und Neubildung von Kollektiven, in einer stetig in Bewegung befindlichen Gesellschaft ständig im Fluss.

Als die erste darzustellende Bewegung – ohne mit dieser Reihenfolge eine Bewertung zu verbinden –, durch welche die in der Prämoderne herrschenden, zumeist ortsabhängigen Einbettungsvorgänge samt ihrer Identifikationsressourcen an Bedeutung verloren, war die *industrielle Revolution*⁵ und die sich aus dieser ableitenden, vielmehr sich mit dieser verbindenden, fundamentalen Umstellungen und Umgestaltungen der Gesellschaft. Die Ende des 18. Jahrhunderts zuerst in England, dann etwas verspätet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf dem Kontinent um sich greifende rasante Entwicklung der Eisengewinnung und -verarbeitung und des Bergbaus – der die für den Konsum und Produktion so bedeutende »Primärenergie« Kohle zur Verfügung stellte – (Fremdling, 2002: 365) ließen, vor allem durch und mithilfe ihrer vielschichtigen Verzahnungen und Interdependenzen, (Pierenkemper, 2002) industrielle Produktionszentren entstehen, in denen die, aus ihren tradierten Lebenszusammenhängen herausgelösten – entbetteten –, (Giddens, 1996: 33) Menschen neue Sozialisations- und Identifikationsräume samt ihrer Identifikationsressourcen und -angebote vor- und neu erfanden.

Neben den benannten Faktoren nimmt die Entwicklung des Verkehrssystems, speziell die Entwicklung des Eisenbahnnetzes, für die Herauskristallisierung moderner Produktionszentren und der dafür notwendigen Mobilität der Menschen eine bedeutende Stellung ein. (Hellfeld, 2006: 234) Die signifikante Ausweitung des Schienennetzes in Europa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts⁶ schuf die

5 | Unter dem Begriff der »industriellen Revolution« soll hier, David S. Landes folgend, der »Komplex technischer Neuerungen« verstanden werden, »die dadurch, dass sie menschliche Geschicklichkeit durch Maschinen und die menschliche und tierische Kraft durch die mechanische Kraft ersetzen [...] die moderne Wirtschaft einleiten«. (Landes, 1969: 15)

6 | So dokumentiert David S. Landes den Kilometer-Zuwachs der Eisenbahnnetze Großbritanniens (1850: 6621Km – 1873: 16082 Km), Deutschlands (1850. 3639 Km – 1873: 14842 Km), Frankreichs (1850: 1869 Km – 1873: 11500) und Belgiens(1850: 531 Km – 1873: 2235 Km) und zeigt somit nicht nur die Dynamik der ökonomischen Prozesse und die zwischen Großbritannien und dem Kontinent anfangs bestehende, sich im Laufe des 19. Jahrhunderts schließende »Lücke« auf, sondern auch das gestiegene Potential gesellschaftlicher Mobilität. Am Beispiel Deutschlands veranschaulicht Landis diese Erkenntnis durch die Feststellung, dass »um 1850 Güter und Personen [...] von Aachen nach Breslau und von Kiel nach München befördert werden

logistische Voraussetzung für das Entstehen industrieller Produktionszentren, deren Entstehen Resultat vieler einzelner Bausteine war.⁷

Es bildeten sich in diesen neuen Lebensräumen, fernab herkömmlicher, geburtsständischer Statuszuweisungen, kollektive Lebensstile heraus, die es den Menschen ermöglichten, durch eine neu zu erschaffende »symbolische Ordnung signifikanter Unterscheidungen«, (Bordieu, 1987: 284) im Inneren eines Gesellschaftssegments⁸ eine

(konnten)«. (Landis, 1968: 187/189) Hellfeld vergleicht diesbezüglich die sich über Deutschland ausbreitenden Schienenverbindungen mit einem »Spinnennetz«. (Hellfeld, 2006: 233)

7 | So bewirkte und erforderte die Durchsetzung eines »universalistischen Auswahlprinzips«, durch welches individuelle Qualifikation statt des in der Prämoderne geltende verschlungene System aus Familienbindung und Privilegien für die Besetzung von beruflichen Positionen entscheidend wurde, als »logische Begleiterscheinung« für dieses »neue« System die geographische Mobilität der Menschen. (Landis, 1968: 502) Die aus dieser Darstellung herauszulesende Reduzierung der sozialen Mobilität dieser Epoche auf die wirtschaftlich-industrielle Entwicklung verkürzt das Phänomen gesellschaftlicher Wandlung um eine Reihe weiterer Faktoren, die für dieses Phänomen ebenfalls von Bedeutung waren. Die demographische Entwicklung (erhöhte Lebenserwartung) wie auch Mentalitätsveränderungen (»Berufsvererbung«) trugen als wichtige weitere Faktoren zur gesellschaftlichen Mobilität in der betrachteten Phase der beginnenden Moderne, im Besonderen der Industrialisierung bei. (Kaelble, 1986: 74ff.) Diese Zusammenhänge in ihrer Komplexität darzustellen, hat für den hier zu entwickelnden Argumentationspfad jedoch keine weitere Relevanz.

8 | Von Gesellschaftssegmenten wird hier im Sinne der Vorstellung gesprochen, dass es nur eine, sprich die Gesellschaft gibt. Da Kommunikation die »basale Operation« des sozialen Systems ist (Luhmann, s.o.), mithin überall dort, wo Kommunikation ist, auch Gesellschaft ist, und die Welt – spätestens seit der industriellen Revolution – immer weniger, bis gar keinen durch Kommunikation nicht zu erreichenden Platz besitzt, es »für anschlussfähige Kommunikation nur ein einziges Gesellschaftssystem geben kann« (Luhmann, 1997: 145), stellen auch die einzelnen Nationen nur ein Segment, einen Teil der Gesellschaft dar. Gesellschaften sind nur da möglich, wo sie von der Kommunikation mit den anderen Segmenten der Gesellschaft abgeschnitten sind.

eigene und kollektive Identität qua Distinktion zu erlangen.⁹ Bildeten sich so neue, für die zweite im Folgenden darzustellende Bewegung außerordentlich bedeutsame Kollektive heraus (Arbeiterklasse und Bürgertum), die über eine sehr lange Zeit für die Selbstbeschreibung politischer Gemeinwesen in der Moderne prägend sein sollten,¹⁰ so fielen die tradierten Positions- und Rollenmodelle entweder vollständig weg, verloren aber zumindest ihre gesamtgesellschaftliche Wirkungs- und Bindungskraft. Insofern stellte sich der durch die Anfänge der industriellen Revolution »entfesselte Prometheus« (Landes, 1968) als ein den Fortschritt – die Erleuchtung Dank Feuer – überbringender und versprechender, die Gesellschaft aber auch fordernder Befreier/ Erleuchter¹¹ dar.

*

Die zweite Bewegung, durch welche die tradierten Strukturen der Prämoderne unter einen fundamentalen Veränderungsdruck gesetzt wurden, stellte die *politische Aufklärung* dar, die den Nährboden für einen Prozess schuf, der die Statik politischer Gemeinwesen – Staaten – bedeutend um den Begriff der *Partizipation* des Staatsvolkes herum veränderte. Konkret geht es als Ausgangspunkt um die Schriften einer Vielzahl von Philosophen, welche die Bedeutung des (Staats-)Volkes als wichtigem (Vertrags-)Bestandteil komplexer Herrschaftsbeziehungen und staatlicher Statiken erdachten. So schoben schon in der mittelalterlichen Vormoderne vornehmlich aus England stammende Philosophen wie Thomas Hobbes, John Locke, David Hume und der durch die Entwicklungen in England beeindruckte Franzose Charles de Secondat Montesquieu einen Diskurs um die innere Struktur und Verfasstheit politischer Gemeinwesen

9 | In seinem Werk »Die feinen Unterschiede« verdeutlicht Pierre Bourdieu sehr anschaulich, wie tief und mit welcher weitreichender Visibilität Lebensstile kollektive Zuweisungen ermöglichen.

10 | S. z.B. die Selbstbeschreibungen als Arbeiter- und Bauernstaat und als bürgerliche Demokratien.

11 | Diese Deutung leitet sich ab aus der Darstellung Karl-Martin Dietz', der zu dem Prometheus Monolog des Aischylos feststellt, dass die Menschen durch Prometheus aus ihrem Verhalten einer »zurückgebliebene(n) Torheit« befreit und in den Status der Verständigkeit, der »Bewusstseinsentwicklung« und dessen Selbstständigwerdens, geleitet wurden. (Dietz, 1989: 61/98)

an. Stellten diese Ideen auch nicht die gegebenen Strukturen der Monarchien in Frage, boten und beabsichtigten sie auch nicht die Grundlegung eines Nährbodens für revolutionäre Umgestaltungen, so entwarfen sie dennoch Vorstellungen, in denen das (Staats-)Volk und seine Bedürfnisse (Frieden bei Hobbes), wenngleich auch unterschiedlich ausgeprägte, Aufmerksamkeit, gar Bedeutung erhielten.¹²

Allein durch das Erdenken dieser Idee erhielten diese Vorstellungen jedoch keine weiter reichende gesellschaftliche Relevanz. So dauerte es viele Jahrzehnte, gar einige Jahrhunderte, bis diese Ideen qua Kommunikation in die Gesellschaft sickerten. Anfangs noch auf intellektuelle Zirkel, die »Gesellschaft der Aufklärer« (Dülmen, 1986) – sprich sich zumeist mit aufklärerischen, emanzipatorisch-bildungsbürgerlichen Attitüden versehenen – (Lese-)Kreisen

12 | Hobbes (1588-1679) gilt durch seinen ›Leviathan‹ als Begründer der klassischen Vertragstheorie, in dessen Gedanken ein bürgerlicher Gesellschaftszustand entstand, der sich dennoch der monarchischen Herrschaft verpflichtet sah; Locke (1632-1704) entwarf in seinen ›Two Treatises of Government‹ eine, in Bezugnahme auf die von Hobbes entworfene Konstruktion »signifikant neue« Sicht (Nitschke, 2000: 100) auf die Vertragstheorie, in deren Zentrum das Mehrheitsprinzip das »Bonum Commune« repräsentierte; der Franzose Montesquieu (1689-1755) setzte, tief beeindruckt durch die Entwicklungen eines Zweikammersystems in England, die Grundpfeiler für ein Verfassungsverständnis, welches als Mischung aus »monarchistischen, aristokratischen und demokratischen Herrschaftselementen« bestand (ebda.: 151ff.); der Schotte Hume (1711-1776) formulierte im Kontext der schottischen Aufklärung eine kritische Auseinandersetzung gegenüber vertragstheoretischen Logiken, die er im Zusammenhang mit einem deutlichen Plädoyer für den Parlamentarismus modifizierte. Diese hier erwähnten Schriften in nur einen Gedanken – dem des Bedeutungsgewinnes des (Staats-)Volkes als vertragstheoretisch relevanten Herrschaftsbestandteils – einzubinden, birgt die Gefahr der Nivellierung der Differenzen derselben. Sie stehen jedoch ihrerseits vielmehr für ein sehr heterogenes Geflecht unterschiedlicher Gewichtungen einzelner Aspekte, sie nehmen diesbezüglich z.T. durchaus kritischen Bezug aufeinander, repräsentieren jedoch keine inhaltlich kohärente Position. Ein weiterer prominenter Vertreter einer der geistigen Entwicklung des 18. Jahrhunderts entsprechenden Ablehnung des absolutistischen Staates, der hier nicht unterschlagen werden soll, war der französische Philosoph Voltaire, [...] lt. Chabod »einer der bedeutendsten Schmiede des europäischen Bewußtseins.« (Chabod, 1963: 86)

beschränkt,¹³ gelangten sie durch ihre Verbreitung durch Bücher, Bilder/Abbildungen, Flugblätter¹⁴ und den vor allem im 19. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung gewinnenden Massenmedien (Koch, 2003) als durch die Schrift verlässlich konservierte, jederzeit abrufbare Information in die Gesellschaft und begründeten die mit Kontinuität und zunehmender Vehemenz formulierten Ansprüche nach Beteiligung der Bevölkerung an der politischen Gestaltung des Gemeinwesens.

Über den ideellen Diskurs hinaus wurde die französische Revolution, deren herausragende Protagonisten sich stark beeinflusst durch die Gedanken des Philosophen Jean-Jacques Rousseau zeigten,¹⁵ zu einem realpolitischen Fanal für den Anbruch der politischen Moderne. Waren die im Zuge dieser Revolution direkt in Frankreich durchgesetzten strukturellen Veränderungen auch begrenzt und reversibel, so erwiesen sich deren Ideen als grenzenlos attraktiv und beeinflussten die Veränderungen der politischen Landkarte Europas in den folgenden Jahrzehnten bedeutend mit. Unterstützt wurde diese

13 | So stellt Richard van Dülmen fest, dass die Satzungen, die sich diese Sozietäten/Gesellschaften gaben, mit unterschiedlichen Ausprägungen dem »Gebot der herrschaftsfreien Kommunikation« und der »Gleichrangigkeit aller Mitglieder« – »[...] in den Gesellschaften sollten Stand, Herkunft und Konfession keine Rolle spielen« – folgten. Dennoch: »Die Gesellschaften wollten allen Aufklärungsfreunden offen sein, aber konkret wurden nur gelehrte und gebildete Männer aufgenommen. Das schloß nicht nur [...] die Unterschichten weitgehend aus, sondern vor allem auch Frauen«. (Dülmen, 1986: 124/121)

14 | So verdeutlicht Hans-Ulrich Thamer die Nutzung der »Macht der Bilder« durch Napoleon I. als »Medienkaiser« (Thamer, 2009: 93ff.), Johannes Willms benennt das in der französischen Revolution kursierende, von Marat »redigierte Kampfbblatt L'Ami du peuple«. (Willms, 2014: 327)

15 | So unterstellt Johannes Willms Maxime Robbespierre, zweifellos einem der prägendsten Köpfe der französischen Revolution und dem bekanntesten Gesicht ihrer Verirrung in den Terror, einen »rousseauischen Tugendwahn«. Für Louis Antoine de Saint-Just formuliert er, für diesen sei Rousseaus »mysteriöse« *volonté générale* eine »revolutionäre Universalklausel« gewesen. (Willms, 2014: 564, 447) Willms hervorragende, sehr detaillierte Darstellung der Ereignisse der französischen Revolution leidet jedoch unter einem tendenziösen Sprachgebrauch, der die ideellen Grundlagen der Revolution und deren herausragende Köpfe diskreditiert.

Dynamik nicht zuletzt durch die europaweiten Feldzüge Napoleons I.¹⁶ Die spätestens mit und durch die Napoleonischen Kriege exportierten revolutionären politischen Ideen samt eines Gesetzbuches,¹⁷ das dazu diente, die »aus dem Ancien Regimes stammenden Sozialstrukturen abzulösen« und »durch bürgerliche Grundfreiheiten« zu ersetzen, (Dölemeyer, 2001: 1066) konnten selbst nach dem vermeintlichen Triumph des restaurativen Metternichschen Systems nach 1815 nicht mehr aus den Köpfen der Menschen in Europa samt ihrer Diskurse verdrängt werden.¹⁸

Beide Bewegungen sind in ihren historischen Entwicklungen letztlich nicht idealtypisch von einander zu trennen, vielmehr verzahnten sie sich zunehmend, was im Besonderen am Entstehen von zwei neuen gesellschaftlichen Großgruppen – dem Bürgertum und der *Arbeiterklasse* – zu verdeutlichen ist.

*

Die sich im 18./19. Jahrhundert im Zuge der o.a. Entwicklungen anfangs vornehmlich in den Städten um als *bürgerlich* begriffene Tugenden¹⁹ herum herauskristallisierende, wenig »monolithische, sondern in sich stark differenzierte Gruppe« des Bürgertums, (Mosse, 1995: 9)²⁰ akquirierte im Zuge der o.a. Bewegungen Besitz und Bildung

16 | Durch welche das »in Frankreich überwundene Ancien Regime auch in ganz Europa« beseitigt, mithin die »französische Ausnahme [...] zur europäischen Norm werden« sollte. (Willms, 2014: 740)

17 | Dem Code Napoléon/Code civil. (Dölemeyer, 2001: 1066)

18 | Eine langfristige Betrachtung führt, mit Peter Steinbach formuliert, zu einem, den Erfolg dieser Ansprüche ausdrückenden, »Partizipationspostulat« als »universeller Kategorie politischer Entwicklung« in der Moderne, denn: »Kaum ein Staat verzichtet auf die Fiktion einer Beteiligung breiterer Bevölkerungskreise an gesamtstaatlicher Zielbestimmung«. (Steinbach, 1986: 51)

19 | Heinz-Gerhard Haupt stellt diese Tugenden des »Aufstieg[s] der bürgerlichen Gesellschaft« durch die Benennung ihres Gegensatzes dar: »Das Lob der Arbeit [...] gegen die Faulheit«, Sparsamkeit/Verschwendungssucht, Ordnung/Chaos, geordnete Familie/moralische Zügellosigkeit und Eigentum/Besitzlosigkeit. (Haupt, 1995: 98)

20 | Michael Schäfer spricht von »sozialen Formationen«, die, grob in das »Wirtschaftsbürgertum«, das »Bildungsbürgertum«, den »neuen« und den

und machte diese Elemente als Bestandteile eines/ihrer Leistungsethos – in Abgrenzung zum durch Geburt erworbenen Besitz und Bildung der Aristokratie – zu ihren Identitäts- und Legitimationsfundamenten politischer Ansprüche. Werner Mosse macht jedoch deutlich, wie sich, durch unterschiedliche soziale und politische Hintergründe bedingt, je nach »Grad der Annäherung von Teilen des Adels und Teilen des Großbürgertums« in den europäischen Staaten²¹ die »Formation einer neuen Herrschaftselite« herausbildete, (Mosse, 1995: 45) die, »wie jede andere Machtelite auch«, ihre gesellschaftliche und politische Position – zumeist gegen die Ansprüche anderer gesellschaftlicher Akteure/Gruppen – zu sichern und auszubauen bestrebt war. (Steinbach, 1986: 44)²²

Diese Feststellung führt zu der zweiten im Zuge der industriellen Revolution entstandenen sozialen Großgruppe, die, im Gegensatz zum Bürgertum, nicht auf Besitz und Bildung fußte, sondern ihre ökonomische Bedeutung im Prozess der Warenproduktion als Vehikel politischer Ansprüche nutzte. Nicht, wie das Bürgertum gegen den Adel, sondern gegen das, die modernen Fabrikationsstätten besitzende und organisierende (Besitz-)Bürgertum.²³ Schien anfangs die Emanzipation des Bürgertums gegen die Privilegien des Adels

»alten« Mittelstand unterteilt, durch wirtschaftlichen und beruflichen Auf- und Abstieg und vielfältigen »Heiratsmustern« in sich beweglich und uneinheitlich blieben. (Schäfer, 2009: 107ff.) Heinz-Gerhard Haupt erweitert diese Einteilung noch durch den Verweis auf die Begriffe des Gut-/Groß- und Kleinbürgerlichen, stellt fest, dass diese Differenzierung besonders in der politischen Publizistik Frankreichs am Ende des 19. Jahrhundert verbreitet war und fragt. »Was unterscheidet die kleinen Meister und Ladenbesitzer von den besitzenden und gebildeten Bürgern? Was eint beide?« (Haupt, 1995: 100f./81)

21 | Werner Mosse zeigt diese Dynamik in England, Deutschland/Preußen, Frankreich und Rußland auf. (Mosse, 1995)

22 | Steinbach spricht in Bezug auf diese Feststellung von einer »banalen Beobachtung«. (Steinbach, 186: 44)

23 | Eine der sozialistischen Tradition entsprechende Wahrnehmungs- und Argumentationsweise spricht hier von einer, die »kapitalistische Gesellschaftsformation« grundlegend prägenden Struktur sich gegenüberstehender »Antipode[n]«, von denen die Bourgeoisie die »aneignende, die Produktion organisierende Klasse«, die »Lohnarbeiter« die »produzierende, hervorbringende Klasse« ist. (Zwahr, 1981: 106)

gerichtet, so richtete sich die Emanzipationssprüche der Arbeiter auf die Überwindung des Systems, welches sowohl mit dem Entstehen einer neuen Herrschaftselite (Mosse) als auch dem Entstehen z.T. unhaltbarer sozialer Zustände verbunden war: dem Kapitalismus. (Zwahr, 1981: 106)

Durch die mit der industriellen Revolution verbundenen, sich aus dieser ergebenden hohen sozialen Mobilität entstanden somit an den neuen Produktions- und Siedlungsstätten »neue, die überkommenen ständischen Grenzen sprengende soziale Beziehungen unterschiedlicher sozialer, sozialökonomischer und territorialer Herkunft«, (ebda.) die für die *neue* Epoche der Moderne von prägender Bedeutung sein sollte.

Entscheidend bleibt, dass die beiden dargestellten Bewegungen Dynamiken freisetzen, welche die sozialen Strukturen der prämodernen Gesellschaft weitestgehend auflösten, zersetzten (Steinbach, 1986: 65) und gesellschaftliche Großgruppen hervorbrachten, die in ihren Zusammensetzungen, Lebensbezügen/-artikulationen und politischen Ansprüchen in den tradierten sozialen Strukturen der prämodernen, vor allem aber *pränationalen* Gesellschaft nicht mehr abbildbar waren, diesen gleichsam als »Erschütterung des Himmels« (Free, 2007: 130) z.T. fundamental zuwider liefen.

Inwiefern aber entstand aus diesen Bewegungen ein *Druck* zur Veränderung, auf wen konkret entstand dieser Druck – und warum und inwiefern bietet die Nation einen Auffang dieser Dynamiken in Stabilität versprechenden Strukturen?

2. DIE FUNKTION DER NATION

Die prämoderne und im Kontext dieser Abhandlung *präationale* Gesellschaft geriet durch die im Vorangegangenen beschriebenen Prozesse, deren Reichweite und Bedeutung bereits mit den von Ulrich Beck und Anthony Giddens verwendeten Begriffen der »Enttraditionalisierung« (Beck, 1986)²⁴ und der »Entbettung (*Embedding*)«

24 | Beck verwendete den Begriff der »Enttraditionalisierung« in seiner 1986 entworfenen Beschreibung der Risikogesellschaft und als Darstellung einer Dynamik, durch welche die Strukturen der Industriemoderne verändert wurden. Der Prozess der Enttraditionalisierung ist also kein auf eine beson-

(Giddens, 1996)²⁵ erfasst wurden, aus dem Gleichgewicht, womit gemeint ist, dass es in dieser Gesellschaft keine geeignete Struktur oder einen eigenen Mechanismus mehr gab, der destabilisierende Entwicklungen, wie die o.A., auffangen und die *alte* stabile Situation hätte wiederherstellen können.

Ein Beispiel für ein solches stabilisierendes Instrument beschreibt Norbert Elias mit dem Begriff des »Königsmechanismus«. Durch diese »Balanceapparatur« gelang es dem absolutistisch herrschenden König, in der sich ausdifferenzierenden Gesellschaft samt der spezifischen Interessen der einzelnen Gruppen »den Zusammenhalt und die Sicherung der ganzen Gesellschaft« dadurch herzustellen, dass durch den Einsatz der »starke[n] Zentralgewalt« einzelne Gruppen in bestimmten Fragen zwar unterstützt wurden, durch den Ausgleich der Entscheidungen aber ein Übergewicht einer Gruppe im Ganzen vermieden wurde. (Elias, 1995: 236f.) Diese Zentralgewalt verlor aber, wie der Adel im Ganzen, durch die vielschichtigen modernen Dynamiken tiefgreifend an Legitimation und Fundierung der eigenen Position. Bürgertum und die mit Verlauf der industriellen Revolution an Bedeutung gewinnende Arbeiterklasse erhoben und formulierten durch deren ökonomische Bedeutung gestützte politische und soziale Ansprüche, die in der prämodernen Ordnung, deren Fundamente erodierten, nicht aufgefangen werden konnten, da – wie im Vorangegangenen dargelegt – tradierte Instrumente sozialer Verortung ihre Relevanz verloren.

Es kristallisierte sich vielmehr als »ortsungebundene Ordnung« (Giddens, 1996: 83) eine soziale Struktur heraus, die durch die industrielle Revolution mit ihren sozialen Dynamiken ein Konfliktpotential gründierte und freisetzte, welches zu einem stetigen Begleiter durch die moderne Gesellschaft und zu einer potentiellen Gefährdung der Stabilität der politischen Gemeinwesen wurde: Den Fragen nach den Besitzverhältnissen und den Partizipationschancen bezüglich der politischen (Mit-)Gestaltung der *neuen* Ordnung und dem Mit-/und Gegeneinander der beiden sozialen Großgruppen als

dere Phase der Geschichte festzulegendes Phänomen, sondern erweist sich als Bestandteil umfassender sozialer Umbruchphasen.

25 | Unter Embedding/Entbettung versteht Anthony Giddens das »Herausheben« sozialer Beziehungen aus ortsgebundenen Interaktionszusammenhängen«. (Giddens, 1996: 33)

vermeintliche Repräsentanten der Positionen in diesem Konfliktverhältnis.

Ein Veränderungsdruck entstand durch diese dargestellten Dynamiken auf das Gesellschaftssystem im Allgemeinen, das durch den dargestellten Wandel bedeutend transformiert wurde und neue Strukturen und Formen für Kommunikation und Kommunikationsmedien hervorbrachte und das politische System – den Staat – im Besonderen, in welchem, als »partizipatorischer Binnendruck«, (Steinbach, 1986: 45) die neuen gesellschaftlichen Strukturen und Positionen abgebildet und repräsentiert werden mussten. In nicht jedem Staat Europas fanden die Entwicklungen gleichzeitig oder mit vergleichbarer Vehemenz statt; in nicht jedem Staat waren sie gleichbedeutende Impulsgeber für politische Veränderungen. Doch letztlich veränderten sie die Gesellschaft Europas nachhaltig und erforderten ein für jedes politische Gemeinwesen in Europa gleichermaßen wirkendes Dach, unter welchem

1. die von den tradierten individuellen und kollektiven Selbstbestimmungsressourcen losgelösten, »befreiten« Menschen sich als Teil eines Ganzen empfinden/begreifen konnten.
2. die beschriebenen Konflikte ausgetragen werden konnten, ohne den Rahmen des Zusammenlebens als verlässlichem Ganzen auseinander zu treiben.

Dieses Dach erhielt seine Notwendigkeit dadurch, dass die Staaten für ihre verlässliche Existenz im Zuge der oben beschriebenen sozialen Bewegungen zunehmend der Loyalität ihrer Bevölkerung, in der Semantik Max Webers gesprochen, der durch sie Beherrschten bedurften. Um den Staat, wortgetreu als Gemeinwesen, als einen verlässlichen, stabilen Ordnungsrahmen für das Zusammenleben unterschiedlichster Menschen erhalten zu können, bedurfte es einer Loyalität der Staatsbürger, die ein vom Staat nachgefragtes/gefordertes Engagement nicht nur als ein verpflichtendes Muss begreifen würden, die, mit den Worten Durkheims, gleichsam mechanisch zu erbringen war. Es bedurfte vielmehr – und bedarf bis heute – der *Bereitschaft* zum loyalen Handeln, einer bewusst wahrgenommenen

und emotional empfundenen – organischen – Loyalität.^{26,27} Ein politisches Gemeinwesen, dessen Mitglieder durch die modernen Dynamiken drohten, wie durch eine Fliehkraft auseinander gerissen zu werden, benötigte ein verbindendes Moment, durch welches in seinem Inneren eine Kohärenz gestiftet wurde, die zumindest so stark war, dass sie das politische Gemeinwesen auch in turbulenten Phasen zusammenhielt.

Es geht hierbei nicht um die Erfüllung eines Selbstzwecks, um den Erhalt eines Staates um des (Macht-)Staates willen oder um die Befriedigung großgruppaler Interessen – auch wenn die Instrumentalisierung von Staaten durch soziale Gruppen oder Personen die Geschichte (nicht nur) der Moderne nachhaltig präg(t)en. Es geht vielmehr um den Staat als einem, von Thomas Hobbes als »commonwealth« bezeichneten, mithin notwendigen (Hobbes, 1996: 111ff.) sozialen Strukturprinzip, das, nach dem Westfälischen Frieden von 1648 zur anerkannten Norm der politischen Landkarte Europas geworden, (Schilling, 1998: 25f.)²⁸ nach innen als Inhaber

26 | Welcher Form dieses Engagement konkret war oder ist, ist an diesem Punkt der Argumentation noch nicht entscheidend. Ob es sich als ein Recht zur Teil- oder Nichtteilnahme an Meinungs- und Willensäußerung in Wahlen darstellt oder als eine Pflicht (Steuerpflicht) – bis hin zur Pflicht, in militärischen Wehreinmärschen Leib und Leben zu riskieren – zeigt aber die Breite dieses als Pflicht eingeforderten Engagements.

27 | Durkheim verwendete und prägte die Begriffe der »mechanischen« und »organischen Solidarität« Ende des 19. Jahrhunderts in seiner, zu einem soziologischen Klassiker gewordenen, Arbeit: »De la division du travail social«. Er beschreibt dort mit diesen zwei unterschiedlichen Solidaritätsformen, durch welche die Menschen in unterschiedlich entwickelten Gesellschaftsstufen ihren Zusammenhalt generieren. Gilt für die segmentäre Gesellschaft als einem »System von homogenen und untereinander ähnlichen Segmenten« die mechanische Solidarität, so gilt für die arbeitsteilige Gesellschaft der Moderne die organische Solidarität der – durch die funktionalen »Sonderrollen« bedingten – Logik der gegenseitigen Abhängigkeiten. (Durkheim, 1992, hier zitiert: 237)

28 | Schilling erkennt die Verträge von Münster und Osnabrück als »konstitutiv für die neuzeitliche Staatengesellschaft Europas«. (Schilling, 1998: 25)

des physischen Gewaltmonopols²⁹ durch das Recht zum verlässlichen Rahmen für die Binnenbeziehungen einer angebbaren Gruppe von Menschen – den Staatsbürgern – wie auch nach außen als Organisation und Bündelung, Wahrer und Garant derer Interessen und Ansprüche auftrat/-tritt. (Nullmeier, 2012: 169)^{30,31}

Je mehr, wie oben angeführt, regionale Einbettungen und geburtsständische Logiken samt ihrer Abhängigkeitsverhältnisse durch die modernen (Druck-)Dynamiken außer Kraft gesetzt wurden,³² desto wichtiger wurde es, einen äquivalenten, den ›neuen‹ Bedingungen entsprechenden gesellschaftliche ›Kitt‹ zu finden – zu erfinden –, der die in Pkt. 1 u. 2. benannten Notwendigkeiten einlösen konnte und somit die vermeintlich auseinanderfallende Gesellschaft auffangen konnte; desto nachhaltiger und überzeugender klingt Hagen Schulzes Feststellung: »Die Idee der Nation war die folgerichtige Antwort auf den Weg Europas in die Moderne«. (Schulze, 1995: 212)

*

Mit dem Begriff »Auffang« verbindet sich in der oben eröffneten Argumentation der zentrale Ansatz für die Antwort auf die Frage, warum es in der dargestellten Bewegungsdynamik des ausgehenden 18., vor allem aber des 19., Jahrhunderts der in Staaten segmentierten Gesellschaft in Europa auf den Begriff der Nation zulief; warum aus dynastisch-absolutistischen Staaten Nationalstaaten wurden und die

29 | Das Gewaltmonopol bildet mit dem Territorium und dem Staatsvolk zusammen die drei Kernelemente, die einen Staat als solchen bestimmbar machen.

30 | Zusammengefasst lässt sich dieses auf die kurze Formel Philippe Mastronardis verkürzen: »Der Staat ist nicht nur Macht, er ist auch Aufgabe«. (Mastronardi, 2007: 56)

31 | »[M]it der internationalen Etablierung der Kategorie ›Staat‹ als jenem (einzigen) legitimen Typus politischer Ordnung, der die Anerkennung anderer politischer Herrschaftsträger verdient, erhält der Staat eine besondere Auszeichnung, mit der er auch vor seine Untertanen oder Bürger treten kann«. (Nullmeier, 2012: 169)

32 | Ohne die Bedeutung der benannten Dynamiken zu relativieren, behielten dennoch örtliche/regionale als auch ideelle »Inseln der Traditionalität, der Vormodernität« z.T. ihre Geltung. (Steinbach 1986: 47)

Logik eines nationalen wir die mobilisierende Kraft besaß, soziale Unterschiede im Inneren eines Staates situativ auszublenden.³³

Die Verwendung des Begriffes »Auffang« im Zusammenhang mit dem Begriff der Nation erhält seine Fundierung in der Theorie Niklas Luhmanns, der in der »Auffangsemantik der Nationen« ein »Begleitphänomen der semantischen Reaktion auf funktionale Differenzierung, [...] die nicht auf funktionale, sondern auf segmentäre Differenzierung abstellt« erkennt. (Luhmann, 1997: 1045) Dieses Zitat enthält zwei fundamental bedeutsame Bezüge zur Luhmann'schen Systemtheorie, die hier nicht in aller Tiefe erörtert werden können, aber dennoch benannt werden sollen, um das Zitat nicht als völlig kontextlos erscheinen zu lassen. Es handelt sich einerseits um den, für die Luhmann'sche Systemtheorie konstitutiven Differenzierungsbegriff, der hier in die primär relevante funktionale und, für Luhmanns Theorie eine untergeordnete Rolle einnehmende, segmentäre Form unterschieden wird. Andererseits, und hier ist der Bezug zum Kontext der Idee dieser Arbeit sichtbar, geht es um Luhmanns Feststellung, in der »Auffangsemantik der Nationen« eine semantische Reaktion auf die Bewegung zur modern-arbeits teiligen Gesellschaft zu erblicken. Die von Luhmann konstatierte »Auffangsemantik der Nationen« (fett, M.K.) verweist auf die zentrale Bedeutung, welche die Kommunikation in seiner Theorie für die Konstitution und den Erhalt von funktionalen Systemen (z.B. Recht, Wirtschaft, Wissenschaft) einnimmt. In dem o.a. Zitat konstruieren und erhalten sich Nationen kommunikativ durch einen, von und für jede einzelne Nation konkret entwickeltes begriffliches und symbolisches Reservoir,³⁴ durch welches sie in unterschiedlichen Situationen in die Lage versetzt werden, die Funktion des Auffangs gewährleisten zu können, sprich die zentrifugierenden Kräfte funktionaler Differenzierung in einem Netz segmentärer Differenzierung aufzufangen. Im Kontext der hier entwickelten Argumentation wird der Begriff *Auffang* als eine zentrale Funktion und Leistung des Nation-

33 | So ist lt. Luhmann die Nation »diejenige Differenz, die es ermöglicht [...] viele andere Differenzen, zum Beispiel religiöse oder schichtungsspezifische, in den Hintergrund treten zu lassen«. (Luhmann, 2000: 212)

34 | Dieses Reservoir ist auf jede einzelne Nation speziell zugeschnitten/-konstruiert und enthält sowohl unterschiedliche Begriffe und Erzählungen wie auch unterschiedliche Symbole (Flaggen, Hymnen, Denkmäler und Gedächtnisorte).

begriffes verstanden, welcher der »Atomisierung der Gesellschaft« (Steinbach, 1986: 49) entgegen wirkt.

Mit dem Nationbegriff entstand und entsteht politisch geformten Gemeinschaften – als Segmenten der Gesellschaft – die Chance, Kohärenz zwischen ihren Teilen und somit Stabilität herzustellen. Der Blick in die Geschichte der Moderne belegt die Prominenz, den Erfolg dieses Modells und offenbart hierbei zweierlei: erstens, dass das Modell der Nation in keiner Phase der Moderne, auch wenn es durch tagespolitische Ereignisse und globalisierungstheoretische Diskurse und Dynamiken in den Hintergrund gedrängt zu werden schien³⁵, substantiell an Bedeutung verloren hat und zweitens, dass die einzelnen Nationen ihre Möglichkeiten, Kohärenz durch symbolische oder verbale Kommunikation herzustellen, dem sozialen Bezugsrahmen anpassen, das semantische Reservoir dementsprechend flexibel halten mussten. Stellte sich in der beginnenden Moderne lange Zeit die »Berufung« einer durch primordiale Faktoren gebildeten Nation als Ausdruck einer gemeinsamen ethnischen Identität als nationales »Integrationsparadigma« dar, so gerät im Zuge einer immer komplexer werdenden sozialen Umwelt samt der vielschichtigen Möglichkeiten der Menschen, Bestandteile für die Entwicklung der eigenen individuellen Identität aus einer immer größer werdenden Zahl aus Bezugssystemen zu wählen, die »technokratische-institutionelle Berufung auf den Sachzwang« in das Zentrum.³⁶ (Reiterer, 1988: 46) Jan Fee erkennt in diesem Prozess eine inhaltliche Neuausrichtung des nationalen Integrationsparadigmas, in welchem der »nationale Mythos [...] weniger die Herkunft als das Ziel und die Rolle der jeweiligen Nation im zu erwartenden Gang der Weltgeschichte« erzählt, also Herkunft durch »Heilserwartung« ersetzt. (Fee, 2007: 140/131)

35 | Umweltkatastrophen wie der Atomunfall von Fukushima (11.03.2011) oder der Tsunami im indischen Ozean mit zigtausenden Toten (26.12.2004) sind die aus der nahen Vergangenheit stammenden auffälligsten Beispiele für eine Überlagerung der nationaler Rhetorik samt ihrer nationalen Semantik, in denen das durch die mediale Vielfalt angesprochene »Wir« als bedrohte Gemeinschaft nicht als ein begrenztes nationales Segment, sondern als die gesamte (Welt-)Gesellschaft konstruiert wird.

36 | Gleichwohl dies nicht als Entemotionalisierung des nation-building in der Moderne verstanden werden darf. Eine Feststellung, die, wie die Albert F. Reiterers, für die im späteren Verlauf weiter zu verfolgende Argumentation auf die Nation Europa hin, von großer Bedeutung ist.

Der Begriff der Nation ist somit ein bedeutsamer funktionaler Faktor für die Stabilität der modernen Gesellschaft. Er leitet und legitimiert als »rechtfertigende Ideologie« (Pott, 2005: 85) die Bildung einer verlässlichen Kohäsion zwischen den einzelnen Teilen eines jeweiligen Segments der Gesellschaft in Europa und schafft dadurch einen verlässlich und stabil wirkenden Gesamtzusammenhang, welcher in sich zwar durch Kriege erschütterbar, aber – quod erat demonstrandum – nicht auflösbar war,³⁷denn, wie blutig und zerstörerisch die Kriege in Europa auch waren, niemals stand an deren Ende das Ende einer Nation oder deren Recht, sich durch einen Staat zu artikulieren. Besondere Stabilität erhielt das Modell der Nation in der Moderne durch seine Verbindung, Koppelung mit der Demokratie.

Die schon im Vorangegangenen beschriebene »Umstellung« der Gesellschaft auf funktionale Differenzierung im Kontext moderner Bewegungen führte zu einer – durch die gesellschaftlichen Großgruppen auch nachhaltig eingeforderten (s.o.) – »prinzipiellen Inklusion der Gesamtbevölkerung« in die Gestaltungsprozesse der Gesellschaft. (Luhmann, 2000: 97) Diese »Inklusion von jedermann in das politische System« ist für Rudolf Stichweh »vermutlich der eigentliche Schlüssel für die Entstehung der modernen Nationen« (Stichweh, 1994: 83) und trägt über dieses initiiierende Moment hinaus auch zu deren kontinuierlichem Bestand bei. Über viele Jahrzehnte hinweg entwickelte sich ein bis in die Gegenwart hinein reichender Prozess der Demokratisierung der Gesellschaft,³⁸

37 | Auch die innerhalb der einzelnen politischen Gemeinschaften agierenden linken Parteien, die als Vertreter der Arbeiterklasse den Internationalismus, das konkrete Negieren des nationalen Rahmens, propagierten, verloren über die Jahrzehnte ihren systemgefährdenden Schrecken und arrangierten sich durch programmatische Veränderungen – bis hin zur Assimilation – mit dem anfangs abgelehnten System.

38 | Dieser Prozess betrifft nahezu alle gesellschaftlichen Funktionssysteme und folgt der Dynamik, vormalig »privilegierte(n) Akteueren« ihre »Vorrechte« zu nehmen (Forst, 2012: 46), zumindest einzuschränken. Jedoch waren die Entwicklungsschritte in den einzelnen europäischen Staaten – vor allem zeitlich – nicht immer kongruent. Entwickelte sich z.B. das Arbeitsrecht in Frankreich seit Ende des neunzehnten/beginnenden 20. Jahrhunderts auf Basis grundlegender Gesetze (code du travail, 1910) stetig weiter, so entwickelte sich die Mitbestimmung als leitender Pfeiler im (west-)deutschen

der die im politischen System ausgedrückten Herrschaftsverhältnisse zusehends zu »Rechtfertigungsverhältnissen« transformierte. (Forst, 2012: 46)³⁹ Es entwickelte sich in diesem Sinne im politischen System der modernen Nation eine »Legitimationskette« heraus, an deren Enden einerseits das »Kollektivsubjekt namens Volk [...], am anderen Ende die Träger der drei Gewalten« standen. (Nullmeier, 2012: 162) Den unverzichtbaren Rahmen für diese Entwicklung stellte der Staat dar.

Wurde schon im Vorangegangenen die Bedeutung des Staates als seit dem Westfälischen Frieden unangefochtenem politischen Strukturprinzip benannt, so kommt dessen Weiterentwicklung zum *National*-Staat in der Moderne – im Zuge der hier entwickelten Argumentation – einer Bedeutungserhöhung gleich.

3. NATION UND STAAT

Als Kern der Entwicklung des dynastisch-absolutistischen Staates der Prämoderne zum modernen Nationalstaat erscheint die Legitimation des Staates durch die Nation, (Schieder, 1991: 88) durch welche der Staat als technisches Institutionengefüge zur Organisation einer Ordnung in seinem Eigenwert normativ aufgewertet wurde. Diese Fundierung eines technischen »Anstaltsbetriebes« (Weber, 1980: 29) auf dem Willen der durch ihn Beherrschten gestaltete sich am Beginn des »Zeitalters der Nationalstaaten« (Guéhenno, 1994: 10) in Frankreich als ein »revolutionäres Prinzip par excellence«, (Schulze, 1995: 209f.) in den folgenden Jahrzehnten als ein ebensolcher, wie in Deutschland niedergeschlagener, Anspruch und als ein anfänglich erfolgreich von den alten Eliten Indienst genommenes Legitimationsmuster. Erwies sich der dynastisch-absolutistische Anspruch auf die Bewahrung herausgehobener Machtansprüche einer kleinen Personengruppe letztlich jedoch mit dem Prinzip auf Selbstbestim-

Arbeitsrecht nach der staatlichen Neukonstituierung der Bundesrepublik, später in der sozial-liberalen Koalition, im Besonderen durch politische Zäsuren bedingt, erheblich weiter.

39 | Lehner erkennt das sich aus dieser Transformation ergebende System als »Rechtfertigungsordnung« und (Wahl-)Kämpfe um die Hegemonie in diesem als ein Gegeneinander von »Rechtfertigungsnarrativen«. (Lehner, 2015: 33)

mung der Nation nicht vereinbar,⁴⁰ so entwickelt sich im Zuge der sich im Kontext moderner Entwicklungen immer weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft mit dem Nationalstaat für Saskia Sassen die »komplexeste institutionelle Architektur [...], die wir je hervor gebracht haben«. (Sassen, 2008: 17) Diese Konstruktion ermöglicht nicht nur die »politische Integration der Bürger einer großräumigen Gesellschaft« (Habermas, 1998: 110) und somit die Herstellung einer »gesichtsunabhängigen Bindung« (Giddens, 1996:103), sondern bietet als Rechtsstaat in modernen Demokratien einen nahezu unerschütterlichen Rahmen für Kommunikation als Austausch von Möglichkeiten der Weiterentwicklung.⁴¹

Unterschlagen werden darf aber auch nicht das »janusköpfige Gesicht«, welches die europäische Moderne durch die Nationalstaaten erhält. So sind es für Philipp Ther genau diese Nationalstaaten,

40 | Auch in diesem Fall kann das »Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat« (Schieder,1992) als Folie für diese Aussage erkannt werden. Diese Indienstnahme erwies als letztlich nicht erfolgreich. Ein Nebeneinander dynastisch-absolutistischer Strukturen mit dem modernen Prinzip der Nation war nur dort erfolgreich, wo erstere auf den Anspruch der Gestaltung der politischen Gemeinschaft verzichteten. Dieser Vorgang konnte durch gewaltsame Konflikte (England, Russland) als auch durch freiwilligen Verzicht (Skandinavische Monarchien) erfolgen.

41 | Wichtig ist festzuhalten, dass auch in Demokratien der kommunikative Austausch nicht in einem unbegrenzten Spektrum ideeller Möglichkeiten stattfinden kann. Die Rahmen, bzw. die Bandbreite, in denen die europäischen Nationalstaaten politische Diskurse und Handlungen zulassen, sind unterschiedlich weit – die skandinavischen Staaten sind deutlich liberaler als, z.B., die BRD oder Frankreich. Dennoch ist die Kontrolle und das Verbot demokratiefeindlicher, den Bestand des Staates in Frage stellender, den Staat gar gefährdender Diskurse und Handlungen rechtlich abgesichert. In politisch unruhigeren, brisanten – gar als Ausnahmezuständen bezeichneten – Zeiten zeigen die beiden letztbenannten Staaten, dass der Staat durchaus bereit ist, nicht nur schnell, sondern in Form juristisch bedeutender Regelungen auch inhaltlich substantiell zu handeln. Hierbei stehen die Anti-Terrorgesetze Frankreichs (Nov. 2015) und der Radikalenerlass der BR Deutschland (Jan./Febr. 1972-1991), nicht zuletzt bedingt durch unterschiedliche Anlässe, zwar durchaus auf unterschiedlicher Stufe, doch reichten ihre Rechtsfolgen bis in den Bereich der durch die jeweiligen Verfassungen garantierten (Grund-)Rechte.

die, als Umfassung einer ethnisch homogen gedachten Bevölkerung, als »naturalistischen Bedeutungskomponente der Idee des Nationalstaates« (Bodei, 1997: 47) gedacht, in Form eines übersteigerten Nationalismus, als »dunkle Seite des Nationalstaates«, (Ther, 2011) den Nährboden für Menschen verachtende Einstellungen gegenüber anderen – als ethnische Minderheiten benannten – Menschen dien(t) en.⁴² Einen weiteren Aspekt der kritischen Betrachtung des Strukturelements Nationalstaat in der europäischen Geschichte verdeutlicht Ther mit Bezug auf den Konflikte begründenden Nationalismus. So war die »nationalstaatliche Ordnung Europas« – ursprünglich als »Friedensidee« gedacht – Ausgangspunkt vieler kriegerischer Konflikte, die in Grenzregionen wie Elsaß-Lothringen ihren über Jahrzehnte hinweg lodernen Brandherd fanden. (Ebda.: 32f.)

Benennen diese Gedanken Thers ohne jeden Zweifel einen nicht unterschlagbaren Aspekt des europäischen Nationalstaates als maßgeblichen Faktor der Geschichte der Moderne in Europa, so bleibt im Kontext der hier vertreten Argumentation die Bedeutung des Nationalstaates als modernen Strukturphänomen bestehen, welches »für ein Niveau an Gerechtigkeit und Freiheit (bürgt), das die Bürger zu Recht erhalten sehen wollen«. (Habermas, 2011: 72)

In den vorangegangenen Ausführungen sollte aufgezeigt werden, inwiefern die moderne Nation als Strukturphänomen in Europa aus historischen Bewegungen, nahezu zwangsläufig, hervorging. Es wurde ihre Funktion als Auffang von Entwicklungen gezeichnet, welche die jahrhundertlang gewachsenen, tradierten sozialen Strukturen und Selbstverständlichkeiten als statuszuweisende Rechte- und Identifikationsressourcen zusehends außer Kraft setzten. Der im Zuge der modernen gesellschaftlichen Transformation zum Nationalstaat entwickelte tradierte ›Anstaltsbetrieb‹ (Weber) ›Staat‹ gab der, von den in der Moderne neu hervortretenden Großgruppen geforderten, demokratischen Selbstbestimmung den für diese notwendigen institutionellen Rahmen. Aber:

Was hat das alles mit Europa zu tun, inwiefern kann das o.A. für die Zukunft der Europäischen Integration von Bedeutung sein?

42 | »Diese Menschenverachtende Praxis war keine Erfindung von Diktatoren oder ein Unfall der Geschichte, sie ging aus den Grundlagen des heutigen Europas und seiner nationalstaatlichen Ordnung hervor.« (Ther, 2011, 67)

4. DAS NATIONALE POTENTIAL

Die Gesellschaft in Europa und ihr derzeitiger politischer Stand der Europäischen Integration – die Europäische Union – sehen sich einer Reihe von Entwicklungen gegenüber, die den wohligen Raum einer lang empfundenen Sicherheit tangieren, gar in Frage stellen und gefährden. In den folgenden Kapiteln wird sich mit diesen Entwicklungen und ihren Auswirkungen für das Thema dieser Arbeit konkret beschäftigt werden, dennoch ist es hier wichtig festzustellen, dass Entwicklungen wie die derzeitige Flüchtlingsbewegung mit der Suche von Menschen nach dem Zufluchtsort Europa, die grundsätzliche Finanzkrise der Mitgliedsstaaten der EU mit den vielfach am Horizont gezeichneten Exitoptionen einzelner Mitgliedstaaten (Grexit, Brexit usw.) wie auch die zum ständige Menetekel für die Gesellschaft in Europa firmierende Terrorgefahr nicht nur die einzelnen Mitgliedstaaten der EU, sondern auch die Union als Ganzes unter Druck setzen. Diese Drucksituationen gleichen nicht den im Vorangegangenen dargestellten Entwicklungen, doch lassen sie am Horizont der politischen Diskurse die Frage nach grundsätzlichen Strukturen erkennen, die sowohl den – schon im Kontext globalisierungstheoretischer Erwägungen – stark in Zweifel gezogenen europäischen Nationalstaat betreffen als auch die Europäische Union als Zusammenschluss derselben.

Die sich hier mit Bezug auf die o.a. Darstellungen entwickelnde Antwort bezüglich der Relevanz und Brauchbarkeit der Idee der Nation für einen gemeinsamen europäischen Rahmen bindet sich an den Begriff der *Potentiale*. Hierbei sollen Potentiale, Saskia Sassen folgend, als »kollektive Produktionen« verstanden werden, »[...] deren Entwicklung Zeit, Anstrengung, Wettbewerb und Konflikte mit sich bringt und deren Nutzen prinzipiell vieldeutig ist [...]« die darüber hinaus »[...] zu der Entstehung eines Bezugssystems beitragen (können), das ganz anders ist als dasjenige, aus dem es entstanden ist.« (Sassen, 2008: 28) Dieser Vorstellung folgend, stellt der nationale Kontext einen ideellen und semantischen Fundus zur Verfügung, welcher – originär an singuläre nationale Bedeutungskontexte gebunden –, mit seiner Transponierung auf die europäische Tonlage, mit der Unterfütterung der Vorstellung von einem geeinten Europa, ein neues Bezugssystem erschaffen und fundieren kann.

Veranschaulicht werden soll diese Vorstellung an einem, in der deutschen Zeitschrift *Der Spiegel* 2004 erschienenen, Artikel

des Schriftstellers Leon de Winter. Der Frage, »Wo steckt Europas Seele?« folgend, greift de Winter auf ein prominentes nationales Kommunikationsmuster zurück: Bot der nationale Mythos durch das Prominent-Erhalten nationaler Helden und bedeutender national besetzter Orte⁴³ als zentraler Bestandteil nationaler Narrative⁴⁴ einen bedeutenden Beitrag zur »Kompensation der Entfremdungserscheinung der Moderne«, (Free, 2007: 161) so ist Leon de Winters vermeintlich klagende Frage: »Wer kennt die ›Founding fathers‹ unserer EU« oder die Orte, »an denen unsere Helden für das freie Europa gefallen sind?« als Bestätigung und Bestärkung dieser Dynamik und als auf den europäischen Zusammenhang weitergedacht zu erkennen. (Der Spiegel, 19/2004: 158) Dieses Beispiel veranschaulicht das, was mit dem Begriff Potential im Kontext der hier vertretenen Argumentation gemeint ist: Das in tradierte Kommunikationsmuster einbindbare und mobilisierbare vielschichtige Reservoir an historischen, kulturellen und politischen (Bedeutungs-)Zusammenhängen, die – wenn auch nicht explizit behauptet – auf den Zusammenhang eines europäischen »wir«, einer Europäischen Nation als ideellem und – in Form eines Staates – strukturellen Auffang von Druckdynamiken verweisen, durch welche die Gesellschaft in Europa bedroht/beeinträchtigt wird.

Generell liegt das nationale Potential darüber hinaus in dem entwickelten Bedeutungszusammenhang der Nation selbst. Die Bedeutung der Nation als modernem Strukturelement ließ sich am Nachhaltigsten, wie o.a., mit dessen Kontrastierung der Verhältnisse der prämodernen/-nationalen Gesellschaft aufzeigen Die Nation erschien im Kontext der o.a. Entwicklungen – im Besonderen der politischen Aufklärung – vornehmlich im 19. Jahrhundert nicht nur als umfassendes Symbol des Emanzipationsanspruchs der Gesellschaft, sondern wurde auch in Form des Nationalstaates zu einem unerlässlichen Rahmen der Stabilisierung dieses sich zur politi-

43 | Ein Beispiel für die Besetzung von Orten mit national-geschichtlicher Bedeutung, gar Mystik, veranschaulicht Hans-Dieter Otto in seinem Buch über die »Schicksalsschlacht im Teutoburger Wald« (»Arminius vs. Varus«), von der er feststellt, dass sie »für uns [sic]« die »bedeutendste Schlacht (der) Geschichte« geworden ist. (Otto, 2009: 17, kursiv M.K.)

44 | »[...] selbst moderne Nationalstaaten kommen bis heute nicht ohne ihre Mythen von glorreichen Kriegen und Revolutionen, von Nationalhelden und Nationalheiligen aus.« (Dommermuth-Gudrich, 2000: 14)

schen Norm der Gesellschaft realisierenden Anspruchs. Die Nation widerspiegelt in diesem Verständnis also einen Bedeutungskontext, der aus »Entwicklung(en), [...] Anstrengung(en) Wettbewerb(en) und Konflikt(en)« besteht, aus denen »kollektive Produktionen« erwachsen, deren »Nutzen prinzipiell vieldeutig« (Sassen, 2008: 28) und offen ist. Sie bildet als ein prinzipiell für unterschiedlichste Entwicklungen offener Rahmen – eine für einen ständigen Prozess wie der Europäischen Integration nahezu essentielle Voraussetzung.

Diese Ausführungen haben versucht, den Begriff der Nation als das zu entwickeln, was ihn für die Entwicklung der Europäischen Integration als wertvoll erscheinen lässt: als ein politisches Strukturelement der Moderne. In der Darstellung der Entwicklung dieses Strukturelements im Kontext moderner Entwicklungsschübe nimmt dieses Element in Form des Nationalstaates die Position eines verlässlichen und stabilen Rahmens für die Entwicklung der Moderne ein. Das folgende Kapitel wird anhand zweier konkreter Beispiele aufzuzeigen versuchen, inwiefern dieser hier dargestellte Zusammenhang in der aktuellen Situation wieder zu erkennen ist und nationale Potentiale die Nation für die Europäische Integration als nützlichen Entwicklungsschritt erscheinen lassen.

II. Nutzen und Potential – Die nützliche Nation

»Wenn man [...] die wachsende Abhängigkeit der Nationalstaaten von den systemischen Zwängen einer zunehmend interdependenten Weltgesellschaft [...] anerkennen muss, drängt sich die politische Notwendigkeit auf, demokratische Verfahren über die Grenzen des Nationalstaates hinaus zu erweitern.«

(Habermas, Jürgen, 2011: Zur Verfassung Europas. Ein Essay; Berlin, Seite 51)

Im ersten Kapitel ist ein Zusammenhang zwischen historischen, politischen Bewegungen und ihren sozioökonomischen/-politischen Folgen für die sich in die Moderne hinein entwickelnde Gesellschaft aufgezeigt worden, der die Nation als nahezu zwangsläufige Antwort auf die mit diesen Entwicklungen verbundenen Verunsicherungen und Freisetzungen erscheinen lässt. In diesem zweiten Kapitel soll dieser Gedankengang auf die europäische Ebene übertragen und für den Prozess der Europäischen Integration weitergedacht werden, indem anhand zweier konkreter Beispiele die Relevanz des Modells der Nation als Auffang soziopolitischer (Druck-)Dynamiken aufgezeigt wird.

Die im Folgenden aufgezeigten Themen sind mit den im ersten Kapitel dargestellten, fundamentale Umwälzungen begründenden Druckdynamiken nicht gleichzusetzen, dennoch stellen auch sie Drucksituationen für die bestehende politische Struktur her, welche die vermeintlich wohligen Rahmen und politischen Räume, durch welche die Menschen als Gemeinschaften zusammengefügt werden,

bedrohen. Hierbei entsprechen jedoch die gewählten Beispiele der unkalkulierbaren, unvorhersehbar und willkürlich Opfer produzierenden Terrorgefahr und des Umgangs mit den in Europa Hilfe und Schutz suchenden Menschen, durchaus nicht immer den von Jürgen Habermas erwähnten ›systemischen Zwängen‹ (s.o.). Sie verweisen vielmehr auf gesinnungs-/verantwortungsethisch bzw. humanistisch-idealistisch/zweckrational-politisch orientierte Positionen, die den vermeintlichen Grund des europäischen Selbstverständnisses, wie es in den (Gründungs-)Verträgen sichtbar wird, berühren.

Es soll durch die folgenden Ausführungen sichtbar werden, inwiefern die Nation als modernes Strukturphänomen über Potentiale verfügt, die ein geeintes Europa als Auffang dieser Dynamiken und somit als Antwort im Sinne der hier vertretenen Argumentation erkennen lassen. Hierbei repräsentieren die zwei gewählten Themen komplexe Zusammenhänge, die jeweils für sich eine einfache monokausale Beziehung von Ursache und Wirkung nicht erkennen lassen, einen solchen einfachen Zusammenhang vielmehr ausschließen. Aus ihnen ergibt sich auch nicht eine spezifisch und einzig für die Gesellschaft in Europa bestehende Gefährdungs- oder gar Drucksituation. Doch für den Prozess der Europäischen Integration, für den sie auf den ersten Blick eher kontraproduktive Fliehkräfte freizusetzen scheinen, lässt sich mit Bezug auf ihre Wirkung für die Gesellschaft in Europa *als* Gesellschaft in Europa mit einem zweiten Blick ein selbstbestimmtes politisches Modell herleiten: Die Europäische Nation.

1. TERROR

Terrorismus ist ein die Historie Europas seit dem 19. Jahrhundert begleitendes Phänomen, das sich nicht als ein kontinuierlich auftretendes, strukturell homogenes, monokausal herzuleitendes Moment politisch-militärischen Agierens zusammenfassend beschreiben lässt. Heinz-Gerhard Haupt und Klaus Weinbauer zeigen vielmehr die multiplen ideellen Grundlagen und Formen des Terrorismus in fünf historischen Phasen auf und geben so einen Einblick in die

Heterogenität des Terrorismus als historischem Phänomen. (Haupt/Weinhauer, 2011: 179ff.)¹

Der derzeit um sich greifende Terror(-ismus), der durch Gewaltakte wahllos vielzählige Tote und Verletzte hervorrufende Schrecken und die Angst der Menschen, jederzeit an jedem Ort Opfer solcher Gewaltakte werden zu können – Ulrich Beck spricht von der Entgrenzung des »Möglichkeitsraums der Taten«, welche die »Institutionen der Prävention, Berechenbarkeit, Kontrolle« unterläuft –, (Beck, 2007: 278) ist kein einzig die Gesellschaft in Europa bedrohendes Phänomen. Die Menschen, und das ist eine der beklemmenden Botschaften des Terrors, scheinen sich an keinem Ort der Welt sicher vor unterschiedlich motivierter Gewalt fühlen zu können – ob Mumbai, Mogadischu oder Oslo/Utoya.^{2,3} Doch die Ereignisse der nahen Vergangenheit haben deutlich gemacht, dass Europa zu einem nachhaltig gewählten »theatre of operation« der Terroristen geworden ist. (Stock/Herz, 2010: 14) Für die folgenden Ausführungen ist es nicht erheblich, welchen inhaltlichen Bezugspunkt die unterschiedlichen terroristischen Akte hatten, welche normativ begründeten Absichten Menschen, die etliche andere Menschen bewusst schädigten und in den Tod rissen, mit diesen Taten verbanden; ob diese Taten regional lokalisierbaren, religiösen oder weltanschaulich-politischen Konflikten entsprangen;⁴ noch viel weniger kann es darum gehen, dem mul-

1 | So beschreiben Haupt/Weinhauer die fünf Phasen des »Anarchist and nationalist terrorism (1870-1914)«, des »Anti-colonial terrorism (1920s – 1990s)«, des »Right-wing terrorism of the interwar years«, des »New left terrorism (1960s – 1980s)« und des bis in die Gegenwart reichenden »Religiously inspired terrorism (since 1980)«. (Haupt/Weinhauer, 2011: 179ff.)

2 | Bei einem Terroranschlag und einer darauffolgenden Geiselnahme in einem Hotel in Mumbai kamen am 26. November 2008 174 Menschen ums Leben, 239 wurden verletzt., Ein Bombenanschlag in Mogadischu vom 30.08.2016 riss 26 Menschen in den Tod, am 22.07.2011 erschoss ein Rechtsextremist nach einem Anschlag in Oslo auf der kleinen norwegischen Insel Utoya 69 Menschen.

3 | Wodurch der Terror zu einer »globalisierten Erwartung« wird. (Beck, 2007: 280)

4 | Stock/Herz benennen in ihrer Veröffentlichung aus dem Jahr 2010 den »international terrorism motivated by Islamist ideology« als die – damals – gegenwärtig »greatest potential threat«. (Stock, Jürgen/Herz, Annette L., 2010: 47) Dennoch zeigen andere Ereignisse die Vielschichtigkeit der Mo-

tiplen »politischen Versagen nach 9/11« (Erler, 2011: 45) Mutmaßungen über einen richtigen, erfolgreichen Kampf gegen den Terror im Zuge umfangreich entwickelter Strategien zur Sicherheit in »einer besseren Welt«⁵ anzufügen.⁶ Entscheidend im Kontext der hier vertretenen Argumentation ist die Bedeutung der Terrorakte als in die Gesellschaft in Europa hinein massenmedial vermittelte Ereignisse, denn:

»Gewalt ist, weil sie das Fürchten lehrt,
ein kommunikatives Ereignis ersten Ranges«
(Luhmann, 1997: 797)

Diese Feststellung Niklas Luhmanns zur Gewalt könnte ohne weiteres in eine brauchbare Umschreibung des Begriffes Terror eingefügt werden, denn das Fürchten lehren ist ein nicht unerheblicher Effekt einer abstrakten, aber durch massenmedial vermittelte Bilder veranschaulichten Gefahr.⁷ Die zweite in dieser Formulierung enthaltene Feststellung, die Gewalt sei ein kommunikatives Ereignis ersten Ranges, legt darüber hinaus den Grund für das Verständnis des Terrors als einem ständigen Begleiter der Menschen in Europa. An ihr lässt sich die Vorstellung von der Europäischen Nation als mög-

tivationslagen von Terroristen auf. Diese Unberechenbarkeit und die Bereitschaft der Täter, Schrecken zu verbreiten, macht einen erfolgreichen Diskurs über die Verhinderung von Terror – im Besonderen als kommunikativen Ereignis – so schwer.

5 | Der Bezugspunkt dieser Feststellung ist die von der EU im Dezember 2003 verfasste Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) mit dem Titel: »Ein sicheres Europa in einer besseren Welt«, in welcher die EU der Analyse konkreter Bedrohungssituationen – zu denen auch der Terror gehörte – unterschiedliche Konzepte zur Prävention entgegenstellte. (www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/librairie/PDF/QC7809568DEC.pdf)

6 | Es soll durch diese Formulierung nicht der Eindruck einer Diskreditierung dieser wichtigen Diskurse entstehen. Es ist hier nicht der Ort, sich an ihnen zu beteiligen.

7 | S. den Terroranschlag auf die Türme des World Trade Centers vom 11.09.2001, die durch ihre massenmediale Vermittlung mit der Benennung 9/11 zu einem weltweiten verwendeten Synonym für diesen Schrecken geworden sind.

lichem Auffang des Verlustes eines für die tägliche Lebensführung so wichtigen Sicherheitsempfindens aufzeigen.

*

Mit der »Schockgeburt« (Beck, 2007: 131) des Terrorismus als globaler Gefahr durch die einstürzenden Twin Towers in New York (11.09.2001) ist die Möglichkeit, an jedem Ort zu jeder Zeit ein Opfer terroristisch motivierter Gewalt werden zu können, für die Menschen in Europa zu einer nur schwer verdrängbaren gedanklichen Figur geworden. Die Terroranschläge von Madrid (11.03.2004) und London (07.07.2005) haben diese gedankliche Möglichkeit zu einer, in den folgenden Jahren für die Menschen in ganz unterschiedlichen Teilen Europas erfahrbaren Realität werden lassen.⁸ Sicherheit, ein »fact of human existence«, ist, (Booth/Dunne, 2012) auch wenn sie niemals als eine vom Staat gegebene Garantie, erst recht nicht als selbstverständlich verstanden werden darf, für die Menschen in Europa über sechs Jahrzehnte hinweg eine wichtige Erfahrung in ihrem Leben geworden. Dennoch werden seit dem Anschlag von New York und den folgenden Terrorakten zu dieser Erfahrung Bilder hinzugefügt,⁹ welche dem durch diese Gewalt geschaffenen Leid und Schrecken nicht nur Anschaulichkeit verleihen, sondern letztlich die Verletzlichkeit einer als sicher geglaubten Existenz vor Augen führen.¹⁰

8 | Jeden einzelnen Terrorakt aufzuführen birgt die Gefahr in sich, als eine Bedeutungswertung missverstehbar zu sein und damit die Opfer unspektakulärerer erscheinender Anschläge eventuell als weniger bedeutsam zu empfinden. Das soll deshalb hier vermieden werden. Doch ziehen sich in den Jahren nach 2004/5 die Terrorakte nahezu quer durch Europa, von Südfrankreich bis nach Stockholm, betreffen gesellschaftliche Zentren wie Paris oder Brüssel, Feierlichkeiten (Nizza, Berlin), Konzerte (Paris), Urlaubszusammenkünfte (Utoya) und betreffen die zur Selbstverständlichkeit gewordene Artikulation der Gesellschaft in Europa (Jyllands Posten, Charlie Hebdo).

9 | Die Vielzahl von Gewaltakten, die dem Anschlag vom 11.09.2001 folgten und ebenso entsetzliches Leid schufen, scheinen dennoch ein nahezu »monströses Alleinstellungsmerkmal« für 9/11 (Erler, 2011: 10) nicht infrage stellen zu können.

10 | Florian Rötzer erkennt in der Wirkung der Fernsehbilder vom Angriff auf die World Trade Center Türme eine entstandene »lähmende Fatalität«, die

Hierbei spielt die massenmediale Erreichbarkeit der Menschen, im Besonderen die Erreichbarkeit in Bezug auf visualisierbare Informationen, eine gewichtige, ja zentrale Rolle.¹¹ Stellen William Douglas und Joseba Zulaika, gleichsam als Untermauerung ihrer Aussage »We are all writing ›terror« auch fest, dass die Literatur zum Thema Terror zu einer »major growth industry« geworden sei, (Douglas/Zulaika, 1996: 32) so sind es heute vor allem bewegte Bilder und die durch diese erzählten Geschichten, welche das »Leid und Grauen [...] globalisieren« und zu einer weltweit erreichbaren Information mit einem hohen emotionalen Bewegungsfaktor werden lassen. (Beck, 2007: 283)¹² Die Wirkung der Anschläge auf die Gesellschaft beruht hierbei »nicht allein« auf der Größe des durch sie angerichteten »Schadens«, sondern im hohen Maße auf der »Ästhetik der Bilder«.¹³ (Rötzer, 2002: 88) Terror ist somit eine, wenn auch »particular brutal [...] form of communication [...] a *medium for messages*«. (Booth/Dunne, 2012: 143, kursiv M.K.) Grundlage für diese Feststellung ist die Bedeutung der Erreichbarkeit der Gesellschaft, die Information muss so vermittelbar sein, dass sie überall, zumindest an dafür

den Eindruck entstehen ließ, »dass nichts mehr so sein wird, wie es einmal war«. (Rötzer, 2002: 91)

11 | Dies ist keine Feststellung, die einzig in der Gegenwart zu belegen ist. Die Ermordung des amerikanischen Präsidenten J.F. Kennedys am 22.11.1963 ist nicht nur aufgrund ihrer politischen Bedeutung zu einem weltweit bedeutenden Ereignis geworden. Die Bilderflut, welche dieses Ereignis in die Welt vermittelte, konservierte nicht nur das Faktische und legitimierte und fundierte über Jahrzehnte hinweg Verschwörungstheorien, sie erhält dieses Ereignis bis in die Gegenwart hinein auch als ein Betroffenheit erzeugendes.

12 | Anschaulich verdeutlicht Florian Rötzer den »Bann der Bilder« durch den Bezug auf das Beispiel des Anschlages auf das WTC vom 11.09.2001. (Rötzer, 2002: 95)

13 | Bis heute wird das Ereignis des Anschlages von New York weniger durch Bilder von »ground zero« - des danach - als durch die Einschläge der beiden Maschinen in die WTC Türme, mithin dem Empfinden der zeitnahen Erfahrung, dokumentiert. Der am gleichen Tag stattgefundenen Angriff auf das Pentagon, von dem nur Bilder des Danach existieren, rückt in der Betrachtung von 9/11 deutlich weniger in das Zentrum der Aufmerksamkeit.

vorgesehenen relevanten Orten,¹⁴ aufgenommen und in mögliches Anschlusshandeln überführt werden kann. Diese Erreichbarkeit gewinnt ihre Bedeutung für den hier entwickelten Argumentationsstrang durch zwei Aspekte, die miteinander verwoben, auf den Gedanken der Nation Europa zulaufen.

Der erste Aspekt betrifft die Motivation/Intention der Täter. Hierbei spielen nicht die ideologischen Fundamente und Ansprüche der einzelnen Täter eine Rolle, sondern die strukturellen Voraussetzungen der medialen Vernetzung der Gesellschaft.¹⁵ Der Terrorismus gewinnt durch diese Betrachtung nicht als Ausdruck individuellen Denkens und Handelns eines Täters (oder einer Tätergruppe) Bedeutung, sondern als eine aus der Beobachtung der Zielgruppe des Terrors gewonnene »strategy of communication, in which media play an important role«. (Haupt/Weinhauer, 2011: 177)¹⁶ Florian Rötzer erkennt bei den Terroristen in der Wahl deren Mittel zur Durchführung eines Anschlags ein »aufmerksamkeitsstrategisch« ausgerichtetes Kalkül, welches sich an deren Brauchbarkeit für die »Inszenierung von Aufmerksamkeitsspektakeln« orientiert (Rötzer, 2002: 94/87)¹⁷ – eine Feststellung, welche im Besonderen, aber nicht allein, durch die Anschläge von New York bestätigt wird. Die massenmediale, zu jedem späteren Zeitpunkt erneut abrufbare Information zeigt sich gerade durch die Tatsache, aufbewahrt und jederzeit erneut vermittelt werden zu können, als kontinuierlich wirkende »occupation of minds«, durch welche der Terror »become[s] part of

14 | Als solche relevanten Orte benennen Ken Booth und Tim Dunne Demokratien, die, »because of their openness and freedom«, (Booth/Dunne, 2012: 143) sowohl ein sehr geringes Maß an rechtlicher Beschränkung der Sendung solcher Bilder als auch ein hohes Maß an Diskurs über mögliche Anschlussoptionen repräsentieren.

15 | Annette Herz und Jürgen Stock zeigen anhand der Benennung konkreter einzelner Beispiele auf, inwiefern Al Quaeda Medien (Videobotschaften via Internet) für die kommunikative Verbreitung des Terrors nutzt(e): »Osama Bin Laden threatened Europe with retaliation measures in an audio message seized on 20. March 2008.« (Stock, Jürgen/Herz, Annette L., 2010: 22f.)

16 | S.a. Peter Waldmann: »Terrorismus [...] ist primär eine Kommunikationsstrategie.« (Waldmann, 2011: 17)

17 | »[...] sind die Medien mehr als nur ein Mittel zum terroristischen Zweck, [...]. Sie sind vielmehr integraler Bestandteil des terroristischen Kalküls.« (Waldmann, 2011: 92)

the ›everyday fears‹ of people«. (Booth/Dunne, 2012: 15) Die Essenz dieses ersten Aspektes muss somit für die Täter die Annahme einer weitreichenden medialen Aufmerksamkeit und Vermittlung der Information eines jederzeit, an jedem Ort wahllose Opfer hervorrufenden Schreckens sein, der – völlig unkalkulierbar – die ›Verletzlichkeit der bestehenden Ordnung‹ demonstriert (Waldmann, 1011: 98) und das Sicherheitsempfinden der Gesellschaft wenigstens beeinträchtigt.¹⁸ Anders: Hing das sogenannte Schwert der Sage nach an einem dünnen Haar einzig über Damokles und stellte dessen so vermeintlich angenehmes Leben unter den Schatten eines jederzeit möglichen Risses des Haares, so ist nun die gesamte Gesellschaft in Europa von einer solchen Gefahr betroffen.

Diese Feststellung führt zu dem zweiten bedeutenden Aspekt der Erreichbarkeit der Gesellschaft, der Zusammenfügung der einzelnen Informationen zu einem Gesamtpaket, oder auch: Der Konstruktion der Realität durch die Massenmedien.

Die Formulierung der ›Konstruktion der Realität‹ ist einer Arbeit Niklas Luhmanns entnommen, die sich mit der ›Realität der Massenmedien‹ befasst und mit der darin gestellten Frage ›welche Realitätsbeschreibung erzeugen Massenmedien?‹, den entscheidenden Hinweis für die hier verfolgte Argumentation gibt. (Luhmann, 1996: 139) Die durch die Printmedien und Fernsehanstalten vermittelten Bilder der in Europa verübten Terroranschläge vermittelten an jedem erreichbaren Ort: So alltäglich das U-Bahnfahren (London 2005, Brüssel 2016, St. Petersburg 2017), so unspektakulär der Weihnachtsmarktbesuch (Berlin 2016), der Besuch einer Festivität (Nizza 2016) oder eines Konzertes (Paris 2015) auch sein mögen: Das dünne Haar kann jederzeit reißen, das fallende Schwert wahllos jeden treffen. Es kommt diesbezüglich zu dem, was Wolfgang Frindte und Nicole Haußecker als ›Inszenierte(n) Terrorismus‹ benennen. (Frindte/Haußecker, 2010) Scheinen die ›Massenmedien die Art zu bestimmen, wie die Welt gelesen wird‹, (Luhmann, 1996: 143) so ist das Resultat der massenmedialen In-Szene-Setzung die ›gezielte Herstellung der *wirklichen Möglichkeit* der globalen Terrorgefahr‹. (Beck, 2007: 131, kursiv M.K.) Am Ende steht – als durch die Massenmedien konstruierte Realität – somit die Gemeinschaft der

18 | ›The threat situation and the images of terror transmitted directly by the media influence the way public thinks and [...] its subjective feeling of security.« (Stock/Herz, 2010: 14)

in Europa lebenden Menschen als durch die Möglichkeit des Schreckens bedrohter Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft entsteht durch ein Gesamtbild, welches Resultat einer in den und durch die Medien ständig präsent gehaltenen und jederzeit abrufbaren Information ist.¹⁹

*

Benennt Peter Waldmann den Zusammenhang des Handelns der Terroristen und der Medien auch als »unheilige Allianz«, (Waldmann, 2011: 93)²⁰; mag für die Terroristen die mediale Vernetzung der Gesellschaft in Europa – wie o.a – auch eine wichtige, gar notwendige Voraussetzung für ihr Agieren sein, so ist ihr Zustandekommen dennoch systemischen Logiken und keiner bewussten – vor allem: normativen – Intention der Vertreter der Massenmedien geschuldet. Zur Untermauerung dieser Feststellung soll hier auf die Ankündigung vom damaligen Chefredakteur der Internetseiten der französischen Tageszeitung *Le Monde* – Jérôme Fenoglio – vom 27.07.2016 verwiesen werden, der im Bewusstsein der Wirkung dieser »unheiligen Allianz« verkündete, keine Photos von Terroristen mehr zu veröffentlichen: »pour éviter d'éventuels effets de glorification posthume«. (*Le Monde*, 27.07.2016)²¹ Die Wirkungen dieser vermeintlichen Allianz auf die Gesellschaft sind vielschichtig. Neben den vielen Bekundungen des Festhaltens am geübten Lebensstil, das sich durch nahezu alle Fernsehberichte zur Nachbetrachtung und Aufarbeitung der Terroranschläge in Europa zog und die Feststel-

19 | Ein Beispiel für dieses Abrufen eines durch Bilder konservierten Terrorshocks sind die Wiederholungen der Bilder der in die Twin Towers einschlagenden Flugzeuge und die darauffolgenden Ereignisse.

20 | Waldmann verweist in seiner Argumentation auf klassische, bekannte Zitate Walter Laqueurs (»die Massenmedien seien die besten Freunde des Terrorismus«) und Margaret Thatcher (die »Massenmedien stellen dem Terrorismus den Sauerstoff, ohne den diese nicht leben können«). (Waldmann, 2011: 93)

21 | »A la suite de l'attentat de Nice, nous ne publierons plus de photographies des auteurs de tueries, pour éviter d'éventuels effets de glorification posthume.« (*Le Monde*, 27.07.2016, www.lemonde.fr/idees/article/2016/07/27/resister-a-la-strategie-de-la-haine_4975150_3232.html#7y845BR4deePYfvv.99)

lung des damaligen französischen Präsidenten Francois Hollande – »Notre meilleurs arme, c'est notre unité.«⁻²² (Le Monde, 08.01.2015) widerspiegelte; neben einem ebenso trotzig wie beherzt klingenden »Je suis chalie« bleibt eine nur schwer quantitativ zu erfassende, in die Tiefe jedes einzelnen Menschen reichende Angst,²³ zumindest Unsicherheit, beim Betreten eines öffentlichen Raumes, und dieser öffentliche Raum ist kein nationalstaatlich definierter, noch begrenzter.

Konstatiert man mit Luhmann, dass die Funktion der Massenmedien das »Dirigieren der Selbstbeschreibung des Gesellschafts-systems« ist, (Luhmann, 1996, 173) dann ist nach allem o.A. die strukturelle Voraussetzung dafür erfüllt, dass das Europäische Ganze, das europäische »Wir«, als Bestandteil der Selbstbeschreibung einer komplexen Mehr-Ebenen-Identität,²⁴ kommuniziert wird. Ein Beispiel für diese These findet sich in der Erklärung des damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 14.11.2015 zu den Terroranschlägen vom 13.11.2015 in Paris. Im Mittelpunkt dieser Erklärung stand die Anteilnahme und Solidaritätsbekundung gegenüber der französischen Nation durch das deutsche Staatsoberhaupt als Repräsentant der Deutschen Bevölkerung. Erscheint hier das Wort »wir« in der Feststellung neben dem Personalpronomen »unser« als Umfassung einer nationalen »Entschlossenheit« zu verteidigen, »was unsere französischen Freunde einst ins politische Leben Europas gerufen haben: Liberté, Egalité, Fraternité«, so lässt die Formulierung

22 | Francois Hollande zitiert nach: www.ouest-france.fr/attentats-paris/attentats-charlie-hebdo-pourquoi-je-suis-en-vie-4718632

23 | Von der Nachhaltigkeit einer solchen Angst berichtet die französische Zeitung »ouest france« auf ihrer Internetseite, die zwei Jahre nach dem Anschlag auf die Zeitschrift Charlie Hebdo von einer damals Betroffenen feststellt, »Perle Anne reste traumatisée«. (www.ouest-france.fr/attentats-paris/attentats-charlie-hebdo-pourquoi-je-suis-en-vie-4718632)

24 | In der vielfältige individuelle (Familien-/Freizeit-)Identitäten mit kollektiven (Berufsfeld-/politische//nationale) zusammengefügt werden. Martin Albrow spricht jedoch die Schwierigkeit an, innerhalb dieser komplexen Identitätskonstruktion personale und kollektive Identitätsmerkmale miteinander zu verbinden, denn: »Unter den Bedingungen der Globalisierung wird es für Individuen immer schwieriger, ihre Identität innerhalb exakter Kategorien wie Nationalität, Geschlecht oder Alter zu bestimmen. Zudem will die große Mehrheit der Individuen das auch gar nicht mehr.« (Albrow, 1998: 236)

von »*unser* Europa« ist »ein Bollwerk der Demokratie und der Menschenrechte« das Europäische Identitätssegment erkennen. (Gauck, 14.11.2015: www.nordkurier.de, kursiv M.K.). Das nationalstaatliche wird hier mit dem europäischen Segment verbunden, in einer Rede zusammengeführt, die über das vermittelte Mitgefühl mit den Opfern hinaus resolute Entschlossenheit und Handlungsbereitschaft signalisiert.²⁵

Die Kommunikationsdichte, die kommunikative Erreichbarkeit der Menschen in Europa, ist insofern eine in zweierlei Hinsicht bedeutende, in Bezug auf den zweiten Aspekt gar notwendige strukturelle Voraussetzung für das Zustandekommen eines Ereignisses. Wurde im o.A. aufgezeigt, inwiefern diese Kommunikationsdichte und die damit verbundene Verbreitung einer Information in die Tiefe der Gesellschaft als »Sauerstoff« (Thatcher, 15.07.1985, www.margaretthatcher.org)²⁶ für den Terrorismus dient, so gilt ebensolches für das Entstehen eines Europäischen Bewusstseins.

*

Die europaweite Verbreitung der Bilder von Terroranschlägen und ihren katastrophalen Folgen; die Verbildlichung von abstrakt erscheinenden Gefahren und Ängsten und letztlich des durch sie hervorgerufene menschlichen Leids lassen – und dieses ist der Verweis auf das Gefühl einer europaweit entstehenden Europäischen Empfindung *sui generis* – einen »Real-Thriller« entstehen, »der die Mauern der nationalen Gleichgültigkeit zum Einsturz bringt«. (Beck, 2007: 133) Die im Vorangegangenen zitierte Rede des ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck entspricht dieser Aussage Ulrich Becks. Doch geht sie im Sinne der hier vertretenen Argumentation darüber hinaus. Gauck gibt nicht nur den *einfallenden Mauern nationaler Gleichgültigkeit* wortgewaltig Ausdruck – »Ganz Frankreich

25 | »Aus unserem Zorn über die Mörder müssen Entschlossenheit und Verteidigungsbereitschaft werden [...] die Terroristen werden nicht das letzte Wort haben.« (www.nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/die-terroristen-werden-nicht-das-letzte-wort-haben-1518767511)

26 | »And we must try to find ways to starve the terrorist and the hijacker of the oxygen of publicity on which they depend« (www.margaretthatcher.org/document/106096) – 1985 Jul 15, Margaret Thatcher. Speech to American Bar Association

trauert, und diese Trauer macht am Rhein²⁷ nicht Halt. Sie hat uns alle erfasst.« –, er benennt darüber hinaus Europa als *unser* Europa und verweist auf eine, im ersten Kapitel dargestellten Beziehung zwischen den Menschen und einem erst einmal abstrakt erscheinenden Überbau. Jedoch verliert diese Abstraktheit durch den einstmals revolutionären Wertekanon ›*Liberté, Egalité, Fraternité*«, den »unsere französischen Freunde« ins »politische Leben Europas gerufen« haben, ihren, durch eine – wenigstens unterstellte – Distanz des konstruierten Überbau zur lebensweltlich-erfahrbaren Realität der Menschen erwachsenden, vermeintlichen Schrecken. (Gauck, 14.11.2015: www.nordkurier.de) Die Erkenntnis ist, dass die nationalen Gleichgültigkeiten in dem Maße ihr Fundament zu verlieren scheinen, indem die bildergestützte massenmediale Kommunikation die Menschen im real erfahrenen und jederzeit möglichen Leid zusammenführt.²⁸

Diese Erkenntnis stützt den Gedanken an die Europäische Nation – doch sie begründet diese nicht. Sie leitet, bei allen strukturellen Analogien zu den Themen und Dynamiken, welche die Transformation der prämodernen Staaten zu modernen Nationen initiierten und trugen (I), nicht zu einem Punkt, der diese Europäischen Nation in Bezug auf das hier behandelte Thema der Gefahr des Terrorismus als rational begründbare Antwort, besonders im hier vertretenen Sinne: als Auffang zeichnet. Der entscheidende Ansatz einer solch rationalen Begründung findet sich in der These von Tim Dunne und Ken Booth, den interkulturellen Dialog als *eine* Antwort auf den Terror zu erkennen, wobei der letztlich relevante Gedanke ist, dass diese, im interkulturellen Dialog entstehende, Antwort nicht vielstimmig sein kann, sondern mit einer Stimme gesprochen werden sollte. (Booth/Dunne, 2012: 177) Nicht der polyphone Chor der einzelnen Nationalstaaten Europas, der in den weltpolitischen Krisenszenarien der na-

27 | Joachim Gauck verwendet mit dem Bezug auf den Rhein eine, in der deutschen Literatur, besonders im 19. Jahrhundert, nachhaltig verwendeten Metapher, die lange Zeit dazu diente, ein deutsches Selbstbewusstsein und Nationalgefühl – gerade in Abgrenzung zu Frankreich – zu erzeugen. (s. »Was ist des deutschen Vaterland«, Ernst-Moritz Arndt, 1813/»Wacht am Rhein«, Max Schneckenburger, 1840).

28 | So formulierte die Deutsche Kanzlerin Angela Merkel in Reaktion auf den Terroranschlag in London vom 04.06.2017: »über alle Grenzen hinweg im Entsetzen und der Trauer vereint«. (www.zeit.de/news/201706/04)

hen Vergangenheit eine einheitliche europäische Position zwischen den Polen militärischen Agierens und friedlicher Zurückhaltung vermissen ließ, sondern eine verlässlich europäische Stimme ist hier gefragt. Eine mit einer Stimme gesprochene Antwort, die ihre gesteigerte Verlässlichkeit aufgrund ihrer Bestimmung als Produkt eines genuin Europäischen Meinungsbildungs- und Artikulationsprozesses erhält und im (welt-)politischen Prozess, im Gegensatz zum kleinteilig-nationalstaatlichen Agieren als substantiell begriffen werden kann – darüber hinaus die Attraktivität besitzt, zunehmenden Unsicherheiten potenter weltpolitischer Akteure die Verlässlichkeit eines ›neuen‹, ebenfalls potenten Akteurs entgegenstellt.²⁹

Es geht hier um die Idee eines komplexen Strauß‹ von Maßnahmen als Antwort auf ein ebenso komplexes ›Problem‹, das nicht allein durch eine Maßnahme und nicht alleine durch einen Akteur bewältigt werden kann. Maßnahmen auf mehreren Ebenen müssen sich in diesem Strauß ergänzen. Doch es wird auch ein weiteres Problem sichtbar: So hatte die EU »established a remarkable set of measures, rules, strategies etc. in the post 9/11 phase«, (Wahl, 2010: 118.)³⁰ dennoch haben im Besonderen die Anschläge von Paris und Brüssel (22.03.2016) deutlich gemacht, welche Lücken in der Zusammenarbeit nationalstaatlicher Behörden entstehen können. (www.br.de, 11.11.2016/www.welt.de, 28.03.2016) Thomas Wahl nennt aufgrund eines von ihm erkannten »gap between the laws [...] and effectt in practice« die »EU's counter-terrorism activity [...] a ›paper tiger‹« und stellt die letztlich für die hier vertretene Argumentation entschei-

29 | Die Reaktion der europäischen Staaten, insbesondere Frankreichs mit der Rede des französischen Präsidenten Emmanuel Macron – »Make our planet great again« –, auf den von Donald Trump angekündigten Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, steht für eine solche Position. (www.bento.de)

30 | Diese Acquis Anti-terrorisme Politik lässt sich unter drei Überschriften zusammenfassen: 1. Prevention (Hinwendung vor allem junger Menschen zum Terrorismus verhindern, Methoden d. Ansprache durch Terroristen, Radikalisierung frühzeitig erkennen); Protection (Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Infrastrukturen, um die Verletzbarkeit zu verringern); 2. Prosecution (globale Ermittlung, Verfolgung und Bekämpfung der terroristischen Infrastrukturen, supporting networks); 3. Response (managment and minimisation der Konsequenzen, Folgen eines terroristischen Aktes, Nöte der Opfer).« (Wahl, 2010: 120.)

dende Frage nach der Glaubwürdigkeit dieser Maßnahme im Spannungsfeld der »discrepancy between the ›EU paper‹ and application of the instruments at the national levels«. (Wahl, 2010: 159ff.) Benötigt wird offensichtlich ein verlässliches politisches System, dessen Ansprüche nicht im Dickicht nationalstaatlicher Zuständigkeiten versickern, sondern das strukturell über die Voraussetzungen verfügt, eine Bedrohung der Menschen in Europa bestmöglich abwehren und diese in ihrer zunehmenden Verunsicherung *auffangen* zu können.

*

Terror ist, weil er das Furchten lehrt, ein kommunikatives Ereignis, und die Berichterstattungen über 9/11, die Terroranschläge von Paris, London, Nizza, Brüssel und Berlin belegen dies: Je mehr Kameras Bilder zur Verfügung stellen, umso mehr rücken diese Ereignisse in die gesellschaftliche Wahrnehmung, umso mehr erreicht der Terror seine Wirkung – umso mehr prägen und mitbestimmen sie aber auch die Wahrnehmung und Selbstbeschreibung, die Identitätsbildung und -konstruktion, letztlich die Bildung eines Kollektivs selbst. Die vorangegangenen Ausführungen haben versucht aufzuzeigen, dass ein Resultat der Wirkung dieser massenmedialen Kommunikation der Gefahr des Terrorismus in diesem Sinne das ›Einstürzen nationaler Gleichgültigkeiten‹ (Beck), mithin das Zusammenrücken der Menschen in Europa als durch eine gemeinsame Bedrohung umfasste Gemeinschaft steht, die aber in der gegenwärtigen politischen Struktur Europas nicht *aufgefangen* wird.

Das zweite zu behandelnde Thema, die europäische Flüchtlingskrise, schließt sich an diesen Argumentationsstrang an, gleichwohl es sich auf den ersten Blick als unterschiedlich zu dem im Vorangegangenen behandelten darstellt, scheint es doch in erster Linie nicht um die Belange der Bürger der EU zu gehen, sondern um den Umgang der EU mit den in Europa um Zuflucht suchenden Menschen und dem – nicht nur politischen – Selbstverständnis der Gemeinschaft. Doch dieses Selbstverständnis kann, vor allem wenn die Rede von der Europäischen Nation als einem Renan'schen plebiscit de tous ist, nichts anderes als ein durch die Menschen in Europa als Bürger Europas legitimiertes und getragenes sein. In diesem Sinne wird auch das Thema der Flüchtlingskrise in Europa zu einem Versatzstück für die Argumentation der Notwendigkeit der Europäi-

schen Nation als Auffang von Druckdynamiken, die in den einzelnen Nationalstaaten nicht verlässlich aufgefangen werden können.

2. DIE »FLÜCHTLINGSKRISE«

Die mit dem Begriff der ›Flüchtlingskrise‹ nur unzureichend umfasste, in der Literatur aber sehr häufig mit diesem Terminus angesprochene Thematik des vielschichtig begründbaren und sich ebenso vielschichtig äussernden Drucks auf die EU und die politischen Systeme der Nationalstaaten Europas – im Besonderen in deren Position als Mitgliedstaaten der Europäischen Union – lässt sich als Versatzstück einer komplexen Argumentation nur mit der Gefahr verwenden, ihrer Vielschichtigkeit und Komplexität beraubt zu werden.³¹ Wie bei dem Abschnitt zum Terror hängt auch hier im Aufführen von Zahlen und vermeintlich *seelenlosen* rationalen Fakten den folgenden Ausführungen der Makel des Ausblendens schier unsagbaren Leides an, welches den nach Schutz und Hilfe suchenden Menschen zu Teil wurde/wird. Bei aller an der Sache dieser Abhandlung orientierten Argumentation um die benannte Krise darf und soll, um die Worte Patrick Kingsleys zu verwenden, nie vergessen sein »wie menschlich ihre Opfer sind«. (Kingsley, 1016: 261)

Die »Europäisierung« der Asyl- und Migrationspolitik hat seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts auf der europapolitischen Ebene zu einer »erheblichen Regelungsdichte« geführt, (Luft, 2016: 48) die mit der Konstituierung des am 14.06.1985 geschaffenen Schengen-Raumes³² und den sich daraus ergebenden Konsequenzen

31 | Diese Vielschichtigkeit und Komplexität verleitet Ivan Krastev zu der Feststellung: »Die Flüchtlingskrise erweist sich als Europas 11. September« (Krastev, 2018: 25)

32 | Das als Schengen (I) -Abkommen bekannte »Übereinkommen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen« sah den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten vor. Durch weitere Novellierungen, Durchführungsverordnungen und Beitrittsprotokolle wurde der Schengen-Raum in den folgenden Jahren/Jahrzehnten (bis dato zuletzt 2007 um die 2004 beigetretenen Länder) sukzessive ausgeweitet.

– dem Wegfall der Kontrollen an den europäischen Binnengrenzen/ Sicherung der Außengrenzen – einhergeht. Konstatiert man aber, dass das von der EU-Kommission im Juni 2017 angestrebte Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn, Polen und Slowenien aufgrund deren Weigerung, der im September 2015 beschlossenen Umverteilung von Asylbewerbern Folge zu leisten, (www.zeit.de, 13.06.2017)³³ ein weiteres Beispiel für die Blockade der Nationalstaaten gegen das Voranschreiten der Europäischen Integration – besonders in den »Herzen und Köpfen« (Amato, zitiert n. Süddeutsche Zeitung, 135/2004) der Menschen in Europa – belegt, dann hätte dieses Thema auch im nachfolgendem Kapitel angeführt werden können. Doch veranschaulicht gerade dieses Feld die Notwendigkeit eines klar und deutlich handelnden, mit den rechtlichen Kompetenzen ausgestatteten und durch den Willen der Menschen in Europa als europäische Bürger legitimierten Gemeinwesen; doch belegt gerade dieses Thema die Nützlichkeit der Nation Europa.

*

Wanderungsbewegungen gab es in Europa in der zweiten Hälfte des 20.ten Jahrhundert nahezu durchgängig: Der 2. Weltkrieg mit seinen tiefgreifenden Folgen, der Fall des eiserenen Vorhangs 1989 sowie der Bürgerkrieg im zerfallenden Jugoslawien bildeten hierbei den politischen Hintergrund für besonders stark auftretende Bewegungen. Pull- und Push-Faktoren der Wanderungen³⁴ wechselten hierbei ebenso ihre Bedeutung wie deren Zielorte. Die politischen Eruptionen, durch welche die arabische Welt von der arabischen Halbinsel bis zu den nordafrikanischen Staaten im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts erfasst wurde und an denen einzelne Nationalstaaten Europas – im Besonderen gilt dieses für das Engagement Großbritanniens, Frankreichs und Italiens im Fall »Libyen« –

33 | Konkret ging es um die Weigerung Ungarns, Polens und Sloweniens, sich an der Umsetzung eines im September 2015 in der EU beschlossenen Programms zur Umverteilung von bis zu 160.000 Asylbewerbern aus den Hauptankunftsändern Italien und Griechenland zu beteiligen. (rsw.beck.de, 07.2017)

34 | Mit den Begriffen der Pull-, bzw. Push-Faktoren werden sowohl individuell als auch kollektiv wirkende Faktoren kategorisiert, die die Abwanderung (Push-)und Zuwanderung (Pull-)aus/in einen Staat bedingen, begründen.

bedeutenden Anteil hatten,³⁵ begründeten im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts eine Wanderungsbewegung der aus diesem Teil der Welt stammenden Menschen, die neben den in direkter Nachbarschaft liegenden Staaten (im Besonderen Jordanien, Türkei) Zuflucht und Schutz in Europa suchten. Vergewenwärtigt man sich die bedeutende ökonomisch-politische (militärische) Bedeutung der westlichen Staaten als handelnde Akteure in der Weltpolitik, dann mutet die Tatsache, dass die EU auf die Migrationswelle nicht vorbereitet war, diese nicht »auf dem Radarschirm« hatte, (Schwarz, 2017: 31) als »schwer verständlich« an. (Luft, 2016: 9) Diese Aussage betrifft nicht die quantitativen Ausmaße dieser Migration, doch dass die o.a. Umbrüche, vor allem der »chaotische Staatszerfall« (Schwarz, 2017: 169) Lybiens – einem tragenden Bestandteil der zentralen Mittelmeerfluchtoute nach Europa –³⁶ weitreichende Konsequenzen für Europa als in »unmittelbarer Nachbarschaft« liegender Zielort Schutz- und Hilfe suchender Menschen haben würden, scheint, zumindest aus heutiger Sicht, nicht überraschend.³⁷

Das Europa eine bedeutende Position als Zufluchtsort einnimmt, liegt an einer Reihe von als beständig erscheinenden (Pull-)Faktoren: Neben der schon erwähnten räumlichen Nähe (Syrien, Lybien) sind dies im Besonderen die jahrzehntelange Abwesenheit von Krieg,³⁸ die für Menschen, die mit der stetigen Erfahrung von Zerstörung und Gewalt leben, ebenso »anziehend« wirken muss wie ein damit

35 | So stellte die Operation »Odyssey Dawn«, die semantische Umfassung der Luftangriffe einer Koalition mehrerer Staaten unter der Führung der USA, Großbritanniens und Frankreichs, die damals (2011) »größte Militärintervention« in der arabischen Welt seit dem 2. Golfkrieg 2003 dar. (SZ, 66/2011: 1)

36 | – neben der Routen über das westliche (von Nordafrika auf die iberische Halbinsel) und das östliche Mittelmeer-/Balkanroute eine der »wesentlichen« Fluchtrouten. (Luft, 2016: 39)

37 | Hatte die Regierung Italiens unter Silvio Berlusconi noch mit dem damals in Libyen herrschenden Diktator Gaddafi »großzügige« Vereinbarungen getroffen, um die illegale Einwanderung nach Italien zu unterbinden, (Schwarz, 2017: 67) so hinterließ dessen Sturz eine politisch unüberseh- und unkontrollierbare Situation, in der Schleusergruppen von der Not zigtausender Menschen profitierten und diese auf die lebensbedrohliche Flucht über das Mittelmeer schickten.

38 | – verstanden als gewaltsames Gegeneinander von Staaten.

verbundenes Sicherheitsempfinden. Dieses Sicherheitsempfinden ist ein gewichtiger Bestandteil dessen, was Stefan Luft mit dem Begriff der »Wohlstandszonen Europas« umschreibt, (Luft, 2016: 7) ein Begriff, der als Pull-Faktor nur unzureichend und unvollständig erfasst wäre, würde man ihn auf seinen ökonomischen Aspekt reduzieren. Doch dessen ungeachtet kommt es in der öffentlichen Diskussion gelegentlich zu einer als bewusst gewählt erscheinenden undifferenzierten »Vermengung« von Flüchtlings- und Arbeitsmarkt orientierter Migration, durch welche das »Bewusstsein für die Schutzverpflichtung gegenüber Flüchtlingen«, wie sie im Art. 78 AEUV/VvL festgeschrieben ist,³⁹ untergraben wird. (Luft, 2016: 103) Ein konkretes Untergraben formulierter Europäischer Grundwerte, ein »systematisches Nichteinhalten von EU-Gesetzen«, (Börzel, 2017: 83) gibt es auf der Ebene der realpolitischen Flüchtlingspolitik: Formulierten die Verfasser des Vertragswerks von Lissabon auch die Herleitung und Grundierung der Europäischen Union aus/auf humanistischen Werten und Überzeugungen,⁴⁰ so lassen sich die Bilder über die in den Erstaufnahmelagern in Griechenland und Italien herrschenden Zustände nur ebenso schwerlich mit diesen Werten in Übereinstimmung bringen⁴¹ wie die Verweigerung der Solidarität mit den durch die Flüchtlingsströme zuerst konfrontierten Staaten (Italien, Griechenland) durch einige Staaten Osteuropas.

Fügt man diesem die offensichtlichen Schwierigkeiten der Union an, eine homogene verlässlich-stringente Grenzkontrollpolitik im Inneren, wie auch eine, dem eigenen normativen Anspruch zwischen Willkommenskultur und Abschottungspolitik gerecht wer-

39 | So erklärt die EU in diesem Artikel die Entwicklung einer »gemeinsamen Politik im Bereich Asyl [...] mit der jedem Drittstaatsangehörigen, der internationalen Schutz benötigt, ein angemessener Status angeboten und die Einhaltung des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung gewährleistet werden soll.« (AEUV/VvL, Art. 78 [1])

40 | »schöpfend aus dem [...] humanistischen Erbe Europas« (Präambel EUV/VvL); »Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde [...]« (Art. 2 EUV/VvL)

41 | So sind die Feststellung »Italien ist für Flüchtlinge eine Zumutung« (www.spiegel.de, 13.07.2012) und die Titulierung des griechischen Flüchtlingslagers in Idomeni als »Elendslager« (www.suedkurier.de, 19.05.2016) nur wenige Beispiele der massenmedialen Berichterstattung über die unhaltbaren Zustände in den Flüchtlingslagern.

dende Grenzsicherungspolitik nach Außen durchsetzen (!) zu können; (Busch, 2016: 32ff.)⁴² konstatiert man mit Hans-Peter Schwarz, dass die EU »eben doch« ein Staatensystem ist, »in dem sich die Mitgliedsstaaten viel herausnehmen können« (Schwarz, 2017: 67), dann »zerschellen« die »viel beschworenen Werte Europas« nicht nur, wie Klaus Busch feststellt, an den Grenzzäunen der auf dem afrikanischen Kontinent liegenden spanischen Exklaven Ceuta und Medilla, (Busch, 2016: 60) sondern an der Realität und Persistenz nationalstaatlicher Ansprüche und Egoismen.⁴³ Aber gerade dieses Thema belegt die Notwendigkeit einer politischen Größe, die für das politisch geeinte Europa eine verlässliche Politik nicht nur formuliert, sondern auch durchsetzt. Anders: Gerade mit diesem Thema lässt sich die Notwendigkeit der Europäischen Nation und ihrer Objektivation in einem Staat aufzeigen, denn nirgendwo, in keinem anderen Themenfeld, lässt sich der Zusammenhang von ideeller Fundierung als Grundstock einer sich zu diesem Fundament bekennenden Nation und einem notwendigen Staat deutlicher aufzeigen. Aber was ist der hier sichtbar werdende ›Grundstock‹, was die ideelle Fundierung, die als Bekenntnispunkt einer sich in einem Staat artikulierenden Nation?

*

Wie schon im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt wurde, haben es die Erzähler einer Identität stiftenden Geschichte Europas, die Erdenker eines europäischen Mythos, schwer, sich gegen den einflussreichen, mithin »stärkste[n] [...] mythopoetischen Attraktor der Moderne, de(n) Nationalismus« durchzusetzen. (Koschorke, 2015, 163) Sie finden nur begrenzte semantische Ressourcen vor, die noch

42 | Busch konstatierte 2016 eine »innere Zerrissenheit der EU« sowie ein Wiedereinander unterschiedlicher Vorstellungen (Willkommenskultur vs. Abschottungspolitik), die zwar zunehmend auf eine Position zulaufen – Busch schreibt von einer »unausgesprochene(n) radikale(n) Abkehr von der Willkommenskultur« –, (Busch, 2016: 44) doch eine in sich homogene Politik vermissen lassen.

43 | Die Dublin-Abkommen, die von 1990 (Erlassen Dublin I – 2013/Dublin III) versuchten, Regelungen für die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Umgang mit Flüchtlingen zu treffen und an deren Egoismen scheiterten, sind für diese Feststellung ein trauriger Beleg.

nicht durch den Nationalismus besetzt wurden. Allerdings schien es in den ersten Jahren der hohen Zahl von Migration von Flüchtlingen nach Europa in den Jahren 2015/2016, dass die »Einfühlsamkeit, mit der immer mehr Europäer die Ankommenden empfangen« (www.zeit.de, 15.02.2016) einen tiefliegenden Humanismus widerspiegelt, der als »Reflexion aus der Ich-Perspektive [...] meine moralische und politische Identität aus der Negation der Negation von Humanität« definiert. (Zimmermann, 2005: 91f.)⁴⁴ Wovon Rolf Zimmermann spricht, ist die zeitweise nahezu ganz Europa umspannende Herrschaft des Nationalsozialismus mit dem durch ihn verübten Verbrechen gegen die Menschheit (Hannah Arendt), den Holocaust. Dieser stellt, so Albrecht Koschorke, mit dem 2. Weltkrieg zusammen als »negatives Gründungsmoment« eine bedeutende Rolle als »Ursprung des heutigen Europas« dar. (Koschorke, 2015: 168) Wirkt Koschorkes Feststellung der Selbsterzählung Europas als einer »posttraumatisierten Gesellschaft« (ebda.: 169) auch ein wenig zu wortgewaltig, so trifft sie dennoch den hier vertretenen Argumentationsstrang. Dieser lässt sich mit dem oben zitierten Begriff der *Einfühlsamkeit*, der *Empathie*, fokussieren.

Unbestritten für den Gang der hiesigen Argumentation ist das vielfach in den Medien angesprochene Wegkippen der in Deutschland, aber auch Schweden und Österreich, lange Zeit vertretenen, nicht selten als durch die Medien im Sinne der »politischen Eliten [...] konstruiert« diskreditierte – somit »erfundene« – Willkommenskultur zugunsten einer primär durch die Visegrád-Staaten vertretenen Abschottungspolitik. (www.cicero.de, 24.07.2017)⁴⁵ Unbestritten ist auch eine in den Bevölkerungen der EU-Mitgliedsstaaten vorhandene migrations skeptische Sicht auf die Ereignisse europäischer Politik, im Besonderen, wenn sie mit den in Europa verübten Terroranschlägen zu einer Gesamtinformation verschmelzen. Die Haltung der Menschen in Europa scheint sich, befeuert durch Ak-

44 | Zimmermann benennt diese Figur als »existentielles Reflexionsradikal«. (Zimmermann, 2005: 91)

45 | Nimmt man zu den genannten Vertretern der Willkommenskultur noch Großbritannien, Spanien und Italien als unentschiedene Länder hinzu, so verläuft die Trennlinie der »innere Zerrissenheit der EU« (Busch, 2016: 32) zwischen westeuropäischen Ländern und den »postsozialistischen Transformationsstaaten«, denen »die Erfahrung mit größeren Flüchtlingsbewegungen« fehlt. (Luft, 2016: 77)

teure, die Ängste und nationales Besitzstanddenken schüren, bedeutend zu wandeln.⁴⁶ Doch neben diesen Fakten offenbarte das in vielen Zusammenhängen sichtbar werdende Engagement der Europäer, die Integration der geflüchteten Menschen zu unterstützen und zu forcieren,⁴⁷ eine tiefliegende Bereitschaft zur Empathie, in deren »Durchbruch« Hajo Funke »auch eine Chance für Europa« sieht, (www.deutschlandfunk, 14.09.2015) denn ...

... diese Empathie ist ein Phänomen, das deutlich macht,
was sein kann.

Die Formulierung »*was sein kann*« bringt hier zum Ausdruck, dass diese Empathie jederzeit *möglich* ist, sie aber nicht jederzeit zum Ausdruck kommen *muss*. Die tagespolitischen Ereignisse mögen diese Bereitschaft oft genug unsichtbar werden lassen und einen Zweifel an der den flüchtenden Menschen gegenüber geübten Haltung ausdrücken, diese darüber hinaus als »Weltoffenheitstaumel und Betroffenenjargon« diskreditieren. (www.cicero.de, 24.07.2017) Diese Bereitschaft ist auch kein originär europäisches Phänomen. Doch ist sie ein Bekenntnis zur Humanität auf einem Kontinent, der durch die Negation zu dieser Humanität jahrelang beherrscht und tyrannisiert, durch die durch sie hinterlassenen materiellen und ideellen Trümmer geprägt wurde. Diese Geschichte ist dadurch, ständiger Begleiter der Menschen in Europa zu sein, von hoher Identität bildender Bedeutung, bedeutender als in Gemeinwesen, in denen die Abkehr vom Humanismus nicht tägliche Erfahrung war und im historischen Bewusstsein dementsprechend verankert ist. Die o.a. vermeintliche Abkehr von der gelebten Willkommenskultur stellt in diesem Sinne auch keinen wirklich tiefgreifenden Sinneswandel dar,

46 | Der EU-Gipfel vom 27/28.06.2018 geriet, durch eine von der deutschen CSU zugespitzten innerdeutschen Machtfrage – »Überleben Kanzlerin Angela Merkel und ihre Regierung?« – (www.sueddeutsche.de, 28.06.2018) zu einer Veranstaltung, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema der Migrationspolitik befasste und so dem migrations-skeptischen Teil der Menschen in der BR Deutschland Rechnung zu tragen schien.

47 | »[...] für zügige Arbeitserlaubnis (88 Prozent) und erfolgreiche Integration (77 Prozent) von Flüchtlingen spricht sich eine konstant große Mehrheit aus« So die nnz-on.ine zu einer Umfrage der Bertelsmannstiftung in Deutschland aus dem Jahre 2017. (www.nnz-online, 07.04.2017)

sondern eine, auf der in den tagespolitischen Diskursen geweckten Angst beruhende Reaktion, die – und das veranschaulicht die von Funke erkannte Chance – jederzeit in Empathie übergehen kann. Diese ist ein Bestandteil eines komplexen Sets von Handlungsmöglichkeiten – und das ist wichtig, denn es steht für das, was bei Funke als eine »Chance für Europa« steht. Wichtig ist hier also nicht die Tatsache der durch den politischen Diskurs flankierten und getragenen gesellschaftsweiten Abkehr von der Willkommenskultur, sondern die jederzeit mögliche und in konkretes Handeln einmündende Abkehr von der »Negation der Negation von Humanität« (Zimmermann, s.o.) = der gelebten Empathie.

Doch diese »Chance für Europa« benötigt einen verlässlichen Rahmen. Solange sich ein kollektives Handeln nur im Kontext eines nationalen Öffentlichkeitsbewusstseins äußern und entwickeln kann, um dann diesem nationalstaatlichen System als originäres Phänomen zugeschrieben zu werden, (s. Kap. II) läuft diese Chance ins Leere. Eine Chance kann eine solche kollektive Handlungsmöglichkeit für Europa nur sein, wenn sie diesem zugeschrieben werden kann. Hierfür bedarf es eines erkennbaren – staatlichen – Rahmens, innerhalb dessen diese Handlung zu einem Selbstverständnis dieses Rahmens selber werden kann. Eine Union der nationalen Staaten kann dies, quod erat demonstrandum, nicht! Innerhalb einer durch Nationalstaaten gebildeten Union wird ein europaweites Handeln lediglich zu einem Ausdruck der Summe aller (Einzel-)Teile und nicht zu einem europäischen Denken und Handeln sui generis. Es bedarf eines gemeinsamen Wahrnehmungs- und Impulsrahmens, wobei mit dem Begriff des Impulsrahmens ein handelnder politischer Bezugsrahmen gemeint ist, der durch seine Entscheidungen der – kritischen – Bevölkerung den Impuls zum Handeln gibt. Das Beispiel des 2. Irakkrieg verdeutlicht den Gedanken: Millionen von Menschen in Europa brachten durch Demonstrationen ihre Ablehnung zu einer Beteiligung an diesem Krieg zum Ausdruck. Die gegen den Willen *ihrer* Bevölkerungen trotzdem an diesem Krieg teilnehmenden Regierungen Spaniens und Großbritanniens wurden in zeitnah stattgefundenen nationalen Parlamentswahlen abgewählt. Einen europaweiten Impact des Handelns der Menschen Europas gab es nicht – weil es ihn nicht geben konnte. Die damalige Zustimmung zur ablehnenden Haltung Jacques Chiracs und Gerhard Schröders kanalisierte sich in den Diskursen der jeweiligen Nationalstaaten.

Das hier behandelte Thema zeigt auf, wie hilfreich ein verlässlich sich artikulierender und handelnder Rahmen ist. Gerade aus einem Thema heraus, an dem sich die Persistenz nationalstaatlich orientierten Denkens und Handelns, die Beharrung des Nationalstaates gegenüber einem ganzheitlich-europäischen Handeln begreifen lässt, wird die Notwendigkeit einer Nation Europa ableitbar. Es wird sichtbar, dass nationalstaatliche Alleingänge, die in der Regel auf Abschottung setzen, wenig geeignet sind, der komplexen Problematik millionenfach Schutz suchender Menschen Herr zu werden. Die Türen zu zumachen und das Problem einfach auszuschließen, mag für einen kurzen Moment attraktiv erscheinen, doch wenn man die Feststellung und Annahme von Klaus Busch teilt, dass die »[...] UN, vor allem aber die Großmächte, nicht in der Lage sind, die politischen Konflikte in diesen Teilen der Welt zu lösen, muss das Phänomen des Flüchtlings- und Asylbewerberstroms nach Europa in den nächsten Jahren als dauerhaft betrachtet werden«, (Busch, 2016: 35) dann wird die Lösung dieses Problems materielle und ideelle, gedankliche Ressourcen benötigen, die von einem Nationalstaat alleine nicht erbracht werden können. Es bedarf vielmehr des Handelns eines Akteurs, der sowohl über die finanziellen und kommunikativen Voraussetzungen eines strukturierten und verlässlichen Agierens einerseits als auch über die verlässlichen, rechtlich-verbindlich durchsetzbaren Rahmenbedingungen für dieses Handeln andererseits verfügt. Doch dazu in den folgenden Kapiteln.

3. NATIONALE POTENTIALE

Die beiden dargestellten Beispiele zeigen auf, dass die einzelnen Nationalstaaten in Europa ihre Existenz für die Menschen als Räume der wohligen Geborgenheit und Sicherheit in einer immer komplexer werdenden (geo-)politischen Umwelt verlieren. Es wird sichtbar, dass durch die Terrorgefahr und die Flüchtlings*krise* soziopolitische Lagen entstehen, die die Menschen einerseits als mögliche Opfer und durch real erfahrenes und medial kommuniziertes Leid virtuell zusammenführen, diese andererseits in einem aus dem »Spannungsverhältnis [...] eigener normativer Ansprüche und der migrationspolitischen Wirklichkeit« (Luft, 2016: 47) entstehenden Raum

vermeintlich taten- und orientierungslos ›zurücklassen‹.⁴⁸ Für beide Vorgänge und Positionen bieten die einzelnen Nationalstaaten keinen verlässlichen Rahmen, in dem sich die Menschen in Europa mit diesen Lagen verorten können. Beide Beispiele entsprechen zwar nicht den im ersten Kapitel als Druckdynamiken dargestellten soziopolitischen Bewegungen des 18./19. Jahrhunderts, doch machen sie sichtbar, dass die politische Struktur des in Nationalstaaten differenzierten Europa, der EU, nur ungenügend in der Lage ist, die aus den dargestellten Druckszenarien entstehenden Bewegung, Ängste und Befürchtungen der Menschen in Europa aufzufangen. Worin aber können die Potentiale des Strukturmodells *Nation* bestehen, die strukturellen Gegeben-, gar Besonderheiten dieses Modells, die die Europäische Nation am gedanklichen Horizont dieser Arbeit, im Sinne dieses Kapitel als *nützlich*, erscheinen lassen? Was können die, um es mit den Worten Saskia Sassens zu sagen, »kollektive[n] Produktionen« sein, »die [...] zu der Entstehung eines Bezugssystems beitragen [können], das ganz anders ist als dasjenige, aus dem es entstanden ist«? (Sassen, 2008: 28)

Beide Beispiele machen deutlich, dass die politischen Strukturmerkmale einer Nation, wie sie im vorangegangenen Kapitel entwickelt worden sind, auch für die Bewältigung der dargestellten Drucksituationen alternativlos sind. Dies gilt im Besonderen für die Demokratie. Die Selbstbestimmung der Menschen in Europa als BürgerInnen Europas ist eine zwingende Voraussetzung für ein europäisches Handeln in Bezug auf die Terrorgefahr und – im Besonderen – für die Bewältigung der Flüchtlingskrise. In diesen Situationen auf die Rolle eines Zuschauers und Adressaten im Theater nationalstaatlicher Politikangebote und -diskurse reduziert zu wer-

48 | Mit dem Begriff orientierungslos soll ausgedrückt werden, dass die Eindrücke und Empfindungen der Menschen in den nationalstaatlichen politischen Konstruktionen einer Willkommenskultur oder einer Abschottungspolitik nicht genügend aufgefangen werden. Bilder von auf Schlauchbooten über das Mittelmeer fliehenden Menschen; Bilder von den Zuständen im Flüchtlingslager Idomeni oder die Bilder bei der Flucht ums Leben gekommener Menschen lassen dahingegen die Menschen mit einem Mix unterschiedlicher Gefühlslage zurück, die keiner umfassenden Antwort, aber eines wertegeliteten europaweit gesellschaftlich geführten Diskurses bedürfen – denn es ist ein Thema der Gesellschaft in Europa, das auch dort diskutiert werden muss.

den, verdammt die BürgerInnen Europas zur Passivität in bedeutenden, Identität bestimmenden Fragen. In Fragen, die einer originär europäischen Antwort bedürfen. An beiden Beispielen wird aber noch ein weiteres Potential sichtbar, dessen Bedeutung für die Bildung einer Nation unverzichtbar ist:

Sowohl der Terrorismus als auch die Flüchtlingskrise hinterlassen, vermittelt durch europaweit kommunizierte Bilder, kollektive Empfindungen. Hierzu gehört eine vermeintlich abstrakte, durch die massenmediale Vermittlung in das Bewusstsein gerückte Angst vor dem Terrorismus ebenso wie das kollektive Entsetzen und Mitgefühl bei Bildern von Terroropfern oder auf lebensgefährlichen Routen flüchtenden Menschen. Es handelt sich um Produkte massenmedialer und die nationalstaatlichen Räume überschreitender Kommunikation, durch welche ein Faktor entsteht, der für die Entstehung eines nationalen Kollektivs von grundlegender Bedeutung ist: der Erzählung einer Geschichte, eines Mythos – hier: des »Europa-Narrativ«. (Koschorke, 2015: 189) Fügt man dem von Koschorke konstatierten Fundament des 2. Weltkrieges und des Holocaust als negativen Gründungsmoment Europas (Koschorke, 2015: 168) den Überbau der kollektiven Wahrnehmung als potentieller und realer Terroropfer und einer in die Zuschauerrolle in der Tragödie der Flüchtlingskrise gedrängten Bevölkerung Europas hinzu, dann kann durch diese Erzählung ein historisch grundiertes⁴⁹ komplexes, genuin europäisches Identitätsgebilde entstehen. Die Diskussion um eine europäische Identität kann und soll hier nicht aufgenommen werden (s. Kapitel IV.), wichtig aber ist, dass beide genannten Beispiele im Sinne der hier entwickelten Argumentation ein gewichtiges *nationales Potential* sichtbar machen.

Am Ende dieser Argumentation steht nahezu zwangsläufig die Vorstellung eines politischen Gemeinwesens, dass als solches demokratisch legitimierte Maßnahmen entwirft, die – getragen von einer Versammlung der Vertreter der politischen Interessen der Gesellschaft, dem Parlament – nicht partikularistisch, sondern gesamt-europäisch, durch Europäische Institutionen implementiert, durchgesetzt werden. Es ist nicht, wie Sassen formuliert, »ganz anders [...] als dasjenige, aus dem es entstanden ist«, (s.o.) aber es kann als

49 | »Erzählungen, die ein Kollektiv zu stiften versuchen, müssen den glaubhaften Eindruck erwecken, aus einer Erinnerungsgemeinschaft hervorzuzwachsen« (Koschorke, 2015: 148)

neues Bezugssystem auf der Grundlage des bestehenden erwachsen, aus diesem hervorgehen.

Das in diesem Sinne hier vertretene Modell der Nation, des Nationalstaates, Europa ist kein per se Schutz vor den Folgen aller möglichen soziopolitischen Eruptionen und Gefahren. Sie stellt aber Strukturen zur Verfügung, in denen sich »Kapazitäten zu kollektiv bindenden Entscheidungen« (Luhmann, 2000: 84)⁵⁰ für ein politisch geeintes Europa bilden und bereithalten. Insofern sollten die Ausführungen dieses Kapitels den Nutzen, die Nützlichkeit des politischen Strukturmodells Nation für ein politisch geeintes Europa aufzeigen. Das Anliegen des folgenden Kapitels wird es sein aufzuzeigen, wie dieser Entwicklungsschritt durch die rechtliche Statik der Europäischen Union und die massenmediale Kommunikation, also durch bewusstes als auch ungesteuertes Handeln der nationalen Mitgliedstaaten der Union behindert wird.

50 | Mit dieser Formulierung beschreibt Luhmann die Funktion des Systems der Politik der Gesellschaft. (Luhmann, 2000)

III. Beharren und Behindern – Die verhinderte Nation

» [...] mit der Erfindung des modernen Nationalstaats hat Europa auch den schärfsten ideologischen Kontrahenten einer den Kontinent übergreifenden Einigung hervorgebracht« (Koschorke, Albrecht; 2015: Hegel und wir; Berlin; Seite 221)

»In die Ecke gedrängt [...] durch den ältesten Feind Europas – das Europa der Nationalstaaten« (Cohn-Bendit, Daniel/Verhofstdt, Guy; 2012: Für Europa!; München; Seite 10)

Die vorausgegangenen Kapitel haben sich mit dem politischen Strukturelement der Nation und seiner Entwicklung im Zuge fundamentaler soziopolitischer Umwälzungen in der Moderne als auch mit seiner Nützlichkeit für den Prozess der Europäischen Integration durch die Betrachtung zweier politischer Themen beschäftigt. Die folgenden Ausführungen beleuchten die Faktoren, durch welche eine Weiterentwicklung der in den ersten beiden Kapiteln dargestellten Zusammenhänge in die Europäische Integration hinein bewusst, aber auch unentendiert von dem europäischen Nationalstaat¹ behindert, gar blockiert wird. Hierbei werden die Ausführungen in die getrennte Betrachtung der »harten Faktoren« (1.) und »weichen Faktoren« (2.) unterteilt: Welche rechtlichen Gegebenheiten, welche

1 | Im Singular benannt, weil es hier nicht um die einzelnen europäischen Nationalstaaten geht, sondern um den europäischen Nationalstaat als essentiellen Strukturelement des modernen Europa.

strukturellen Festschreibungen erhalten die nationalen Staaten als fixe, unumgängliche einflussreiche Akteure nicht nur in der gegenwärtigen Europäischen Union, sondern im Prozess der Europäischen Integration? Inwiefern ›besetzt‹ der tradierte Nationalstaat, zumindest der auf die jeweiligen Staaten zugeschriebene nationale ›Kontext, welche semantische Ressourcen, die für eine Identifikation der Menschen in Europa mit einem politisch geeinten Europa hilfreich und notwendig wären.

1. DER HARTE FAKTOR – DER NATIONALSTAAT IN DER ARCHITEKTUR DER EUROPÄISCHEN UNION UND EUROPÄISCHEN INTEGRATION

Die Differenzierung Europas durch die Nationalstaaten ist, wie im Vorangegangenen aufgezeigt, eine historisch gewachsene Gegebenheit. Wie viele andere tradierte Strukturen ist auch sie zu einer Selbstverständlichkeit geworden, von der sich zu lösen unvorstellbar scheint. Auch für die Europäische Integration ist das in viele Nationalstaaten unterteilte Europa zu einem unerlässlichen Bezugspunkt geworden. Für die wissenschaftliche Literatur, die sich mit derselben befasst, gilt dieses ebenso – diese Arbeit bildet keine Ausnahme.

Entsprach die Entwicklung des neunzehnten und in weiten Teilen zwanzigsten Jahrhunderts der Feststellung Frederic Chabods, dass sich die Idee der Nation gegen die des »Europäismus« erhebt, (Chabod, 1963: 100)² so erhielt die Idee der Europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg auf den Trümmern eines durch nationalistische Machtansprüche und Egoismen jahrhundertlang zerfurchten Kontinents den entscheidenden Impuls für ihre schrittweise Umsetzung/Realisierung. Eine nicht nur bedeutende, sondern unerlässliche Rolle spielten hierbei die Nationalstaaten selbst, die, vertreten durch aus den Nationalstaaten hervorgehenden Politikern, im Sinne einer schrittweisen Annäherung an andere Nationalstaaten zu

2 | Chabod spricht auch von einer Erhebung des »Besondere(n) [...] gegen das Allgemeine, (der) Individualität gegen die Universalität«. Als Vertreter beider Positionen erkennt Chabod Fankreich, in welchem der »esprit de société« – und damit die Europäische Idee – grundgelegt sei und Deutschland, welches als Vertreter des Besonderen, der Idee der Nation, gegen das Universalistische »polemisierte« (Chabod, 1963: 100/140f.)

Gunsten einer gemeinsam errichteten Zweckgemeinschaft³ auf anfangs sehr überschaubare, im weiteren Verlauf aber immer umfangreichere Kompetenzen verzichteten, indem sie diese an die Zweckgemeinschaft übertrugen. Galt jedoch schon das Jahrzehnt der mittelsiebziger-mittachtziger Jahre des vergangenen Jahrtausends als mit dem Begriff der »Eurosclerose« umschriebene Phase des durch die nationalstaatliche Zurückhaltung/Verweigerung bedingten Stillstandes der Entwicklung der Europäischen Integration, so sind es auch heute die Nationalstaaten, die einer Weiterentwicklung dieser Integration im Wege zu stehen scheinen. Hierbei sollen als die »harten Faktoren« jene politisch-juristischen strukturellen Gegebenheiten, sprich die Artikel des aktuell gültigen Gesetzwerks der politischen Einigung Europas, des 2009 in Kraft getretenen Vertrags von Lissabon, (EUV/AEUV)⁴ verstanden werden, durch welche die Nationalstaaten sich als *Herren der Verträge* unabänderlich in die Europäische Union und den Prozess der Europäischen Integration – einer Existenzgarantie gleich – eingelassen haben. Es geht hier somit nicht darum, das Funktionieren der EU, im Besonderen aber einzelne politische Prozesse und die Rolle und Bedeutung der Nationalstaaten und der durch sie gebildeten Institutionen der Europäischen Union⁵ – als Wahrer nationalstaatlicher Interessen – als be- oder gar hindernde Elemente europäischer Politik darzustellen. Es soll vielmehr darum gehen, grundsätzliche gesetzliche Strukturen und Funktionszusammenhänge aufzuzeigen, durch welche die Nationalstaaten ihren Einfluss und ihre Interessen zu wahren befähigt werden.

*

So sehr die Nationalstaaten als Herren der Verträge der Europäischen Union durch die Präambel und die Art. 1 und Art. 2 des *Vertrag über die Europäische Union* (EUV) – dem ersten der beiden durch den *Vertrag von Lissabon* (VvL) umfassten Verträge – auch einen ide-

3 | So die 1952 gegründete Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG/1957) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom/1957), denen in den folgenden Jahrzehnten, bis hin zum Lissabonvertrag mit der Gründung der Europäischen Union, zahlreiche Novellierungen und Erweiterungen folgten.

4 | EUV = Vertrag über die Europäische Union, AEUV = Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

5 | – des Europäischen Rats und des (Minister-)Rats.

ellen Grundstein verschaffen, so sehr nutzen sie die ersten Artikel, im Besonderen den Art. 4 und 5 EUV dazu, das grundsätzliche Verhältnis der unantastbaren Kompetenz der Mitgliedsstaaten zu der durch sie geschaffenen Union zu fundieren. Dient der Art. 1 der grundsätzlichen »Klarstellung«, dass die Mitgliedstaaten »[...] nicht nur die Herren der Verträge, sondern auch die bestimmende Kraft dafür sind, welche Kompetenzen von der Union ausgeübt werden«;⁶ stellt der sechste Absatz des Art. 3 EUV eine »doppelte Rückversicherung« der Nationalstaaten »gegenüber möglicher Kompetenzüberschreitungen der Union« dar, (Fischer, 2008: 112)⁷ so unterstreichen die Art 4 und 5 EUV die machtvolle Stellung der Nationalstaaten zusätzlich. (VvL/EUV, 2008) Als zentraler Begriff der in den Artikeln 4 und 5 des EUV. festgehaltenen Dynamik steht das Prinzip der *begrenzten Einzelermächtigung*. (VvL/EUV 2008: Art. 5 [1]) Der Art. 4 EUV des VvL formuliert in seinem ersten Absatz »programmatisch« die »Generalklausel«, »dass die Union nur diejenigen Kompetenzen hat, die ihr explicite in den Verträgen übertragen werden. Es handelt sich demnach um die klare Festlegung der enumerativen Einzelermächtigung zugunsten der Mitgliedstaaten«. (Fischer, 2008: 113)⁸ Der Art. 5 EUV führt ergänzend und bekräftigend aus, dass »die Union nur innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit tätig« werden darf, und »(a)lle der Union nicht übertragenen Zuständigkeiten [...] bei den Mitgliedstaaten« verbleiben. (VvL/EUV, Art. 5 [2])

Mit dem Art. 9 EUV wird sich einem Thema zugewendet, welches für die Bindung der Menschen – der Bürger – zu einem/ihrem politischen Gemeinwesen von großer Bedeutung ist: der Staats-/hier der Unionsbürgerschaft. Der Art. 9 des EUV führt hierzu aus, dass »Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsangehörigkeit hinzu, ohne diese zu ersetzen«. (VvL/EUV, Art. 9) Hier wird

6 | »Durch diesen Vertrag gründen die HOHEN VERTRAGSPARTEIEN untereinander eine EUROPÄISCHE UNION [...], der die Mitgliedstaaten Zuständigkeiten zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele übertragen«. (VvL/EUV, Art. 1)

7 | »Die Union verfolgt ihre Ziele mit geeigneten Mitteln entsprechend den Zuständigkeiten, die ihr in den Verträgen übertragen sind«. (VvL/EUV, Art. 3 [6])

8 | »Alle der Union nicht in den Verträgen überlassenen Zuständigkeiten verbleiben gemäß Artikel 5 bei den Mitgliedstaaten«. (VvL/EUV, Art. 4 [1])

nicht nur der – lediglich – additive Charakter der Unionsbürgerschaft deutlich gemacht. Es zeigt sich darüber hinaus, dass die Europäische Union über keine formal zugestandenen juristischen Ressourcen verfügt, die eine selbstständig gestiftete direkte Bindung der Menschen Europas zur Europäischen Nation begründen. Bürger der Europäischen Union sind die Menschen ausschließlich über den Umweg ihrer Staatsbürgerschaft in einem Mitgliedstaat der EU. Weder lässt sich der Status »Unionsbürger« selbstständig von einem einzelnen Individuum beantragen oder erwerben, noch kann er von irgendeiner europäischen Institution verliehen werden. Werden auch die in der Europäischen Grundrechtecharta verbrieften Europäischen Bürgerrechte durch den Vertrag von Lissabon einklagbar, (Brok./Leinen, 2008: 21), spielt der Europäische Gerichtshof diesbezüglich auch eine »active role« bei einer weiten Auslegung der EU-Staatsbürgerschaft »through case law«, (Isin/Saward, 2013: 7) so gilt dennoch für die Menschen in Europa die Feststellung der unabdingbaren Voraussetzung des Besitzes einer Staatsangehörigkeit in einem Mitgliedstaat für deren Status *als* Bürger der Europäischen Union. Die Funktion eines »protective umbrella«, unter welchem die Bürger Schutz in Zeiten von Krisen suchen, (Shaw, 2014: 309) bleibt so primär den nationalen Mitgliedstaaten vorbehalten.^{9,10} Und nicht nur dieses:

Bei der *Staatsbürgerschaft* handelt es sich nicht nur eine »Rechtsformel, sie ist ein immer stärker hervorstechendes soziales und kulturelles Faktum«, ein »mächtiges Instrument *sozialer Schließung*.« Diese Feststellung Rogers Brubakers macht durch den Begriff der »sozialen Schließung« die Bedeutung einer als Bürgerschaft benannten Beziehung der Menschen zu einem/ihrem politischen Gemeinwesen deutlich¹¹, wobei mit diesem Begriff ein »fortdauernder persönlicher Status« mit einem »intern einschließenden Charakter«

9 | Cohn-Bendit umschreibt diesen Sachverhalt mit den Worten: »Der Nationalstaat ist gleichbedeutend mit sozialer Sicherheit, die einen beschützt, wenn man krank ist, wenn man arbeitslos wird oder in Rente geht [...] der Prozess der Europäischen Integration muss über über diese Themen laufen«. (Cohn-Bendit, 2013: 110)

10 | Die Ausführungen des vorangegangenen Kapitels haben jedoch zwei Felder aufgezeigt, für die der einzelne Nationalstaat diese Schirm-Funktion nur unzureichend erfüllen kann.

11 | Rogers Brubaker spricht in seinen Abhandlungen zu diesem Thema von Staats-Bürgerschaften und bezieht sich hierbei auf die Nationalstaaten.

beschrieben wird. (Brubaker, 2000: 75, kursiv M.K.)¹² Dieses »mächtige Instrument«, diese bedeutende Bindung, behält sich der Nationalstaat vor. Hierdurch untermauern die nationalen Mitgliedstaaten der EU, der Logik des *freiwilligen* Zusammenschlusses folgend, den Status der Union zu ihren Mitgliedstaaten. Sie blockieren aber auch eine Weiterentwicklung der Bindung der Menschen zur Europäischen *Integration*, weil sie die weitergehende rationale und emotionale Bindung der Unionsbürger zur Union nachhaltig bestimmen – durch deren Staatsbürgerschaft in einem Nationalstaat.

Die Artikel 13 EUVff. beschäftigen sich mit den Organen der Europäischen Union. Auch diese formal wichtige Benennung der einzelnen Organe der Europäischen Union samt ihrer Zuständigkeiten unterstreicht nicht nur deren Kompetenzen innerhalb des Zusammenschlusses der nationalen Mitgliedstaaten, sie macht auch deren bedeutende Stellung für den Prozess der Europäischen Integration deutlich. Führt der Artikel 14 EUV, in dem das *Europäische Parlament* im Augenmerk steht, konkret im zweiten Absatz noch einmal aus, dass dieses Parlament aus den »Vertretern der Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern« (!, s. die Ausführungen zu Art. 9) zusammensetzt, (VvL/EUV, Art. 14 (2))¹³ wird im Artikel 17 EUV der *Europäischen Kommission* als Förderer der »allgemeinen Interessen der Union« eine umfassende Kontroll-/Koordinierung-/Exekutiv- und Verwaltungsfunktion übertragen, (VvL/EUV, Art. 17) so unterstreichen die Art. 15 und 16 EUV die Position der Nationalstaaten in der Europäischen Union gleichermaßen wie sie dies für den Prozess der Europäischen Integration tun.

So gibt der *Europäische Rat*, gebildet durch die »Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission«, (VvV/EUV, Art. 15 [2]) der Union »die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse«. (VvL/EUV, Art. 15 (1)) Klingt diese Formulierung im Sinne der durch die Mitgliedstaaten gebildeten Union auch stimmig, so

12 | Der ausschließende Charakter umfasst die nicht explizit benannte Seite der Nicht-Staatsbürgerschaft.

13 | Dieter Grimm stellt zu den Wahlen zum Europaparlament fest, dass sie das »Legitimationspotentiale, das sie haben könnten« nicht ausschöpfen, da sie nach dem jeweils geltenden – europaweit sehr unterschiedlich gestalteten – nationalem Wahlrecht stattfinden und durch zumeist nationale Wahlkampfthemen bestimmt sind. (Grimm, 2017: 44f.)

besitzt sie für den Prozess der Europäischen Integration eine weit reichende und gewichtige Bedeutung, denn letztlich sind es durch diese Ausführungen die Mitgliedstaaten, welche als die »main instigator of that process« (Eggermont, 2012: 348) die »Richtlinien, das Ausmaß und das Tempo der Integration« bestimmen. (Grimm, 2016: 39) Festgehalten wird hierdurch das, was Dieter Grimm als einen »Legitimationsstrom« benennt, der »von den Mitgliedstaaten ausgeht«. (Ebda.: 42) Dieser Strom ist es, der die Weiterentwicklung der Europäischen Integration elementar an die Nationalstaaten bindet. In der Tat ist es zwar so, dass die Regierungen der Nationalstaaten in Wahlen durch deren Staatsbürger legitimiert werden, doch da diese Wahlen überwiegend durch nationalstaatlich orientierte Politikfelder und Politikangebote der wahlkämpfenden Parteien bestimmt werden, lässt sich hieraus eine Legitimation durch die Bürger *als* Europäische Bürger kaum ableiten.

Der *Rat*, der »aus je einem Vertreter jedes Mitgliedstaates auf Ministerienebene« besteht, ist »befugt«, »[...] für die Regierung des von ihm vertretenen Mitgliedstaates verbindlich zu handeln und das Stimmrecht auszuüben«. (VvL/EUV, Art. 16 [2]) Wurden die Mitgliedstaaten im Europäischen Rat, dem »highest body for setting the strategic goals and direction for the Union«, durch die Bestimmungen des Art. 15 EUV quasi auf der Meta-Ebene zu einem Impuls- und Taktgeber der Europäischen Union, so werden sie auf der – praktisch-politischen – (Minister-)Rat-Ebene für die ganz praktische Umsetzung europapolitischer Maßnahmen gesetzt. (Hardacre/Akse, 2015: 50)

Auch die Bestimmungen über das »auswärtige Handeln der Union und (die) besondere(n) Bestimmungen über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik« (VvL/EUV, Art. 21ff.) widerspiegeln diese aufgezeigte Dynamik. Bilden die Bereiche der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik traditionell nationalstaatliche Domänen, so sind sie dennoch Gegenstand der Bemühung, in einer komplexer werdenden politischen Umwelt mit immer weniger möglichen eindeutigen Zuweisungen, auf Grundlage eines gemeinsamen normativen Rahmens, wie er im Art. 21 [1] EUV benannt wird,¹⁴

14 | So gibt die Union vor, »sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten [zu lassen], die für ihre eigene Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren [...] Demokratie, Rechtsstaatlichkeit [...] Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die

mit einem gemeinsamen europäischen Interesse aufzutreten. Wird zum gemeinsamen Sprachrohr dieser Interessen der *Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik*, (VvL/EUV, Art. 27 [2]) so werden die »strategischen Interessen und Ziele der Union« vom Europäischen Rat, dem durch die Regierungschefs der Nationalstaaten (!) gebildeten Organ der EU, festgelegt. (VvL/EUV, Art. 22 [1]) Diesem Organ obliegt es auch, über eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu beschließen. Kommt eine einstimmige Entscheidung nicht zu Stande, kommt es nicht zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und die Nationalstaaten agieren nach eigenem Ermessen. (VvL/EUV, Art. 42 [2])

*

Im *Vertrag über die Arbeitsweisen der Europäischen Union* (AEUV) erhalten die Festlegungen des EUV ihre Ausführungsbestimmungen. Dementsprechend qualitativ vielschichtig und quantitativ umfangreich ist dieser zweite Bestandteil des Vertragswerks von Lissabon. In Bezug auf den Focus der hier behandelten Frage der Verfestigung der Bedeutung des National-/Mitgliedstaates für den Prozess der Europäischen Integration scheint dieser Vertrag – schon seinem Namen nach – nicht allzu viele originäre Quellen zur Verfügung stellen zu können. Dennoch wird auch hier die Position des National-/Mitgliedstaates bestätigt, im Besonderen dann, wenn dem Rat in den entworfenen Arbeitsweisen eine alleinige, oder im Zusammenspiel mit der Kommission und dem Parlament, geteilte Position/Funktion/Zuständigkeit zuteil wird.

In den ersten Artikeln des AEUV¹⁵ werden mit den Bereichen der *ausschließlichen* (VvL/AEUV, Art. 3) und *geteilten* Zuständigkeiten (VvL/AEUV, Art. 4) zwei der drei Zuständigkeitsformen benannt, welche die Beziehung der Mitgliedstaaten zur Europäischen Union bestimmen.¹⁶ Der Art. 6 benennt ergänzend dazu die Möglichkeit

Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts«. (VvL/EUV, Art 21 [1])

15 | Konkret geht es hierbei um die Artikel 2-6, die dem ersten Tittel des ersten Teil des Vertrages (»Grundsätze«) unter dem Titel »Arten und Bereiche der Zuständigkeit der Union« zugeordnet sind.

16 | Die dritte Form, die ausschließliche Zuständigkeit der nationalen Mitgliedstaaten, erhält hier, der Logik des Vertragswerks folgend, keine Aufmerksamkeit.

der *Unterstützung* von Mitgliedstaaten durch die Union bei deren Umsetzung von Maßnahmen mit »europäischer Zielsetzung«. (VvL/AEUV, Art. 6) Im Art. 5, in dem ausgeführt wird, dass die Mitgliedstaaten »ihre« Wirtschaftspolitik miteinander koordinieren, wird die Bedeutung der National-/Mitgliedstaaten durch die Bestimmung unterstrichen, dass der Rat »die« Grundlagen dieser Politik« beschließt. (VvL/AEUV, Art. 5) Klemens Fischer führt aus, dass diese Einführung in den AEUV mit den Zuständigkeiten der Union der »politisch-programmatischen Absicht« der »Klarstellung der Kompetenzen« dient.

Der zweite Titel des ersten Teils des Vertrages führt unter der Überschrift »Allgemeine geltende Bestimmungen« programmatische Grundsätze auf, welche die in den folgenden Teilen und Titeln behandelten Politiken und Maßnahmen der Union leiten. Den konkreten politischen Orientierungen¹⁷ ist mit dem Art. 7 noch einmal die schon im EUV erwähnte »begrenzte Einzelermächtigung« vorangestellt, deren Beachtung und Einhaltung als »Grundsatz« aller Politik und Maßnahmen auch hier den schon im EUV zugewiesenen Status als »Generalklausel« erhält. (VvL/AEUV, Art 7) Den folgenden umfangreichen Ausführungen ist somit auch an dieser Stelle nicht nur ein bedeutender Rahmen deutlich gemacht worden, auch die strukturelle Position des National-/Mitgliedstaates wird noch einmal herausgestellt.

Die weiteren fünf Teile mit ihren insgesamt 36 Titeln und 332 Artikeln bringen dieser Logik folgend Bestätigungen und Bekräftigungen der schon im EUV aufgezeigten Dynamiken. Im durch den thematischen Blickwinkel dieser Arbeit entstehenden Zentrum der anhand der Artikel des AEUV entworfenen Politikfelder der Europäischen Union steht die Position der National-/Mitgliedstaaten in diesen Prozessen. Konkret geht es hierbei um die Position des Rats als

17 | So die Zielsetzung, bei ihrer Politik und ihren Maßnahmen die Gleichstellung von »Männern und Frauen« zu fördern (VvL/AEUV, Art. 8), weitreichende Diskriminierung (VvL/AEUV, Art. 10) zu bekämpfen, den Umweltschutz zu fördern (VvL/AEUV, Art. 11), dem Verbraucherschutz Rechnung zu tragen (VvL/AEUV, Art. 12), die »Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen« (VvL/AEUV, Art. 15), der Bekräftigung des Rechtes jeder Person auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten (VvL/AEUV, Art. 16) und den Status der Kirchen und religiösen Vereinigungen und Gemeinschaften zu achten (VvL/AEUV, Art. 17).

Medium einer intergouvernementalen Ausrichtung der Union, als der Vertretung nationalstaatlicher Interessen im institutionellen Zusammenspiel mit den gemeinhin als Vertreter der supranationalen – europäischen – Interessen verstandenen Organe der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments. (Lempp, 2009: 192)¹⁸

In der im AEUV konstruierten komplexen Struktur von Zuständigkeiten nehmen der Rat, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission die Positionen sich anhörender, berichtender, beratender und – auch gemeinsam – beschließender/erlassender Gremien ein. Hierbei werden Abläufe entworfen, an deren Anfang die mit dem Vorschlagsrecht für – gesetzgeberische oder durchführende – Initiativen versehene Europäische Kommission, dem »primary executive body in the EU«, (Hardacre/Akse, 2015: 54) steht. Ihr folgen im Zuge der als ordentliches¹⁹ und besonderes²⁰ Gesetz-

18 | Dieter Grimm und Antoine Vauchez erkennen neben dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission den Europäischen Gerichtshof (EuGH) als einen wichtigen Europäischen Akteur, aufgrund dessen »extensiver Interpretation der Verträge« die nationalen Mitgliedstaaten einen »schleichenden Kompetenzverlust [...] erleiden«. (Grimm, 2016: 15) Fritz Scharpf erkennt aber gerade diese »enforcement function« des EuGH und der Kommission als »(f)ortunately for Europe«, da hierdurch das europäische Recht umgesetzt würde. (Scharpf, 1999: 198)

19 | – dem mittlerweile wichtigsten Gesetzgebungsverfahren. Dieses Gesetzgebungsverfahren besteht, ausgehend von der Initiative der Europäischen Kommission, aus maximal vier Schritten. Diese umfassen bis zu drei Lesungen im Parlament und Rat und einem, nach der 2. Lesung mit ablehnendem Votum eingerichteten Vermittlungsausschuss. Lehnt auch nach der dritten Lesung nur eine der Institutionen den, durch die in den Institutionen vorgenommenen Änderungen veränderten, Text ab, gilt der Rechtsakt als gescheitert.

20 | Oder alternativ im, in den speziellen Artikeln der Verträge vorgesehenen, Prozess des besonderen Gesetzgebungsverfahrens. Auch im b.G. geht die gesetzgeberische Initiative einzig auf die Europäische Kommission zurück. Das Parlament muss angehört werden, über dessen Annahme oder Ablehnung darf sich der Rat als Gesetzgeber auch nicht hinwegsetzen, doch kann das Parlament eine Gesetzesvorlage, die der Rat dann alleine beschließt, nicht verändern. (VvL/AEJV, Art. 289 [2]/im Besonderen VvL/AEUV, Art. 21 [3], Art. 25)

gebungsverfahren (VvL/AEUV, Art. 294; VvL/AEUV, Art. 289 [2]) bezeichneten Prozesse entweder ...

- a. ... die Anhörung des Parlaments und ein darauffolgender Beschluss des Rates, (VvL/AEUV, Art. 21 [3], 103 [1]ff.)
2. ... einzig der Beschluss/die Festlegung des Rats, (VvL/AEUV, Art. 31, Art. 75ff.) oder
3. ... der gemeinsame Beschluss des Rats mit dem Europäischen Parlament. (VvL/AEUV, Art. 51ff.)

Anzumerken ist in diesem Fall noch ein Aspekt, dem im Folgenden noch Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, der aber bereits hier Erwähnung finden muss. So existieren zwei Arten von Gesetzen, die in diesen Verfahren beschlossen werden: die *Verordnungen* und die *Richtlinien*. Richtlinien sind Rahmengesetze, die bezüglich des angestrebten Ziels für jeden Mitgliedstaat verbindlich sind, die »Wahl der Form und Mittel« ihrer Umsetzung aber den nationalen Stellen überlassen. Verordnungen hingegen gelten verbindlich und [...] unmittelbar (sic, M.K) in jedem Mitgliedstaat«. (VvL, AEUV, Art. 288)²¹

Als sich in der praktischen Umsetzung der Gesetzgebungsverfahren herauskristallisierendes und etablierendes Element des Miteinanders der drei Institutionen gilt der »informal dialogue«, der es den am Gesetzgebungsprozess beteiligten Institutionen ermöglicht, abweichend vom, aus den bis zu drei Lesungen im Parlament und Rat bestehenden, ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, in jeder Phase dieses Prozesses zu Einigungen zu kommen. Dessen Bedeutung beschreiben Alan Hardacre und Erik Akse mit der Feststellung: »To understand Codecision is to understand the dynamics of trialogue«. (Hardacre/Akse, 2015: 158) Die Aussage von John Peterson/Dermot Hodson, die »EU has always depend on the interaction between different types of institution« gibt dieser historisch erwachsenen²² kom-

21 | Die Richtlinien geben somit, mit den Worten Grimms, »[...] dem nationalen Gesetzgeber entweder Entscheidungsfreiheit oder räumen ihm zumindest Entscheidungsspielräume ein.« (Grimm, 2016: 172)

22 | Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren, welches durch den Vertrag von Lissabon heute 85 Artikel umfasst, wurde 1992 im Vertrag von Maastricht als Mitentscheidungsverfahren konzipiert und durch die Verträge von Amsterdam und Nizza in seinem Wirkungsbereich erweitert. (Hardacre/Akse, 2015: 148)

plexen Struktur zusammengefasst Ausdruck. (Peterson/Hodson, 2017: 404)

*

Die Europäische Union offenbart sich im AEUV als komplexes Gebilde von Kompetenzen und des Zusammenspiels unterschiedlicher Institutionen, die sich auf den ersten Blick als *intergouvernemental*, als an den Interessen der Nationalstaaten oder als *supranational* – sprich: europäisch orientiert – klassifizieren lassen.²³ Werden dem ersten Bereich der Europäische Rat und der Rat, dem zweiten Bereich die Europäische Kommission und das Europäische Parlament zugeordnet, so wendet Lempp ein, dass es »wenig ertragreich« ist, »ganze Institutionen pauschal als supranational oder intergouvernemental zu klassifizieren«. Vielmehr sei eine »detaillierte Analyse« für das Verständnis von deren Handeln nötig. (Lempp, 2009: 192)^{24,25} Diese konnte und sollte hier nicht erfolgen, sie wäre auch im Zuge des Ansinnens dieser Ausführungen nicht zielführend, doch sichtbar wird, dass im Besonderen der Rat als Vertreter natio-

23 | Mit den Begriffen des Intergouvernementalismus und des Supranationalismus sind die beiden »integrationstheoretische(n) Zentralbegriffe« benannt. (Lempp, 2009: 505)

24 | Lempp begreift diese »kategoriale Dichotomisierung« von Intergouvernementalismus/Supranationalismus als Form eines »wechselseitigen ›Entweder-Oder« als »fehlleitend«. »Sinnvoller« erscheint ihm deren »Ausprägung« als »idealtypische Eckpunkte« eines »mehrdimensionalen« Raumes von kontingenten, vielschichtigen Merkmalsausprägungen. (Lempp, 2009: 505)

25 | Das eine monolineare Klassifizierung des Europäischen Parlaments als supranational orientiert fraglich ist, wird an der Ablehnung einer durch die Sozialdemokraten, Grünen und Linken im Februar 2018 eingebrachten Wahlrechtsreform durch das Parlaments deutlich. Durch diese Reform sollte es den EU-Bürgern möglich gemacht werden, ihre Stimme auch an Kandidaten aus anderen als ihrem Nationalstaat zu vergeben, wodurch im Sinne der Antragsteller eine »echte europäische Abstimmung über EU-Grenzen hinweg« möglich geworden wäre. (www.spiegel.de, 07.02.2018)

nalstaatlicher Interessen in dieser komplexen Statik eine gewichtige Position erhält. (Hardacre/Akse, 2015: 56)²⁶

Dieses scheint nicht nur nachvollziehbar, sondern auch selbstverständlich, konstatiert man das Bestreben der Nationalstaaten – deren Willen zum freiwilligen Zusammenschluss Grundvoraussetzung des Zustandekommens der Europäischen Union ist –, sich nicht selbst durch die von ihnen geschaffene Konstruktion für die Menschen in Europa obsolet zu machen. Prozesse, die so etwas zur Folge haben könnten, müssen demzufolge kontrolliert werden, und nicht nur das: Sie müssen auch (um-)gelenkt, zeitlich *behindert* (Eggermont, 2012:352)²⁷ oder gar *verhindert* werden können. Hierfür haben die National- und Mitgliedstaaten in den Verträgen einen Platz. Dieses ist für den in dem Vertrag abgebildeten, seit 2009 geltenden Stand des sich einigenden Europa schlüssig, doch für den *Prozess* (!) der Europäischen Integration, dessen Ist-Stand somit zu einer nur schwer veränderbaren Struktur gemacht wird, beschreibt diese Erkenntnis einen Korken auf einer Flasche.

Schon durch die begrenzte Einzelermächtigung schaffen sich die *Herren der Verträge* einen vor den Zugriffen der Union sicheren Raum. Darüber hinaus weisen sich die Nationalstaaten durch deren Position im Europäischen Rat, der »number one priority setting EU institution«, (Eggermont, 2012: 347) die besondere Bedeutung eines spiritus rectoris zu, der die ideellen Impulse, die Reichweite und das Tempo der Europäischen Integration vorgibt. Über den Rat bewahren sie sich einen stetigen Zugriff auf Initiativen, die von der Kommission – der oftmals als »Hort der Supranationalität« angesehen Institution der Europäischen Union – (Lempp, 2009: 191) auf den rechtlich vorgesehen Weg (s.o.) gebracht werden. Hier erhalten die National-/Mitgliedstaaten nicht nur im Zuge der Lesungen der Entwürfe im Rat die Möglichkeit der Gestaltung und Ablehnung der Initiativen, sie erhalten durch den informellem Trialog zu einem frühen Zeitpunkt bereits die Möglichkeit der Einflussnahme auf eine von der Kommission erarbeiteten Gesetzesinitiative, an deren Zustandekom-

26 | »[...] the council strives to accommodate as many national interests as possible.« (Hardacre/Akse, 2015: 56)

27 | »Finally, it can be mentioned that it is easy for the Member States not to express their disagreement during a European Council meeting, but to give their ministers the order to slow down decision making at Council level.« (Eggermont, 2012: 352)

men Ratsmitglieder »oftmals« selber beteiligt sind. Lempp benennt dieses mit einer Formulierung Joseph Weilers als einen »intergouvernementalen Übergriff«, (Lempp, 2009: 345) durch welchen es den Nationalstaaten frühzeitig möglich ist, eine Maßnahme, welche *ihre* Kompetenzen weiter einzuschränken vermag, umzulenken.

Kommentieren Peterson/Hodson im Zuge der Herausstellung des strukturell vorgegebenen Miteinanders der drei Institutionen (Rat, Kommission, Parlament) – die meisten »major legislative decision« werden von der Kommission, dem Parlament und dem Rat getroffen –, aus EU-Perspektive die Erkenntnis: »none can do it's job without the other«, (Peterson/Hodson, 2017: 406) dann kann mit einer veränderten – hier: nationalstaatlichen – Perspektive konstatiert werden, dass die Nationalstaaten immer dabei sind.²⁸ Anders: Ohne den Rat, dem Gremium der Nationalstaaten in der EU, geht in der Europäischen Union nicht viel. Verbindet man diese nüchterne Aussage mit der von Hardacre/Akse formulierten Intention des Rats, Hardacre/Akse, 2015: 56) dann wird der Einfluss der Nationalstaaten auf die Politik der Europäischen Union und deren (Weiter-)Entwicklung (!) sichtbar.

*

Versteht man die Europäische Union als eine Konstruktion, die im Prozess der Europäischen Integration der »Leitidee« eines »normativen Supranationalismus« folgt,²⁹ dann erhält diese Aussage Lempps durch die Artikel des EUV und des AEUV Ausdruck und veranschaulicht die Institutionalisierung dieser Leitidee.³⁰ Jedoch wurde auch deutlich, dass der Rat, ausgestattet mit einer am nationalstaat-

28 | Nicht unterschlagen werden darf hier ein Verständnis, das ebendiese Position des Nationalstaates aus anderer Perspektive auch anderen Institutionen zuschreibt. So stellen Alan Hardacre und Eril Akse über die Europäische Kommission fest: »No legislative decision in the EU is taken without the council's involvement and approval«. (Hardacre/Akse, 2015: 54)

29 | Als supranational gilt eine Rechtsnorm, »[...] wenn sie für mehrere Staaten gilt und dem einzelstaatlichen Recht übergeordnet ist«. (Lempp, 2009: 183)

30 | So bezeichnet Lempp als institutionellen Supranationalismus dessen Berücksichtigung bei »Zusammensetzung und Bestellungsverfahren der europäischen »Institutionen, d[en] Abstimmungsregeln, d[er] Akteursqua-

lichen Einfluss der Mitgliedstaaten orientierten, »klar umrissenen [...] Zweck- und Zielbestimmung« ein bedeutendes »Gewicht erhält«. In dieser Position als supranationaler Akteur mit Rechtsetzungsfunktion und intergouvernementalem Forum nimmt der Rat eine »sonderbare Zwitterstellung« innerhalb des Institutionengefüges der Europäischen Union ein. (Lempp, 2009: 183/192/196) Doch die Bedeutung der National-/Mitgliedstaaten lässt sich durch einen weiteren Aspekt gewichten. Im Mittelpunkt dieses von Frank Nullmeier betrachteten Aspektes steht der Legitimationsgedanke, konkret der Begriff der »Legitimationskette«. (Nullmeier, 2012: 165ff.)

Erkennt man mit Nullmeier die EU als ein Herrschaftssystem, welches »Folgebereitschaft« erwartet, (Nullmeier, 2012: 165) und verbindet diese Aussage mit dem Gedanken der Herrschaftssoziologie Max Webers, dass Herrschaft, will sie als soziale Beziehung einen kontinuierlichen Bestand haben, von den Beherrschten als legitim anerkannt werden muss, (Weber, 1980: 124ff.)³¹ dann rückt die Frage in den Mittelpunkt, wer eigentlich die Bereitschaft zur Folge erbringen muss, anders gesprochen: »gegenüber wem [...] sich [die EU]. zu legitimieren hat«. Nullmeier leitet seine Antwort mit der Bemerkung ein, dass sich die Frage der Legitimität der EU »nicht aus Bürgersicht, sondern aus Sicht des folgenden Mitgliedstaates [sic]« stellt. Demzufolge handelt es sich bei der, durch den VvL entworfenen Statik, um eine »zweistufige Legitimitätsbeziehung«, die einerseits – auf der ersten Stufe – die Beziehung EU/Mitgliedstaat und – *lediglich* auf der zweiten Stufe – die Beziehung des Mitgliedstaates zu seinem Bürger umfasst. (Nullmeier, 2012: 166)

Ist es der EU zwar durchaus möglich, durch Verordnungen den Bürger, auch z.T. ausgewählter Staaten, direkt zu erreichen, so macht die durch die Richtlinie formulierte politische Forderung an die Mitgliedstaaten, die durch die nationalen Parlamente in nationales Recht umgesetzt werden muss, die gewichtige Position des Rates – und somit der National-/Mitgliedstaaten – deutlich. Im Prozess des *ordentlichen*, im Besonderen aber im Zuge des, aber nicht sehr oft in den Verträgen vorgesehenen, *besonderen* Gesetzgebungsverfahrens,

lität und d(er) Repräsentationsformen von Institutionen«. (Lempp, 2009: 183)

31 | – sprich diese Herrschaft anerkannt werden muss, denn zu jedem »echten Herrschaftsverhältnis« gehört auch ein »Gehorchenwollen«. (Weber, 1980: 122)

entscheidet der Rat über die Reichweite der Unionspolitik in die »souveränitätsgeladene(n) Politikfelder«, (Busch, 2016: 12) letztlich über deren Bewahrung.

*

Diesen ersten Punkt dieses Kapitels auf seinen Kerngedanken hin resümierend lassen sich zwei Aussagen mit jeweils einem Zitat untermauern: Die hier erfolgte Betrachtung der rechtlichen Grundlage der Europäischen Union bestätigt erstens die Feststellung Kuhnens, dass die »Sichtweise« welche die Nationalstaaten als »Basis für ein geeintes Europa erkennt [...] auf der Hand liegt«, (Kuhnen, 2009: 239) in Gänze. Nicht nur, weil die Union ohne das freiwillige Bestreben der National-/Mitgliedstaaten, diese Union zu gründen und ihr beizutreten, überhaupt nicht zustande gekommen wäre, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass diese sich über den Rat in die prozessualen Abläufe, konkret die Beratungs-/Anhörungs-/Entscheidungs- und Genehmigungsverfahren unumgebar eingelassen haben. Ergänzt man diese Tatsache noch mit der Position der National-/Mitgliedstaaten als die zentralen Akteure des Europäischen Rates und somit als Impulsgeber für die Entwicklung der Union, so ist die Position der Nationalstaaten nicht nur in den Gesetzgebungsverfahren der Union, sondern auch in deren Grundstruktur zu jeder Zeit bedeutsam und maßgebend.³²

Gilt diese Erkenntnis in Bezug auf Europäische *Union* auch als nachvollziehbar und schlüssig, so gilt die zweite Feststellung – und diese ist im Kontext dieser Arbeit die schwerwiegendere –, dass »in der Europäischen Integration [...] Schritte zu vermehrtem gemeinschaftlichen Handeln nur möglich sein [werden], wenn sie als Sicherung der nationalen Souveränität vermittelt werden können«, (Haller, 2017: 43) als für den Prozess der Europäischen Integration substantiell hemmend. Nur mit und durch das Votum der Nationalstaaten ist eine Weiterentwicklung der Europäischen Integration, die in ihrer dargestellten rechtlichen Verfasstheit der Europäischen Union ihren derzeitigen Ist-Stand erreicht hat, möglich – um mit

32 | Sandra Kröger benennt die EU als »supranational system which is based on the equality of states that represent their people at EU level [...] It is states who are the subject of [...] democratic representation, and it is states which bear rights and obligations« (Kröger, 2015: 123).

den Worten Pierre Khalfas zu sprechen, haben sich die Mitgliedsstaaten die »Kontrolle über den Aufbau Europas bewahrt«. (Khalfa, 2008: 23) Das bedeutet aber auch, dass eine Weiterentwicklung der Europäischen Integration, will sie substantiell sein, d.h. mehr gemeinsames Europa und weniger Zusammen- oder Gegeneinander-spiel einzelner Nationalstaat sein, einen bedeutenden Schritt über den Lissabonvertrag hinaus machen müsste. Über den Lissabonvertrag hinaus heißt aber auch, über eine Konstruktion hinaus, die fundamental an die Institution der Nationalstaaten gebunden ist, die sich durch diesen Vertrag ihre Existenz bestätigt haben.

Für den Prozess der Europäischen Integration, zu dem die Menschen in Europa eine eigenständige Beziehung ohne eine Mittlerposition aufbauen müssen, wirken die Nationalstaaten durch die rechtlichen, mit ihrer Hilfe geschaffenen Strukturen als, im Gedanken von Platons Höhlengleichnis sprechend, unverrückbarer Fels vor dem Höhlenausgang.³³

2. DER WEICHE FAKTOR – DER NATIONALSTAAT IN DER MASSENEDIALEN KOMMUNIKATION

Der zweite, im Folgendem behandelte Aspekt, durch den sich die Nationalstaaten in den Prozess der Europäischen Integration, wenn schon nicht selbst eingraben haben, so dennoch stetig dadurch im Bewusstsein gehalten wurden, dass sie wichtige semantische Ressourcen besetzen, die zur Entwicklung eines kollektiven Europäischen Bewusstsein wichtig wären, betrifft die massenmediale Kommunikation. Diese wird in hier zweierlei Hinsicht als ›weicher Faktor‹ bezeichnet. Erstens in der Hinsicht, dass sie nicht direkt durch die Nationalstaaten bestimmt wird und bestimmbar ist. Nicht die Nationalstaaten bestimmen, was wie kommuniziert wird, sondern das, was durch die Massenmedien vermittelt wird, unterliegt letztlich einzig der Wahrnehmung der Massenmedien und der durch sie – und ihrem Verständnis erfolgenden – Vermittlung. Aus zweiter Sicht ist ihre Wirkung auf die Gesellschaft nicht mit der verbindlichen Wirkung eines Gesetzes gleichzusetzen. Anders

33 | Die Aussage, zumindest aber Hoffnung, dass diese zum Licht führen würde, erscheint, um sie direkt im Text zu platzieren, als zu gewagt.

gesagt: Was die Menschen wann und wie lesen und verstehen, bleibt als »hermeneutische Pointe« mit der Möglichkeit unberechenbarer Anschlusshandlungen versehen, (Balke, 1999: 143)³⁴ welche nicht – wie bei einem Gesetz – durch benannte und aufgezeigte/angedrohte Sanktionen gelenkt werden.

Der hier relevante Zusammenhang zwischen dem Lesen und dem Verstehen drückt aus, dass hier nur auf Printmedien zugegriffen wird. Beiträge des Rundfunks und Fernsehens werden hier nicht als Belegstellen genutzt, da ihr Informationsträger nicht die Schrift, sondern die gesprochene Sprache ist und sich somit das empirische Feld einen für den Zweck dieser Ausführungen kaum zu erfassenden Umfang erhalten würde. Dennoch ist, trotz dieser Reduktion auf die Schrift, das Feld der als mögliche Belegstellen dienenden Quellen, quantitativ kaum überschaubar und benötigt ein begriffliches Raster, durch welches verständlich wird, was in diesem Sine als *semantische*, bzw. *ideelle Ressource* verstanden wird. Es wird hierbei um, in Sätzen und Artikeln direkte und verschlüsselte Aussagen gehen, die den tradierten nationalen Bezugsrahmen als denjenigen erkennen lassen, der, im Gegensatz zu einem als brüchig und wenig verlässlichen Rahmen EU, als »protective umbrella« (Shaw, 2014: 309) für mögliche Gefahren dient. Es wird um *Einheitssemantiken* gehen, die ein kollektives nationalstaatlich definiertes *Wir* als verlässlichen Rahmen der Reaktion auf etwaige Bedrohungen erkennen lassen und das europäische Ganze als mögliche, aber nicht tragfähige Antwort erscheinen lässt. Der Begriff der *Einheitssemantik* muss hierbei aus seiner geschichtstheoretischen Bindung gelöst werden. Verweist Trenz auf religions- und kulturtheoretische Merkmale als Vorlage vormoderner einheitsbildender Vorstellungen in Abgrenzung zu diesen Vorstellungen nicht entsprechenden – äußeren – Einheiten (z.B. christliches Abendland), (Trenz, 2005: 385f.) so sollen hier etwaige Einheitssemantiken nicht als vielschichtig begründbare Abgrenzungsmechanismen verstanden werden, sondern als Markierung, bzw. Widerspiegelung vermeintlich vorhandener tradierter umschließender Räume. Wird die Nation als Träger

34 | Diese Feststellung greift einen Gedanken Friedrich Balkes auf, der bezüglich der am Ende eines jeden Kommunikationsprozesses entstehenden möglichen Offenheit darüber, was an dieser Information, bzw. wie diese verstanden wurde, feststellt, dass jede »sinnhaft prozessierende Kommunikation« eine »hermeneutische Pointe« hat. (Balke, 199: 143)

inhärenter, invariabler Merkmale – und in dieser Besetzung – im Gegensatz zum variablen, bewegungsoffenen, Raum ›Europa‹ als verlässlicher Rahmen sichtbar? Steht, um es mit der von Gisa Rauh verwendeten Terminologie zu beschreiben, das nationalstaatlich definierte *Wir-Modell* als »substantielles semantisches Merkmal« dem abstrakten Merkmal Europa nicht explizit, aber unterschwellig entgegen? Erscheint der Raum des nationalen *Wir* als eine besondere, zumindest, verlässliche »Welt der Emotionen, Sinnwahrnehmungen?« (Rauh, 1988: 325)³⁵

*

Grundsätzlich gilt: *Das* übereinstimmende, von den Medien vermittelte Bild zum insbesondere gegenwärtigen Stand der Europäischen Integration, der EU, gibt es nicht. Das durch die massenmediale Kommunikation konstruierte Bild ist genauso vielfarbig und heterogen, wie es die Medienlandschaft selber ist. Doch es gibt in vielem übereinstimmende Schlaglichter, die Eindrücke und Vorstellungen vermitteln, die den Empfängern, den Lesern, Denk- und Empfindungsangebote zur Verfügung stellen.

So ist in der deutschen, französischen und britischen Presse eine Position auszumachen, welche die Europäische Einigung als eine positive, wenigstens zu bewahrende Errungenschaft erkennen lässt.³⁶

35 | Auch hier werden Begriffe verwendet, deren originärer Theoriekontext ein anderer ist. So beschäftigt sich Gisa Rauh in ihrer Habilitationsschrift mit semantischen Rollen und ihren invarianten, inhärenten Merkmalen in der Entwicklung einer Theorie semantischer Relationen. In dieser Theorie stehen sich substantielle und formale Merkmale – nicht wie hier genutzt – entgegen, vielmehr stellen die substantiellen Merkmale eine inhaltliche Unterfütterung der formalen Merkmale dar. Im Zuge der o.a. Unterscheidung wurde hier der Begriff formal durch abstrakt ersetzt.

36 | Im Folgenden wird auf Presseerzeugnisse aus diesen drei benannten Ländern verwiesen, weil es sich einerseits zum Zeitpunkt ihres Erscheinens um die drei bevölkerungsreichsten Staaten der EU handelte, (www.leseronautes.eu) und die englische, französische und deutsche Sprache auch in den anderssprachigen Teilen der EU durch ein hohes Maß an Fremdsprachenkompetenz verständlich sein konnten.

Dieses gilt im Besonderen für die Vertreter der Qualitätsmedien.³⁷ Werden dort Berichte über die europäische Finanzkrise, die Migrationsbewegungen nach Europa oder die Terrorgefahr veröffentlicht, so werden zwar kritische Auseinandersetzungen mit den einzelthemenpolitischen Politiken offenbar, doch werden niemals die ideellen Fundamente der Union infrage gestellt. Beispielhaft hierfür benennt ein Artikel der online-Ausgabe der France Soir den durch die Reaktionen auf die Ereignisse der Flüchtlingsbewegungen³⁸ vermeintlich unter Druck geratenen Raum des Schengen-Abkommens als »espace de liberté, de sécurité et de justice«. (www.francesoir.fr, 22.09.2015) Bezeichnet Wolfgang Schäuble für die online-Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) die Europäische Integration als die »vielleicht beste Idee, die wir Europäer im 20. Jahrhundert hatten«, (www.faz.net, 24.03.2017) führt der Kolumnist des Guardian, Simon Jenkins, aus: »Continental Europe is still a safer, richer economic entity than any other place of the world«. (www.theguardian.com, 08.02.2018) so kommt der deutsche Kolumnist Jakob Augstein in seinem Beitrag für den Spiegel zu den, von den katalonischen Bestrebungen auf Loslösung aus dem spanischen Nationalstaat ausgelöst, Eruptionen über die Feststellung »Die Nationen sollen leben – aber die Nationalstaaten sterben. Wir brauchen sie nicht mehr« zu dem europhilen Bekenntnis, das »Ende des Nationalstaats« sei die »Renaissance der Region, die Geburt eines neuen Europa [...] Gut so!«. (www.spiegel.de, 23.07.1017)

Dennoch ist eine bedeutende Facette des auch in diesen Medien entstehenden Bildes der EU als das einer in einem vermeintlich dauerhaften Zustand der Krise – »une crise durable, une crise existentielle« – existierenden politischen Gemeinschaft. (www.liberation.fr, 17.10.2017)³⁹ Die EU offenbart sich als Resultat dieser multiplen

37 | »Qualitätsmedien«, die als »relatives Phänomen« ihre Bestimmung oftmals durch Abgrenzung von den »Boulevardmedien« erhalten, weisen Merkmale auf, die von Bernd Blöbaum in einem »Katalog« zusammengefasst werden und ein Bild der Qualitätsmedien als u.a. »autonom, mit hohem kulturellen und symbolischen Kapital« arbeitende, über selbstständige »Nachrichtenwerte als Selektionskriterien« verfügende Vermittler von Informationen ergeben. (Blöbaum, 2011: 49/53)

38 | Benannt als die »retour des frontières«. (www.francesoir.fr, 22.09.2015).

39 | Ein weiterer Artikel der Liberation vom 12.09.2017 verdeutlicht durch die Aufzählung und Aneinanderreihung der die EU treffenden Krisen die

Krisen für einen Artikel der Süddeutschen Zeitung als eine »tief gesplante« Gemeinschaft. (www.sueddeutsche.de, 01.01.2018) Sichtbar werden über diese Feststellung hinaus reichende rhetorische Muster, die den vermeintlichen Mangel der EU an der, seit Jahrzehnten von den Nationalstaaten in Europa vermeintlich erfolgreich ausgeübten Funktion des »protective umbrella«, (Shaw, 2014: 309) des auch emotionalen Auffangs der Menschen in den Zeiten tiefgreifender Verunsicherung ausdrücken. Formulierungen wie die von den »Sorgen der Menschen« oder den »Ängsten der Bürger«, (www.faz.net, 02.01.2018/www.sueddeutsche.de, 01.01.2018) die von »Brüssel [...] endlich ernst genommen« werden sollten, (www.faz.net, 02.01.2018) geben diesem unterstellten Mangel Ausdruck. Das fremde und ferne »Brüssel«, Synonym für den bürokratischen Apparat Europas, sollte die Sorgen und Ängste der Menschen in Europa »endlich« ernst nehmen – denn in der Europäischen Union werden diese bislang, so scheint es unterstellt, nicht aufgefangen. Die Nutzung der Begriffe »Sorgen« und »Ängste« als Ausdruck tief empfundenen Gefühlslagen wie auch die des Begriffes »Brüssel« als Synonym eines kalten, fernen Apparats verdeutlichen tradierte Vorstellungen, welche eine Kluft zwischen dem nahen, vertrauten, sich im Nationalstaat objektivierenden »Wir« und einer politisch konstruierten Entität widerspiegeln. Nicht explizit formuliert, aber unterschwellig vermittelt, erscheint hier der Rahmen eines krisengeschüttelten Apparates einer vermeintlich verlässlichen Welt entgegenzustehen. In einem Artikel über die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens vom spanischen Nationalstaat in der Süddeutschen Zeitung erhält der Rückbezug auf ein emotional vertrautes, überschaubares Gemeinwesen als »Einkehr zu sich selbst, [sie] scheint etwas Tröstliches zu bieten: Sicherheit, Überschaubarkeit, Selbstbestimmung.« eine Erklärung, die auf das Verhältnis Nationalstaat/EU durchaus übertragbar scheint. (www.sueddeutsche.de, 05.10.2017) Ein inhaltliches Fundament erhält diese Vorstellung durch einen Artikel von Hans-Jürgen Papier für die Frankfurter Allgemeine Zeitung, in welchem er herausstellt: »Auch in einem vereinten Europa kann nur der Nationalstaat die Werte, die Leitideen und den Zusammenhalt einer

»Tücken« des »projet de sécurité«: »Après la crise de l'Euro, la guerre en Ukraine, le Brexit et les dérives de la Hongrie et de la Pologne, l'Europe est confrontée à une autre crise qui met en péril l'existence du projet de sécurité.« (www.liberation.fr, 21.09.2017)

ganzen Gesellschaft verkörpern und verwirklichen«, (www.faz.net, 23.10.2016) Wolfgang Schäuble benennt ebenda die »Bindekräfte der Nationen« als für die Europäer »unverzichtbar [...] wenn sie gemeinsam handlungsfähig [...] bleiben wollen«. (www.faz.net., 21.02.2016)

In den Zeiten politischer Zuspitzung erhält dieser Rückbezug, diese »Einkehr« in die nationalstaatliche Geborgenheit, auffällig Gewicht. Dieses wird an den Artikeln der Boulevard-Presse deutlich, in denen die Auseinandersetzung mit konkreten politischen Themen entweder explizit auf den Nationalstaat zuläuft oder auf sprachliche Formen zurückgreift, welche die nationalstaatlich umfasste Gemeinschaft adressiert. Für das erste Thema bietet die britische Boulevard-Presse in den Monaten um das Referendum zu dem Austritt Großbritanniens aus der EU (23.06.2016)⁴⁰ hinreichend Anschauungsmaterial. Wenn Jochen Buchsteiner feststellt, dass in Grossbritannien die Idee, aus einem sich einigenden Europa ein politisches Projekt zu machen, »allenfalls unter Außenseiter Gefallen« fand und »(d)ie Flucht der Briten aus der Europäischen Utopie« somit auch einer nahezu tradierten Reserviertheit der Briten gegenüber der EU folgt, (Buchsteiner, 2018: 42) dann widerspiegeln die im Folgenden als Beispiele benannten Artikel diese Ausführung.

In einem, eine Woche vor dem Referendum erschienenen Artikel sah die Zeitung »The Sun« die Chance für die »powerful nation [...] to make Britain even greater, to recapture *our* democracy, to preserve the values and culture *we* are rightly proud of«. (www.thesun.co.uk, 13.06.1016)⁴¹ Die »Daily Mail« bietet den, noch einen Tag vor dem Referendum Unentschiedenen, einen »essential guide« aus 20 Gründen, »why you should choose to leave«. Neben der umfassenden Feststellung, durch den Austritt würde sich »[...] *our* status as a sovereign nation« wiederherstellen (lassen), wird das finanzielle Design der Mitgliedschaft in der EU – »*We* pay far more into the EU budget than *we* get back« – ebenso beklagt wie die Flüchtlingssituation – »[...] there's no upper limit on migration and no proper control

40 | Bei diesem Referendum stimmten 51,89 % der Wahlberechtigten für den, nicht nur aufgrund der Knappheit des Resultats in Anbetracht der Wahlbeteiligung, (72,2 %) umstrittenen Austritt.

41 | Alle in den auch folgenden Artikeln kursiv gesetzten Worte wurden durch den Autor dieser Arbeit hervorgehoben.

of *our* borders.« (www.dailymail.co.uk, 22.06.2016)⁴² Über ein Jahr nach dem Referendum stellt dieselbe Zeitung mit Bezug auf eine Umfrage nicht nur fest, »Britons are happier since the vote«, sondern dass »[...] the referendum has improved the national mood«. (www.dailymail.co.uk, 08.11.2017)

In Deutschland lässt sich diese Dynamik in ihrer Essenz ebenso beobachten, vor allem an den Artikeln der täglich erscheinenden »Bild«. Stellt der SZ-Außenpolitikchef Stefan Kornelius in seinem Beitrag vom 31.05.2017 in der Betrachtung der Situation Deutschlands *von außen* auch fest, »Wir nehmen gar nicht wahr, wie gut es *uns* geht«, so ist eine solche Formulierung in den Qualitätsmedien eine auffällige Ausnahme. (www.sueddeutsche.de, 31.05.2017) Nicht so in der »Bild«. Grundsätzlich ist auch diesem Medium eine EU-bejahende Position zu unterstellen, doch, und das unterscheidet die Artikel der »Bild« von denen der Qualitätsmedien, arbeitet sie mit rhetorischen Mustern, die elementar auf den Einsatz von pluralen Personalpronomen setzen, die einen Bezug der emotionalen Verortung der Leser im nationalstaatlichen »Wir« vornehmen und die EU als einen, in den »Hinterzimmern« mauschelnden Zusammenhang erklären. (www.bild.de, 23.02.2018)⁴³ Insofern gleichen die Artikel eher denen der britischen Boulevard-Presse als denen der deutschen Qualitätsmedien:

So ist es »*unser* Geld«, über dessen Verteilung die EU streitet (www.bild.de, 23.02.2018), »Wir« bleiben »das Land, das die meisten Flüchtlinge innerhalb der EU aufnimmt«. (www.bild.de, 15.05.2015) In den Zeiten der Finanzkrise Griechenlands samt ihrer Auswirkungen auf die anderen EU-Mitgliedsländer wird der Schlagzeile »Ihr griecht nix von *uns*« nicht nur die Frage: »Warum zahlen *wir* den Griechen ihre Luxus-Renten?« angefügt, (www.bild.de,

42 | Um die Zuspitzung des Diskurses um das Thema »Brexit« in den britischen Medien zu veranschaulichen, soll hier auf einen Artikel in der »Daily Mail« verwiesen werden, der in seiner inhaltlichen und rhetorischen Schärfe ebenso polarisierend wie schlicht ist: »Thanks to Brussels diktats, some of the EU's most evil killers, rapists and drug-dealers have been allowed to remain here – because their right to free movement has been put ahead of keeping the British public safe.« (www.dailymail.co.uk, 22.06.2016)

43 | So stellt die Bild der Aussage, die »EU streitet heute über unser Geld« die Erkenntnis voran, »Es geht um Macht und Absprachen in Hinterzimmern«. (www.bild.de, 23.02.2018)

05.03.2010/www.bild.de, 27.04.2010) sondern durch die Erkenntnis ›abgerundet‹: »Wir sind wieder mal Europas Deppen«. (www.bild.de, 10.05.2010, kursiv M.K.)

Im Zuge der Betrachtung dieser Arbeit erscheint die über Jahre hinweg⁴⁴ genutzte Form der pluralen Personalpronomen ›wir‹ und ›uns‹ auch hier als ein auffälliges Stilmittel, durch welches die durch die Grenzen eines Nationalstaates – hier der Bundesrepublik Deutschland – um- und zusammengefassten Menschen zu einer Gemeinschaft werden. Bild »bastelt«, um es mit einem Zitat von Hans-Jürgen Arlt/Wolfgang Storz zu sagen, »für sein Publikum einen Laufstall, dessen gedankliche, emotionale und optische Impulse dem Publikum eine eigene [– nationalstaatliche –] Erlebniswelt öffnen«. (Arlt/Storz, 2011: 44) Diese Aussage kann auf die britische Boulevard-Presse übertragen werden.

Kollektive Zuordnungen von Gegebenheiten (»values and culture/borders« [s.o.]) und Ereignissen (»wir zahlen/wir nehmen auf« [s.o.]) durch Personalpronomen wie »we/wir, our/unser« kennzeichnen die Widerspiegelung vermeintlich vorhandener tradierter umschließender Räume und markieren dementsprechend das, was hier als Einheitssemantik verstanden wird. Es wird dem Leser ein Raum kollektiver Empfindungen suggeriert, der sich im Rahmen »our borders« (www.dailymail.co.uk, 22.06.2016) befindet, und diese umfassen eine durch den Nationalstaat und nicht durch die EU gebildete Gemeinschaft.

*

Die Printmedien erhalten den Nationalstaat als zentrale politische Struktur der Europäischen Union im Bewusstsein der Leser. In und an diesem konzentriert und orientiert sich die politische Kommunikation »in und über Europa«. (Dettling/Novy, 2004: 15) Sowohl die Qualitäts- als auch die Boulevardmedien transportieren diese Information, wenn auch in der Form der Mitteilung unterschiedlich. Ein entscheidender Aspekt ist, dass die Begriffe ›wir‹ und ›uns‹ für die durch die Nationalstaaten umfassten Teile der Gesellschaft als solche ›reserviert‹ bleiben und einer für eine mögliche emotionale Fundierung der Beziehung der Menschen zur EU nicht zur Verfügung

44 | Der erste hier zitierte Artikel stammt aus dem Jahr 2010, der letzte aus dem Jahr 2018.

stehen. Der verlässliche rational und emotional begründbare Rahmen für das Leben der Menschen ist, im Kanon der (print-)massenmedialen Kommunikation, die durch die Nationalstaaten umfasste Gemeinschaft.

Die EU bildet hierzu den Gegenpol. Die kalte, unpersönliche »construction européenne« (www.francesoir.com, 21.09.2017) bildet den, wenn auch nur schemenhaft und selten direkt mit der eigentlichen Darstellung verbundenen, Hintergrund derselben. Sie erweist sich zwar als ein nützlicher Rahmen der emotionalen Erlebniswelt – »Europe helped Germany gradually make its way back into the circle of civilised nations«, »Europas Einheit (ist) die beste Vorsorge für das 21. Jahrhundert« –, (www.independent.co.uk/www.faz.net, 24.03.2017) doch kommt sie über den Status einer nüchternen rechtlichen Architektur nicht hinaus. Guy Kirsch formuliert diesen Gedanken passend aus und benennt im Sinne dieser Arbeit einen fundamental bedeutsamen Aspekt einer vermeintlich kränkelnden Europäischen Integration: »Die Europäische Union ist weit eher ein Staatenbund, ein juristisches Konstrukt denn ein Raum, in dem sich miteinander verbundene Menschen heimisch fühlen.« (www.faz.net, 02.01.2018) Eine Erkenntnis, die aus den vorangegangenen Ausführungen ableitbar ist, stellt die Feststellung dar, dass hierzu die massenmediale Kommunikation einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leistet.

*

Beide analysierten Felder, die rechtliche Konstruktion der Europäischen Union als auch die print-massenmediale Kommunikation ausgewählter Medien, haben die ideelle und strukturelle Persistenz des europäischen Nationalstaates sichtbar gemacht. Ist es ohne Zweifel legitim festzustellen, dass sich die Nationalstaaten in der rechtlichen Konstruktion der Europäischen Union und – für diese Arbeit weit aus bedeutender – den Prozess der Europäischen Integration eingelassen haben, so werden sie in der massenmedialen Kommunikation nicht durch die Intention nationalstaatlicher Politik, sondern durch die Akteure der Massenmedien im Bewusstsein gehalten. Für beide Bereiche gilt dennoch übereinstimmend, dass der Europäische Nationalstaat eine fixe Position besitzt, die eine rechtlich-politische und emotional bindende Weiterentwicklung des derzeitigen Standes der Europäischen Integration blockiert. Insofern trifft die Formulierung von der *verhinderten* europäischen Nation auf die im o.A. Er-

kenntnisse uneingeschränkt zu, wobei es wichtig ist, zwischen dem bewussten Agieren der nationalstaatlichen Akteure bei der Konstruktion der EU und den, dem tagesaktuellen Geschehen verpflichteten, Akteuren der Massenmedien zu unterscheiden. Das Ergebnis beider Agierens ist allerdings dasselbe.

Beide Bereiche verdeutlichen zudem, wie schwer es für den zukünftigen Prozess der Europäischen Integration sein wird, über den europäischen Nationalstaat hinaus zu reichen/zu gehen. Hierbei scheint es schwer, aber auch müßig, zu beurteilen, auf welchem der beiden Felder es für diesen Prozess leichter wäre, die nationalstaatliche Hürde zu überspringen. Die strukturelle, rechtlich-politische Hürde – im Vorangegangenen als ›harter Faktor‹ benannt – stellt hierbei eine Größe dar, die durch politische Veränderungen direkt und u.U. in zeitlich kurzem Abstand veränderbar sein könnte. Anders der ›weiche Faktor‹.

Massenmediale Kommunikation ist in freiheitlichen politischen Systemen nicht direkt steuerbar. Was und in welcher Form zu welchem Zeitpunkt kommuniziert wird, entscheiden die Akteure der Massenmedien – Verleger und Journalisten – eigenen Zielsetzungen folgend jederzeit neu und selbst. Indirekt mögen Möglichkeiten der Beeinflussung massenmedialer Kommunikation durch die Politik dadurch bestehen, dass die Akteure des politischen Systems durch ein bewusstes Agenda-Setting oder durch bewusst gewählte Formen einer Aktionen massenmediale Aufmerksamkeit erzeugen, doch lässt sich deren Resultat vor dem Hintergrund der von Friedrich Balke konstatierten »hermeneutischen Pointe« (Balke, 1999: 143) kaum abschätzen.

Im Besonderen an der massenmedialen Kommunikation lässt sich feststellen, wie richtig die Aussage Sven Roodes ist, dass: »neither had the nation been replaced with Europa, nor had the latter essentially marginalized the significance of the nation as a point of reference for the imagining of the Self and the other. (Roode, 2012: 242) Die in den europäischen Staaten umfassten Nationen bewahren, durch die verwendete Sprache der Massenmedien unterstützt, ihren Status als Brille, durch welche die Europäische Integration gesehen wird. Die »vorgestellte politische Gemeinschaft« (Anderson, 1998: 14) bleibt die der im Europäischen Nationalstaat umfassten. Zusätzlich zu der politisch-rechtlichen Struktur als hartem Faktor stellt der weiche Faktor, konkret die durch die Medien vermittelten Denk-Strukturen, einen nur schwer und bestenfalls langfristig zu

überwindendem Klotz dar, der die Entwicklung der Europäischen Nation blockiert, verhindert.

IV. Selbstverwirklichung und Unruhe – Die unvermeidbare Nation

»Old truth concerning the construction of the continent: European integration moves forward through crisis, each crisis pushing its member states closer together«

(Coolsaet, Rik, 2013: Europe: Reinforcing existing trends, in Ayoob, Mohammed (Hg.): Assessing the war on terror; London; Seite 138)

Die zitierte Aussage Rik Coolsaets, der die Feststellung Ludger Kühnhardts, dass den »substantiellen Integrationsfortschritten [...] immer wieder fundamentale Krisenerfahrungen voraus(gingen)«, (Kühnhardt, 2010: 153)¹ wirkt gleichermaßen prophetisch wie – je nach politischer Orientierung – ermutigend, bzw. bedrohlich: Die Gesellschaft in Europa wächst politisch immer enger zusammen, trotz aller Krisen, die auf den ersten Blick ein Scheitern des Einigungsprozesses an die Wand zu malen scheinen. Ohne die Hegel'sche Weltgeistmetaphysik mit den Vorstellungen eines dialektischen Weltgeschehens im Geiste des Fortschritts überstrapazieren zu wollen, ist es dennoch nicht von der Hand zu weisen, dass die vielen Eruptionen, die dieses sich politisch einigende Europa trafen, den gemeinsamen Willen eines friedlichen und geeinten Zusammenle-

1 | Ludger Kühnhardt formuliert diesen Gedanken in der Prognose einer Weiterentwicklung der Europäischen Integration mit der Feststellung aus, dass »(d)ie Geburt des neuen Europa aus dem Geist seiner Krisen weiter(geht)«. (Kühnen, 2010: 169)

bens niemals außer Kraft setzten. Weder die Phase der Eurosklerosen (1973-1984), das Scheitern des Verfassungsvertrages an den Voten der Bevölkerungen in Frankreich (29.05.2005) und den Niederlanden (01.06.2005) noch das – wenn auch nur sehr knappe –² Brexit-Votum in Großbritannien (23.06.2016)³ haben den Prozess der Europäischen Integration essentiell zum Stillstand gebracht. Im Gegenteil: Die Schritte, die dieser Prozess im Anschluss an diese Krisen und Stolpersteine machte, wirken bedeutend. Dies gilt für die Einheitliche Europäische Akte (1985), der mit den Verträgen von Maastricht (1992/1993), Amsterdam (1997/1999), Nizza (2001/2004) und Lissabon (2007/2009)⁴ ebenso beachtliche gesetzgeberische wie integrationspolitische Initiativen folgten als auch für die Vielzahl von politischen Vorschlägen, die auf den Brexit folgten und sich am Ziel orientierten, die Europäische Integration politisch auszuweiten.^{5,6}

Die Ausführungen dieses Kapitels werden die Erkenntnisse der vorangegangenen Kapitel zu einem Gedanken zusammenführen, der die Entwicklung der Gesellschaft in Europa zu einer Nation, die Weiterentwicklung der Europäischen Integration zu einem (National-)Staat ›Europa‹ als letztlich unvermeidbar begreift. ›Unvermeidbar‹ soll im Zuge der in dieser Arbeit vertretenen Vorstel-

2 | 72,2 %, der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab. 51,9 % von ihnen stimmten für den Austritt Grossbritanniens aus der EU, 48,1 dagegen.

3 | Die deutsche politische Magazin »Der Spiegel« benennt den Tag des Referendums als »schwarzen Donnerstag, [...] an dem sich eine Nation entschloss, gegen die Vernunft zu handeln«. (Der Spiegel, 26/2016: 26)

4 | Die erste der beiden in den Klammer gesetzten Jahreszahlen benennt das Jahr der Unterzeichnung der Verträge, die zweite die Jahre derer Inkrafttretung.

5 | Ein anschauliches Beispiel hierfür ist die Rede des französischen Präsidenten Emmanuel Macron an der Sorbonne in Paris vom 26.09.2017 die unter dem Titel »Initiative pour L'Europe« nicht nur ein tiefes Bekenntnis zur Europäischen Integration ausdrückt, sondern diesen Prozess als »responsabilité pour notre jeunesse partout en Europe« begreift. (www.elysee.fr, 26.09.2017)

6 | So flankierte der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, seinen Plan/Vorschlag für den Ausbau des Europäischen Stabilitätsmechanismus und eines Europäischen Finanzministers mit der Feststellung: »Nach Jahren der Krise ist es jetzt an der Zeit, Europas Zukunft in unsere eigenen Hände zu nehmen«. (www.zeit.de, 06.12.2017)

lung bedeuten, dass diese Entwicklungen aufgrund einer Vielzahl stattfindender gesellschaftlicher, politischer Entwicklungen und in der Gesellschaft geführter Diskurse als ebenso folgerichtig wie unausweichlich erscheinen. Darüber hinaus ist eine bewusste Verhinderung dieser Entwicklung, trotz allem kurzfristig erfolgreichen Aufbegehrens der Apoleten des Nationalstaates, auf lange Sicht, aufgrund der voranschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung, ebenso wenig als tragende Option⁷ anzunehmen wie das Festhalten der Nationalstaaten am, durch den Vertrag von Lissabon gesetzten, Status Quo. In Kapitel II wurden mit den Themen des, die Gesellschaft in Europa bedrohenden *Terrors* und der *Flüchtlingskrise* aufgezeigt, wie schwer es einzelnen Nationalstaaten fällt, eine geeignete Lösung für diese Probleme zu finden, wie »nützlich« andererseits eine über die europäischen Nationalstaaten hinausgehende verstärkte Integration Europas sein würde. Die im Folgenden behandelten Aspekte sollen dementsprechend Themen, Diskurse und Felder aufzeigen, in denen ein Weiterführen und -denken stringent auf die im o.a. Sinne konsequent weiterentwickelte Europäische Integration zuläuft.

Wirkt die Aussage Jean-Marie Guéhenno, »Das Ende der Nation bringt den Tod der Politik mit sich«, (Guéhenno, 1994: 39) auch zu drastisch, so fügt sich die Feststellung Harald Müllers, die Nation sei ein nach wie vor »mobilisierungsfähiges Symbol«, (Müller, 2009: 226) an die Ausführungen der vorangegangenen Kapitel instruktiv an. Versteht man darüber hinaus dieses Symbol als einen stetig neu auszuhandelnden Kompromiss »substanzieller Wertebeziehungen«, (Deitelhoff, 2009: 209) dann wird vor allem die Beantwortung der jedem Herrschaftssystem zugrunde liegenden, zumindest aber inwohnenden, Frage nach dessen Legitimität zu einem konstitutiven Bestandteil seiner Erschaffung, vor allem, wenn es sich in einem

7 | Außer Zweifel stehen die Erfolge nationalistischer Bewegungen und Parteien in Referenden (GB/Brexit) und Parlamentswahlen, die die o.a. Mängel der politischen Handlungsfähig/willigkeit der Europäischen Union in die Bahnen des verlässlichen und bekannten Bezugsrahmens des Nationalstaates lenken wollen. Dieses gilt sowohl für die britische UKIP als auch den französische FN, die AfD in der BR Deutschland und ihre, nahezu in jedem Europäischen Nationalstaat auftauchenden, Pendanten. Inwiefern diese Bewegungen über ein Gerüst verfügen, aus welchem sich langfristige Problemlösungskompetenzen ableiten lassen, bleibt fraglich.

»demokratischen Zeitalter« nur um eine »demokratische Legitimation« handeln kann. (Nullmeiner, 2012: 170)

1. VOLK, DEMOKRATIE UND VERFASSUNG

Diese Feststellung Frank Nullmeiers, im »demokratischen Zeitalter« könne die Legitimation eines politischen Gemeinwesens nur aus einer »demokratischen Legitimation« bestehen, rückt in europäischer Perspektive die Begriffe Volk, Demokratie und Verfassung essential zueinander. Die folgenden Ausführungen werden dieses Aneinanderrücken mit der Blickverengung auf den Prozess der Europäischen Integration beleuchten und dabei auch aufzeigen, inwiefern dieser Zusammenhang Diskursgegenstand ist.

Dass die inner(mitglied)staatliche Parlamentarisierung der Europapolitik, im Besonderen wenn konstatiert wird, dass die einzelnen nationalstaatlichen Regierungen nicht immer an einer europäischen Lösung interessiert sind,⁸ keine Lösung der bestehenden Probleme ist, (Franzius/Preuß, 2012: 18) zeigen die Ausführungen des vorangegangenen Kapitels auf. Andersherum formuliert ergibt sich hieraus die Feststellung, dass genuin europapolitisch ausgerichtete Entscheidungen dort getroffen werden sollten/müssten, wo kollektiv bindende Entscheidungen für eine demokratisch konstituierte Gesellschaft in Europa getroffen werden: im Europäischen Parlament. Aber im Vorangegangenen ist mit Verweis auf den Art. 9 des Vv.L/EUV aufgezeigt worden, dass es einen europäischen Demos als Initiator und Adressat dieser Entscheidungen nur auf dem Umwege der Mitgliedschaft seiner Einzelteile in einem nationalen Mitgliedstaat der EU gibt. Wenn Francisco Pérez feststellt, dass »democracy calls for a demos«, (Pérez, 2013: 200) dann verhält – wörtlich genommen – dieser Ruf in seiner Suche nach einer *substantiell* europäischen Antwort in einem durch die Nationalstaaten aufgeteilten, zersplitterten Raum. Dieses ist vor allem dann ein schwerwiegender, weitreichender Mangel, wenn man mit der Aussage Pérez' übereinstimmt, dass »liberal values cannot be grounded in a cultural and legal vacuum«. (Pérez, 2013: 2009) Sie bedürfen vielmehr eines Selbstverständnisses, welches verlässlich grundgelegt ist, an und in sich – sprich durch genuin am Europäischen orientierten Diskursen – wachsen

kann und welches auf eine klar definierte Einheit, auf ein klar definiertes ›Wir‹ verweist. Eine in viele politische Gemeinwesen differenzierte Gesellschaft Europas, samt der sich aus dieser politischen Struktur vermeintlich ergebenden Pluralität der Publika, stellt zwar kein Vakuum dar, es bleibt aber bei der im Vorangegangenen Kapitel dargestellten rechtlichen Struktur eines immer als solchem weitergeknüpften Flickenteppichs.

Warum aber ist bei einer solchen Struktur ein Voranschreiten der Europäischen Integration in Richtung Nation unvermeidbar?

*

Die Ausgangsposition in der diese Frage beantwortenden Argumentationskette kommt dem Begriff des *Volkes* zu, hier des Europäischen Volkes. Sie folgt einer Formulierung Jürgen Habermas', die, hier um den Begriff des Staates reduziert, die folgende Gedankenentwicklung grundlegt: »Erst die symbolische Konstruktion eines ›Volkes‹ macht aus dem modernen Staat einen Nationalstaat« – (Habermas, 1998: 100) auf den hier vertretenden Gedanken zugeschnitten: Erst die Konstruktion des Volkes ermöglicht die Konstruktion der Europäischen Nation.

Die Begründungen des Volksbegriffes sind vielschichtig. Sie reichen von der Vorstellung von dessen Umfassung einer durch primordiale/objektive Kriterien gebildeten Gemeinschaft bis hin zu einer rechtlich-politischen Definition, in welcher das ›Staatsvolk‹ durch alle einem »bestimmten Staat unterstehenden Personen« gebildet wird. (Fische/Köck, 1983: 93, zit.n. Elsner, 2000: 20) Gleichgültig, welchem Faktor für eine Definition des Begriffes *Volk* die entscheidende Bindungswirkung zugeschrieben wird: Der Begriff *Volk* steht immer für eine Einbindung einzelner Menschen in einen konstruierten »größeren Zusammenhang«. (Elsner, 2000: 32/Steinberg, 2013: 138f.)⁹

Für die Entwicklung zur Europäischen Nation bildet der Begriff des Europäischen Volkes eine wichtige, mithin notwendige

9 | Rudolf Steinberg fügt der Feststellung, dass es »«das Volk»« als ein »identitäres, homogenes Phänomen« nicht gebe, die Vielzahl möglicher Kriterien an, aufgrund derer die Vorstellungen von der Einheit eines Volkes ihren oftmals politisch intendierten Grund erhalten. (Steinberg, 2013: 138)

Grundlage. Eine sich aus der Vorstellung einer durch gemeinsame lebensweltliche Gegebenheiten – der Durchdringung des Alltags der Menschen in Europa durch europäische Themen –, kulturelle Traditionen und historische Erfahrungen ergebenden Verbundenheit, ihrerseits Ausdruck und Resultat einer bewussten Hinwendung, stellt die bewusste Ausgangslage für die Weiterentwicklung zu einer gemeinsamen Orientierung und Handlungsbereitschaft – zur Nation – dar. (Hillermann, 1994: 912) Wichtig ist hier jedoch der Verweis auf den Begriff der *Vorstellung*, denn für das Zustandekommen des Europäischen Volkes, vielmehr für das Bewusstsein der Menschen, ein Europäisches Volk zu bilden, bedarf es einer durch nationalstaatliche Grenzen unge/behinderte Öffentlichkeit. Diese Voraussetzung erscheint als zwingend notwendig für die Erschaffung des »Gesellschaftliche(n) jenseits des Nationalen«, welches als »verbindender Kommunikationsraum« dadurch entsteht, dass ihm Konfliktpotentiale zugerechnet werden können. (Trenz, 2002: 23f.) Die Europäische Öffentlichkeit dient in diesem Verständnis als »Forum für Konfliktkommunikation« (Stichweh, 2005: 83) und als in dieser Funktion essentiell bedeutsame Voraussetzung für das Entstehen eines Europa-Empfindens durch das Betroffen-Sein in einem Konflikt.

Nicht die Vorstellung von der Homogenität des Sprachraums kennzeichnet in diesem Verständnis das Vorhandensein einer Europäischen Öffentlichkeit als essentiell notwendiger Voraussetzung für das Entstehen eines Europäischen Demos, sondern die Kommunikation eines Konfliktes. Sprachen- und Medienvielfalt sind hierbei ebenso wenig Hindernisse für das Entstehen dieses Raumes wie Meinungsvielfalt. (Trenz, 2005: 86)¹⁰ Der zweite Irak-Krieg, der hunderttausende Menschen in Europa in ihrer Position gegen eine Teilnahme mobilisierte, die Europäische Finanzkrise, die Wirkungen der Flüchtlingsbewegungen in Richtung Europa: All diese Themen belegen einen Diskurs um Konflikte und die hierbei auftretenden unterschiedlichen Meinungen ebenso wie die durch diese Konflikte entstehende Betroffenheit und machen auch ohne eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Medien eine Europäische Öffentlich-

10 | »Wechselseitige Beobachtungen der sichtbaren Kommunikationsteilnehmer ermöglichen [...] einen sinnhaft aufeinander bezogenen Anschluss von Interaktionen [...] ohne dass dafür Konsens als materielles Substrat von Gesellschaft erforderlich wäre.« (Trenz, 2005: 86)

keit als »Resonanzraum« (Giesen, 1999: 256) sichtbar. (Brunkhorst, 2014: 29/Kaelble, 2001: 130)^{11,12}

Fügt man diese Gedanken aneinander, dann sind die strukturellen Voraussetzungen für die Existenz eines Europäischen Volkes, das sich als Widerspiegelung eines europäischen Resonanz- und Kommunikationsraum sichtbar zu machen in der Lage ist, gegeben. Insofern erscheint es in diesem Sinne als durchaus schlüssig, von der gegebenen strukturell-faktischen Voraussetzung für die Existenz eines Europäischen Volkes zu sprechen.

Doch ohne das Bewusstsein, ohne die Erfahrung der Menschen in Europa, ein solches Volk zu bilden und darzustellen, verbleibt diese Feststellung für diese Arbeit als lediglich technisch und abstrakt und weder sozial¹³ noch politisch relevant.

*

So führt das nächste Glied in der Argumentationskette zu dem Begriff der *Demokratie*. Diese wird hier als Medium verstanden, durch welches die vermeintliche Kluft zwischen einem als abstrakt und fern erscheinenden Apparates und Überbau und den sich noch nicht primär als Europäisches Volk verstehenden Menschen in Europa überbrückt wird/werden kann.

Im Kapitel II. wurden zwei Themen aufgezeigt, durch welche die Menschen in Europa über nationalstaatliche Grenzen hinweg ge-

11 | Ludger Kühnhardt erkennt in diesem Sinne in der durch die Voten der Bevölkerungen in Frankreich und den Niederlanden abgelehnten Verfassung für Europa eine »Krise«, in der sich eine europäische Öffentlichkeit »etabliert«. (Kühnhardt, 2010: 137)

12 | Die Zweifel an der Möglichkeit der Entstehung einer Europäischen Öffentlichkeit macht sich im Besonderen am Fehlen einer gemeinsamen europäischen Sprache und dem Fehlen paneuropäischer Medien fest. Der Chor der in diesem Sinne Zweifelnden ist vielstimmig. Stellvertretend soll hier Maria Romana Allegri benannt werden, die feststellt: »[...] a European demos does not exist [...] absence of common language, media, political culture [...] make a genuine EU public sphere unlikely.« (Allegri, 2010: 304)

13 | Wobei hier unter dem Begriff sozial relevant verstanden werden soll, dass es kein aufeinander bezogenes Handeln im Sinne einer genuin europäisch-sozialen Beziehung gibt.

meinsam betroffen werden, im vorangegangenen Kapitel wurde aufgezeigt, wie ein sich – nahezu zwangsläufig – aus dieser Dynamik entstehendes europäisches Wir-Bewusstsein dadurch blockiert wird, dass Semantiken, die die Entstehung eines solchen Bewusstseins grundlegen und befördern würden, im Sinne einer nationalstaatlichen Tradition von ebendieser in der massenmedialen Kommunikation besetzt werden. Dieser Knoten, der eine direkte Verbindung vom Europäischen Volk zu dessen politischem Überbau verhindert, kann aufgeknüpft werden, indem eine politisch direkte Verbindung von diesem Volk zu dessen politischem Überbau geschaffen wird. Es geht konkret um das Begründen einer sozialen Beziehung mit Legitimation stiftender Wirkung. Eine Legitimation, die aus der »continuous relationship between public policies and citizens« erwächst und diesen Bürgern das Recht gewährt, »to influence decision-making proceses«. (Allegrì, 1010: 296)

Auch hier erweisen sich, wie schon bei der Entwicklung der Nation, die Intellektuellen,¹⁴ die Vertreter aus der Wissenschaft und der Politik, als die ideellen Impulsgeber der Diskussion dieses Themas. So sind es vor allem wissenschaftliche Texte, die das Fehlen einer solchen direkten Verbindung feststellen. Stellte Ullrich Beck bereits 2004 – wohlgermerkt dem Jahr der größten EU-Erweiterung – fest, dass der Zustand der EU »zweifellos [...] der Kritik bedarf«, (Beck, 2004: 249) so geriet in den folgenden Jahren mit dem Begriff des »Demokratiedefizits« ein Terminus auf die Agenda der kritischen Kommunikation *mit*, vor allem aber über den Ist-Stand der politischen Integration Europas, der ein großes inhaltliches Spektrum umfasst. Dieses reicht von strukturellen Gegebenheiten (institutionelle Architektur/¹⁵ Rolle des Europäischen Parlaments in der Statik

14 | Zur Bedeutung der Intellektuellen für die Entwicklung der Nation und der nationalen Identität s. Giesen, Bernhard (1999): Kollektive Identität – die Intellektuellen und die Nation, Bd2; Frankfurt a.M.

15 | Unter diesen Aspekt soll die »wichtigste Ursache des europäischen Demokratieproblems« fallen, dem im Folgenden nur eine untergeordnete Aufmerksamkeit zu teil werden wird: der »Verselbstständigung der exekutiven und judikativen Institutionen der EU«, sprich der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof. (Grimm, 2016: 145) Fritz Scharpf spricht davon, dass die Kommission und der EuGH »[...] have been politically unconstrained in expanding the range and intensity of market competition [...]«. (Scharpf, 1999: 193)

der EU) bis zu normativen Erwägungen über die Legitimation der Konstruktion EU.¹⁶

Auch in Bezug auf den o.a Mangel der Menschen in Europa, sich als ein Europäisches Volk zu verstehen, spielt der Begriff des Demokratiedefizits die entscheidende Rolle. Thomas Meyer benennt diesen Zusammenhang mit der Formulierung, dass die Identität eines Demos »nur aus der politischen Praxis von Bürgern hervorgehen [kann], die gemeinsam politische Souveränitätsrechte ausüben«. Aus dieser politischen Praxis erwächst die »politische Identität, in der sich der Demos konstituiert«. (Meyer, 2004; 40/41) Das Demokratiedefizit besteht demzufolge im Sinne der o.a. Argumentation darin, dass die auf dem Umwege über die Nationalstaaten konstruierten Bürger der Europäischen Union sich als solche nicht erkennen, wahrnehmen können, da die durch die Europäischen Bürger demokratisch legitimierten Institutionen – im Besonderen das Europäische Parlament –¹⁷ in den zentralen Politikentscheidungen der Union nicht erkennbar sind. Beschreibt Perez die »distance between EU institutions and their citizens« als Resultat eines »communication deficit«, (Perez, 2013: 12) so zeigen die Ausführungen des vorangegangenen Kapitels auf, dass die politische Struktur der Europäischen Union – als *harter* Faktor – eine direkte Beziehung zwischen den Europäischen Bürgern und den handelnden Akteuren kaum vorsieht und das Wort *Demokratie* in Europa »inzwischen zu einem Kurzwort für die politische Ohnmacht der Bürger« geworden ist. (Krastev, 2018: 80) Anders gesagt: Warum sollten die Handelnden der Europäischen Union vor diesem Hintergrund mit den Bürgern kommunizieren, wenn es diesen Bürger als *Souverän*¹⁸ erkenn-

16 | An dieser Stelle soll die Unterscheidung von Eigen- und Fremdlegitimation, wie sie von Dieter Grimm entworfen und verwendet wird, nur erwähnt sein, ihre inhaltliche Präzisierung und Einbindung in den Argumentationszusammenhang erfolgt im Folgendem (Kapitel VI.). (Grimm, 2016)

17 | Natürlich gelten auch der Europäische Rat und der Ministerrat als demokratisch legitimiert, da ihre Zusammensetzung auf den in nationalstaatlichen Wahlen gewonnenen Voten beruht. Doch werden die Wähler in diesen Wahlen als Bürger des jeweiligen Nationalstaats und nicht der Europäischen Union angesprochen.

18 | Die Verwendung des Begriffes *Souverän* ist hierbei durchaus problematisch und verweist auf einen Diskurs bezüglich der Souveränitätsfrage in der EU, oder mit den Worten Dieter Grimms formuliert zu schreiben, auf die

bar bestenfalls doch nur auf nationalstaatlichen Umwegen gibt und demzufolge auch eine direkte Reaktion eines Europäischen Demos nicht zu befürchten ist? Von der Feststellung Sandra Krögers, dass die EU »not only needs a government for the people, but also a government of and by the people« ist die europäische politische Realität weit entfernt. (Kröger, 2015: 120)¹⁹

Demokratie, genauer: Demokratische Selbstbestimmung, durch welche »die Adressaten zwingender Gesetze zugleich deren Autoren sind«, (Habermas, 2011: 49) ist das Medium, durch welches sich die Menschen als ein Europäisches Volk begreifen können. Das Demokratiedefizit ist ein bedeutender Aspekt, der dieser Bewusstwerdung im Wege steht, doch die Diskussion dieses Defizits zeigt, dass der strukturelle Ist-Stand der Union im Fokus einer kritischen Öffentlichkeit steht und – auf lange Sicht gesehen, vor allem vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des zweiten Kapitels – unter einen Veränderungsdruck geraten muss. Insofern, wie auch immer die zeitnahen konkreten Politikangebote auf die Erkenntnisse dieses Diskurses aussehen werden, scheint eine politische Weiterentwicklung der Europäischen Integration in Richtung der Europäischen Nation unvermeidbar.

*

Auch der nächste Schritt dieser Argumentation deutet in diese Richtung, denn er führt den Zusammenhang *Volk-Demokratie* in europäischer Perspektive auf eine weitere – höhere – Ebene: Auf die Ebene

Frage: »wer in politischen Einheiten, die aus Staaten bestehen, souverän ist, die Glieder oder das Ganze«. Für die EU kommt Grimm zu der Feststellung, dass » [...] die Mitgliedstaaten noch immer als souverän betrachtet werden [können], während die EU nicht souverän ist.« Diese Feststellung bekräftigend formuliert Grimm: »Das Legitimitätsprinzip der europäischen Verträge ist nicht die Volkssouveränität, sondern die Staatensouveränität.« (Grimm, 2016: 49/67/74) Dementsprechend ist die Verwendung des Begriffes Souverän als mögliche Bezeichnung der Position der Bürger der EU – wie o.a. – allenfalls kursiv möglich.

19 | Diese Erkenntnis bekommen die Menschen in Europa jederzeit und nachhaltig aufgezeigt, wenn »Flüchtlingszahlen/-kontingente« von nationalstaatlichen Regierungen aus einer nationalstaatlichen Orientierung heraus im Europäischen Rat beraten und verhandelt werden.

der *Verfassung*. Dieser Gedanke wirkt nicht nur vor dem Hintergrund der Ablehnung des Verfassungsentwurfes des Europäischen Konvents (2003) durch die Bevölkerungen Frankreichs (29.05.2005) und den Niederlanden (01.06.2005) erst einmal nicht direkt erkennbar und schlüssig. So schien eine Europäische Verfassung letztlich am Votum der Menschen zu scheitern, wenngleich die Gründe für diese Voten vielschichtig waren und sowohl an der oben dargelegten mangelnden demokratischen Legitimation der »Macht von einem anderen Stern« selbst, (Spiegel, 23/2005: 106)²⁰ aber auch zu einem nicht unerheblichen Maße in den nationalstaatlichen Politiken lagen.²¹ Auch die derzeitige vertragliche Realität der Europäischen Union, die die Nationalstaaten als »Herren der Verträge« unangetastet lässt (III) und die im Vertrag von Lissabon – in weiten Teilen eine inhaltliche Übernahme des Verfassungsvertragsentwurfes –²² eine verlässliche rechtliche Stabilität findet, setzt das Thema Verfassung nicht auf die politische Agenda.²³ Ging es dem Europäischen Rat – als Auftraggeber des Konvents – darum, mit einer Verfassung für

20 | Der Artikel im Spiegel bezeichnet die Europäische Union in der o.a. Titulierung aufgrund deren »unkontrollierter« Eingriffe in die »Lebenswelt ihrer Bürger«. (Spiegel, 23/2005: 106)

21 | So schrieb ein Artikel des Spiegel die Niederlage der Verfassungsbefürworter in den Niederlanden dem damaligen niederländischen Regierungschef Jan Peter Balkenende zu – »Referendum war auch Abstimmung über Balkenende« –, (www.spiegel.de, 01.06.2005), über die Niederlage der Verfassungsbefürworter in Frankreich war zu lesen, »Frankreich, [...] ist krank. Es leidet an seiner chronischen Arbeitslosigkeit, seiner siechenden Wirtschaft, seinen sozialen Fieberanfällen, seiner Angst vor ungebremstem Liberalismus«. (www.spiegel.de, 30.05.2005) Diese Beispiele sollen nicht die mangelnde Strahlkraft einer Verfassung für den damaligen Stand der Europäischen Integration, die mangelnde Strahlkraft dieser Konstruktion selbst herunter schreiben, doch zeigen sie auf, wie komplex die Beweggründe für die Voten waren.

22 | Galt der Vertrag von Lissabon von Lissabon offiziell als »Reformvertrag«, der durch das Scheitern des Verfassungsertrages notwendig geworden war, so konnte dieser in seiner wirklichen Funktion als »Reparaturvertrag« die »Versöhnung der Unionsbürger« mit den europäischen Institutionen und den in ihnen Agierenden »nicht wirklich bringen«. (Kühnhardt, 2010: 168)

23 | »Die EU verfügt nicht über die verfassungsgebende Gewalt. Sie verdankt ihre Existenz und ihre Rechtsgrundlage den Mitgliedstaaten. Die ver-

Europa eine »Vereinfachung und Neuordnung der Verträge« zu erarbeiten, so ist die Feststellung von Klaus-Dieter Borchardt/Carl Otto Lenz wichtig, dass diese Verfassung zwar »ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der europäischen Integration« gewesen wäre, dieser aber nicht den »Charakter der Europäischen Union« geändert hätte. (Lenz/Borchardt, 2004: 11/14)²⁴

Wenn an dieser Stelle, in dem hier entworfenen Argumentationsstrang eingeflochten, dennoch von der Europäischen Verfassung geschrieben wird, dann bewusst im Sinne der Vorstellung, diese als eine Selbstbeschreibung einer politischen Konstruktion zu verstehen, die im Sinne Josef Isensees dem »Demokratischen Dogma« entspricht, aus dem Willen der Bevölkerung hervorgegangen zu sein und auf diesem zu fußen. (Isensee, 1995: 21)²⁵ Diese theoretische und sehr grundsätzliche Position gewinnt für den hier vertretenen Gedankengang Relevanz, wenn es um die vor allem im Zusammenhang mit der rückgängigen Beteiligung der Bürger an den Wahlen zum Europäischen Parlament beklagten mangelnden Bindung derselben an die EU geht und eine Europäische Verfassung somit zu einem wichtigen Bezugspunkt der Diskurse um die EU und die Europäischen Integration wird. So spielt für die Beantwortung der Frage, wodurch eine Bindung der Menschen an die EU geschaffen werden kann, die Vorstellung einer »Verfassungsidentität« in den Blick. Olivero Angelino stellte 2012 fest, dass der Begriff der Verfassungsidentität seit der Osterweiterung (2004) und dem, an den Voten der Bevölkerungen in Frankreich und den Niederlanden, gescheiterten Verfassungsentwurf (s.o) »Konjunktur« habe und »kaum eine Veröffentlichung über die Zukunft der Europäischen Union an diesem Begriff vorbei« komme. (Angeli, 2012: 42) Der Verfassung kommt hier als eine Identität stiftenden Faktor eine tragende Rolle zu. Gerade in dem Prozess der Erweiterung der Union um Staaten,

fassungsgebende Gewalt für die EU liegt in ihren Händen.« (Grimm, 2016: 64)

24 | »[...] denn die Mitgliedstaaten waren nicht bereit, die verfassungsgebende Gewalt auf die EU zu übertragen.« (Grimm, 2016: 105)

25 | »[...] dass alleine jene Verfassung ihren Namen verdiene, die aus dem Willen des Volkes hervorgegangen sei, und dass das Volk über die originäre und unverlierbare Potenz verfüge, die Verfassung hervorzubringen, ihr Inhalt und Geltung zu verschaffen, sie zu wahren und aufzuheben.« (Isensee, 1995: 21)

die jahrzehntelang von der Entwicklung der Europäischen Integration politisch abgeschnitten waren,²⁶ wurden politische Werte als Bekenntnisfoki für eine Bindung der Menschen an diese Konstruktion gewichtet. Eine semantische Fixierung bekommt diese Vorstellung in dem Begriff des *Verfassungspatriotismus*.

Schon Mitte des 20. Jahrhunderts, vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland und der sich im Zuge der entwickelnden Bundesrepublik stellenden Frage, was die bundesrepublikanische Gesellschaft – bestenfalls verlässlich – mit und in dem neuen Staat zusammenhält,²⁷ entwickelte Dolf Sternberger die, erst in den siebziger Jahren explizit als Verfassungspatriotismus benannte Vorstellung von dem kollektiven Bekenntnis zu einer Verfassung. Konkret sind es für Sternberger die in der Verfassung gesetzten liberalen und demokratischen Grundsätze und Freiheiten, die »Loyalität, Anhänglichkeit, Zuneigung«, kurz den »Patriotismus wecken« können. Sternberger verweist als erfolgreiche Beispiele dieser Figur auf die Schweiz und die USA. (Sternberg, 1982: 15) Auf die europäische Ebene übertragen wurde dieses Konzept von Jürgen Habermas, der den Verfassungspatriotismus als »abstrakte Grundlage« erkennt, die es jedem Bürger eines Gemeinwesens möglich macht, sich zur Verfassung zu bekennen. (Habermas, 1998: 114)²⁸ Habermas' »constitutional patriotism grounded in a devotion to the liberal and democratic principles« und entspricht somit dem o.a. Verständnis Sternbergers. (Karolewski/Suszycki, 2011: 195) Den Bekenntnisfokus bildet hier die »Grundidee einer Verfassung«, ein in der Diktion Jan-Werner Müllers als »Verstandessache« beschriebenes »unpathetisches Ideal«. (Müller, 2010: 66/77)

Stellt Amanda Machin fest, dass dieses Bekenntnis zu einer Verfassung einen, durch eine ständige »reflexive communication« ent-

26 | Aus dieser Formulierung herauszunehmen sind die Beitrittsländer Malta und Zypern

27 | Konkret: »[...] worauf sich denn der Patriotismus [...]« – von Sternberg verstanden als »vaterländische Gesinnung [...] verschmolzen mit dem heimatlichen Volk und Land« – »[...] im deutschen Fall beziehen solle oder beziehen könne?« (Sternberg, 1982: 7/5)

28 | Wichtig ist Habermas' Feststellung, dass es hierfür eine notwendige Bedingung sei, dass die »politische Kultur« sich erfolgreich von der »Mehrheitskultur« entkoppelt, sodass sich »alle Bürger gleichermaßen mit der politischen Kultur [...] identifizieren können«. (Habermas, 1998: 114)

stehenden Konsens zu den in der Verfassung gesetzten Normen und Werten sichtbar macht, (Machin, 2015: 98) so ergibt sich aus der Spiegelung dieser Aussage ein bedeutender, nicht gering zu schätzender Beitrag des Verfassungspatriotismus zur Stabilisierung politischer Gemeinwesen. Im Zentrum dieses Gedankens steht nicht der Begriff des *Konsenses*, sondern die, durch eine Verfassung »legitimierte Bandbreite von Dissens«. (Müller, 2010: 67) Auch diejenigen, die nicht dem common sense entsprechen und sich auch nicht in diesem wiederfinden, bekommen durch die Verfassung einen Bereich geboten, innerhalb dessen sie in der von Machin benannten »reflexive communication« auch im und durch den Dissens einen Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Verfassungspatriotismus erscheint so nicht als ein stromlinienförmiges Einheitsbekenntnis, sondern als Bereitschaft, das Gemeinwesen und dessen Verfassung, – auch im kritischen Diskurs – zu interpretieren und weiter zu entwickeln.

Der Verfassung kommt in diesem Sinne die Funktion eines Schmelztiegels der sich durch diesen Text selbstbeschreibenden Gemeinschaft zu. Dieser melting pot, der »[...] die permanente Anwesenheit einer weit umfassenden, jede noch so abwegige symbolische Äußerung in sich einsaugende(n), öffentliche(n) Meinung der ganzen Gesellschaft voraussetzt«, (Brunkhorst, 2016: 128) gibt dem kritischen Diskurs samt abweichender Meinung einen verlässlichen Rahmen, institutionalisiert diese gleichsam und unterstreicht ihren bedeutenden integrativen Wert.

*

Die o.a. Gedanken zusammengefasst ergibt sich für die zu beantwortende Frage, warum das Strukturmodell Nation für die Europäische Integration ein *unvermeidbarer* Entwicklungsschritt ist, der bislang dargestellte Dreiklang *Volk – Demokratie – Verfassung*. Hierbei erschien die Existenz des Europäischen Volkes, dessen Bewusstwerdung durch eine am Konflikt orientierte Kommunikation gebildete Öffentlichkeit hergestellt und weiter entwickelbar ist, als die grundlegende Voraussetzung. Die Demokratie nimmt in dieser Vorstellung die Funktion eines Mediums ein, durch welches sich die Menschen in Europa über die Selbstbestimmung ihrer kollektiven Rahmenbedingungen als Europäisches Volk erkennen können. Das Thema der Europäischen Verfassung schließt den mit dem Begriff des Volkes eröffneten Dreisprung erst einmal ab, ohne einen

Schlusspunkt setzen zu wollen – und zu können. Der im Kontext des Begriffes der Europäischen Verfassung thematisierte Verfassungspatriotismus macht hierbei zweierlei deutlich: Einerseits verweist er auf einen schon geführten Diskurs (s.u.), zweitens macht er die inhaltlich offene, aber jederzeit anschlussfähige Kommunikation einer Frage sichtbar, die – zwar momentan eher in intellektuellen Kreisen erörtert – die Bewusstwerdung und das in einer Verfassung schriftlich fixierte Selbstverständnis einer bislang sich unbewussten soziopolitischen Größe betrifft: der Europäischen Nation.

Die hier behauptete *Unvermeidbarkeit* der Europäischen Nation ergibt sich somit aus einer Verquickung und Aneinanderreihung von soziopolitischen Strukturen und der Dynamik kommunikativer Prozesse. Diese Prozesse konkretisieren sich in speziellen Themen, die vor dem Hintergrund einer die nationalen Einzelstaaten offensichtlich immer mehr überfordernden Komplexität der (global-) politischen Ereignisse, (Roth, 2003; 798)²⁹ durch die Parameter des Dissens und Konsens eine, hier als konstruktiv verstandene, »Unruhe« schaffen und erhalten. (Luhmann, 1996: 59)³⁰ Diese Unruhe soll insofern als konstruktiv gelten, als dass sie die Diskurse, sprich die Kommunikation, einerseits am Leben erhält und somit eine Vielzahl von qualitativen Anschlussmöglichkeiten erschafft, andererseits die Zahl der an der Kommunikation potentiell Teilnehmenden erhöht.

Die folgenden Ausführungen werden konkrete Themen benennen, die als Impulse für Dissense und Konflikte dienen, diesen semantischen Kapazitäten zur Verfügung stellen und so den Diskurs um Europa, die Europäische Integration und das Europäische Selbstverständnis in Unruhe halten können.

29 | Klaus Roth konstatiert, dass sich angesichts der »Globalisierung und der weltweiten Vernetzung des Kapitals« der Nationalstaat als »ohnmächtig und anachronistisch« erweist. (Roth, 2003; 798)

30 | Luhmann benennt diese Unruhe als »selbsterzeugte Ungewißheit«, welche die »erlösende Information« einer Entscheidung eines Konfliktes in die Zukunft verlegt. (Luhmann, 1996: 59)

2. UNRUHESTIFTER

Die notwendige Erläuterung der Begriffes *Unruhestifter* ist essentiell mit der Bedeutung der Begriffe *Dissens* und *Konflikt* als Impulsgeber für die Kommunikation um europäische Themen, mithin über Europa, verbunden. Hierbei soll Unruhe-Stiften nicht als ein Stören einer harmonischen Beziehung verstanden werden. Vielmehr geht es darum, in der Unruhe einen konstruktiven Zustand zu erkennen, der die an der Kommunikation Beteiligten aus einem konsensualen Gleichgewicht und Ruhezustand bringt. Unruhe ist also eine Struktur, die einen unverzichtbaren Impuls zum Weiterdenken und -kommunizieren darstellt. Der Begriff des Unruhe-Stiften vermittelt den Eindruck eines aktiven, gar bewussten Agierens. Jedoch wurde mit den o.a. Erläuterungen der Unruhe als einem Zustand und einer Struktur deutlich gemacht, dass sie als eine Rahmenbedingung zu verstehen ist, die notwendige – ideelle – Bedingungen für das Zustandekommen nachfolgender Ereignisse schafft. Wie schon im Vorangegangenen dargestellt, ist der Kommunikationsprozess als dreigeteilt zu verstehen.³¹ Als dritter Prozessbestandteil fungiert das Verstehen quasi als – notwendige – Brücke in die Fortsetzung der Kommunikation hinein. Dissense und Konflikte spielen hier eine besondere Rolle:

Der *Dissens* markiert eine Meinungsverschiedenheit und das konkrete Gegenteil des oftmals als Idealzustand angestrebten Konsens. Kurt Gerhard Fischer schreibt in der, in der Bundesrepublik Deutschland politisch sehr aufgeladenen, Phase der frühen siebziger Jahre über den Konsens, dass keine Gesellschaft ohne eine Übereinstimmung bezüglich eines »normative(n) Minimum(s)« leben könne. (Fischer, 1974: 59) Mit der normativen Aufladung des Dissens als konstruktiv ist, mit Fischer gesprochen gemeint, dass auch der Minimalkonsens »jederzeit zur Disposition stehen« können muss, dass er »keine Invariante in demokratischen Gesellschaften« sein darf. Er muss vielmehr immer wieder »problematisierbar gehalten werden«. (ebda.) Versteht man im Sinne des Vorangegangenen auch den, die Grundselbstverständlichkeiten betreffenden, Minimalkonsens als für jeden Diskurs offen zu halten, dann wird deutlich, wie weit die o.a. von Müller konstatierte »legitimierte Bandbreite von Dissens« reichen kann, welche Bedeutung der vermeintlich abweichen-

31 | Information – Mitteilung – Verstehen (s. I).

den Meinung/Position für das Gemeinwesen zukommt. Es geht hier nicht nur um die »Toleranz« gegenüber einer »Normabweichung«, (Fischer, 1974: 45) sondern um das Verständnis derselben als einem – mitunter unerlässlichen – Bestandteil einer an Weiterentwicklung ausgerichteten Kommunikation: Der Dissens und seine ihn (vor)tragenden Protagonisten werden so nicht nur toleriert, sondern in das Gemeinwesen, dessen Grundkonsens sie zur Disposition stellen, integriert – eine Feststellung, die für die sowohl funktional als auch segmentär hochdifferenzierte Gesellschaft in Europa relevant ist.

Für den Konflikt gilt diese Feststellung ebenso, wenngleich mit einer bedeutsamen Einschränkung. Der Definition Karl-Heinz Hillermanns folgend, geht es bei einem Konflikt um »Gegensätzlichkeiten, Spannungen, Gegnerschaften« und »Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Intensitäten«, (Hillermann, 1994: 432) denen – und bei einem pluralen Gesellschaftssegment wie dem europäischen ist dies eine für die Existenz von Konflikten nahezu essentielle Feststellung – vorgestellte und reale Ungleichheiten zugrunde liegen. (Bopp-Schmehl, 1977: 8) Im Grunde gilt für den Konflikt als konstruktivem Impulsgeber für die Kommunikation um/über Europa, dass er als integraler Bestandteil dieser Kommunikation erkannt ist. Er ist kein Fremdkörper, den es zu umschiffen gilt und auch kein Per Se-Ausdruck einer gescheiterten Integration. Annemarie Bopp-Schmehl spricht dem Konflikt dementsprechend die sich in den Kontext der o.a. Ausführungen nahtlos einfügende »positive Wirkungsmöglichkeiten« zu und von der »Konflikttoleranz« von politischen Systemen, die als demokratisch, freiheitlich und pluralistisch eingestuft werden, als einem »unverzichtbaren Legitimationsbestand« (ebda.: 10/139).

Aus der Verortung einer Spannung, Gegnerschaft oder Auseinandersetzung innerhalb einer Bandbreite möglicher Intensitätsausprägungen allerdings ergibt sich letztlich aber auch die Einschränkung dieser Feststellung. Die Zuspitzung eines Konflikts bis zu einer gewalttätigen, kriegerischen Auseinandersetzung kann das – zumindest temporäre – Ende eines um konstruktive Ergebnisse bemühten Kommunikationsprozesses darstellen. Hierbei stellt das Besiegen der einen Partei durch eine andere kein Ende des Konflikts dar, sondern überlagert tiefliegende Gegensätzlichkeiten nur und verhärtet Positionen, die sich nicht mehr austauschen, sondern

unbeweglich gegenüberstehen.³² Der Konflikt markiert in dieser zugespitzten Ausprägung insofern einen verbal-kommunikationslosen Zustand, in dem die gegensätzlichen Positionen sich verhärten und die sie vertretenden Protagonisten sich, weil es keine Übereinstimmung/Verständigung mit dem Gegenüber gibt, in ihren Positionen zunehmend einkapseln: Der Konflikt wird destruktiv und birgt die Gefahr, die Existenz eines politischen Systems zu gefährden.

Unruhestifter, welcher Form sie auch sein mögen, sind konkrete Einzelthemen, deren Kommunikation in einem Unruhe jederzeit legitimierenden Rahmen möglich sind und die ein vermeintlich bestehendes Gleichgewicht, zumindest einen Zustand der Ruhe, beeinträchtigen und auflösen können. Als positive Impulsgeber sind sie für ein sich ständig bewegendes und entwickelndes politisches System unerlässlich. In Bezug auf das politisch sich einigende Europa – die derzeitige EU – von einem bestehenden Zustand der Ruhe oder des Gleichgewichts zu sprechen, wirkt nicht sehr realitätsnah. Die politischen Unruheherde – Flüchtlingskrise, Brexit, Finanzkrise, um nur die auffälligsten zu nennen – köcheln latent im medialen Untergrund und gelangen in Verbindung mit der Tagesaktualität immer wieder in das Rampenlicht. Im Folgenden soll der Blick jedoch auf Themen gerichtet werden, die nicht im tagespolitischen Mediengewitter auf- und untergehen, sondern die massenmedial eher wenig- bis unbeachtet ein Dasein im wissenschaftlichen/politischen Diskurs haben – dort aber, aufgrund ihrer Schriftform Informationen zeitlos erhalten und somit eine über tagesaktuelle Bezüge jederzeit anschlussfähige Kommunikation anbieten. (Luhmann, 1994: 127ff.)

*

Als der erste Unruhestifter wird im Folgenden der Diskurs um das Thema eines politisch geeinten Europas als *Staat* dargestellt. Um die Vorstellung zu präzisieren, was konkret unter diesem Diskursthema verstanden werden soll, ist es notwendig, einige Bemerkungen zum Begriff des *Staates* voranzustellen, die grundsätzlich verdeutlichen sollen, warum es diesen Diskurs gibt, um die Beweggründe, dieses

32 | Der Nordirlandkonflikt dahingegen belegt die Möglichkeit, aus einem tief verwurzelt erscheinenden, lange Zeit sich gewaltsamen äußernden Gegeneinander zu einem bemühten Miteinander kommen zu können.

Thema in Bezug auf die Europäische Integration zu kommunizieren, verständlicher zu machen.

Staatstheorien, besser gesagt Gedanken über die Begründung, Organisation, Struktur und Funktionsweise eines Staates gibt es bereits seit der Antike. Bis in die Gegenwart hinein befassten sich die Denker unterschiedlicher Wissenschaften von der Philosophie, der Rechts-, Politikwissenschaft und der Soziologie aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit jeweils unterschiedlichem Betrachtungsfokus mit dem Thema *Staat*. Hierbei stellte der Begriff des Staates für das neuzeitliche Politikdenken seit dem Mittelalter lt. Klaus Roth ein »Gravitationszentrums« dar, um das herum das Denken um die politische Gestaltung der Gesellschaft »kreist«. (Roth, 2003, 803) Der aus diesen Gedanken hervorgehende Staatsbegriff ist aber nicht als ein »epochaler Staatsbegriff« zu verstehen, sondern muss als eine »Kreation des okzidentalen Rationalismus«, als »eine europäische Erfindung« verstanden werden. (Roth, 2003: 809/Voigt, 2014: 313) Im Besonderen in den Schriften der Philosophie seit dem 16. Jahrhundert wurde der Staat als mit der Gesellschaft verbundene Idee verankert, vielmehr nicht ohne eine Begründung und Herleitung aus gesellschaftlichen Verhältnissen und Notwendigkeiten erklärt und dargestellt. Spätestens ab der Mitte des 20. Jahrhunderts, im Zuge einer immer stärker zentrifugal wirkenden Differenzierung der wissenschaftlichen Disziplinen, kam es zu einer – von Helmut Wilke als »Tragik des Staates« bezeichneten – Entwicklung der Staatstheorie als einem »Privileg der Juristen«. (Willke, 1996: 12/315f.)^{33,34} Das Thema der Europäischen Integration bildet jedoch einen Rahmen, durch welchen die Betrachtung des Staates, konkret des Europäischen Staates als möglicher Finalität des Integrationsprozesses, neben der juristischen Perspektive in einen umfassende-

33 | Willke beschreibt dementsprechend den mit dieser Entwicklung einhergehenden »Verlust der gesellschaftlichen und gesellschaftsgeschichtlichen Dimension des Staates« als »Verarmung der Staatstheorie nach Hegel und Marx«, (Willke, 1996: 12) Rüdiger Voigt bekräftigt diesen Tenor, indem er der »heutigien« deutschen Politikwissenschaft »Staatsvergessenheit« attestiert. (Voigt, 2014: 342)

34 | Roth stellt aber trotz der prominenten Position des Staates als Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung noch 2003 fest, dass »der Staatsbegriff [...] bis heute ungeklärt, umstritten und merkwürdig blaß und diffus geblieben sei. (Roth, 2003: 803)

ren disziplinären Blickwinkel gerückt scheint. Aber warum ist das so, warum besitzt der Staat auch in Bezug auf die Europäische Integration Attraktivität?

Die Attraktivität des Staatsbegriffes, generell aber auch in europäischer Perspektive, weist eine Reihe von Bezügen auf, in deren Zentrum letztlich zumeist ein funktionaler Aspekt steht. Nullmeier erkennt die »besondere Auszeichnung« des Staates in der »internationalen Etablierung der Kategorie ›Staat‹ als jenem (einzigen) legitimen Typus politischer Ordnung, der die Anerkennung anderer politischer Herrschaftsträger verdient« und verweist somit auf seine nach außen gerichtete Funktion, als Gleicher unter Gleichen anerkannt zu werden. (Nullmeier, 2012: 169) Schon Jean Monnet erkannte 1954: »(u)nserer Länder sind zu klein geworden für die gegenwärtige Welt« und umriss die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Stimme weit vor den virulent erscheinenden Zwängen einer immer rasanter wirkenden Globalisierung. (www.zeit.de, 26.03.2017) Der sich im Sommer 2018 anbahnende Handelsstreit mit den USA ist ein Beispiel an dem deutlich wird, wie bewusst es den Verantwortlichen der EU scheint, dem Handeln der EU den ebenso verlässlich wie fundierten Anstrich eines gewachsenen Gemeinwesens zu verleihen. Das von der englischen Zeitung *the guardian* angeführte Zitat der Hohen Vertreterin der EU Außen- und Sicherheitspolitik – Frederica Mogherini – »The European Union is not at war with anyone. We don't want to be; for us this is out of the question [...] The European Union is a peace project, including on trade.« verdeutlicht dies. Die Position des damals gegenwärtigen Standes der Europäischen Integration (EU) als klar erkennbarem Akteur auf der weltpolitischen Bühne wird zwar ebenso deutlich herausgestellt wie dessen Projektstatus – auf den noch im Folgenden einzugehen ist. Tritt Mogherini auch im Zuge ihres Amtes als Vertreterin der EU auf,³⁵ so ist aber der Anspruch, dass das Projekt der Europäischen Integration einheitlich – einem Staat entsprechend verlässlich – nach außen vertreten zu wollen, ablesbar. Die Position des Wahrers der eigenen Interessen (Voigt, 2014: 341) wird hier deutlich sichtbar eingenommen, wobei bemerkenswert und interessant ist, dass Mogherini in der Vertretung einer europäischen Position nach außen mit den Begriffen *us/uns* und *we/wir* Kollektivismen verwendet, die im Inneren der EU

35 | Im Art. 27 (2) VvL/EUV wird die diesbezügliche Aufgabe des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik gefasst.

der Rhetorik der Nationalstaaten vorbehalten bleibt (Kapitel III). Auch Angela Merkels Feststellung, »Europa müsse sein Schicksal selbst in die Hand nehmen« macht deutlich als wie nötig die Position eines weltpolitisch anerkannten Akteurs ist, im Besonderen dann, wenn der Zeitungsartikel, dem dieses Zitat entnommen wurde, mit dem Titel versehen wird: »Gesucht: Ein Staat namens Europa« (www.spiegel.de, 18.06.2017)

Die Funktion, der politischen Gemeinschaft durch den Staatsbegriff nach außen eine stabile Bedeutung zu verleihen, wird durch nach innen gerichtete funktionale Aspekte ergänzt. Eine wichtige Bedeutung erhält hierbei der Begriff der Ordnung, der, durchgesetzt und garantiert durch das staatliche Gewaltmonopol,³⁶ zum unerlässlichen Rahmen für die Existenz und Entwicklung der politischen Gemeinschaft wird. (Saladin, 1995: 187/Rhinow, 2017: 52)³⁷ Ein mit dem Ordnungsbegriff verbundener Begriff ist jener der *Steuerung*, der ausdrückt, dass der Staat im Zuge und im Rahmen einer durch das staatliche Gewaltmonopol garantierten Ordnung, zu der die zentralen Lebensbereiche der Gesellschaft durch rechtliche/gesetzliche Normen regelnden, bzw. steuernden Instanz wird. Stellt Roth auch fest, dass die mit dem Staat verbundene »Planungs- und Steuerungseuphorie längst überwunden sei«, (Roth, 2003: 801) so wird der Staat heute immer noch als eine bedeutende, z.T. gar als die »wichtigste« Steuerungsinstanz begriffen. (Voigt, 2014: 341)

Ein im Zuge der hier vertretenen Argumentation besonders gewichtiger funktionaler Aspekt ist jener der *Integration*. Peter Saladin benennt den Staat dementsprechend als »Integrator« und schreibt diesem hiermit die »Herstellung und Weiterführung von Gemeinschaft [...], (als) gedachter, gefühlter, in ›Verfassung‹ und Handlungen sich konstituierender und äußernder Gemeinschaft« zu. Konkret »ereignet« sich diese Integration durch die »Sinnggebung [...] vermöge der Setzung und konsequenten Verfolgung bestimmter Staatsziele« wie zum Beispiel Sozialstaatlichkeit in der BRD. Sie ist in dieser Beschreibung nicht erzwingbar, stellt aber als »permanen-

36 | Neben dem Territorium und dem Staatsvolk das dritte Merkmal, welches der Drei-Elementen-Lehre Georg Jellineks folgend einen Staat kennzeichnet.

37 | René Rhinow zeigt die weitreichende Geltung dieser Feststellung mit der Aussage auf: »Keine Demokratie ohne Staat.« (Rhinow, 2017: 52)

tes Sollen« eine grundsätzliche Aufgabe dar. (Saladin, 1995: 189ff.)³⁸ Die Vorstellung, den Staat als bedeutenden Rahmen einer Solidargemeinschaft zu erkennen, (Rhinow, 2017: 54) entspricht diesem Gedanken Saladins, vor allem in einer ethisch-normativen Ausrichtung. Wenn Kühnhardt ausführt: »Es muss uns gelingen, in Europa ein gemeinsames, übernationales Solidarverständnis und Staatsbürgerverständnis zu entwickeln«, (Kühnhardt, 2010: 160) dann ergibt sich aus der Zusammenführung dieser Gedanken die Notwendigkeit eines diese Solidarität ordnenden Rahmens.

Fügt man all diese funktionalen Aspekte zusammen, übernimmt man zudem Saladins Formulierung, die mit ihnen verbundenen Leistungen nicht als ein erzwingbares Muss zu verstehen, sondern als eine mit dem Staat verbundene Erwartungshaltung, die durch den Begriff »Sollen« ein erhöhtes Maß an Verbindlichkeit erhält, so scheint es gerechtfertigt, dem Staat auch für die Europäische Integration eine hohe Attraktivität zuzuerkennen. Dementsprechend wird das Thema Staat/Staatlichkeit an die Europäische Integration angelegt, und dieses mit unterschiedlichen Formaten:

Das Bundesverfassungsgericht geht, so Grimm, davon aus, dass der gegenwärtige Ist-Stand der Europäischen Union des Vertrages von Lissabon keine staatliche Konstruktion sei, sondern eine Gemeinschaft europäischer Staaten. (Grimm, 2016: 226) Claus Offe findet für diese Konstruktion die Umschreibung des »eigentümlichen Nicht-Staates«, (Offe, 2016: 152) eine Formulierung, die weiteren Vorstellungen Raum eröffnet. Volker Epping fügt der Feststellung, dass »kaum ein denkbarer Bereich« nationalstaatlicher Politik

38 | Nicht unterschlagen werden darf, dass Kritiker im Zuge einer immer komplexer werdenden sozialen Lebenswelt in Verbindung mit einer stetigen Beschleunigung des sozialen Wandels« (Rosa, 2002: 133) in Bezug auf die Integrationsfunktion feststellen, dass dem Staat eine »(g)emeinschaftsstiftende Funktionen [...] heute kaum noch zugeschrieben« werden kann. (Roth, 2003: 801) Von weiterer Reichweite ist die schon in den neunziger Jahren des 20.ten Jahrhunderts von Helmut Willke entwickelte These von der »Ironie des Staates«. Als bedeutenden Punkt dieser Ironie erkennt Willke die »Selbstillusionierung« der zufolge der Staat so tun muss, als könne er durch den Einsatz seiner Macht die Gesellschaft steuern, wobei der Staat selbst den verlässlichen Rahmen der »Entfaltung der Moderne« darstellte und so zu der »Auflösung« seiner Position als »hierarchischer Spitze des Gesellschafts-systems« beitrug. (Willke, 1996: 65/85/ff.)

»auf der Unionsebene ausgespart wird« die Frage an, die »Vereinigten Staaten von Europa« existieren noch nicht, aber »sind wir schon kurz davor?« (Epping, 2013: 13/14) Jens Wissel erkennt die EU als ein *Staatsprojekt*. Kann von der EU aufgrund der »der inneren Fragmentierung sowie dem fehlenden Gewalt- und Steuerungsmonopol kaum von einem Staat gesprochen werden«, so stehen die Gemeinsame Währung (Euro), die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie das Grenzregime FRONTEX für eine existierende »europäische Staatlichkeit«. (Wissel, 2015: 42) Hartmut Kaelble spricht mit einem weiter reichenden Blick von einem vorhandenen »Wunschbild [...] (der) Fortsetzung des europäischen Nationalstaates auf einer höheren Ebene [...] de(s) europäischen Nationalstaat« (Kaelble, 2001: 101)

Als diese Ausführungen abschließenden Gedanken soll ein Zitat des deutschen Politikmagazins »der Spiegel« angeführt werden, welches, gleichsam als Bündelung der o.a. Gedanken, von der Problembeschreibung einer intergouvernemental gestalteten EU ausgehend die Formel formuliert:

»Die Lösung besteht darin, auf europäischer Ebene eigene
Staatlichkeit zu etablieren«
(www.spiegel.de, 18.06.2017)

Der Diskurs um das Thema Europa/Staat ist, umfassend fundiert, ein stetiger Begleiter der Kommunikation um die Politik in Europa. Wissenschaftlich grundiert zeigt sich, dass dieses Thema – wenn auch punktuell in den Artikeln der Qualitätsmedien – auch den Zugang zu der massenmedialen Verbreitung erhält. Diese Erkenntnis, verbunden mit der Einsicht von der nachhaltigen Bedeutung des Staates als Strukturelement, (Voigt, 2014: 45/Rhinow, 2017: 54)³⁹ ist es, die die Bedeutung dieses Diskurses als Unruhestifter unterstreicht.

*

39 | »Zwar hat der Staat bei verschiedenen seiner Funktionen alte und neue Konkurrenten erhalten, er selbst ist aber nach wie vor unverzichtbar.« (Voigt, 2014: 45)

Als das zweite Thema, welches über die Voraussetzungen verfügt, Unruhe stiften und diesen Zustand erhalten zu können, wird der schon oben benannte Diskurs um die/eine Verfassung für das politisch geeinte/sich einigende Europa erkannt. Es gilt im Folgenden Anknüpfungspunkte aufzuzeigen, die dazu beitragen, den Diskurs um dieses Thema aufrecht zu erhalten und somit dieses Thema als Unruhestifter zu bewahren.

Generell sind Debatten um eine Verfassung »zeitlos«, da in dieser die »grundlegenden Strukturen und dauerhaften Prinzipien für Politik« eines Gemeinwesens schriftlich fixiert werden. (Grimm, 2015: 102) In der Moderne entwickelten sich Verfassungen zumeist als »Staatsverfassungen« in schon bestehenden Staaten, die am Ende revolutionärer Umbrüche tradierte Herrschaftsbeziehungen, in deren Mittelpunkt anstatt des absolutistisch herrschenden Monarchen nun das Volk rückte, neu legitimierten. Die prominentesten Beispiele hierfür sind die USA und Frankreich. Den Verfassungen ging hier der Staat voraus, in welchem das Volk durch Revolutionen die Herrschaftsbefugnis erhielt, bzw. sich erkämpfte. Doch nicht nur der Staat ging diesen Verfassungen voraus, sondern auch das jeweilige Volk, das sich selbst zum »handlungsfähige(n) Subjekt« (Isensee, 1995: 43) machte. Am Ende revolutionärer Prozesse standen Verfassungen, durch welche Ordnungen gesetzt wurden, in welchen das Volk – als die revolutionäre Aktion initiiender Faktor – aus der Position des Objektes in die des Subjektes trat und sich zum verantwortlich Handelnden in der Gestaltung seiner eigenen Lebensverhältnisse machte.^{40,41} Die Präambel der Verfassung der USA aus dem Jahr 1787⁴² veranschaulicht diese Dynamik eindrucksvoll, indem sie der bekundeten Absicht »to form a more perfect Union, establish Justice, insure domestic Tranquility, provide for the common defence, promote the general Welfare, and secure the Blessings of Liberty to ourselves and our Posterity« die Autorenschaft voranstellt: »We the people of the United States«.

40 | »Wenn das Volk das Subjekt ist, das sich eine Verfassung gibt, so muß es als handlungsfähige Größe vorab existieren.« (Isensee, 1995: 43)

41 | Für die Bundesrepublik Deutschland gilt das, was für die Beispiele Frankreich und den USA ein anderthalb Jahrhunderte früher galt, ebenso. Das Grundgesetz wurde zu Neuordnung des Staates nötig, nachdem auch dessen bestehende Ordnung – allerdings von außen – aufgebrochen wurde.

42 | 1787-90 von den damals 13 Bundesstaaten ratifiziert.

Bereits dem 2003/4 vom Konvent entworfenen Verfassungsentwurf lag allerdings die Vorstellung des Europäischen Rats zugrunde, eine notwendige Neuordnung und Vereinfachung des nach Maastricht, Amsterdam und Nizza höchst komplex gewordenen Europäischen Vertragswerks in einer Verfassung zu rahmen. Der Rat, der sich in seiner Auftragstellung an den Konvent im Klaren darüber war, dass sich durch diese Verfassung am Status der Europäischen Integration – als *Union* der Mitgliedstaaten – nichts ändern sollte, billigte dessen Entwurf mit seinen normativen und die europäischen Symbole betreffenden Festlegungen (VVE, 2005)^{43,44} im Juni 2004. (Lenz/Borchardt, 2008: 11f.) Wurde dieser Entwurf, wie o.a., auch von den Bevölkerungen in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt, so stand das Thema der Verfassung im zumeist von den Akteuren des politisch-wissenschaftlichen Systems immer wieder betretenen Raum. Dies ist auch nicht überraschend, wenn man mit Luhmann grundsätzlich feststellt, dass ab dem Beginn der Epoche Moderne eine »schriftlich fixierte Verfassung« als das »geeignetste Mittel« für die Erschaffung souveräner Staaten« scheint. (Luhmann, 1995: 471) Fügt man dieser Feststellung mit Helmut Willke an, dass geschriebene Verfassungen »besonders herausgehobene Formen der Konditionalisierung von Herrschaft« darstellen, (Willke, 1996: 52)⁴⁵ und ergänzt, mit Zuschnitt auf die EU mit Grimm, dass die »Organisationsdichte und Kompetenzfülle« der EU nicht »wesentlich der einer Zentralgewalt eines Bundesstaates nachsteht« und die Einigungsverträge nicht die Legitimationsfunktion erfüllen, »die sich für die staatliche Herrschaft aus der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes speist«, (Grimm, 2015: 179) dann wird die Prominenz des Diskurses um eine Verfassung für das geeinte Europa verständlich.

In diesem Sinne sieht Robert Badinter ein europäisches »Grundgesetz« als wichtigen Baustein einer »intensiven Integration« und der »wirkliche[n] Neugestaltung des europäischen Projekts«. (Badin-

43 | Der Artikel I-8 benennt die Symbole der Union (Flagge, Hymne, Leitspruch, Währung und Europatag). Im Vertrag von Lissabon fand dieses Thema keine Beachtung mehr.

44 | VVE = Vertrag über eine Verfassung für Europa.

45 | So erkennt Willke die Konditionalisierung von Herrschaft, in der Vormoderne von den absolut herrschenden Monarchen willkürlich und nahezu unlimitiert ausgeübt, als »Kernidee der Verfassung als grundlegender Verfahrensordnung«. (Willke, 1996: 253)

ter, 2013: 18) Badinter schafft mit seiner Aussage über die »Neugestaltung des europäischen Projekts« und durch die Verwendung des Begriffes des *Grundgesetzes* die Verbindung einer primär strukturell-sachlich orientierten Feststellung von der – quasi – technischen Nützlich-/gar Notwendigkeit einer Europäischen Verfassung zu einem Argumentationsstrang, der diese Verfassung als bedeutenden Garant des Europäischen Wertegerüsts begreift.⁴⁶

Dieser wertenormative Aspekt einer Verfassung stellt in der Debatte um eine europäische Verfassung einen wichtigen Anknüpfungspunkt dar, deutlich widerspiegelt er die Erwartungen, die sich an die Verfassung als ein Wertegerüst für das politisch geeinte Europa richten. Hans Vorländer nährt diesen Gedanken indem er feststellt, dass es sich bei einer Verfassung nicht nur um einen »technischen Bauplan für ein funktionstüchtiges [...] Regierungssystem«, sondern um die »Ordnungsgrundlagen und [...] Leitideen [...] einer guten und gerechten Ordnung« handelt. Vorländer spricht in diesem Sinne von einer Herauslösung des Verständnisses einer Verfassung aus einer »juristischen Engführung« und von derselben als einem Ordnungsprinzip für »soziale Praktiken«. Der von ihm in diesem Zusammenhang verwendete Begriff der »Verfassungskultur« verdeutlicht den weit über das Juristische hinausreichenden Entwicklungs- und Bedeutungskontext einer Verfassung. (Vorländer, 2016: 29/30/34). Dieser Vorstellung Vorländers entsprechend und eine deutliche Erwartung mit einer Verfassung verbindend titelt im Juni 2018 die Internetausgabe der deutschen Wochenzeitung »Die Zeit«, die Europäische Union brauche, um sich »in einen neuen Rechts- und Gemütszustand zu heben und die Integration fortzusetzen«, eine »neue« Verfassung. (www.zeit.de, 29.06.18) Zweierlei ist an dieser Aussage bemerkenswert: Erstens die sichtbar werdende – de jure falsche – Annahme, die EU habe bereits eine Verfassung, die durch eine *neue* ersetzt werden müsste⁴⁷ Zweitens die dem o.a. entspre-

46 | Armin von Bogdany verweist im Sinne dieser Argumentation auf die »Schlüsselrolle des Grundgesetzes für die deutsche Identität«. (Bogdandy, 2003: 163)

47 | Diese Annahme widerspiegelt die populäre Vorstellung, der Vertrag von Lissabon entspreche dem Stellenwert einer Verfassung. Richtig und den Status des Vertrags von Lissabon korrekt umschreibend ist hingegen die von Ingolf Pernice und Lars Otto verwendete Feststellung, Europa sei durch den VvL zwar »neu verfasst«, doch »ohne Verfassung«. (Pernice/Otto, 2010) Stellt der Vertrag von Lissabon, wie im Vorangegangenen dargestellt, auch

chende Erwartung, mit einer Verfassung die Integration fortsetzen, dieser einen »Erneuerungsimpuls« geben und den europäischen Rechts- und Gemütszustand heben zu können. (Ebda.) Schon die Präambel soll hierbei, so Badinter in einem Interview mit der französischen Zeitung *libération*, sowohl zum Herzen als auch zur Vernunft sprechen. (www.liberation.fr, 14.12.2002) In diesem Sinne steht als wichtiger Aspekt im Fokus einer neuen juristischen Fundierung der Europäischen Union, ob über eine bedeutende Neubearbeitung des Vertrags von Lissabon oder durch eine Neufassung einer Verfassung, der Anspruch, die »Europäer mit Europa zu versöhnen«. (www.lefigaro.fr, 31.05.2015)⁴⁸ Der mit einer Verfassung verbundene Anspruch, durch ein juristisch fundiertes Wertegerüst die Menschen in Europa mit der sie umfassenden europäischen politischen Konstruktion zu verbinden, entspricht einem hohen normativen Impetus, wie er bei Müller sichtbar wird, der feststellt, dass »(d)ie Bürger [...] die verfassungsmäßig geregelten Grundlagen des Zusammenlebens als ihre genuin eigenen ansehen können« sollten. (Müller, 2010: 66) Der hier ausgedrückte hohe Anspruch an eine Verfassung als ein Bindungsmoment des politischen Überbaus mit den durch diesen umfassten Menschen rückt erneut den schon oben behandelten Begriff des Verfassungspatriotismus und die hieraus erwachsene Verfassungsidentität in den Blickpunkt, womit bereits hier ein Hinweis auf den im Folgenden zu behandelnden dritten potentiellen Unruhestifter hergestellt ist: dem Diskursthema *europäische Identität*.

Den vielleicht schlüssigsten Aspekt der Begründung einer europäischen Verfassung liefert m.E. Claus Offe. Ausgangspunkt stellt für Offe die sogenannte »negative Integration« dar, durch welche die europäischen Verträge zu einem »Geltungsverlust nationalen Rechts« dadurch führen, dass sie z.B. nationalstaatliche Handelseinschränkungen/-hemmnisse – wie auch immer diese begründet sein mögen – »vernichten«. (Grimm, 2016: 128) Dieser »negativen Integ-

ein umfassendes Regelwerk für das Zusammenspiel der Europäischen Institutionen dar; legt dieser insbesondere in der Präambel seines ersten Bestandteils, dem Vertrag über die Europäische Union (EUV), einer Verfassung gleich, Grundorientierungen der durch diesen Vertrag gegründeten Union fest, so handelt es sich dennoch im Sinne der o.a. Erkenntnis »schlichtweg nur (um) ein(en) weitere(n) Vertrag«. (Khalifa, 2008: 19)

48 | »réconcilier les Européens avec l'Europe« (www.lefigaro.fr, 31.05.2015).

ration« steht bislang keine »positive Integration« zur Seite,⁴⁹ durch welche auf europäischer Ebene der normative Sinngehalt dieser nationalen »Schutzmechanismen« auf europäischer Ebene kompensiert würde.⁵⁰ Eine solche Funktion würde, so Offe, einer europäischen Verfassung zukommen. Konkret schreibt Offe von der »Notwendigkeit [...] die Mitgliedstaaten der EU in ein System nachhaltiger und robuster Kooperation einzubinden« und dieses sei »anders als durch Annäherung des weiteren Integrationsprozesses an die Verfassung einer supranationalen europäischen Demokratie schwerlich zu haben.« (Offe, 2016: 165)

Durch das im Vorangegangenen behandelte Diskursthema der *Europäischen Verfassung* entsteht ein Bild zu diesem Diskurs, welches – entsprechend zu dem des Diskursthemas *Europäischer Staat* – zumeist den wissenschaftlich-politischen Kommunikationsraum abbildet, durchaus aber – wenn auch selten – die massenmediale Kommunikation umfasst. Die Kommunikation um eine Europäische Verfassung setzt die Adressaten dieser Kommunikation oder einen unsichtbaren Dritten – zumeist die Politik – nicht unter einen Handlungsdruck, fordert aber ständig eine geistige Beweglichkeit ab. Oftmals, wie an dem zitierten »Zeit«-artikel verdeutlicht, erscheint dieses Thema ohne einen tagespolitisch aktuellen Bezug und erhalten so verlässlich eine Unruhe, die einen gedanklichen Stillstand nicht zulässt.

*

49 | Sowohl Offe als auch der hier zitierte Grimm beziehen sich mit den Begriffen der »negativen« und »positiven« Integration auf Fritz W. Scharpf, der in seiner Arbeit »Governing in Europe« zur negativen Integration feststellt, sie »refers to the removal of tariffs, quantitative restrictions and other barriers to trade« und dieser die positive Integration entgegenstellt, welche »refers to the reconstruction of a system of economic regulation«. (Scharpf, 1999: 43)

50 | Den Grund hierfür beschreibt Grimm anschaulich wenn er ausführt, »Europäische Gesetze machen ist freilich schwerer als nationale Gesetze vernichten. Die Vernichtung nationaler Regelungen geschieht durch einen Federstrich, europäische Gesetzgebung verlangt eine Initiative der Kommission sowie einen Ratsbeschluss und die Zustimmung des Europäischen Parlaments.« (Grimm, 2016: 128)

Der letzte hier zu behandelnde Unruhestifter ist der Diskurs um die europäische Identität. Dieses Thema weist unterschiedliche, aufeinander aufbauende Facetten auf, die sowohl in ihrem Grund die Frage berühren, was macht Europa, besser den Europäer als Europäer aus; was, welche Werte, Prägungen und Selbstbeschreibungen definieren das, was als europäisch gilt? – als auch weitergehend die Fragen nach der Bedeutung, konkreter den etwaigen Folgen, die sich aus den Positionen der Dazugehörigkeit (Inklusion) bzw. Nicht-Dazugehörigkeit (Exklusion) ergeben, behandeln.⁵¹ An dieser Stelle soll der Diskurs um das, was, im Vorangegangenen als Fragen formuliert, die europäische Identität berührt, aufgezeigt und somit ein weiteres Element benannt werden, welches den Diskurs um ein geeintes Europa kontinuierlich im Zustand der Unruhe hält.

Macht man sich bewusst, dass die Vorstellungen von einer, den inneren Zusammenhalt eines Kollektivs begründenden und stärkenden, kollektiven Identität für eine politische Gemeinschaft von großer Bedeutung waren und sind, (Koch, 2003: 257ff.) überrascht es nicht sehr, dass der Diskurs um eine/die europäische Identität einen kaum überschaubaren Fundus an Kommunikation zur Verfügung stellt. Bereits 2003 stellte Armin v. Bogdandy fest, dass Identitäten, im Besonderen, wenn es um die Prozesse ihrer Bildung und Krisen geht, Resultate einer »teilweise überbordenden und dramatisierenden wissenschaftlichen, esoterischen, journalistischen und literarischen Produktion« sind. (Bogdandy, 2003: 159) Ende des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts kann diese Feststellung in Bezug auf das Thema »europäische Identität« nur nachhaltig unterstrichen werden. Hierbei scheint die vielzählige Literatur zum Thema »europäische Identität« der inhaltlichen Vielschichtigkeit dieses kollektiven Bewusstseins zu entsprechen. Werden dementsprechend Identitäten im Dickicht immer komplexer werdender identitätsbildender Angebote auch immer unschärfer und mehrdeutiger, (Kaschuba, 2016: 137) so scheint es nicht verwunderlich, wenn die Internetausgabe der deutschen Wochenzeitung »die Zeit« ausführt, dass sich die Europäer »schwer damit tun, eine europäische Identität festzulegen«. (www.zeit.de, 06.02.2015)

Einen bedeutenden Bestandteil dieses heterogenen Identifikationsangebotes stellt das Thema »Kultur« dar. Diese stellt als »wertvoller Schatz« nicht nur eine Wurzel »unserer europäischen

51 | Diese Frage wird im letzten Kapitel Aufmerksamkeit erhalten.

Identität dar, (www.tagesspiegel.de, 29.11.2017) sie bietet auch das Fundament für die Feststellung »(w)hat makes us European«. (www.independent.com, 21.01.2017) Um den Rahmen dieser Abhandlungen aber nicht zu sprengen – und eine dezidierte Darstellung zum Thema Kultur als prägenden Bestandteil Europäischer Kultur hätte unweigerlich diese Folge –, und der Diskurs zum Thema der Verfassungsidentität schon im Vorangegangenen gestreift wurde, soll der Diskurs um das Thema europäische Identität hier auf den Identitätsbestandteil Geschichte reduziert werden.

Der Rückgriff auf die Geschichte als einem prägenden Bestandteil der Europäischen Identität erscheint deshalb wichtig, weil durch ihn im Besonderen das grundgelegt werden kann, was Anna Wiehl mit dem Begriff des »Herkunftsbewusstsein« benennt. (Wiehl, 2012: 367) Jedoch nicht eine örtlich-regionale Bestimmung gibt in diesem Sinne die Antwort auf die Frage, »woher« man kommt, sondern die überindividuelle kollektive Prägung durch historische Entwicklungen und Geschehnisse. Pawel Ukielski fügt in diesem Sinne die Begriffe »Erbe« und »Identität« in der Frage zusammen: »Worauf können die Europäer stolz sein?«. (www.faz.net, 06.1.2017)⁵² Wiehl geht es jedoch bei dem Bewusstsein in Bezug auf die soziopolitische, ideelle Herkunft als Europäer weniger um Stolz, als vielmehr darum, durch den Europabezug geschichtlichen – auch ganz persönlichen – »partikularen Erinnerungen in einem größeren Kontext Relevanz zu verschaffen«, (Feind/Krawatzek/Mehler/Pestel/Trimcey, 2014: 246) die individuellen Erfahrungen und Wahrnehmungen als Bestände zu erkennen, die mit den Erfahrungen ganz anderer Menschen aus ganz anderen Teilen Europas kompatibel sind und somit den Grund für ein gemeinsames Bewusstsein legen. Diesen Gedanken mit Tóth weitergeführt gilt es »[...] nicht nur von den vielfältigen europäischen Geschichten der Anderen zu sprechen, sondern auch seine eigene und ganz persönliche Geschichte von Europa zu erzählen«. (Tóth, 2012: 79) Die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts stellen einen solchen, z.T. mit persönlichen Erfahrungen und Erzählungen auffüllbaren Pool zur Verfügung, der aufgrund der Vielzahl an Bild- und Tondokumenten – hoffentlich – niemals die Fähigkeit verlieren wird, die Menschen zu berühren.

52 | »Was ist das Erbe, was ist die Identität Europas? Worauf dürfen, worauf sollten wir stolz sein?«. (www.faz.net, 06.01.2017)

Domenico Losurdo macht durch Bezug auf die Philosophie des Mittelalters deutlich, dass zu diesem Umgang mit der europäischen Geschichte, zu deren Erzählung, auch immer die Bereitschaft gehören muss, Verfehlungen und im Namen europäischer Werte und Überlegenheitsvorstellungen begangenes Unrecht schonungslos aufzuzeigen und zu benennen.⁵³ Costas Douzinas schreibt diesbezüglich von einem ebenso schmerzvollen wie notwendigen Prozess, denn »Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Deportation sind ebenso sehr Teil Europas wie es die Menschlichkeit und die Menschenrechte sind«. (Douzinas, 2014: 279)⁵⁴ Sichtbar wird vor allem im letztgenannten Zitat, dass die Bereitschaft zur kritischen Reflexion der europäischen Geschichte selbst zu einem Bestandteil der Europäischen Identität wird. Dass das, was zu den prägenden Inhalten europäischer Geschichte gehört ebenso Gegenstand eines kritischen Diskurses sein kann – sein muss – wie die Art und Weise, in der sie erzählt und vermittelt wird, macht Ukielski in seinem Artikel über das Haus der Europäischen Geschichte in Brüssel deutlich, in welchem er – offensichtlich auf der Grundlage von eigenen Erfahrungen in der Zeit des Ostblocks – eine unkritische Haltung zum Sozialismus/Kommunismus bemängelt. (www.faz.net, 06.11.207)

Deutlich wird ein Verständnis der Geschichte als einem Baustein Europäischer Identität, der als ein im Diskurs mit Leben, mit Vorstellungen und inhaltlichen Bestimmungen zu füllendes Produkt ständiger Kommunikation ist, bzw. sein muss. Die Bedeutung und Kraft dieser lebendigen Ausgestaltung samt einer grundsätzlich notwendigen interpretativen Vielschichtigkeit unterstreicht Wiehl, wenn sie – nahezu programmatisch – ausführt, dass es nicht darum geht, »[...] zwischen Tradition und Moderne entscheiden zu müssen – es geht vielmehr um

53 | So stellt Losurdo mit Bezug auf Hobbes, Burke und Hume dar, dass Europa im Diskurs der Intellektuellen des 16.-18. Jahrhunderts als »Ort der Zivilisation gegen die Barbarei« als Abtrennung des »heiligen Raum der Zivilisation« von dem »profanen Raum der Barbarei« empfunden und konstruiert wurde und zeigt eine bis weit ins 20.te Jahrhundert reichende Dynamik der »Verdrängung der schwärzesten Seiten der Geschichte« (der Sklaverei) auf. (Losurdo, 1997: 52f.)

54 | Auf eine weitere, aus der näheren Vergangenheit stammende, »negative europäische Erinnerung« verweisen Feind/Krawatzek/Mehler/Pestel/Trimcey mit dem Bezug auf die Morde von Srebrenica. (Feind/Krawatzek/Mehler/Pestel/Trimcey, 2014: 246)

die kreative Umsetzung und Integration von Überliefertem in Hinblick auf die Zukunft« (Wiehl, 2012: 366, FN 697).

Der Identitätsbestandteil der Geschichte macht hier im Speziellen deutlich, was sich als Kernelement für die Ausgestaltung der Vorstellung einer Europäischen Identität im Ganzen herauskristallisiert: die Bewusstwerdung einer Identität als Europäer durch Kommunikation. Nahmen für die Bestimmung, sprich die Konstruktion, nationaler Identitäten primordiale, vorsoziale Kriterien eine, wenngleich auch unterschiedlich gewichtet Position ein, so taugen diese Kriterien nicht zuletzt aufgrund ihrer Heterogenität für die Vorstellung und Bestimmung der Europäischen Identität, für eine Legitimation der Grenzziehung zwischen dem Wir und Sie nicht. Die Diskurse um eine europäische Identität kreisen somit vielmehr um soziale Kriterien, die, durch das Denken und Handeln der Menschen gebildet, sowohl die Erfahrbarkeit, aber auch die Gestaltbarkeit des Europäische-Seins markieren. Kultur und Geschichte sind so zwei umfassende Referenzsysteme, aus denen sich spezielle Identitätskonstruktionen vornehmen lassen.⁵⁵

Dass die europäische Identität keine ›in die natürliche Ordnung der Dinge eingeschriebene Realität‹, sondern eine im Diskurs zu gestaltende »création humaine« ist, (www.lemonde.fr, 13.05.2014)⁵⁶ ist eine in der Kommunikation des Themas ›europäische Identität‹ kontinuierlich vermittelte Information. Sie erscheint hierbei als Aufgabe und Chance zugleich. Es geht nicht nur darum, »Grenzen zu überwinden [...] [und] herauszustreichen, was uns als Europäer verbindet«, (www.manager-magazin.de, 06.05.2017) sondern auch darum der Einladung zu folgen, »[...] diese ganz besondere institutionelle und kulturelle Konfiguration auch über möglichst viele weitere Generationen hinweg zu bewahren«. (Patzelt, 2008: 12) Nicht nur die Quantität der in der wissenschaftlichen Literatur wie auch in den Massenmedien erschienenen Beiträge zum Thema ›europäische Identität‹, sondern auch deren Qualität, durch die dieses Thema als

55 | So z.B. die Vorstellung eines durch die christlich-griechisch-jüdisch/mediterranen Wiege geprägten Kollektivs, die Vorstellung einer durch historische Erfahrung geprägten Schicksalsgemeinschaft oder eines sich im Bekenntnis zu einer Verfassung zusammenfindenden Kollektivs

56 | »Aussi faut-il se rendre à l'évidence que l'Europe n'est pas une réalité donnée, inscrite dans l'ordre naturel des choses, mais une création humaine«. (www.lemonde, 13.05.2014)

ein bewusst gestaltbares Kommunikationsprodukt erscheint, bestätigt dessen Position als Unruhestifter.

*

Das Ansinnen dieses Kapitels war es, die ersten Kapitel im Sinne der These dieses Buches zielgerichtet zusammenzuführen. Konkret wurde sich in diesem Kapitel der Frage zugewandt, warum die Erkenntnisse der ersten Kapitel den hier vertretenen Schluss nahelegen, die Entwicklung der Europäischen Integration auf das Strukturmodell Nation hin als folgerichtig, gar unvermeidbar zu erkennen.

Hierzu wurde im ersten Schritt mit den Begriffen *Volk*, *Demokratie* und *Verfassung* drei Themenfelder aufgezeigt, durch die ein Weiterdenken des bisherigen Standes der Europäischen Integration insofern notwendig wurde, als das der Ist-Stand dieser Integration nicht ausreicht, um den sich aus konkreten Sachthemen (Kapitel II.) heraus entwickelnden Anspruch an Selbstbestimmung und -verwirklichung gerecht zu werden und die sich verändernden soziopolitischen Bewusstseinsstrukturen der Menschen in Europa abzubilden. Es entstand ein Bild, welches sichtbar machte, dass die strukturellen (*Volk*), politischen (*Demokratie*) und Bewusstseinsprozesse (*Verfassung*) den Status Quo, wenn schon nicht zeitnah und bewusst, so dennoch schleichend in Frage und unter einen Veränderungsdruck setzen. Hiermit konnte und sollte nicht aufgezeigt werden, dass die benannten Themen und Entwicklungen gegen den Willen der Menschen verhindert werden, dass die als folgerichtig angesehenen Entwicklungen ihrem Bewusstsein widersprechend ausgeblendet werden. Keine Frage: Die Europäische Integration hat derzeit viele Widerstände zu überwinden! Doch sollten die behandelten Themen aufzeigen, dass die strukturellen Entwicklungen in Europa dieses Weiterdenken in Richtung des Strukturmodells Nation erfordern. Diesen Zusammenhang aufzuzeigen war Anliegen des ersten Abschnitts dieses Kapitels.

Der zweite Teil widmete sich drei geführten Diskursen, die, als Unruhestifter benannt, den drei Themen des ersten Abschnitts entsprachen, ohne diesen eins zu eins zugeordnet werden zu können. Die Diskurse um das Thema Staat/Europa, europäische Verfassung und europäische Identität sollten, die Ausführungen des ersten Abschnitts ergänzend, aufzeigen, mit welcher qualitativen Dynamik,

spricht inhaltlichen Führung und Reichweite diese Diskurse geführt werden. Es wurden Diskurse sichtbar, die nicht nur aufzeigten, dass über den derzeitigen Stand der Europäischen Union hinausgedacht werden kann und wird, sie zeigten auch konkrete Anschlusspunkte für die Fortführung dieser Diskurse auf und machten somit deutlich, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema der Europäischen Integration und ihrer Weiterführung über den Ist-Stand hinaus prominent und weiterhin zu erwarten ist.

V. Die unendliche Aufgabe – Das erwachsende Europa

»Bisher jedoch hat Europa es [...] versäumt,
sich so starkzureden, wie es ist«
(Ulrich, Bernd, in *Die Zeit*, 28/2016: 3)

Eine Arbeit, die sich in einer für die Europäische Integration schweren Phase¹ die ambitionierte These der zwangsläufigen, mithin als notwendig erachteten Entwicklung dieser Integration in Richtung des modernen politischen Strukturmerkmals *Nation* zugrunde legt, darf und soll nicht enden, ohne dass es einen – im Sinne dieser Arbeit: ermutigenden – Blick auf die Ereignisse der nahen Vergangenheit und Gegenwart gibt. Hierbei soll als erstes der Blick auf Ereignisse gerichtet werden, die dafürsprechen, dass es auf der politischen Ebene ein zunehmendes Bewusstsein für ein verlässlich politisch geeintes Europa gibt und dass sich dieses – zugegeben: zaghaft – aus der Fessel nationaler Egoismen und der Bevormundung durch die Nationalstaaten zu lösen beginnt, das beginnt, sich selbst zu behaupten (1.). Diesem folgend soll in einem letzten Schritt abschließend aufgezeigt werden, warum nach diesem Schritt nicht angehalten werden darf, Europa erwachsener werden muss (2.).

1 | »Reading the headlines from Europe, it's easy to get depressed.« (Kirchik, 2017: 229)

1. EUROPA WIRD ERWACHSEN

Am Eingang muss der Begriff des ›Erwachsen Werdens‹ genauer gefasst werden. Mit diesem Begriff soll die betonte Selbstständigkeit, mithin die Abnabelung, des gegenwärtigen Standes der Europäischen Integration von den Nationalstaaten, den *Herren* der Verträge, benannt werden. Hierbei soll der Begriff der Abnabelung weiterreichen, als es für den Artikel Egon Bahrs in der deutschen Zeitung »Die Welt« aus dem Jahr 2002 galt, in welchem der Zuschnitt auf die Sicherheitspolitik und das diesbezügliche Verhältnis USA/Europa im Mittelpunkt stand. (www.welt.de/print-welt, 06.04.2002)² Es wird hier im Folgenden darum gehen, politische Prozesse und Konflikte zu benennen, die aufzeigen, dass der derzeitige Stand der Europäischen Integration – die Europäische Union – sowohl nach innen als auch nach außen zunehmend ein Auftreten gewinnt, welches als ein sich emanzipieren von den Nationalstaaten verstanden werden soll. Hierbei darf das Wort *emanzipieren* durchaus wörtlich genommen werden, denn es geht hierbei in der Tat um ein sich selbst Entlassen aus der *väterlichen* Gewalt, hier der Dominanz der Nationalstaaten. Gemeint ist damit nicht, dass die im dritten Kapitel als harte Faktoren benannten rechtlichen Parameter untergraben werden. Es geht vielmehr um die bewusste Betonung der Europäischen Union als einem eigen- und selbstständigen Akteur auf der politischen Bühne.

Die Betrachtungen von Vorgängen, die in diesem Sinne verstanden werden, unterteilt sich in zwei Bereiche. Der erste wird sich mit Beispielen befassen, die deutlich machen sollen, inwiefern betont *ein*, bzw. *das* Europa als geeinter Vertreter eines – bestenfalls originär – europäischen Interesses nach außen erscheint. Natürlich ist bewusst, dass die im Folgenden benannten Cecilia Malmström die EU-Kommissarin für Handel, Jean-Claude Juncker der Präsident der EU-Kommission sind und für ebendiese handeln, die Nationalstaaten ihre Kernzuständigkeit in diesem Bereich – vor allem der Verteidigungspolitik – als selbstständige Akteure und ggfs. als Nato-Mitgliedstaaten behalten. Dennoch erscheint, und das sollen die folgenden Ausführungen verdeutlichen, Europa – die EU – als

2 | Wichtig ist es hier festzuhalten, dass Egon Bahr über den Stand der Europäischen Integration vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon geschrieben hat.

ein Akteur, der, einem Staat gleich, *seine* Interessen zu artikulieren und zu vertreten weiß. Der zweite Bereich befasst sich mit Beispielen, die eine ebensolche Position, wie sie nach außen vertreten wird, nach innen deutlich machen. Es geht konkret um Beispiele die innerhalb der EU Auseinandersetzungen, zumindest aber unterschiedliche Positionen, der Union und einzelner Mitgliedstaaten deutlich machen und aufzeigen, dass auch hier die EU ihre Position bewusst zu behaupten weiß.

Die sich um den, von dem US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump Anfang März 2018 mit »grande pompe« angekündigten, »guerre commerciale« (www.liberation.fr, 22.03.2018) der USA mit der Europäischen Union entwickelnde massenmediale Kommunikation markiert ein solches Agieren. Die im Mittelpunkt dieses Handelsstreits stehenden Strafzölle, mit denen auch die aus der EU stammenden Waren belegt werden sollten,³ wurden als Maßnahmen der Politik Donald Trumps – unabhängig davon, ob sie sich gegen Europa, China, Kanada oder Mexiko richteten – von den Massenmedien als »Tollheiten aus dem Weißen Haus« tituliert, welche die EU »nicht einfach schlucken« dürfe. (www.faz.net, 01.06.2018) Auffällig ist an diesem Beispiel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung die Erwartungshaltung, die EU könne und dürfe diese Politik der USA »nicht einfach schlucken«. Dementsprechend artikulierten die politischen Reaktionen auch die Bereitschaft, unter dem Label Europa/EU handeln zu wollen. So signalisierte der französische Präsident Emmanuel Macron dem amerikanischen Präsidenten, dass »Europe would not surrender meekly«. (www.independent.co.uk, 08.06.2018) Die EU-Kommissarin für Handel, Cecilia Malmström, fügte ihrer Warnung des US-amerikanischen Präsidenten, dieser spiele ein »dangerous game« die Aussage an, dass die EU »could not just take these tariffs and stay silent«. (www.independent.co.uk, 01.06.2018) EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker wurde deutlicher indem er aufzeigte, dass die EU »in den kommenden Stunden mit Vergeltungszöllen reagieren« werde (www.spiegel.de, 31.05.2018) und diese Ankündigung in einem Interview im deutschen Fernsehen mit der Feststellung abrundete: »Sie werden uns kennenlernen«. (www.liberation.fr, 22.03.2018) Erkannte die fran-

3 | Primär und ursprünglich richteten sich die Maßnahme der US-Strafzölle gegen China, durch dessen Handelspraktiken die USA – im Besonderen deren Präsident Donald Trump – sich benachteiligt und bedroht sahen.

zösische Tageszeitung *liberation* in diesem Handeln die durch das Handeln Emmanuel Macron begründete Politik des »L'Europe qui protège«, (www.liberation.fr, 22.03.2018) so benannte ein Artikel der deutschen Wochenzeitung *Die Zeit* den Umgang der EU mit dem »Handelskrieger Trump« schlicht und ergreifend als »ziemlich cool«. (www.zeit.de, 28.11.2018)

Der Fall des Brexits nimmt in der hier vertretenen Argumentation die Position eines Zitters ein, da die Position Großbritanniens zwischen den Polen des Dazu-Gehörens und des Nicht-dazu-Gehörens oszilliert. sprich dem Status eines Noch-Mitglieds dem ab März 2019 Status eines – wie weit auch immer reichenden – zukünftigen Nicht-Mitgliedes gegenübersteht. Der Begriff des »Drittstaates«, dessen Status nach dem Austritt hinter der »Qualität einer EU-Mitgliedschaft zurückbleiben«, aber in einer »möglichst engen Partnerschaft« mit der EU verbleiben soll, scheint – zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit – ebenso zwangsläufig wie beabsichtigt. (www.bundestag.de, 12.12.2018) Die kaum überschaubare Anzahl der Artikel, die in dem Brexit sowohl für das Vereinigte Königreich als auch für die Europäische Union einen bedeutenden, weitreichenden – in erster Linie: wirtschaftlichen – Nachteil sehen, ist für die hier vertretene Argumentation qualitativ nicht instruktiv. Anders die Artikel, in denen der Ausstieg und die Verhandlungen zu dessen konkreten Parametern sowohl als Chancen der verlassenen Union, sich selbst zu finden, als auch deren Selbstbehauptung betonten.

Ein Artikel der deutschstämmigen Labour-Abgeordneten Gisela Stuart, Leiterin der Brexit-Kampagne »Vote Leave«, fügte in einem Artikel der online-Ausgabe des Debattenmagazins *causa des tagespiegel* der Feststellung, »Großbritannien war stets ein Hindernis auf dem Weg zu mehr europäischer Integration«, die Aussage an: »Der Brexit kann deshalb die Chance sein, die EU zu stärken und festigen«. (causa.tagesspiegel.de, 08.02.2017) Meint Jochen Buchsteiner hinter der vermeintlich harten Brexit-Verhandlungsposition der EU auch eine »Angst, dass die eigene Attraktivität nachlässt [...]« auszumachen, denn »(n)ur wer nicht mehr an sich selbst glaubt, macht anderen den Abschied so schwer«, (Buchsteiner, 2018: 17) so gilt auch für die Position der EU in den Brexit-Verhandlungen – »das entschiedene Auftreten in den Verhandlungen mit London« – die schon o.a. Titulierung der deutschen Wochenzeitung *Die Zeit* als »ziemlich cool«. (www.zeit.de, 28.11.2018) Diese Zuschreibung reiht sich in eine Reihe von Artikeln ein, die den Austritt Großbritanniens

aus der EU auch als Chance sehen, das »permanente Streben nach der Extrawurst« (www.stephan-g-richter.de, 18.07.2017)⁴ abschütteln und sich – die EU – wieder auf das zu besinnen, was vielen wichtiger erscheint, denn: »Die Zukunft Europas ist viel wichtiger als der Brexit«. (www.francesoir.fr, 20.12.2017)⁵ So wurde die norwegische Tageszeitung *Aftenposten* von der Internetausgabe *der Welt* mit den Worten zitiert, dass »diese Krise [...] auch eine Chance (ist), die Partnerschaft wieder neu zu erfinden«, (www.welt.de, 24.06.2016) Burkhard Strack benannte auf experto.de vier »wichtige Gründe, warum der Brexit als Chance für eine gestärkte EU gesehen werden kann«. (www.experto.de, 11.12.2018)⁶ Jean-Claude Juncker rundete in einem vom Spiegel zitierten Interview zum Populismus in Europa die Feststellung, »(m)an hat sich in Europa zu oft weggedrückt« mit der im Sinne dieser Ausführungen für die Europäische Integration nahezu programmatischen Formel ab: »Man muss aufstehen, wenn Aufstehen notwendig ist«. (www.spiegel.de; 06.10.2018)

Sichtbar wird an diesen Beispielen, dass die EU willens und in der Lage ist, sich gegenüber Personen und Positionen als eigenständiger Akteur darzustellen und zu behaupten. Im Besonderen der Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker nutzt hierbei Formulierungen, die Anschlusspunkte für eine Fortführung betont europäischen Denkens und Handelns darstellen. Die o.a. Formulierung »Sie werden uns kennenlernen« verdeutlicht hierbei ein betontes, bestimmtes Vorgehen von:

»uns«!

Dass die EU hierfür bei einem Teil der Massenmedien Aufmerksamkeit und Anerkennung erhält, zeigt auf, dass es einen fruchtbaren

4 | – auch als »Englands ewiger Wunsch nach der Extrawurst« benannt. Der Autor dieser Zeilen, Stephan-Götz Richter ist Herausgeber und Chefredakteur von »The Globalist«. (www.stephan-g-richter.de, 18.07.2017)

5 | »L'avenir de l'Europe est bien plus important que le Brexit«. Mit diesen Worten zitiert die Internetausgabe des France Soir den EU-Verhandlungsführer Michel Barnier. (www.francesoir, 20.12.2017)

6 | 1. Kann es nach dem Brexit einen neuen »europäischen Aufbruch geben; 2. Wird es weniger Blockaden bei wichtigen Entscheidungen geben; 3. Gibt es wirtschaftliche Vorteile für die EU und 4. Schafft der Brexit Arbeitsplätze in Brüssel. (www.experto.de, 11.12.2018)

Nährboden für ein an das Außen gerichtete europäische Selbstbewusstsein als Umfassung eines europäischen Wirk gibt. Dass in diesen Medien neben einer Vielzahl von, durch den Brexit bedingten, bekundeten Enttäuschungen und Verlustempfindungen auch Artikel gibt, die mögliche Chancen für die Europäische Union erkennen, rundet das entstehende Bild einer nach außen bewusst(er) auftretenden Europäischen Integration ab. Die folgenden Ausführungen befassen sich mit Themen/Sachverhalten, die aufzeigen sollen, inwiefern sich die Europäische Union in internen Auseinandersetzungen mit einzelnen Mitgliedstaaten zu positionieren sucht.

*

Im Kern dieser Auseinandersetzungen steht ein, konkreten einzelnen Staaten durch die EU vorgeworfenes vertrags- und vereinbarungswidrige Verhalten. Im Besonderen die osteuropäischen Staaten Polen und Ungarn zeigen sich als Mitglieder der Europäischen Union, an deren Verhalten sich die Europäischen Institutionen immer dann stoßen, wenn vertragliche Bestimmungen und Regelungen bewusst missachtet werden, weil sie den inner-nationalstaatlichen Vorstellungen und Interessen dieser Staaten zu widersprechen scheinen. Ab Mitte des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts kommt es zu einem verstärkten Auftreten dieser Konflikte, die zunehmend James Kirchiks Feststellung unterstreichen: »Before Europeans proceed further down the path of integration, they must ask themselves what they believe in.« (Kirchik, 2017: 226)

Kirchiks Aussage widerspiegelt die unterschiedlichen Erfahrungen, die von den einzelnen Staaten in die EU mitgebracht wurden. Initiierten die westeuropäischen Staates die Europäische Integration, um den nationalistischen Chauvinismen, welche die Menschen in Europa in tiefstes Leid stürzten, die Grenze der europäischen Gemeinsamkeit entgegenzusetzen, so waren die nationalen Staaten für die hinter dem Eisernen Vorhang lebende Gesellschaft die Chance, nach über vierzig Jahren Bevormundung durch die Sowjetunion kollektive Selbstbestimmung ausüben zu können. Schien die europäische Integration der Gesellschaft im westlichen Europa als Hoffnung auf ein Leben bar der Gefahr des Nationalismus, so empfand die Gesellschaft im Osten Europas, 2004 in einer beispiellosen Beitrittswelle dieser Integration beigetreten, kollektive Selbstbestimmung als etwas, was im und durch den nationalen Staat zu artikulie-

ren sei und Gefahr lief, in einer größeren Gemeinschaft und durch ebendiese ausgehebelt, zumindest eingeschränkt zu werden. Diese unterschiedliche Vorstellung offenbart sich im Besonderen an der Flüchtlingspolitik, dort scheint sich die Feststellung Kirchhiks als ein tiefgreifender Imperativ aufzudrängen.

Das Thema der Migrationsbewegung Richtung Europa, die vielfach als »Flüchtlingskrise« betitelte Suche von Menschen unterschiedlicher Herkunftsländer nach Schutz in Europa, ist im zweiten Kapitel schon behandelt worden, hier soll es als eine Folie für das an Bewusstsein gewinnende vereinte Europa dienen. Im September 2015 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten zu einem Sondergipfel, auf dem eine »Strategie zur Flüchtlingskrise skizziert« wurde. (www.spiegel.de, 24.09.2015) Schon vorab dieses Gipfels schienen die Meinungsverschiedenheiten der Mitgliedstaaten ihre dunklen Schatten unheilvoll voraus zu werfen. (www.zeit.de, 17.09.2015)⁷ Hatte am Tag vor dem Gipfel der Regierungschefs der Rat der Innenminister, gegen die Stimmen Ungarns, der Slowakei, Tschechien und Rumäniens die Verteilung von 120.000 Asylbewerbern beschlossen, so machte das Gipfeltreffen deutlich, wie schwierig es sein könnte, der Aussage Kirchhiks zu folgen. Hierbei wirkten vor allem die Formulierungen der mit der getroffenen Entscheidung unzufriedenen osteuropäischen Regierungschefs im Zuge des o.A. begrifflich schwergewichtig und wenig versöhnlich: Der slowakische Ministerpräsident Robert Fico nannte den Mehrheitsbeschluss vom Vortag, an dessen Umsetzung er sich nicht beteiligen werde, ein »Diktat«, der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán benannte die deutsche Position als »moralischen Imperialismus«. Die Vertreter der EU ließen sich jedoch durch diese Kommentare in ihrem Verständnis nicht beirren, Der Belgische Premier Charles Michel forderte »für einen solchen Fall Sanktionen«, der französische Präsident Francois Hollande legte »jenen, die europäische Werte nicht teilen, sogar den Austritt aus der Gemeinschaft nahe«. (www.spiegel.de, 24.09.2015) Der Ankündigung Ficos entsprechend weigerte sich die Slowakei ebenso wie Ungarn und Polen an der Umsetzung des Beschlusses teilzunehmen, sprich Flüchtlinge aufzunehmen. Legte

7 | So stellte die online-Ausgabe ›der Zeit‹ vom 17.09.2015 fest: »[...] noch immer weigern sich mehrere osteuropäische Staaten, Flüchtlinge aufzunehmen. Unter anderem weigern sich Ungarn und Tschechien gegen eine die Staaten verpflichtende Aufnahmequote«. (www.zeit.de, 17.09.2015)

die Slowakei nach einem Beschluss des Europäischen Gerichtshofes vom 06.09.2017, der die Rechtmäßig- und Verbindlichkeit des Ratsbeschlusses bestätigte, die Verweigerungshaltung ab, so blieben Ungarn und Polen bei ihren Positionen.⁸ Dieses hatte zur Folge, dass die Europäische Kommission Polen, Ungarn und auch Tschechien aufgrund der Nichteinhaltung getroffener – und vom EuGH als rech- tens beurteilter – Beschlüsse vor dem EuGH verklagte. So weit die Fakten.

Wichtig im Kontext der hier vertretenen These des zusehends bewussten Auftretens des gegewärtigen Standes der Europäischen Integration ist die betonte Haltung gegenüber einigen Mitglieds- staaten, die die Spielregeln der Union bewusst nicht einhielten. Deutlich auf den Punkt formuliert zitiert der ›tagesspiegel‹ den für Migrationsfragen zuständigen griechischen EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos mit den Worten: »Ich habe viel versucht, die drei Mitgliedstaaten davon zu überzeugen [...], zumindest ein bisschen Solidarität zu zeigen«. Leider habe es die bislang nicht gegeben«. (www.tagesspiegel.de, 07.12.2017) Ivan Krastev erkennt in diesem vom EU-Kommissar bemängelten Verhalten nicht nur einen »Mangel an Solidarität«, sondern einen tiefgreifenden »Solidaritätskonflikt«,⁹ der eine »Wiederbelebung der Ost-West-Spaltung« widerspiegelt. (Krastev, 2018: 53/s.o) Dass die EU hierauf in Form der Klage der Kommission vor dem EuGH reagierte belegt, wie die o.a. Zitate von Avramopoulos, Hollande und Michel, dass es eine zunehmend bewusste Haltung in der Artikulation euopäischer Positionen gibt.

Ein weiteres Moment, durch welches ablesbar ist, dass die EU den Versuchen der Einflussnahme durch die nationalen Mirtglieds- staaten auf ›ihre‹ Belange widersteht, ist die Wiederwahl Donals Tiusks zum Präsidentendes Europäischen Rates am 09.03.2017. Gegen diese Wiederwahl hat sich ein einziges Mitglied der Union ausgesprochen – das Heimatland Tusks, Polen. Die Gründe zu be- leuchten, warum die nationalkonservative Regierung Polens dem Liberalen Donald Tusk, inklusive dessen Wahl am 09.03.2017, zu

8 | Der ungarische Außenminister wird von der online-Ausgabe des tages- spiegel mit der Aussage zitiert, dass »der eigentliche Kampf erst jetzt begin- ne«. (www.tagesspiegel.de: 06.09.2017)

9 | Im Kern geraten hierbei die »nationale[n], ethnische[n] und religiöse[n] Solidaritätspflichten [...] mit unseren Pflichten als Menschen in Konflikt«. (Krastev, 2018: 53)

der sie einen Gegenkandidaten benannte,¹⁰ widersprach, sind hier unerheblich. Entscheidend ist, dass sich die Mitglieder der Europäischen Rates nicht von der polnischen Position, die durchaus deutlich und drohend war,¹¹ in ihrem Handeln beirren ließen. So erklärte die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel noch am Tag der Wahl, das eine Wiederwahl Tusks »ein Zeichen der Stabilität der gesamten Europäischen Union« wäre, der französische Präsident Hollande exponiert sich für Tusk mit der Feststellung: »Das ist ein Moment, in dem Europa Einigkeit zeigen muss«. (www.welt.de, 09.03.2017)

Das letzte hier aufgezeigt Beispiel betrifft wieder einen Konflikt der Europäischen Union mit einem ihrer Mitglieder: zum wiederholten Male mit der Republik Polen. Konkret geht es hierbei um die von der polnischen Regierung beschlossene und vom Parlament im July 2017 beschlossene Justizreform, die wiederum ihrerseits Bestandteil einer seit November 2015 schwelenden Verfassungskrise des Landes war. Im Mittelpunkt dieser Krise stand, verkürzt und semantisch zugespitzt formuliert, die »Unabhängigkeit der polnischen Justiz«. (www.zeit.de, 14.08.2018)¹² Der befürchteten »Demontage der Demokratie« in Polen durch die Regierungspartei PiS dürfe, so Bartosz Wielinski in der *Welt*, die »Union [...] nicht tatenlos zusehen«. (www.welt.de, 02.07.2018) Eine weitere chronologisch-dezidierte

10 | Gegenkandidat war der polnische Europaabgeordnete Jacek Saryusz-Wolski. Bei der Wahl erhielt Donald Tusk mit Ausnahme der Stimme des polnischen Ministerpräsidenten alle anderen 27 Stimmen. Bemerkenswert an diesem Ergebnis war, dass Polen am Ende auch seine engsten Partner – die Viségrad-Staaten Ungarn, Tschechien und die Slowakei – gegen sich hatte. Es »zeigt, wie groß das Unverständnis der anderen EU-Staaten über das auch im Ton rabiate Vorgehen war«. (www.spiegel.de, 09.03.2017)

11 | »Wir werden unsere Partner informieren, dass der gesamte Gipfel in Gefahr ist, wenn sie die Abstimmung heute erzwingen«, sagte der polnische Außenminister Witold Waszczykowski dem Sender TVN24.« (www.welt.de: 09.03.2017)

12 | Konkret ging es in diesem »[a]ktuellen Streitpunkt« um die »vorzeitige Pensionierung von Richterinnen und Richtern«, da nach der am 03.07.2018 inkraft getretenen Reform galt, dass »Richter am Obersten Gericht bereits mit 65 statt wie bisher mit 70 Jahren in den Ruhestand gehen müssen«. (www.zeit.de, 14.08.2018) Hierdurch, so die Befürchtung der Kritiker und der EU-Kommission, wolle sich die Regierung in Warschau »unbequemer Richter entledigen«. (www.sueddeutsche.de, 02.07.2018)

Beschreibung dieses Konfliktes trägt zur Unterminierung der hier vertretenen Argumentation nichts Substantielles bei, weshalb hier auf den weiteren Verlauf des Disputes nur insofern eingegangen wird, als dass beide Seiten es nicht an Deutlichkeit in ihren Formulierungen fehlen ließen: Stellte der deutsche Europa-Staatminister Michael Roth in deutlicher Übernahme der EU-Position fest, dass es »keine politischen Rabatte bei der Rechtsstaatlichkeit« geben könnte, (www.sueddeutsche.de, 26.06.2018) so bekräftigt der polnische Vize-Justizminister nach einer Teilrücknahme der Justizreform,¹³ »(w)ir hissen hier nicht die weiße Fahne«. (www.taz.de, 22.11.2018) Mag dieses Zitat auch belegen, dass die polnische Regierung an ihrer Position festzuhalten gedenkt, so ist hier doch entscheidend, dass der »Druck der EU« als »Etappensieg für den Rechtsstaat« dazu geführt hat, »wichtige Teile der umstrittenen Justizreform« zu korrigieren. (www.deutschlandfunk.de, 22.11.2018)

Das Beharren der EU auf ihren Grundwerten und die Bereitschaft, bei einer Missachtung derselben durch einen Mitgliedstaat, die durch die Verträge gegebenen Möglichkeiten des Handelns nutzen zu wollen, (so z.B. d. Art. 7, VvL/EUV) veranschaulichen ebenso wie die anderen benannten Beispiele ein sich bewusster werdendes politisches Integrationsprojekt Europa. Dessen Auftreten steht weder nach außen, noch nach innen für den Versuch, mit der EU einen potenten weltpolitischen Akteur zu erschaffen und zu positionieren. Dem Eindruck allerdings, es könnte sich bei der EU um einen willenslosen Bund Zielloser ohne eigenes ideelles Geistes handeln, setzt die EU ein bestimmtes Auftreten entgegen. Sichtbar wird vielmehr ein sich vor allem in Krisenzeiten artikulierendes bewusstes Auftreten der EU, dass sowohl nach außen und nach innen eine »ungewohnte Geschlossenheit« demonstriert. (Buchsteiner, 2018: 103)¹⁴

Das hier Gezeigte stellt die Erkenntnisse aus Kapitel III nicht in Abrede oder ignoriert sie, aber es ergänzt sie und betont einen Aspekt, der von den *Herren der Verträge* entweder nicht beachtet, gering geschätzt oder per se ausgeschlossen wurde: Dass die Europäische Integration zu einer eigenen, von den Nationalstaaten unabhängigen faktischen Entität der Wahrnehmung und Beobachtung und Empfindung der Menschen in Europa wird. Die o.a. Beispiele belegen

13 | Konkret die Zurücknahme der Zwangsverrentung der Obersten Richter.

14 | So Jochen Buchsteiner über die EU in den Brexit-Verhandlungen. (Buchsteiner, 2018: 103)

und fundieren keine *entweder-dieses-oder-jenes-Figur*, sie behaupten auch nicht das langsame Okkupieren der Position der europäischen Nationalstaaten auf der internationalen Bühne durch die Europäische Union: Sie zeigen aber auf, dass die Politiker, die Träger eines durch die Europäische Union verliehenen Amtes sind, als Vertreter der Europäischen Union/Integration agieren und nicht als einem nationalen Herkunftsstaat verpflichtet. Dieses ist nicht per se ein Anzeichen für den schleichenden Verlust der Funktion der nationalen Mitgliedstaaten als primärem Sozialisator, aber es zeigt auf, dass tradierte Strukturen eines Wir-Empfindens durch neue ersetzt, zumindestv angereichert werden *können* (!) – und es dafür in den Massenmedien Zustimmung gibt.

Konstatiert man, dass es den einzelnen Nationalstaaten in einer global immer vernetzteren Welt zunehmend schwerer fallen wird, den Menschen die Sehnsucht nach einer »Entschleunigungsinsel«, auf der die Dynamik der Globalisierungstendenzen – bestenfalls abgemildert – zum Tragen kommen, (Rosa, 2005: 146)¹⁵ zu erfüllen, sie als Vertreter der Interessen ihrer Bürger auf der internationalen Ebene zunehmen an Kraft verlieren, dann erscheint die im Folgenden zitierte Aussage Wolfgang Schäubeles ebenso analytisch wie imperativ:

»Wir müssen als Europa erwachsener werden, unsere Probleme wirksamer lösen, unsere Interessen besser definieren und dann gemeinsam vertreten.«
(www. faz net, 24.03.2017)

2. EUROPA MUSS ERWACHSENER WERDEN

Im Weiterdenken des im Vorangegangenen aufgezeigten zaghaften Erwachsen-Werdens wird es in diesem letzten Schritt dieser Arbeit darum gehen aufzuzeigen und zu begründen, warum es zu einem nachhaltigeren Lösen der Europäischen Integration aus der Bevormundung, aus den Fesseln der Nationalstaaten kommen muss – warum Europa in diesem Sinne erwachsener werden muss. Die Ausführungen im Besonderen des zweiten Kapitels haben deutlich

15 | Hatrmut Rosa spricht konkret von der »Sehnsucht nach der verlorenen geruhsamen, stabilen und gemächlichen Welt«. (Rosa, 2005: 146)

gemacht, warum es als wichtig erscheint, Europa zu einem verlässlich bestimmten politischen Gemeinwesen, mithin zu einem verlässlichen rechtlichen Bezugs- und Handlungsrahmen, zu einer durch einen Staat umfassten Nation zu machen: Anders scheinen die an immer mehr Komplexität und Tempo gewinnenden Probleme und Anforderungen an ein, diese Probleme bewältigendes, politisches Gemeinwesen nicht zu lösbar zu sein.

Die Gesellschaft in Europa leidet in ihren derzeitigen Strukturen, die elementar an die nationalen Mitgliedstaaten gebunden sind (Kap. III [1.], an dem, was Hartmut Rosa als den »rasenden Stillstand« bezeichnet. (Rosa, 2005: 41) Auf den hier entwickelten Gedankengang übertragen handelt es sich um einen stehengebliebenen ideengeschichtlichen Rahmen (europäischer Nationalstaat), durch welchen die rasenden Zeitereignisse (Terror/Flüchtlingbewegungen) nicht mehr aufgefangen werden können, da die Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten vorrangig in einzelnen nationalstaatlichen Segmenten gefangen bleiben und europäische Lösungsansätze, wie im Vorangegangenen aufgezeigt, behindert werden können. Zusammen mit der Erkenntnis der in den politischen Systemen der einzelnen Nationalstaaten zunehmenden, zumindest erhärteten Forderungen nach Stärkung der nationalen Souveränität durch nationalistische Bewegungen ergibt sich hieraus durchaus ein Set »ausgesprochen desintegrativer Kräfte« gegenüber einer zunehmenden europäischen Integration, (Frantzen, 2016: 272) das sich als ernstzunehmender Begleiter/Störer des Diskurses um die zukünftige politische Gestaltung Europas zeigt.

Ein – m.E. – bedeutender Grund für die Persistenz dieser Argumentationsfiguren liegt darin zu sehen, dass es der Europäischen Integration nicht gelingt, die »spezifische Leistung« der nationalen Mitgliedstaaten zu übernehmen: eine Identitätsstiftung qua Zusammengehörigkeitsgefühl. (Offe, 2016: 103) Die Ausführungen in Kap. III (2.) haben hier versucht, einen kleinen Einblick in die kommunikativen Strukturen zu geben, die eine Behinderung für eine solche Identitätsbildung darstellen. Überbrückt werden könnte ein sich aus diesen Behinderungen ergebender Graben mit der Scharnierfunktion der Demokratie (Kap. IV [1.]). Durch das Verständnis der elementaren Zurückführung europäischer politischer Entscheidungen als Lösungsansätze genuin europäischer Themen auf den Willen der Menschen in Europa, (Bürger Europas) könnte/würde die Kluft zwischen einem abstrakten Überbau und dem durch ihn umfassten

Menschen überbrückbar gemacht werden. Kurz: Das Europäische Gemeinwesen muss als solches demokratisch bestimmt sein, nicht über oder durch nationalstaatlich vorstrukturierte Parteiensysteme und Wahlregeln. Das derzeitige System, dass die politischen Initiativen und Entscheidungen für Europa auf einen Mix von unterschiedlich legitimierten Institutionen verteilt und diese Entscheidungen letztlich durch Vertreter von nationalen Regierungen und in nationalen Zusammenhängen gewählten Abgeordneten des Parlaments vertritt, bietet keine *verlässliche* Voraussetzungen für das Überbrücken dieser Kluft.¹⁶

Dieser Zustand lässt sich treffend mit der von Kalypto Nicolaidis geprägten Metapher der »demoicrazy« beschreiben, die, von der no-demos These¹⁷ ausgehend, nicht von einem auf dem Willen eines Europäischen Demos fußenden Politik für Europa spricht, sondern von einer auf dem Willen der einzelstaatlichen »demoi« fußenden. (Nicolaidis, 2015: 141ff.) Nicolaidis benennt dieses Konzept der »demoicrazy« zwar als einen dritten – zukünftig zu gestaltenden und zukunftsfähigen – Weg des »governing together but not as one« zwischen einer »state-based« und »supranational-based democracy«, (Nicolaidis, 2015: 162/163) beschreibt aber zu einem nicht unerheblichen Teil das derzeitige Procedere in der EU und bietet somit den o.a. Disputen zwischen den nationalen Mitgliedstaaten und der Europäischen Integration weiterhin Raum.

Konstatiert man mit Costas Douzinas, dass Europa eine »Aufgabe der unendlichen Selbsterschaffung« ist, (Douzinas, 2014: 278) dann ist die Europäische Union – wie alle ihre Vertragsvorgänger – ein wichtiger, notwendiger historischer Schritt auf dem Weg der Europäischen Integration, aber kein diesen Prozess beschließender. Wenn es für die weiteren Schritte wichtig, gar unerlässlich ist, dass »[...] Europäer erwachsen [müssen], die Europa mit Leben füllen«, (Kühnhardt, 2010: 160) dann stellt sich bei den vorangegangenen Ausführungen die Frage, auf welcher Grundlage dieses Erwach-

16 | Was nicht bedeutet, dass einzelne europäische Mandatsträger eine Identifikation, zumindest aber Verantwortung mit/gegenüber ihrem Amt offenbaren und europäische Interessen und Positionen der EU mit Nachdruck vertreten. Der zum Zeitpunkt dieser Arbeit amtierende EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ist ein markantes Beispiel dafür. Verlässlich aber ist diese Dynamik nicht.

17 | Die »EU simply does not have a unified demos«. (Nicolaidis, 2015: 141)

sen stattfinden soll, welche Ressource dazu führen soll, substantiell demokratische Prozesse willentlich auf die europäische Ebene zu heben. Die Antwort auf diese Frage lässt sich mit einem Begriff geben, der für die bisherigen Schritte grundlegend war: der Idee.

*

Gibt es, nachdem sich die Folgen entsetzlicher Kriege als Gründungsmythos und deren zukünftiges Vermeiden als Gründungsversprechen aus der Lebens- und Erfahrungswelt der Menschen in Europa offensichtlich verabschiedet haben, (Kühnhardt, 2010: 205) die große Erzählung von/zu Europa, durch welche die Menschen sich von der Idee der Europäischen Integration berühren lassen? Anders: Kann es sie überhaupt noch geben, kann es ein solches Narrativ in den Zeiten einer nahezu unüberschaubar scheinenden Individualisierung von Lebenszusammenhängen überhaupt noch geben?

Eine qualitativ orientierte Antwort mit dem Versuch aufzuzeigen, was der Inhalt dieses Narrativs sein könnte, kann – nein: darf – hier nicht gegeben werden, da dieses als Versuch gewertet werden könnte, kognitive Schranken, zumindest Schlaglichter für einen ideell potentiell unbegrenzten Diskursraum zu benennen. Doch: Das, was die Menschen mit Europa gleichsetzen wollen; das, was die Menschen in einem geeinten Europa sehen wollen, muss sich in den Diskursen um aktuelle Ereignisse, mithin um die Tagespolitik finden und bewähren. Das spricht nicht für ein beliebiges, jederzeit neu zu verhandelndes Europabild, aber der Diskurs um die Migrations- und Flüchtlingskrise zeigt, wie fragil sich als sicher geglaubte Fundamente (Humanismus) im politischen Diskurs zeigen können, wie beweglich – aber nicht unverbindlich! – ein ideeller Rahmen sein muss, um im aktuellen und tagespolitischen Schlaglichtergewirr bestehen zu können. Das vermeintliche Dahinschwinden der Nachkriegsrhetorik als immerwährendem Band zwischen den Menschen der Gesellschaft in Europa zeigt wie wichtig es ist, ein geeintes Europa immer neu zu denken und zu begründen.

Als ein sensibler Bereich in diesem Prozess erweist sich – und an der Diskussion der Migrations- und Flüchtlingskrise wird dies besonders ersichtlich – das Austarieren gesinnungsethischer Überzeugungen mit verantwortungsethischen tagespolitischen Positionen. Die endlosen Diskussionen um Kontingente aufzunehmender und in Europa solidarisch zu verteilender Hilfe suchender Men-

schen setzt diese Sensibilität einem hohen Druck aus. Ein Druck, der nicht geringer wird, wenn die für ein politisches Gemeinwesen lebenswichtige Frage nach In- und Exklusion konkret zu bestimmen ist: Wer ist im Sinne einer umfassenden Ausübung von politischen Rechten partizipationsberechtigt? Und wenn es jemand ist, warum, bzw. warum nicht? Die Beantwortung dieser Fragen führt nicht nur zu den Ausführungen über die – nur schwer bestimmbare – Europäische Identität zurück, sie führt auch zwangsläufig über die Frage, was konkret Inklusion inhaltlich bedeutet zu einer ebenso notwendigen inhaltlichen Bestimmung dessen, was Exklusion für die Exkludierten bedeutet. Eine mithin notwendige Bestimmung, will man es nicht bei Nikas Luhmanns in diesem Zusammenhang wenig hilfreichen Bemerkung belassen, es handele sich bei der Exklusion um den »logischen Schatten« der Inklusion. (Luhmann, 1996 (a): 43) Étienne Balibars Rat, die Europäische Bürgergemeinschaft dürfe sich nicht als »identitäres Ausschließungsprinzip« konzipieren, (Balibar, 2003: 201) zeigt einen bedeutungsschweren normativen Aspekt in dieser zu führenden Debatte auf, macht aber auch deutlich, in welchen semantischen Kategorien, mit welchen sprachlichen »Waffen« die notwendige Diskussion geführt werden können.¹⁸

Albrecht Koschorke Feststellung von der »metaphysischen Haltlosigkeit« der ideellen Bestimmung eines sich einigenden Europas ist Menetekel und Chance zugleich. Menetekel, weil eine normative Bestimmung Europas, bei all dessen Verirrungen in der Geschichte, ein Muss ist. Ein politisches Gemeinwesen, mithin die Nation Europa, darf in ihrer Selbstbestimmung nicht ohne eine metaphysischen Haltleine konzipiert werden, deren Aussage sein muss: Bis hierhin und nicht weiter! Die Bewusstwerdung der Geschichte auf diesem Kontinent kann das Fehlen einer solchen Haltelinie nicht zulassen. Doch steckt in dieser Formulierung auch eine Chance:

Wenn eingangs dieser Ausführungen mit Kühnhardt festgestellt wurde, dass Europäer erwachsen müssen, die Europa mit Leben füllen, dann muss dieses zwangsläufig auch bedeuten, dass die Generationen, die die Europäische Integration bis an den heutigen Stand gebracht haben, die Verantwortung für alle weitere Entwicklung bereit sind, aus der Hand zu geben und diese – einem Staffelstab gleich

18 | Die Benennung einer möglicherweise einzunehmenden Position mit der Zuschreibung als »Ausschließungsprinzip« klingt hart und birgt die Gefahr der Nicht-Weiterführung des Diskurses in sich.

– an die erwachsenden Europäer weitergeben. Die Chance besteht konkret darin, die Europäische Integration, gerade in dieser »metaphysischen Haltlosigkeit«, fernab aller »Simulationsprozesse«, sprich der Übernahme alter Denkrituale und tradierter Semantiken aus dem Hausgebrauch alter – nationalstaatlicher – Denktraditionen, (Vauchez, 2016:37) neu zu bestimmen.

Diese Aussage muss jetzt nach allem hier Geschriebenen verwirren, denn diese Arbeit hat die Notwendigkeit der Europäischen Nation damit begründet, national geprägte Semantiken, das »Vokabular nationaler Politik«, (ebda.) auf die europäische Tonlage zu transponieren (Demokratie, Verfassung). Doch sie tat dies, um aufzuzeigen, warum sich das soziopolitische Strukturmodell der *Nation* – als Angebot – anbietet, wenn es darum geht, das Band zwischen einem sich politisch einigenden Europa als – abstrakten – Überbau und den Menschen zu binden, um, die am Eingang dieser Abhandlung von Heinz Kleger gesetzte Formulierung zu wiederholen, ein politisch geeintes Europa »zu ihrer eigenen Sache« machen zu können. (Kleger, 2009: 30) Es wurden soziopolitische Entwicklungen aufgezeigt, die, als Druckdynamiken benannt, m.E. nahezu zwangsläufig dazu führen (müssen), den politischen Rahmen *Europäische Integration* auf verlässlich tragendere Beine zu stellen als sie durch die derzeitige politische Struktur gebildet werden. Die inhaltliche Begründung dieser politischen Struktur muss all denen obliegen, die in einer an Tempo ständig zunehmenden (Um-)Gestaltung der Gesellschaft samt der sich hieraus ergebenden Komplexität des Sozialen als Europäer erwachsen.

Und dieses ist eine gewaltige Aufgabe: Steht »im Zeitalter der Vernetzung [...] die Beziehung der Bürger zum politischen Gemeinwesen in Konkurrenz zu unendlich vielen Verbindungen, die sie außerhalb desselben knüpfen«, (Guéhenno, 1994: 39) so erwächst das, was die Menschen mit einem politisch geeinten Europa verbinden wollen, im Dickicht vielzähliger und -schichtiger kommunikativer Beziehungen, die der Erwartung entgegenstehen, es könnte eine einfache Definition geben. Dass sie sich dieser Aufgabe aber stellen müssen, hat diese Arbeit aufzuzeigen versucht.

Literatur

MONOGRAPHIEN

- Anderson, Benedict (1998): Die Erfindung der Nation; Berlin.
- Angeli, Oliviero (2012): Europäische Verfassungsidentität(en), in Merle, Jean-Christophe (Hg.) Die Legitimität von supranationalen Institutionen der EU; Münster; Seite 42-53.
- Albrow, Martin (1998): Abschied vom Nationalstaat; Frankfurt a.M.
- Allegri, Maria Romana (2010): A Union of Democracies or a democratic EU?, in Preda, Daniela/Pasquinucci, Daniele (Hg.): The road Europe travelled along; Brüssel; Seite 293-310
- Arlt, Hans-Jürgen/Storz, Wolfgang (2011): Drucksache »Bild« – Eine Marke und ihre Mägde. Die »Bild«-Darstellung der Griechenland- und Eurokrise 2010; Frankfurt a.M.
- Badinter, Robert (2013): Eine Verfassung für Europa; Köln
- Bach, Maurizio (2008): Europa ohne Gesellschaft; Wiesbaden
- Balibar, Étienne (2003): Sind wir Bürger Europas; Hamburg
- Balke, Friedrich, (1999): Dichter, Denker und Niklas Luhmann. Über den Sinnzwang in der Systemtheorie, in Koschorke, Albrecht/Vismann, Cornelia (Hg.): Widerstände der Systemtheorie. Kulturtheoretische Analysen zum Werk von Niklas Luhmann; Berlin; Seite 135-158
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Gesellschaft; Frankfurt a.M.
- Ders. (2004): Der kosmopolitische Blick oder: Krieg ist Frieden; Frankfurt a.M.
- Ders. (2007): Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit; Frankfurt a.M.
- Ders. (2013): Neue europäische Architektur und kosmopolitische Nation, herausgegeben von, Nida-Rümelin/Thierse, Wolfgang/Steinbrück, Peer; Essen

- Blöbaum, Bernd (2011): Wandel von Qualitätsmedien, in Blum, Roger/Bonfadelli, Heinz/Imhof, Kurt/Jarren, Otfried (Hg.): Krise der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation. Wiesbaden; Seite 49-63
- Bodei, Remo (1997): Das andere Blut Europas, in Lamprecht, Lars/Losurdo, Domenico (Hg.): Versprechen Europa; Hamburg; Seite 33-48
- Bogdandy, Armin von (2003): Europäische und nationale Identität: Integration durch Verfassungsrecht, in Herdeegen, Matthias/Schulze-Fielitz, Helmuth (Hrsg.): Leistungsgrenzen des Verfassungsrechts; Berlin; Seite 156-193
- Bopp-Schmehl, Annemarie (1977): Konflikt und Demokratie; Frankfurt a.M., Bern
- Bordieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft; Frankfurt a.M.
- Booth, Ken/Dunne, Tim (2012): Terror in our time; London
- Brok, Elmar/Leinen, Jo (2008): Der Vertrag von Lissabon, in Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Vertrag von Lissabon; Bonn; Seite 17-30
- Brubaker Rogers (2000): Staatsbürgerschaft als soziale Schließung, in Holz, Klaus (Hg.): Staatsbürgerschaft; Wiesbaden; Seite 75-94
- Brunkhorst, Hauke (2014): Das doppelte Gesicht Europas; Frankfurt a.M.
- Buchsteiner, Jochen (2018): Die Flucht der Briten aus der Europäischen Utopie; Hamburg
- Busch, Klaus (2016): Das Versagen Europas; Hamburg
- Börzel, Tanja (2017): Grenzenloses Europa und die Grenzen Europas, in Rüttgers, Jürgen/Decker (Hg.): Europas Ende, Europas Anfang; Frankfurt a.M./New York; Seite 77-88
- Chabod, Frederico (1963): Der Europa Gedanke von Alexander dem Großen bis Zar Alexander I.; Stuttgart
- Cohn-Bendit, Daniel/Verhofstadt, Guy (2012): Für Europa!; München
- Coolsaet, Rik (2013): Europe: Reinforcing existing trends, in Ayoob, Mohammed (Hg.): Assessing the war on terror; London; Seite 137-160
- Deitelhoff, Nicole (2009): Grenzen der Verständigung? Kulturelle Fragmentierung im Regieren jenseits des Nationalstaates, in Deitelhoff, Nicole/Steffek, Jens (Hg.): Was bleibt vom Staat; Frankfurt/New York; Seite 187-220

- Dettling, Daniel/Novy, Leonard (2004): Einleitung, in Dettling, Daniel/Gawlitta, Thomas/Novy, Leonard/Adebahr, Maria/Brökelmann, Cornelius (Hg.): Euromission. Neue Perspektiven für das erweiterte Europa; Münster; Seite 11-18
- Dietz, Karl-Martin (1989): Metamorphosen des Geistes I. Prometheus – vom göttlichen zum menschlichen Wissen; Stuttgart
- Dommeruth-Gudrich, Gerold (2000): Mythen. Die großen Mythen der griechischen Antike; Köln
- Douglas, William A./Zulaika, Joseba (1996): Terror and Taboo. The Follies, Fables and Faces of Terrorism; New York, London
- Douzinas, Costas (2014): Philosophie und Widerstand in der Krise. Griechenland und die Zukunft Europas; Hamburg
- Dölemeyer, Barbara (2001): Nachwort, in Alfred Herrhausen Gesellschaft (Hg.): Napoleons Gesetzbuch – Code Napoléon; Seite 1056-1094; Faksimile Nachdruck der Originalausgabe von 1808; Frankfurt a.M.
- Durkheim, Emile (1992): Über soziale Arbeitsteilung; Frankfurt a.M.
- Dülmen, Richard van (1986): Die Gesellschaft der Aufklärer; Frankfurt a.M.
- Eggermont, Frederic (2012): The changing role of the European Council in the institutional framework of the European Union; Cambridge
- Elias, Norbert (1995): Über den Prozeß der Zivilisation; Bd 2: Wandlungen der Gesellschaft; Frankfurt a.M. – 19. Aufl.
- Elsner, Bernd Roland (2000): Die Bedeutung des Volkes im Völkerrecht; Berlin
- Epping, Volker (2013): Die Europäische Union: Noch internationale Organisation oder schon Staat?, in Brüning, Christoph/Suerbaum, Joachim (Hg.): Die Vermessung der Staatlichkeit; Berlin; Seite 13-28
- Erler, Gernot (2011): Das Versagen nach 9/11. Mit Strategien gegen den Terror; Hamburg
- Feindt, Gregor/Krawatzek, Félix/Mehler, Daniela/Pestel, Friedemann/Trimcev, Rieke (2014): Funktionen europäischer Erinnerungen in der postnationalen Konstellation, in Feindt, Gregor/Krawatzek, Félix/Mehler, Daniela/Pestel, Friedemann/Trimcev, Rieke (Hg.): Europäische Erinnerung als verflochtene Erinnerung; Göttingen; Seite 237-264
- Fischer, Klemens H. (2008): Der Vertrag von Lissabon; Baden-Baden

- Fischer, Kurt Gerhard (1974): Theorie und Praxis von Consensus und Dissensus; Hannover
- Forst, Rainer (2012): Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie: Zur Überwindung von drei Dogmen der politischen Theorie, in Niesen, Peter (Hg.): Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie; Frankfurt a.M.; Seite 29-48
- Franzen, Wolfgang (2016): Andere Länder – andere Sichten. Die Finanz- und Eurokrise im Urteil der Bürger aus acht europäischen Ländern; Hamburg
- Franzius, Claudio/Preuß, Ulrich K. (2012): Die Zukunft der Europäischen Demokratie; Berlin
- Frindte, Wolfgang/Haußecker, Nicole (2010): Inszenierter Terrorismus. Mediale Konstruktionen und individuelle Interpretationen; Wiesbaden
- Fritz, Walter Helmut (2003): Europa, in Renger, Almut-Barbara (Hg.): Mythos Europa; Seite 200
- Free, Jan (2007): Zur Theorie des nationalen Mythos; Oldenburg
- Fremdling, Rainer (2002): Regionale Interdependenzen zwischen Montanregionen in der Industrialisierung, in Pierenkemper, Toni (Hg.): Die Industrialisierung europäischer Montanregionen im 19. Jahrhundert; Stuttgart; Seite 365-388
- Gauck, Joachim (13.11.2015): Die Terroristen werden nicht das letzte Wort haben, zitiert nach www.nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/die-terroristen-werden-nicht-das-letzte-wort-haben-1518767511.html; Zugriff am 11.01.2016
- Gaus, Daniel (2009): Legitime politische Herrschaft ohne staatliche Organisation?, in Deitelhoff, Nicole/Steffek, Jens (Hg.): Was bleibt vom Staat; Frankfurt/New York; Seite 107-136
- Giesen, Bernhard (1999): Kollektive Identität; Frankfurt a.M.
- Giddens, Anthony (1996): Konsequenzen der Moderne; Frankfurt a.M.
- Grimm, Dieter (2016): Europa ja – aber welches? Zur Verfassung der europäischen Demokratie; München – 3. Aufl.
- Ders.(2017): Europa ja – aber welches?, in Rüttgers, Jürgen/Decker (Hg.): Europas Ende, Europas Anfang; Frankfurt a.M./New York; Seite 31-48
- Guéhenno, Jean-Marie (1994): Das Ende der Demokratie; München
- Habermas, Jürgen (1998): Die postnationale Konstellation; Frankfurt a.M.
- Ders. (2011): Zur Verfassung Europas; Berlin

- Haller, Gret (2017): Staatsverständnis – Verfassungsverständnis – Verständnis der Nation – Narrative in Europa, in Ehrenzeller, Bernhard/Gomez, Peter/Grewe, Constance/Häberle, Peter/Kley, Andreas/Kotzur, Markus/Odendahl, Kerstin/Schindler, Benjamin/Thürer, Daniel (Hg.): Staatsverständnisse: ein interdisziplinärer Gedankenaustausch; Baden-Baden; Seite 37-46
- Haupt, Heinz-Gerhard (1995): Kleine und große Bürger in Deutschland und Frankreich am Ende des 19. Jahrhundert, in Kocka, Jürgen (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert; Göttingen; Seite 81-104
- Ders./Weinhauer, Klaus (2011): Terrorism and the state, in Bloxham, Donald/Gerwarth, Robert (Hg.): Political Violence in Twentieth-Century Europa; Cambridge; Seite 176-209
- Hardcare, Alan/Akse, Erik (2015): How the EU institutions work and how to work with the EU institutions; London
- Hellfeld, Matthias von (2006): Akte Europa. Geschichte eines Kontinents; München
- Hillermann, Karl-Heinz (1994): Wörterbuch der Soziologie; Stuttgart; 4. überarbeitete und ergänzte Aufl.
- Hobbes, Thomas (1995/1651): Leviathan; Oxford;
- Hummer, Waldemar (2015): Unschlüssige Austrittsszenarien aus der EU und deren Konsequenzen, in Stieber, Kea-Sophie (Hg.): Brexit und Grexit; München; Seite 15-26
- Isensee, Josef (1995): Das Volk als Grund der Verfassung – Mythos und Relevanz der Lehre von der verfassungsgebenden Gewalt; Opladen
- Isin, Engin F./Saward, Michael (2013): Questions of European citizenship, in dies. (Hg.): Enacting European Citizenship; Cambridge; Seite 1-19
- Kaelble, Hartmut (1986): Gesellschaftsepochen und soziale Mobilität, in Bergmann, Jürgen/Brockstedt, Jürgen/Kaelble, Hartmut/Rupieper, Hermann-Josef/Steinbach, Peter/Volkman, Heinrich (Hg.): Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest; Opladen; Seite 66-98
- Karolewski, Pawel/Suszycki, Marcin (2011): The Nation and Nationalism in Europe, Edinburgh
- Kaschuba, Wolfgang (2016): Wahlverwandtschaften? Alte Zugehörigkeiten und neue Zuordnungen in Europa, in Horatschek, Anna Margaretha/Pistor-Hatam, Anja (Hg.): Identitäten im Prozess; Berlin/Boston; Seite 137-149

- Khalfa, Pierre (2008): Brauchen wir eine europäische Verfassung?, in Viotto, Regina/Fisahn, Andreas (Hg.): Europa am Scheideweg; Hamburg; Seite 27-27
- Kingsley, Patrich (2016): Die neue Odyssee; München
- Kirchik, James (2017): The End of Europe; New Haven, London
- Kleger, Heinz (2009): Region – Nation – Europa; Potsdam
- Klein, Hans H. (2009): Struktur und Perspektiven des Lissabonner Verrtrages, in Danwitz, Thomas von/Rossetto, Jean (Hg.): Aktuelle Herausforderungen der Europäischen Integration; Sankt Augustin/Berlin; Seite 35-40
- Koch, Marcus (2003): Nationale Identität im Prozess nationalstaatlicher Orientierung; Frankfurt a.M.
- Koller, Peter (2012): Überlegungen zur Legitimität politischer Gemeinschaften im Allgemeinen und der Europäischen Union im Besonderen, in Merle, Jean-Christophe (Hg.): Die Legitimität von supranationalen Institutionen der EU; Münster; Seite 54-86
- Koschorke, Albrecht (2015): Hegel und wir; Berlin
- Krastev, Ivan (2018): Europadämmerung. Ein Essay; Berlin – 4 Aufl.
- Kröger, Sandra (2015). Democratic Representantation as the Normative and Organizing Principle oft the European Union, in Piattoni, Simona (Hg.): The European Union. Democratic Principles and Institutional Architecture in Times of Crisis; Oxford; Seite 112-136
- Kuhnen, Jan Drees (2009): Die Zukunft der Nationen in Europa; Berlin
- Kühnhardt, Ludger (2010): Europa: Innere Verfassung und Wende zur Welt; Baden-Baden
- Landes, David S. (1969): Der entfesselte Prometheus, Cambridge
- Langewische, Dieter (1995): Liberalismus und Bürgertum in Europa, in Kocka, Jürgen (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert; Göttingen; Seite 243-277
- Lehner, Daniel (2015): Die Unangemessenheit des ›demokratischen Versprechens‹ – zur Brüchigkeit der politischen Rechtfertigungsordnung, in Dammayr, Maria/Graß, Doris/Rothmüller, Barbara (Hg.): Legitimität; Bielefeld; Seite 27-48
- Lenz, Carl Otto/Borchardt, Klaus-Dieter (2004): Einführung, in dies. (Hg.): Vertrag über eine Verfassung für Europa; Köln; Seite 7-58
- Lempp, Jakob (2009): Die Evolution des Rates der Europäischen Union; Baden-Baden

-
- Losurdo, Domenico (1997): Europaideen und Kriegsideologien, in Lamprecht, Lars/ders. (Hg.): Versprechen Europa; Hamburg; Seite 33-48
- Luft, Stefan (2016): Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen; München
- Luhmann, Niklas (1994): Soziale Systeme; Frankfurt a.M. – 5. Aufl.
- Ders. (1995): Das Recht der Gesellschaft; Frankfurt a.M.
- Ders. (1996): Die Realität der Massenmedien; Opladen – 2. erweiterte Auflage
- Ders. (1996 (a)): Inklusion und Exklusion, in Berding, Helmut (Hg.): Nationales Bewusstsein und kollektive Identität; Frankfurt a.M.; Seite 15-45
- Ders., (1997) : Die Gesellschaft der Gesellschaft; Frankfurt a.M.
- Ders., (2000): Die Politik der Gesellschaft; Frankfurt a.M.
- Machin, Amanda (2015): Nations and Democracy; New York, London
- Malanczuk, Peter (2002): Globalisierung und die zukünftige Rolle souveräner Staaten, in Lutz-Bachmann, Matthias/Bohman, James (hg.): Weltstaat oder Staatenwelt; Frankfurt a.M.; Seite 172-200
- Marsh, Steve/Rees, Wyn (2012): The European Union in the security of Europe; London, New York
- Mastrorudi, Philippe (2007): Verfassungslehre. Allgemeines Staatsrecht als Lehre vom guten und gerechten Staat; Bern, Stutgart, Wien
- Mazower, Mark (2000): Der dunkle Kontinent; Berlin
- Meyer, Thomas (2004): Die Identität Europas. Der EU eine Seele; Frankfurt a.M.
- Mosse, Werner (1995): Adel und Bürgertum im Europa des 19. Jahrhunderts, in Kocka, Jürgen (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert; Göttingen; Seite 9-47
- Münch, Richard (2008): Die Konstruktion der Europäischen Gesellschaft; Frankfurt a.M.
- Müller, Harald (2009): Staatlichkeit ohne Staat – ein Irrtum aus der europäischen Provinz?, in Deitelhoff, Nicole/Steffek, Jens (Hg.): Was bleibt vom Staat; Frankfurt/New York; Seite 221-258
- Müller, Jan-Werner (2010): Verfassungspatriotismus; Berlin
- Nitschke, Peter (2000): Einführung in die politische Theorie der Prämoderne 1500-1800; Darmstadt
- Nicolaidis, Kalypso (2015): Democratic Theory and Europe's Institutional Architecture in Times of Crisis, in, Simona (Hg.): The

- European Union. *Democratic Principles and Institutional Architecture in Times of Crisis*; Oxford; Seite 137-164
- Novy, Leonard (2004): *Der Öffentlichkeitsbegriff im Europadiskurs*, in Dettling, Daniel/Gawlitta, Thomas/Novy, Leonard/Adebahr, Maria/Brökelmann, Cornelius (Hg.): *Euromission. Neue Perspektiven für das erweiterte Europa*; Münster; Seite 79-93
- Nullmeier, Frank (2012): *Was kann Volkssouveränität angesichts globalen Regierens noch bedeuten?* in Niesen, Peter (Hg.): *Transnationale Gerechtigkeit und Demokratie*; Frankfurt a.M.; Seite 161-188
- Offe, Claus (2016): *Europa in der Falle*; Berlin
- Otto, Hans-Dieter (2009): *Arminius vs. Varus. Über die Schicksalschlacht im Teutoburger Wald*; Ostfildern
- Patzelt, Werner (2008): *Was ist und zu welchem Zweck befasst man sich mit »Europäischer Identität«*, in Stiftung Haus der Action (Hg.): *Europäische Identität. Nationen, Kulturen, Bildung*; Frankfurt a.M.; Seite 9-32
- Pérez, Francisco (2013): *Political communication in Europa*, Basingstoke
- Pernice, Ingolf/Otto, Lars S. (Hg.) (2010): *Europa neu verfasst ohne Verfassung*; Baden-Baden
- Peterson, John/Hodson, Dermot (2017): *Conclusions: EU Institutions in theory and practice*, in dies (Hg.): *The institutions of the European Union*; Oxford; Seite 401-420
- Pott, Hans-Georg (2005): *Kurze Geschichte der europäischen Kultur*; Stuttgart
- Reiterer, Albert F. (1988): *Die unvermeidbare Nation. Ethnizität, Nation und nachnationale Gesellschaft*; Frankfurt a.M./New York
- Renan, Ernest (1996): *Was ist eine Nation? Rede am 11.03.1882 an der Sorbonne*, in Euchner, Walter (Hg.): *Ernest Renan – Was ist eine Nation?*; Hamburg; Seite 7-40
- Rhinow, René (2017): *Wozu noch Staaten? Die Perspektive der Nationalstaaten*, in Ehrenzeller, Bernhard/Gomez, Peter/Grewe, Constance/Häberle, Peter/Kley, Andreas/Kotzur, Markus/Oden-dahl, Kerstin/Schindler, Benjamin/Thürer, Daniel (Hg.): *Staatsverständnisse: ein interdisziplinärer Gedankenaustausch*; Baden-Baden; Seite 47-58
- Rötzer, Florian (2002): *Das terroristische Wettrüsten*, in Palm, Goe-dart/ders. (Hg.): *Medien Terror Krieg. Zum neuen Kriegspara-digma des 21. Jahrhunderts*; Hannover, Seite 86-97

- Roode, Sven Leif Ragnar de (2012): Seeing Europe through the Nation; Stuttgart
- Rosa, Hartmut (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne; Frankfurt a.M.
- Roth, Klaus (2003): Genealogie des Staates; Berlin
- Saladin, Peter (1995): Wozu noch Staaten?; Bern
- Sassen, Saskia (2008): Das Paradox des Nationalen; Frankfurt a.M.
- Scharpf, Fritz W. (1999): Governing in Europe: Effective and democratic; Oxford
- Scharz, Hans-Peter (2017): Die neue Völkerwanderung nach Europa; München
- Schieder, Theodor (1991): Nationalismus und Nationalstaat; Göttingen
- Ders. (1992): Das Deutsche Kaiserreich als Nationalstaat; Göttingen
- Schilling, Heinz (2015): Der Westfälische Friede und das neuzeitliche Profil Europas, in Dammayr, Maria/Grass, Doris/Rothmüller, Barbara (Hg.): Legitimität. Gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Bruchlinien der Rechtfertigung; Bielefeld; Seite 1-33
- Schulz-Forberg, Hagen (2004): Idee Europa, in Dettling, Daniel/Gawlitta, Thomas/Novy, Leonard/Adebahr, Maria/Brökelmann, Cornelius (Hg.): Euromission. Neue Perspektiven für das erweiterte Europa; Münster; Seite 93-99
- Schulze, Hagen (1995): Staat und Nation in der europäischen Geschichte; München – 2. Aufl.
- Schäfer, Michael (2009): Geschichte des Bürgertums; Köln
- Shaw, Jo (2014): EU citizenship and the edges of Europe, in Franzius, Claudio/Mayer, Franz C./Neyer, Jürgen (Hg.): Grenzen der europäischen Integration; Baden-baden; Seite 297-310
- Sheehan, James J. (2008): Kontinent der Gewalt; München
- Skopalova, Jitka (2008): Wie entsteht eine »Europäische Identität«, in in Stiftung Haus der Action (Hg.): Europäische Identität. Nationen, Kulturen, Bildung; Frankfurt a.M.; Seite 71-82
- Steinbach, Peter (1986): Modernisierungstheorie und politische Beteiligung, in Bergmann, Jürgen/Brockstedt, Jürgen/Kaelble, Hartmut/Rupieper, Hermann-Josef/Steinbach, Peter/Volkman, Heinrich (Hg.): Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest; Opladen; Seite 36-65
- Steinberg, Rudolf (2013): Die Repräsentation des Volkes; Baden-Baden

- Sternberg, Dolf (1982): Verfassungspatriotismus; Hannover
- Stichweh, Rudolf (1994): Nation und Weltgesellschaft, in Estel, Bernd/Mayer, Tilman (Hg.): Das Prinzip Nation in modernen Gesellschaften; Opladen; Seite 83-96
- Ders. (2005): Inklusion und Exklusion; Bielefeld
- Stiefmüller, Christian M. (2015): Grexit, Brexit – Quo vadis Europa, in Stieber, Kea-Sophie (Hg.): Brexit und Grexit; München; Seite 53-62
- Stock, Jürgen/Herz, Annette L. (2010): International Terrorism – German Police Perspective: The current Threat Environment and Counterstrategies from the German Police Perspective, in Wade, Marianne/Maljevic (Hg.): A War on Terror?; New York; Seiten11-50
- Thamer, Hans-Ulrich (2009): Napoleon – ein Medienkaiser. Zur repräsentation charismatischer Herrschaft, in Reichardt, Rolf/Thamer, Hans-Ulrich (Hg.): Medienereignisse im 18. Und 19. Jahrhundert; München; Seite 93-112
- Ther, Philipp (2011): Die dunkle Seite der Nationalstaaten; Göttingen
- Thomas, Barbara (2016): Einführung, in dies. (Hg.): Migration und Vielfalt im öffentlichen Rundfunk; Bochum; Seite 7-29
- Tiemann, Guido/Treib, Oliver/Wimmel, Andreas (2011): Die EU und ihre Bürger; Wien
- Tóth, Tamás (2012): Legitimität durch Identität und Kommunikation, in Merle, Jean-Christophe (Hg.): Die Legitimität von supranationalen Institutionen der EU; Münster; Seite 54-86
- Trenz, Hans-Jörg (2002): Zur Konstitution politischer Öffentlichkeit in der Europäischen Union; Baden-Baden
- Ders. (2005): Europa in den Medien; Frankfurt a.M.
- Vaucher, Antoine (2016): Europa demokratisieren; Hamburg
- Voigt, Rüdiger (2014): Den Staat denken; Baden-Baden – 3. Aufl.
- Vorländer, Hans (2016): ›Verfassungskultur‹ aus politikwissenschaftlicher Perspektive – Prolegomena zu einer Verfassungswissenschaft, in Oyen, Robert Chr. Van/Möller, Martin H.W. (Hg.): Verfassungs-Kultur; Baden-Baden; Seite 27-38
- Wahl, Thomas (2010): The European Union as an actor in the Fight against terrorism, in Wade, Marianne/Maljevic (Hg.): A War on Terror?; New York; Seite107-170
- Waldmann, Peter (2011): Terrorismus; Hamburg – 3. aktualisierte und überarbeitete Auflage
- Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft; Tübingen – 5. Aufl.
- Wiehl, Anna (2012): Mythos Europäische Identität; Münster

- Willke, Helmut (1996): Ironie des Staates; Frankfurt a.M.
- Willms, Johannes (2014): Tugend und Terror; München
- Wissel, Jens (2015): Staatsprojekt Europa. Grundzüge einer materialistischen Theorie der Europäischen Union; Münster
- Wolfreys, Julian (2016): Es gibt keinen Staat Europe, or the very idea, in Horatschek, Anna Margaretha/Pistor-Hatam, Anja (Hg.): Identitäten im Prozess; Berlin/Boston; Seite 15-26
- Zimmermann, Rolf (2005): Philosophie nach Ausschwitz. Eine Neubestimmung von Moral in Politik und Gesellschaft; Hamburg
- Zwahr, Hartmut (1981): Soziale Prozesse der Entwicklung der Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert: Bibliographie, Historiographie, Methodologie, in Lamprecht, Lars (Hg.): Entstehung der Arbeiterbewegung; Berlin; Seite 105-123

INTERNETQUELLEN

- rsw.beck.de/aktuell/meldung/eu-tritt-bei-asylreform-weiter-auf-der-stelle; Zugriff am 01.07.2017.
- www.bento.de/today/emmanuel-macron-so-reagiert-er-auf-trumps-ausstieg-aus-dem-klimaschutzabkommen-1402738; Zugriff am 03.06.2017.
- www.berliner-zeitung.de/wettbewerb-von-mehr-als-2-000-schulklassen-der-eu--einheit-in-vielfalt---das-neue-motto-fuer-europa-16656564; 05.05.2000; Zugriff am 13.09.2017.
- www.bild.de/politik/wirtschaft/keine-hilfe-fuer-griechen-11706824.bild.html, 05.03.2010; Zugriff am 13.02.2018.
- www.bild.de/politik/wirtschaft/wir-zahlen-luxus-rente-mit-milliarden-hilfe-12338430.bild.html, 27.04.2010; Zugriff am 13.02.2018.
- www.bild.de/politik/wirtschaft/euro-krise-wir-sind-europas-deppen-12498584.bild.html, 10.05.2010; Zugriff am 13.02.2018.
- www.bild.de/politik/ausland/fluechtling/das-bedeutet-die-neue-fluechtlingsquote-fuer-deutschland-40954194.bild.html, 15.05.2015; Zugriff am 25.02.2018.
- www.bild.de/politik/ausland/europaeische-unionm/eu-sondergipfel-haushalt-54905550.bild.html, 23.02.2018; Zugriff am 25.02.2018.
- www.br.de/nachrichten/pannen-belgien-terroranschlaege-100.html; 11.11.2016; Zugriff am 05.06.2017).
- www.bundestag.de/presse/hib/-/584096.

- causa.tagesspiegel.de/politik/der-harte-brexit-wer-verliert-dabei-die-eu-oder-die-briten/der-brexit-kannnbspdie-eu-einigen-und-staerken.html; Zugriff am 12.12.2018.
- www.cicero.de/kultur/medien-und-fluechtline-die-erfindung-der-willkommenskultur; 24.07.2017; Zugriff am 07.09.2017.
- www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/librairie/PDF/QC7809568DEC.pdf; Zugriff am 26.01.2017.
- www.dailymail.co.uk/news/article-3653526/Undecided-Read-essential-guide-giving-20-reasons-choose-leave.html, 22.06.2016; Zugriff am 22.02.2018.
- www.dailymail.co.uk/news/article-5060491/Brits-happier-Brexit-vote-June-2016.html#ixzz57pLigAoh, 01.11.2017; Zugriff am 22.02.2018.
- www.deutschlandfunk.de/fluechtlinge-die-hilfsbereitschaft-ist-einmalig-in-der.694.de.html?dram:article_id=330175; 04.09.2015; Zugriff am 31.08.2017.
- www.deutschlandfunk.de/polnische-justizreform-ueberarbeitet-etappensieg-fuer-den.720.de.html?dram:article_id=433961; Zugriff am 19.12.2018.
- www.elysee.fr/declarations/article/initiative-pour-l-europe-discours-d-emmanuel-macron-pour-une-europe-souveraine-unie-democratique, 26.09.2017; Zugriff am 24.03.2018.
- www.experto.de/unternehmen/wirtschaftspolitik/der-brexit-als-chaos-fuer-europa.html; Zugriff am 11.12.2018 von Burkhard Strack.
- www.faz.net/aktuell/politik/zerfaellt-europa/zerfaellt-europa-1-europa-zwischen-wunsch-und-wirklichkeit-14031658.html, von Wolfgang Schäuble, 21.02.2016; Zugriff am 09.02.2018.
- www.faz.net/aktuell/feuilleton/worauf-koennen-die-europaeer-stolz-sein-15278563.html; Zugriff am 19.11.2018.
- www.faz.net/aktuell/politik/zerfaellt-europa/zerfaellt-europa-17-europa-zwischen-nationalstaatlichkeit-und-einheit-14484032.html, von Hans-Jürgen Papier, 23.10.2016; Zugriff am 09.02.2018.
- www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/zerfaellt-europa-25-vonder-krise-zur-chance-14932745.html, von Wolfgang Schäuble, 24.03.2017; Zugriff am 16.02.2018.
- www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-greift-konzept-der-nationalstaaten-an-15366770.html, von Guy Kirsch, 02.01.2018; Zugriff am 09.02.2018.

- www.faz.net/aktuell/politik/trumps-praesidentschaft/donald-trump-und-die-strafoelle-amerikanische-tollheiten-15617781.html; Zugriff am 08.06.2018.
- www.francesoir.fr/politique-monde/europe-le-retour-des-frontieres, 22.09.2015; Zugriff am 12.01.2018.
- www.francesoir.fr/politique-monde/avenir-de-europe-est-bien-plus-important-que-le-brexit-estime-michel-barnier-angela-merkel-the-resa-may-union-europeenne; Zugriff am 11.12.2018.
- www.independent.com.mt/articles/2018-01-21/local-interviews/Culture-the-foundation-of-the-European-identity-interview-with-European-Commissioner-6736183858; Zugriff am 01.11.2018.
- www.independent.co.uk/voices/brexit-germany-germans-reaction-britain-uk-scotland-leaving-european-union-nationalism-separation-7885931.html, by Diana Zimmermann; Zugriff am 15.01.2018.
- www.independent.co.uk/news/world/americas/us-politics/trump-steel-tariffs-eu-unfair-wto-court-illegal-dangerous-uk-aluminium-a8379856.html; Zugriff am 10.06.2018.
- www.independent.co.uk/news/world/americas/g7-macron-trump-g6-summit-latest-eu-canada-trudeau-theresa-may-updates-a8389111.html; Zugriff am 10.06.2018.
- www.lefigaro.fr/conjoncture/2015/05/31/20002-20150531ARTFIG00045-emmanuel-macron-donne-sa-vision-d-une-europe-ideale.php Zugriff am 22.09.18.
- www.lemonde.fr/societe/article/2014/05/13/qu-y-a-t-il-d-europeens-dans-les-realites-europeennes_4415278_3224.html, von Heinz Wismann; Zugriff am 14.11.2018.
- www.lemonde.fr/idees/article/2016/07/27/resister-a-la-strategie-de-la-haine_4975150_3232.html#7y845BR4deePYfvv.99 – Le Monde, 27.07.2016; Zugriff am 13.05.2017.
- www.leseuronautes.eu/europaeische-laender-flaeche-und-einwohner; Zugriff am 13.02.2018.
- www.liberation.fr/societe/2002/12/14/les-constitution-sont-des-machines-il-ya-de-belles-machines-et.des-machines_424755, Zugriff am 22.09.2018.
- www.liberation.fr/debats/2017/09/21/l-avenir-de-l-europe-se-joue-a-nouveau-en-catalogne_1597969, 2109.2017; Zugriff am 14.01.2018.
- www.liberation.fr/debates/2017/10/17/l-europe-doit-changer_1603693, 17.10.2017; Zugriff am 14.01.2018.
- www.liberation.fr/planete/2018/03/22/taxe-sur-l-acier-l-ue-epargnee-par-trump_1638191; Zugriff am 06.12.2018.

- www.manager-magazin.de/politik/europa/muellers-memo-wir-brauchen-eine-europaeische-leitkultur-a-1146469.html; Zugriff am 31.10.2018.
- www.margarethatcher.org/documents/106096 – 1985 Jul 15, Margaret Thatcher. Speech to American Bar Association; Zugriff am 17.05.2017.
- www.nnz-online.de/news/news_lang.php?ArtNr=210317; 07.04.2017; Zugriff am 31.08.2017.
- www.nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/die-terroristen-werden-nicht-das-letzte-wort-haben-1518767511.html; Zugriff am 07.03.2016.
- www.ouest-france.fr/attentats-paris/attentats-charlie-hebdo-pour-quoi-je-suis-en-vie-4718632 – Le Monde, 08.01.2015; Zugriff am 02.05.2017.
- www.spiegel.de/politik/ausland/referendum-niederlaender-lehnen-eu-verfassung-ab-a-358625.html, 01.06.2005; Zugriff am 04.07.2018.
- www.spiegel.de/fotostrecke/situation-von-fluechtlingen-in-italien-fotostrecke-84824.html; 13.07.2012; Zugriff am 17.08.2013.
- www.spiegel.de/politik/ausland/donald-tusk-als-eu-ratspraesident-wiedergewaehlt-a-1138081.html; Zugriff am 19.12.2018.
- www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-eu-skizziert-strategie-auf-sondergipfel-a-1054451.html; Zugriff am 19.12.2018).
- www.spiegel.de/wirtschaft/Soziales/eu-in-der-krise-gesucht-wird-ein-staat-namens-europa-a-1152661.html; Zugriff am 17.10.2018.
- www.spiegel.de/politik/ausland/katalonien-konflikt-es-lebe-die-nation-kolumne-von-jakob-augstein-a-1174197.html; 23.10.2017; Zugriff am 10.01.2018.
- www.spiegel.de/politik/ausland/europaparlament-eu-weite-listen-von-abgeordneten-abgelehnt-a-1192327.html; 07.02.2018; Zugriff am 08.02.2018.
- www.spiegel.de/politik/ausland/jean-claude-juncker-rechnet-mit-brexiteinigung-bis-november-a-1231905.html; Zugriff am 10.12.2018.
- www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/handelsstreit-usa-verhaengen-strafoelle-gegen-eu-a-1210552.html; Zugriff am 06.12.2018.
- www.stephan-g-richter.de/unrealistische-brexiterwartungen-englands-ewiger-wunsch-nach-der-extrawurst/ Zugriff am 12.12.2018.
- www.sueddeutsche.de/politik/global-betrachtet-europabeilage-1.1369950, 31.05.2017; Zugriff am 16.02.2018.

- www.sueddeutsche.de/politik/streben-nach-unabhaengigkeit-gute-zeiten-fuer-europas-separatisten-1.3693824, 05.10.2017; Zugriff am 10.01.2018.
- www.sueddeutsche.de/wirtschaft/europaeische-union-familienan-gelegenheiten-1.3809078; 01.01.2018; Zugriff am 08.02.2018
- www.sueddeutsche.de/eu-gipfel-asylpolitik-migration-1.4032238 Zugriff am 29.06.1018.
- www.sueddeutsche.de/politik/streit-um-unabhaengigkeit-der-jus-tiz-eu-kommission-eroeffnet-verfahren-gegen-polen-1.4037108; Zugriff am 17.12.2018.
- www.sueddeutsche.de/politik/die-eu-polen-und-ungarn-konflikt-um-grundwerte-gewinnt-an-schaerfe-1.4030591; Zugriff am 17.12.2018.
- www.suedkurier.de/nachrichten/politik/Erschreckende-Zustae-de-im-Fluechtlingslager-Idomeni: art410924,8717589; 19.05.2016; Zugriff am 17.08.2017.
- www.tagesspiegel.de/politik/urteil-zur-fluechtlings-umverteilung-die-quote-gilt-auch-fuer-ungarn-und-die-slowakei/20292736.html; Zugriff am 19.12.2018.
- www.tagesspiegel.de/politik/verteilung-von-fluechtlingen-eu-kommission-verklagt-ungarn-polen-und-tschechien/20681966.html; Zugriff am 19.12.2018.
- www.tagesspiegel.de/wissen/bildung-und-kultur-in-der-eu-die-europaeische-identitaet-staerken/20642510.html; Zugriff am 31.10.2018
- www.taz.de/!5552776/; Zugriff am 19.12.2018.
- www.theguardian.com/commentisfree/2018/feb/08/britain-brexit-eu-europe-history-free-trade-colonies-single-market; by Simon Jenkins; 08.02.2018; Zugriff am 16.02.2018.
- www.theguardian.com/business/2018/jun/01/eu-starts-retaliation-against-donald-trumps-steel-and-aluminium-tariffs; Zugriff am 10.06.2018.
- www.thesun.co.uk./news/1277920/we-urge-our-readers-to-believe-in-britain-and-vote-to-leave-the-eu-in-referendum-on-june-23, 13.06.1016; Zugriff am 10.01.2018.
- www.welt.de/print-welt/article382638/Das-Thema-Europa-muss-erwachsen-werden.html; Zugriff am 10.12.2018.
- www.welt.de/politik/ausland/article162718606/Donald-Tusk-als-EU-Ratspraesident-wiedergewaehlt.html; Zugriff am 19.12.2017.
- www.welt.de/politik/ausland/article153748094/In-Belgien-herrscht-totales-Chaos.html, 28.03.2016; Zugriff am 02.05.2017.

- www.welt.de/politik/ausland/article156540176/Brexit-ist-ein-Akt-der-Verantwortungslosigkeit.html; Zugriff am 12.12.2018.
- www.welt.de/debatte/kommentare/article178598526/Polen-Die-Justizreform-ist-ein-Akt-der-Gleichschaltung.html; Zugriff am 11.12.2018.
- www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-02/europa-identitaet-migration-einwanderung; Zugriff am 31.10.2018.
- www.zeit.de/politik/ausland/2015-09/europaeische-union-donald-tusk-fluechtlinge-sondergipfel; Zugriff am 9.12.2018.
- www.zeit.de/zeit-wissen/2016/01/empathie-fluechtlinge-mensch-evolution; 15.02.2016; Zugriff am 31.8.2017.
- www.zeit.de/news/2017-06/04/terrorismus-kanzlerin-merkel-bestuert-ueber-terrorattacken-in-london-04071804; 04.06.2017, Zugriff am 04.06.2017.
- www.zeit.de/politik/ausland/2017-06/fluechtlinge-eu-geht-rechtlich-gegen-ungarn-polen-und-tschechien-vor; 13.06.2017; Zugriff am 01.07.2017.
- www.zeit.de/politik/ausland/2017-12/europaeische-kommission-zukunft-eurozone-reform-plaene, 06.12.2017; Zugriff am 24.03.2018.
- www.zeit.de/politik/2018-06/europaeische-integration-eu-verfassung-gaenderung-recht-asylpolitik, Zugriff am 30.08.18.
- www.zeit.de/politik/2018-06/europaeische-integration-eu-verfassung-gaenderung-recht-asylpolitik; Zugriff am 30.08.2018.
- www.zeit.de/politik/ausland/2018-08/justizreform-polen-unabhaengigkeit-justiz-eu-recht-gerichtshof; Zugriff am 11.12.2018.
- www.zeit.de/2018/49/europaeische-union-beliebt-zustimmung-krisen-brexit; Zugriff am 05.12.2018.

VERTRAGESTEXTE

- Verfassung für Europa (2005): Text der Verfassung für Europa, in Borchardt, Klaus-Dieter/Lenz, Carl Otto: Vertrag über die Verfassung für Europa; Köln; Seite 59-288
- Vertrag über die Europäische Union (2008), in Brok, Elmar/Leinen, Jo (Hg.): Vertrag von Lissabon, Bonn; Seite 31-63
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2008), in Brok, Elmar/Leinen, Jo (Hg.): Vertrag von Lissabon, Bonn; Seite 65-204

Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) (18.04.1951): <http://eur-lex.europa.eu/de/traties/dat/11951K/tif/11951K.html>

ZEITUNGEN

Der Spiegel, 19/2004: Winter, Leon de, »Wo steckt Europas Seele«; Seite 152-159

Der Spiegel, 23/2005: »Die Macht vom anderen Stern«; Seite 106-108

Der Spiegel, 26/2016: »Schwarzer Donnerstag«; Seite 15-19

Die Zeit, 28/2016: Bernd Ulrich »Wenn die Falschen gewinnen, Seite 3

Süddeutsche Zeitung (SZ), 135/2004: Bolesch, Cornelia »Was von Europa bleibt«; Seite 4

Süddeutsche Zeitung (SZ), 66/2011: »Krieg gegen Gaddafi; Seite 1

Politikwissenschaft



Thomas Kruchem

Am Tropf von Big Food

Wie die Lebensmittelkonzerne den Süden erobern
und arme Menschen krank machen

2017, 214 S., kart., zahlr. Abb.

19,99 € (DE), 978-3-8376-3965-0

E-Book: 16,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3965-4

EPUB: 16,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3965-0



Torben Lütjen

Partei der Extreme: Die Republikaner

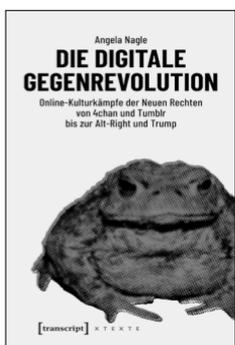
Über die Implosion des amerikanischen Konservatismus

2016, 148 S., kart.

14,99 € (DE), 978-3-8376-3609-3

E-Book: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3609-7

EPUB: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3609-3



Angela Nagle

Die digitale Gegenrevolution

Online-Kulturkämpfe der Neuen Rechten von 4chan
und Tumblr bis zur Alt-Right und Trump

2018, 148 S., kart.

19,99 € (DE), 978-3-8376-4397-8

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4397-2

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4397-8

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Politikwissenschaft



Ines-Jacqueline Werkner

Gerechter Frieden

Das fortwährende Dilemma militärischer Gewalt

2018, 106 S., kart.

14,99 € (DE), 978-3-8376-4074-8

E-Book: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4074-2



Alexander Schellinger, Philipp Steinberg (Hg.)

Die Zukunft der Eurozone

Wie wir den Euro retten und Europa zusammenhalten

2016, 222 S., kart.

19,99 € (DE), 978-3-8376-3636-9

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3636-3

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3636-9



Karl-Siegbert Rehberg, Franziska Kunz, Tino Schlinzig (Hg.)

PEGIDA -

Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und »Wende«-Enttäuschung?

Analysen im Überblick

2016, 384 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3658-1

E-Book: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3658-5

EPUB: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3658-1

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

